

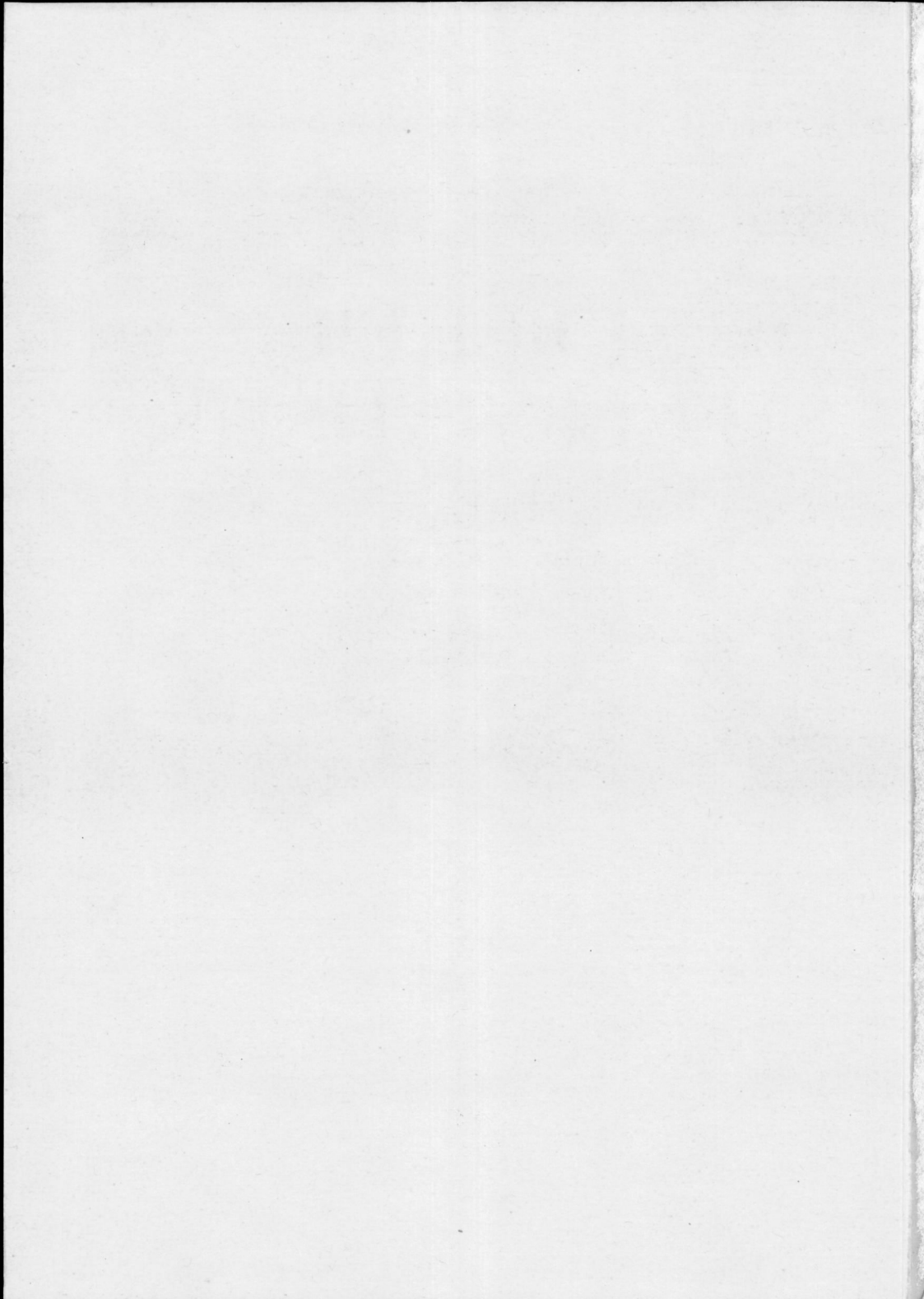
STATISTIK DER STADT ZÜRICH * HEFT 40

ZÜRCHER STEUERSTATISTIK 1925



HERAUSGEGEBEN VOM
STATISTISCHEN AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 3 Franken



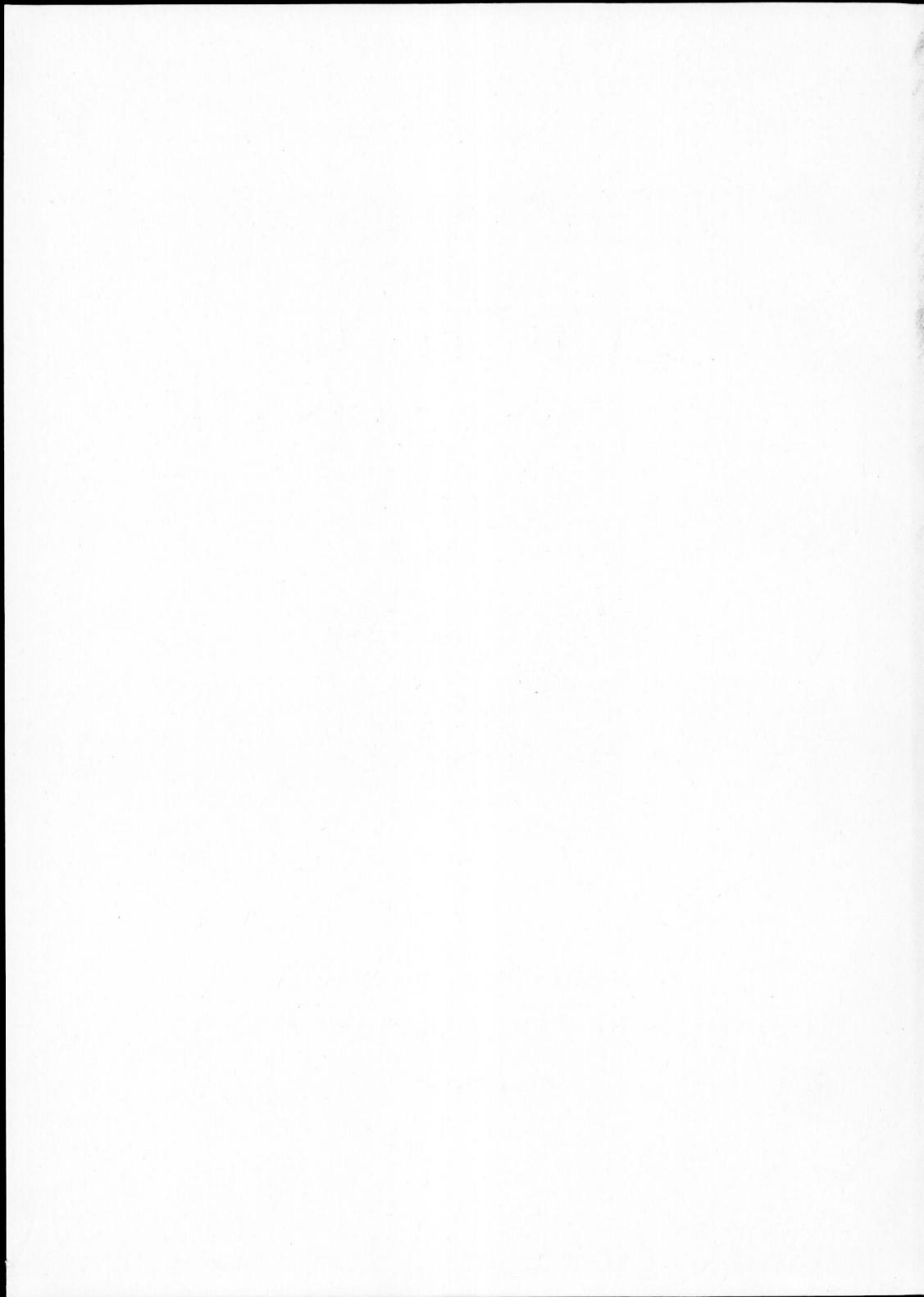
STATISTIK DER STADT ZÜRICH * HEFT 40

ZÜRCHER STEUERSTATISTIK 1925



HERAUSGEGEBEN VOM
STATISTISCHEN AMT DER STADT ZÜRICH

Preis 3 Franken



VORWORT

Steuerstatistiken bezwecken in erster Linie über die Gliederung der Bevölkerung oder genauer der Steuerpflichtigen nach der Höhe des versteuerten Einkommens und Vermögens Aufschluß zu geben. Ferner sollen sie zeigen, wie das Einkommen und Vermögen sich auf die nach der Höhe des Einkommens bzw. Vermögens ausgeschiedenen Pflichtigen verteilt und in welchem Umfange die danach gebildeten Wohlstandsklassen zu den Staatslasten beitragen. Der gemäß Stadtratsbeschluß durchgeführten Zürcher Steuerstatistik 1925 war außerdem wieder — wie schon für die das letztvorausgegangene Haupttaxationsjahr 1921 betreffende — die Aufgabe gestellt, auch über die Zusammensetzung der Steuerpflichtigen nach Geschlecht, Heimat, Konfession, Beruf u. s. w. zu unterrichten.

So erhält man auf Grund der Zahlen über die am Jahresanfang Pflichtigen Einblicke in die soziale Struktur der Zürcher Bevölkerung. Die Aufteilung der Steuererträge weist nach, wo die Haupteinnahmenquelle von Staat und Gemeinde reichlicher und wo sie spärlicher fließt, und liefert damit die für eine zielbewußte Steuerpolitik nötigen zahlenmäßigen Unterlagen. Diese einläßlicheren Aufstellungen für die natürlichen Steuerpflichtigen werden ergänzt durch mehr summarisch gehaltene Tabellen über die juristischen Personen.

Mit Rücksicht auf möglichst weitgehende zeitliche Vergleichbarkeit wurde die Bearbeitung im ganzen in gleicher Weise wie für 1921 durchgeführt.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfuhr eine unliebsame Verzögerung, indem zuerst der Fortgang der Auszählung durch die Betriebs-, Volks- und Wohnungszählungen von 1929 und 1930 unterbrochen und dann die Abfassung des Textes und die Drucklegung durch den Wechsel in der Leitung des Amtes und die Neubesetzung der Assistentenstelle verzögert wurden. Unterdessen konnten die Tabellierungsarbeiten für die Steuerstatistik 1929 so gefördert werden, daß auch sie gegen Ende dieses Jahres voraussichtlich abgeschlossen und publiziert werden kann.

Die Fertigstellung lag in den Händen des Assistenten des Amtes, Dr. W. Bickel, der auch den Begleittext verfaßt hat.

Zürich, Juni 1933

STATISTISCHES AMT DER STADT ZÜRICH

Dr. Senti

INHALTS-VERZEICHNIS

	Text Seite	Tabellen Nummern
Vorwort	III	
 I. Teil Allgemeines		
Das Zürcher Steuergesetz und die Bedeutung der Einkommen- und Vermögensteuern	1	
Grundlagen der Steuerstatistik 1925 — Natürliche und juristische steuerpflichtige Personen	7	
 II. Teil Natürliche Personen		
Allgemeine Übersicht	11	
Einkommensgröße	14	1, 3, 4
Vermögensgröße	21	2, 5, 6
Einkommens- und Vermögensgröße	27	7- 8
Beruf	32	9-17
Heimat	44	18-27
Alter	51	28-31
Familienstand und Kinderzahl	55	32-34, 55
Konfession	60	35-38
Stadtkreise	63	39, 40
Selbsttaxation und amtliche Taxation	64	41-43
Staatsteuerbetrag	71	44-51
«Spezialfälle»	83	52-54
 III. Teil Juristische Personen		
Rechtsform, Hauptsitz, Zweck	88	56, 57
Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag	94	58-65
Schlußwort	99	
* * *		
Tabellen		101

I. TEIL

ALLGEMEINES

DAS ZÜRCHER STEUERGESETZ UND DIE BEDEUTUNG DER EINKOMMEN- UND VERMÖGENSTEUERN

Das geltende zürcherische Steuergesetz wurde am 25. November 1917 vom Volke angenommen und trat am 1. Januar 1919 in Kraft. Geschaffen in jahrelanger, weit in die Vorkriegszeit zurückreichender Arbeit, war dem Gesetze bestimmt, in einer Periode wirtschaftlicher Umwälzungen und schwankenden Geldwertes Geltung zu erlangen. So ist es nicht überraschend, daß schon wenige Jahre später — am 22. Februar 1922 — die Bestimmungen über die Höhe des Steuerfußes und über die steuerfreien Abzüge im Sinne einer Anpassung an den gesunkenen Geldwert revidiert wurden. Doch auch weiterhin fehlte es nicht an Kritik. Die Erfahrungen, die nach und nach bei der Anwendung des Gesetzes gemacht wurden, zeigten, daß dieses auch in steuertechnischer Hinsicht verschiedene Mängel aufwies, die in der zweiten Teilrevision vom 2. Dezember 1928 behoben wurden. Daneben haben Gerichte und Steuerbehörden Lücken ergänzt, Unklarheiten ausgelegt.

Wenn somit schon eifrig an dem Gesetze geflickt wurde und dieses auch heute noch keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben kann, so darf trotzdem gesagt werden, daß es sich im großen und ganzen als ein modernes und in seinen Grundzügen gutes Gesetz erwiesen hat, als ein Fundament, das nicht wieder abgetragen zu werden braucht, auf dem vielmehr auch die Steuergesetzgebung der Zukunft weiterbauen kann.

Kaum verdient das Gesetz nach vierzehnjährigem Bestehen in unserer schnellebigen Zeit noch das Beiwort «neu». Selbst jenen Zürichern, die an öffentlichrechtlichen Fragen weniger interessiert sind, hat der Steuerzettel seine wichtigsten Bestimmungen längst zum Bewußtsein gebracht. In andern Schweizer Kantonen hat es Nachahmung gefunden, so z. B. auch dem Luzerner Steuergesetz vom 22. September 1922 mit als Vorlage gedient. Und sogar außerhalb der helvetischen Grenzpfähle ist die Kenntnis des Gesetzes durch eine Studie von Georg Schanz im «Finanzarchiv» weiteren Kreisen vermittelt worden.

Eine eingehende Darstellung des Gesetzes und der Fortschritte, die es gegenüber früherem Recht brachte, ist daher überflüssig, zumal eine solche bereits in der Steuerstatistik 1921 gegeben wurde. Andererseits erscheint es nicht angezeigt, unsere ferneren Untersuchungen gleichsam in die Luft zu stellen, ohne wenigstens mit wenigen Worten zu sagen, wer und was in Zürich besteuert wird.

Zunächst: «Wer»? Subjektiv steuerpflichtig sind grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton wohnen bzw. ihren Sitz haben. Außerdem werden auch außerhalb des Kantons domizilierte Personen zur Steuer herangezogen, wenn sie gewisse Aktiven, wie Grundeigentum, Erwerbsunternehmungen oder in amtlicher Verwaltung befindliche Vermögenstücke im Kanton besitzen. Für zusammenlebende Ehegatten gilt, daß die subjektive Steuerpflicht nur den Ehemann trifft, der neben seinem eigenen Einkommen und Vermögen auch das der Ehefrau sowie minderjähriger im gleichen Haushalt lebender Kinder «als Ganzes» zu versteuern hat. Wie in den meisten Steuergesetzen sind von der subjektiven Steuerpflicht befreit: die Eidgenossenschaft (Schweizerische Bundesbahnen, Nationalbank) und das Staatsgut einschließlich der unter Staatsaufsicht stehenden Separatfonds und Stiftungen, die Gemeindegüter, soweit sie öffentlichen Zwecken dienen, für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmte Güter und Stiftungen und «Exterritoriale». Sozialpolitische Bedeutung hat daneben die Steuerbefreiung auch der Krankenvereine auf Gegenseitigkeit und der gesetzlich subventionierten Versicherungsgesellschaften.

Sodann die Frage nach dem «Was»? Hier bei Umreißung der objektiven Steuerpflicht haben wir natürliche und juristische Personen auseinanderzuhalten. Bei jenen sind der Steuer unterworfen: die gesamten Einkünfte eines Steuerpflichtigen aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen. Davon dürfen die für den Betrieb eines Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben einschließlich der Gehälter und Löhne von Angestellten und Arbeitern, sowie die zur Verzinsung von Schulden erforderlichen Beträge abgezogen werden. Ferner ist bei Einkommen unter 10000 Franken ein Abzug bis zu 400 Franken für Versicherungsprämien und -beiträge gestattet. Also auch der Vermögensertrag untersteht der Einkommensteuer, d. h. letztere gehört zum baslerisch-preußischen Typus der allgemeinen, das Gesamteinkommen erfassenden Steuer, wobei die gleichfalls vor-

gesehene Vermögensteuer den Charakter einer «Ergänzungsteuer» annimmt. Dieser unterliegt das reine Vermögen des Steuerpflichtigen nach dem Verkehrswert mit Ausnahme des notwendigen Hausrats und der zur Ausübung des Gewerbes oder Berufes erforderlichen Instrumente, Geräte und Maschinen bis zu einem Gesamtwert von 10000 Franken.

Die Besteuerung des Einkommens geschieht nach einer durchgestaffelten Skala, die von 1 Franken vom Hundert für die ersten tausend Franken, bis auf 8 Franken vom Hundert für Einkommens-
teile von 28100 bis 42000 Franken steigt. Bei Einkommen über 42000 Franken hört die Progression auf und der Steuersatz beträgt durchwegs für das ganze Einkommen 6 vom Hundert. Von jedem Einkommen sind die ersten 1000 Franken steuerfrei, d. h. von der Bruttosteuer gehen je 10 Franken ab, so daß sich die prozentuale Nettobelastung entsprechend niedriger stellt.

Einkommensteuerskala und Einkommensteuerbelastung

Staffel in Franken	Steuer vom Hundert	Einkommen in Franken	Brutto- Steuerbe- lastung	Netto-Steuerbelastung	
			Franken	Franken	% des Einkommens
erste 1000	1	bis 1000	bis 10	0	.
weitere 2000	2	1100– 3000	12– 50	bis 40	bis 1,33
» 3000	3	3100– 6000	53– 140	» 130	» 2,17
» 4000	4	6100–10000	144– 300	» 290	» 2,90
» 5000	5	10100–15000	305– 550	» 540	» 3,60
» 6000	6	15100–21000	556– 910	» 900	» 4,29
» 7000	7	21100–28000	917–1400	» 1390	» 4,96
» 14000	8	28100–42000	1408–2520	» 2510	» 5,98
» ∞	.	42100 u. m.	.	.	» 6,00

Die hier errechnete Nettobelastung gilt für unverheiratete, kinderlose Pflichtige, da für Verheiratete weitere Abzüge hinzukommen, von denen an andrer Stelle die Rede sein wird.

Die Ergänzungsteuer vom Vermögen beträgt: anderthalb vom Tausend für Vermögen bis auf 500000, zwei vom Tausend für Vermögensteile von 500001 bis 1000000 und zweieinhalb vom Tausend für Vermögensteile von mehr als 1000000 Franken.

Hier ist daran zu erinnern, daß der Steuersatz für Einkommen wie Vermögen einerseits, die steuerfreien Abzüge anderseits den Hauptinhalt der 1922-er Revision bildeten und daß 1925 die an-

gegebenen abgeänderten Bestimmungen galten, während 1921 — im Jahre der ersten Zürcher Steuerstatistik — noch die ursprüngliche Fassung des Gesetzes in Kraft stand. Damals endigte die Progression der Einkommensteuer schon mit 7 vom Hundert für Einkommensteile zwischen 21100 und 28000 Franken, und 5 vom Hundert für das ganze Einkommen, wenn dieses 28000 Franken überschritt, während die Ergänzungsteuer für alle Vermögensteile anderthalb vom Tausend betrug.

Soweit die natürlichen Personen; für die juristischen Personen werden grundsätzlich die Einkommen- und Ergänzungsteuern durch «Ertrag»- und «Kapital»steuern ersetzt. Im einzelnen gelten je nach Rechtsform und Zweck gesonderte Bestimmungen, die im III. Teile unserer Untersuchung genauere Darstellung finden sollen.

Mit dem Gesagten haben wir uns auf die allerdürftigsten Angaben beschränkt, wie sie für den mit den Bestimmungen des Zürcher Gesetzes nicht schon vorher Vertrauten zum Verständnis der Statistik unerlässlich sind. Alle Einzelheiten blieben unbeachtet. Nur noch eine Besonderheit des zürcherischen Gesetzes sei erwähnt, weil sie zugleich die Erklärung für das vierjährige Intervall zwischen den Steuerstatistiken 1921 und 1925 liefert. Im Gegensatz zu der in andern Ländern üblichen jährlichen Einschätzung findet in Zürich eine «Haupttaxation» für die größeren, 6000 Franken überschreitenden Einkommen alle zwei Jahre, für die große Masse der kleineren Einkommen bis zu 6000 Franken sogar nur alle vier Jahre statt. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß nach der 1925 noch geltenden Fassung des Gesetzes für die Steuerpflichtigen mit mehr als 6000 Franken Einkommen das Durchschnittseinkommen der letzten drei Jahre die Steuergrundlage bildete. Erst in der Revision von 1928 wurde für alle Steuerpflichtigen grundsätzlich das Vorjahreseinkommen als Steuergrundlage festgesetzt.

Insoweit der finanzielle Ertrag einer Steuer einen Maßstab für deren Beurteilung bildet, darf gesagt werden, daß sich das neue Steuergesetz bisher bewährt hat. Nur mit Hilfe der großen Erträge der Einkommen- und Vermögensteuer ist es dem Kanton gelungen, die gegenüber den «guten alten Zeiten» vor dem Weltkriege gewaltig gewachsenen Ausgaben zu decken. Rund 40 Prozent der Einnahmen des Kantons fließen aus der Einkommen- und Ergänzungsteuer. Darüber, welchen Teil der Steuer die Pflichtigen der Stadt Zürich aufgebracht haben, gibt uns die folgende kleine Tabelle Auskunft.

Brutto-Staatsteuersoll in Stadt und Kanton Zürich 1919 bis 1931
Millionen Franken

Jahre	Stadt Zürich	Übriger Kanton	Ganzer Kanton	Prozentanteil der Stadt
1919	21,4	16,3	37,7	56,8
1920	21,8	16,3	38,1	57,2
1921	22,4	16,2	38,6	58,0
1922	21,4	14,5	35,9	59,6
1923	20,7	14,0	34,7	59,7
1924	20,5	13,8	34,3	59,8
1925	21,9	14,2	36,1	60,7
1926	22,1	14,6	36,7	60,2
1927	24,0	15,2	39,2	61,2
1928	25,1	15,7	40,8	61,5
1929	29,6	15,9	45,5	65,1
1930	30,2	16,7	46,9	64,4
1931	30,7	16,7	47,4	64,8

Grob gerechnet zeigt sich, daß durchschnittlich drei Fünftel des Steuersolls von der Stadt Zürich und nur zwei Fünftel vom übrigen Kanton aufgebracht wurden, während sich die Bevölkerung von Stadt und Land gerade umgekehrt wie 2 : 3 verhält. Die Steuerkraft der Stadt erweist sich somit als bedeutend größer als die des Landes. Nicht nur ist das durchschnittliche Einkommen und Vermögen des Städters größer, sondern die in der Stadt zahlreicheren großen Einkommen und Vermögen sind infolge der Progression des Steuersatzes überproportional ertragreich. Nicht zu vergessen ist auch, daß die stark in der Stadt konzentrierten kapitalkräftigen Gesellschaften vielfach dem Fiskus willkommene, große Steuerzahler sind.

Vergleichen wir die einzelnen Jahre, so zeigt sich, daß der Anteil der Stadt am Steueraufkommen stetig gestiegen ist. Dies erklärt sich zum guten Teil aus der rascheren Bevölkerungszunahme in der Stadt, deren Einwohnerzahl in den Jahren 1920 bis 1930 von 207160 auf 249820 gestiegen ist und am Anfang dieser Periode 38,5, am Ende aber 40,4 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons ausmachte.

Mit diesen kurzen Betrachtungen wurde eigentlich über den Zeitpunkt unserer Untersuchung hinausgegriffen, da sich diese ja auf das Jahr 1925 bezieht. Nehmen wir daher die Entwicklung bis 1925 noch etwas schärfer unter die Lupe. Wie ersichtlich, wurde 1921 ein Maximum des Steuersolls erreicht. In den folgenden

Jahren ist ein nicht unerheblicher Rückgang zu verzeichnen, bis 1924 der Tiefpunkt berührt wurde. In diesem Jahre war der Soll-ertrag der Staatsteuer in der Stadt Zürich um fast 10 Prozent geringer als 1921; 1925 ist bereits wieder eine erhebliche Besserung eingetreten und das Minus gegenüber 1921 betrug nur mehr eine halbe Million Franken. In dieser Entwicklung spiegelt sich der Gang des Wirtschaftslebens wider; doch ist ein Teil des sprunghaften Anwachsens des Erträgnisses im Jahre 1925 zweifellos der Vornahme der Haupttaxation zuzuschreiben. Die Staatsteuersätze blieben bis heute unverändert.

Das zürcherische Steuergesetz regelt nicht nur die Staat-, sondern auch die Gemeindesteuern. Neben der Festsetzung besonderer Gemeindesteuern (Liegenschaften-, Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Personalsteuer) wird im Steuergesetz bestimmt: «Die Gemeinden erheben die Einkommenssteuer und die Ergänzungssteuer, sowie die Ertrags- und die Kapitalsteuer von Aktiengesellschaften und Genossenschaften und Vereinen mit wirtschaftlichen Zwecken für jede Steuerart in gleich vielen Prozentsen der einfachen Staatssteuer.» Auch für die Stadt Zürich bilden die Einnahmen aus der Besteuerung von Einkommen und Vermögen den wichtigsten Einzelposten ihrer Finanzen. Das geht aus folgenden Zahlen hervor.

Von 59,4 Millionen Franken Einnahmen des ordentlichen Verkehrs des Jahres 1925 setzten sich 28,4 Millionen Franken, also knapp die Hälfte, aus Steuereinnahmen zusammen. Hiervon wiederum flossen 14,3 Millionen Franken aus der Einkommen-, 4,3 Millionen Franken aus der Ergänzungssteuer; der Rest von 9,8 Millionen Franken stellt den Ertrag der übrigen oben genannten Steuern einschließlich der Feuerwehrrersatzsteuer sowie der Steuernachträge und -nachzahlungen dar. Genauere Zahlen über die Zusammensetzung der städtischen Einnahmen in den Jahren 1893 bis 1926 finden sich in der Steuerstatistik 1921, so daß auf ihre Wiedergabe diesmal verzichtet werden kann.

GRUNDLAGEN DER STEUERSTATISTIK 1925

NATÜRLICHE UND JURISTISCHE STEUERPFLICHTIGE PERSONEN

Für die Durchführung der Steuerstatistik 1925 war, wie für die das Jahr 1921 betreffende, der Stadtratsbeschluß vom 12. August 1922 maßgebend, in welchem als Hauptzweck der Statistik bezeichnet wurde, sie solle «Einblick gewähren in die Gliederung des Steuerkapitals nach Einkommen- und Vermögenstufen, sowie den Anteil dieser Stufen am gesamten Steuerertrag zur Darstellung bringen». Außer diesen vorwiegend finanzpolitischen Zwecken wurde die Untersuchung der Zusammensetzung der Steuerpflichtigen nach weiteren, allgemein wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten, wie Familienstand, Konfession, Kinderzahl, Heimat, Beruf und sozialer Stellung, als wünschenswert bezeichnet.

Auch was die weiteren Grundlagen der Statistik betrifft, so sind diese im wesentlichen die gleichen wie im Jahre 1921. Die damals gemachten Erfahrungen gestatteten, an den Individual-Zählkarten kleine Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber 1921 hätte allerdings nur dadurch erzielt werden können, daß auch die Zusammensetzung des Einkommens nach seinen Quellen, die des Vermögens nach seinen Bestandteilen statistisch verarbeitet worden wäre. Dies erwies sich jedoch auch 1925 als nicht möglich, da wie 1921 nur das städtische Steuerbezugsregister, nicht aber das Aktenmaterial der kantonalen Einschätzungsbehörden zur Verfügung stand. Auch die Bemühungen des Statistischen Amtes, den «Unternehmerberuf» mit in die Statistik einzubeziehen und so Aufschluß über die Steuerleistung der einzelnen Erwerbszweige Zürichs zu erlangen, schlugen fehl. Das kantonale Steueramt, dessen Mitwirkung hierbei erforderlich gewesen wäre, vertrat die Ansicht, daß eine solche Untersuchung nach Erwerbszweigen nicht genügend Interesse biete, um die notwendige Mehrarbeit der kantonalen Einschätzungsorgane zu rechtfertigen.

Für die Verarbeitung des Materials ergab sich dieselbe Marschroute wie 1921. An Hand des Steuerregisters wurde für jeden Steuerpflichtigen eine Individualzählkarte hergestellt. Zu diesem Zweck wurden die Registerbände zunächst sorgfältig vorbereitet, die Eintragungen geprüft, offensichtliche Fehler berichtigt und Lücken ergänzt. Leider lag die Volkszählung von 1920, deren Material bei der Bereinigung des Steuerregisters 1921 gute Dienste

geleistet hatte, 1925 schon fünf Jahre zurück; dagegen wurden alle andern Hilfsmittel, wie Firmenverzeichnisse, Telefon- und Adreßbücher ausgiebig zu Rate gezogen. Die Auszählung und Tabellierung der Karten erfolgte auch diesmal auf elektrischem Wege, vermittels des Lochkartenverfahrens System Hollerith. Bei der Drucklegung der Tabellen wurde äußerste Beschränkung geübt und deren Zahl gegenüber 1921 etwas reduziert, wie denn auch die textliche Darstellung stark zusammengeschnitten wurde. Im übrigen lag es bei dieser schon mit Rücksicht auf die Vergleichbarkeit der beiden Jahre nahe, sich im wesentlichen an den 1921 gewählten Aufbau zu halten. Vergleiche selbst wurden nur in beschränkter Zahl gezogen, da sich im großen und ganzen die 1921 beobachteten Verhältnisse als sehr stabil erwiesen und kleinere Verschiebungen meist bloß zufälligen Charakter tragen.

Die 129000 Steuerpflichtigen Zürichs verfügten nach amtlicher Einschätzung über 583 Millionen Franken Einkommen bzw. Reinertrag und 3113 Millionen Franken Vermögen bzw. Kapital, wofür sie etwas mehr als 21 Millionen Franken Staatsteuer entrichteten. Diese Gesamtwerte setzen sich aus recht verschiedenartigen Bestandteilen zusammen, deren gemeinsame Betrachtung keine aufschlußreichen Ergebnisse liefern würde. Erst wenn wir die Steuerpflichtigen mit den ihnen zukommenden Einkommen-, Vermögen- und Staatsteuerbeträgen nach den allerwichtigsten Merkmalen zergliedern, erhalten wir Teilmassen von etwas homogenerer Struktur, die fruchtbarer Untersuchung nach verschiedenen Gesichtspunkten zugänglich sind.

Vor allem ist es notwendig, die rund 1500 steuerpflichtigen juristischen Personen von dem Gewalthaufen der natürlichen Personen zu trennen und ganz für sich zu behandeln. So wird denn auch zunächst im Teil II ausschließlich von den natürlichen, im Teil III sodann von den juristischen Personen die Rede sein. Des weitern werden wir bei diesen wie jenen zur Gewinnung einer festen Bestandesmasse die am 1. Januar 1925 Pflichtigen von denen zu trennen haben, die erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht eingetreten sind. Dieser Unterscheidung wird später Rechnung getragen werden; hier in diesem einleitenden Überblick sollen nur die natürlichen und juristischen Personen in toto einander gegenübergestellt und zugleich mit den Zahlen des Steuerjahres 1921 verglichen werden.

Die juristischen Personen machten 1925 nicht viel mehr als 1 Prozent der Gesamtzahl der Zensiten aus, verfügten jedoch über fast ein Zehntel des steuerpflichtigen Einkommens und ein volles Drittel des steuerpflichtigen Vermögens. Wie schon 1921 dargelegt wurde, fragt es sich allerdings, ob die vorgenommene Gleichsetzung des Reinertrages und Kapitals der juristischen Personen mit dem Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen genau genommen überhaupt statthaft ist. Keine methodologischen Zweifel an der Vergleichsfähigkeit befallen uns dagegen bei der Feststellung, daß die juristischen Personen 4,3 Millionen Franken, d. h. ein Fünftel des gesamten Steuerbetrages an die Staatskasse abführten, die große Masse der steuerpflichtigen natürlichen Personen dagegen 16,7 Millionen Franken.

Natürliche und juristische steuerpflichtige Personen 1921 und 1925

Art der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflicht- tigen	Einkom- men in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag in Fr.
	Haupttaxationsjahr 1921			
Natürliche Personen . . .	118 161	530 750	1 931 032	16 937 180
Juristische Personen . . .	1 468	50 072	1 029 020	3 815 023
Zusammen	119 629	580 822	2 960 052	20 752 203
	Haupttaxationsjahr 1925			
Natürliche Personen . . .	127 483	526 812	2 077 083	16 749 112
Juristische Personen . . .	1 484	55 702	1 035 556	4 325 689
Zusammen	128 967	582 514	3 112 639	21 074 801

Wie ein Vergleich mit 1921 zeigt, ist der Beitrag der juristischen Personen an den Fiskus gegenüber damals um rund eine halbe Million Franken oder 13,4 Prozent gestiegen. Dagegen ist das Staatsteuersoll der natürlichen Personen um 200 000 Franken gefallen. Daß das Steuererträgnis des Jahres 1925 nicht erheblich hinter 1921 zurückblieb, ist somit ausschließlich den juristischen Personen zu verdanken. Durchmustern wir zur Erklärung hierfür die Zahlen in den Spalten Einkommen und Vermögen, so zeigen bei letzterem natürliche wie juristische Pflichtige kleine Zunahmen. Dagegen ist das Einkommen der natürlichen Personen etwas gefallen, während das der juristischen um mehr als ein Zehntel zugenommen hat.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß zwischen den beiden Steuerjahren die Gesetzesrevision von 1922 lag, die auf der einen Seite erhöhte Steuersätze, auf der andern größere Ausfälle infolge der Hinaufsetzung der steuerfreien Abzüge brachte. Wie später genauer nachgewiesen wird, bedeutete die Revision einen Nettomehrertrag von etwa 350000 Franken bei den natürlichen und rund 335000 Franken bei den juristischen Personen. Bei den natürlichen Personen macht dies nur wenig, bei den juristischen dagegen 8 Prozent des Steueraufkommens aus. Nicht nur der höhere Reinertrag 1925 verglichen mit 1921 hat daher die Quote der juristischen Personen am Staatsteuersoll erhöht, sondern auch die stärkere Steuerbelastung seit der Revision von 1922.

Abschließend mag noch erwähnt werden, daß sich der gesamte Steuerbetrag des Jahres 1925, berechnet auf Grundlage der ursprünglichen, 1921 gültigen Fassung des Gesetzes, auf rund 20390000 Franken belaufen hätte, also auf einige 100000 Franken weniger als 1921. Weitere Vergleiche im Verlaufe dieser Untersuchung werden auf die nicht allzugroßen Verschiebungen gegenüber 1921 ein schärferes Licht werfen.

II. TEIL

NATÜRLICHE PERSONEN

ALLGEMEINE ÜBERSICHT

So, wie wir zunächst die große Masse der Steuerpflichtigen der Stadt Zürich in natürliche und juristische Personen zu gliedern hatten, erweist es sich nunmehr bei Betrachtung der steuerpflichtigen natürlichen Personen als notwendig, eine beschränkte Anzahl von «Spezialfällen» vorweg auszuscheiden. Unter diese Spezialfälle wurden vor allem die auswärts wohnhaften Personen gezählt, die über in Zürich zu versteuerndes Einkommen oder Vermögen (Geschäftsbetrieb, Grundeigentum, Vermögenstücke in amtlicher Verwaltung) verfügten. Zu diesen «Auswärtigen» schlugen wir ferner die Fälle der Besteuerung unverteilter Nachlässe. Die Ausscheidung dieser rund 1350 Spezialfälle rechtfertigt sich einmal aus einem rein praktischen Grunde: es ließen sich nämlich bei ihnen vielfach Geschlecht, Heimat, Alter, Beruf und andere Merkmale, nach denen die Pflichtigen zu gliedern waren, nicht ermitteln. Doch auch hiervon abgesehen erscheint es nicht angezeigt, die Spezialfälle mit der hier ansässigen Steuerbevölkerung zusammenzuwerfen, da sie eine in mancher Hinsicht ganz andersartige Masse bilden. Schließlich mag es auch vom fiskalischen Gesichtspunkte aus von Interesse sein, die Bedeutung und Ergebnisse des über das Wohnortsprinzip hinausgreifenden § 2,³ festzustellen.

Bei Bearbeitung der Steuerstatistik 1921 wurden auch die wenigen Fälle, in denen für einen Pflichtigen für das gleiche Jahr zwei verschiedene Taxationen galten, und die noch selteneren, wo ein besonderer Steuersatz festgesetzt wurde (E- und F-Fälle der Anhangtabellen 66, 67 und 69, Steuerstatistik 1921) zu den «Spezialfällen» gerechnet, während sie diesmal den «Normalfällen» zugeteilt wurden. Bei Vergleichen mit dem Steuerjahr 1921 ist dies zu berücksichtigen; doch ist, da es sich insgesamt um nur 211 Pflichtige handelt, die Ungenauigkeit auch bei Verwendung der in der Steuerstatistik 1921 wiedergegebenen Zahlen nur gering. Um ganz genau zu sein, wurden diese jedoch im folgenden stets entsprechend korrigiert. So ergibt sich für die beiden Vergleichsjahre folgendes Bild der Verteilung der Pflichtigen in Normal- und Spezialfälle.

Zahl, Einkommen, Vermögen und Staatsteuer der Normalfälle und der Spezialfälle 1921 und 1925

Einteilung der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Haupttaxationsjahr 1921				
Normalfälle	116 807	523 816	1 850 411	16 535 210
Spezialfälle	1 354	6 934	80 621	401 970
Zusammen	118 161	530 750	1 931 032	16 937 180
Haupttaxationsjahr 1925				
Normalfälle	126 139	521 878	2 001 811	16 435 880
Spezialfälle	1 344	4 934	75 272	313 232
Zusammen	127 483	526 812	2 077 083	16 749 112

Wenn auch den Spezialfällen zahlenmäßig keine sehr große Bedeutung zukommt, so bringen sie immerhin rund 300 000 Franken Staatsteuer auf, allerdings erheblich weniger als 1921, aber immer noch rund doppelt so viel wie ihrer zahlenmäßigen Stärke entspricht. Es beruht dies auf dem verhältnismäßig hohen Durchschnittseinkommen und -vermögen dieser Pflichtigen: setzen sie sich doch ihrer Natur nach mehrheitlich aus Besitzenden zusammen, wohingegen die meisten in Zürich wohnhaften Steuerpflichtigen kein Vermögen ihr eigen nennen. Es mag noch ausdrücklich gesagt werden, daß unter «auswärts» stets außerhalb des Kantons zu verstehen ist, da in anderen zürcherischen Gemeinden lebende Pflichtige, die in der Stadt ein Geschäft betreiben oder Grundeigentum besitzen, für ihr gesamtes Einkommen und Vermögen am Wohnorte die Staatsteuer zu entrichten haben.

Durch die Ausscheidung der juristischen Personen sowie der Spezialfälle hat die verbleibende Masse der Normalfälle eine bedeutend homogenere Struktur gewonnen. Doch ist noch eine weitere Unterscheidung vorzunehmen. Zwecks Gewinnung einer festen Bestandesmasse ist zwischen den an irgendeinem bestimmten Tage gleichzeitig Steuerpflichtigen und den zu diesem Zeitpunkt nicht, wohl aber sonst im Laufe des Jahres steuerpflichtigen Personen zu unterscheiden. Am weitaus zweckmäßigsten stellt man dabei auf den Beginn des Steuerjahres ab und hält die am 1. Januar 1925 Steuerpflichtigen und die erst während des Jahres in die Steuerpflicht Eintretenden auseinander.

**Zahl, Einkommen, Vermögen und Staatsteuer der am
1. Januar pflichtigen und nichtpflichtigen Normalfälle 1921 und 1925**

Einteilung der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Haupttaxationsjahr 1921				
Am Jahres- { pflichtig . . .	108 879	504 095	1 823 209	16 353 563
anfang { nicht pflichtig	7 928	19 721	27 202	181 647
Zusammen	116 807	523 816	1 850 411	16 535 210
Haupttaxationsjahr 1925				
Am Jahres- { pflichtig . . .	113 555	489 985	1 965 883	16 188 132
anfang { nicht pflichtig	12 584	31 893	35 928	247 748
Zusammen	126 139	521 878	2 001 811	16 435 880

Die am 1. Januar Pflichtigen machen mit 113555 Köpfen den großen Gewalthaufen aller Steuerpflichtigen aus, dem sich während des Jahres weitere 12584 Pflichtige zugesellten, deren Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag hinter ihrer zahlenmäßigen Stärke erheblich zurückblieb. Bei diesen neu in die Steuerpflicht Eintretenden handelt es sich zum weitaus größten Teil um Personen, die im Laufe des Jahres 1925 nach Zürich zugezogen sind. Denn kann auch der Eintritt in die Steuerpflicht während des Steuerjahres aus anderen Gründen erfolgen, wie z. B. bei Auflösung einer Ehe durch Tod des Mannes oder durch Ehescheidung, wonach die verwitwete oder geschiedene Frau selbst steuerpflichtig wird, so sind doch solche Fälle verhältnismäßig selten, so daß im allgemeinen die nicht am 1. Januar Pflichtigen mit den nach Zürich zugezogenen Personen gleichgesetzt werden können.

In den nächsten Abschnitten, welche die Darstellung des Einkommens- und Vermögensaufbaues der Steuerpflichtigen nach verschiedenen Gesichtspunkten zum Gegenstand haben, wird lediglich von der nunmehr gewonnenen Bestandesmasse der am 1. Januar 1925 steuerpflichtigen und in Zürich ansässigen Personen die Rede sein. Erst bei Behandlung des Staatsteuerbetrages sind auch die erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen einzubeziehen, wonach schließlich noch ein kurzes Kapitel den «Spezialfällen» gewidmet werden soll.

EINKOMMENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 1, 3 und 4)

Mit Unrecht wird meist, zumal in populären Darstellungen, der Vermögensaufbau einer Bevölkerung als bestes Kennzeichen für deren Wohlstand angesehen und die Gliederung nach der Einkommensgröße erst in zweiter Linie berücksichtigt. Denn überall besitzt nur eine Minderheit Vermögen, während weitaus die meisten Steuerpflichtigen über kleinere oder größere Einkommen verfügen. Bei uns bildet die Einkommensgliederung auch darum den geeigneteren Maßstab, weil ja auch der Vermögensertrag als Einkommen zu versteuern ist. Schließlich ist auch vom Standpunkt des Fiskus die Gestaltung der Einkommensverhältnisse weit wichtiger, da die Einkommensteuer den mehrfachen Ertrag der Ergänzungsteuer auf dem Vermögen abwirft. Deshalb sei hier an erster Stelle von der Einkommensgliederung die Rede, und zwar zunächst von der der Gesamtmasse der Pflichtigen.

In ausführlicher Weise ist in Tabelle 1 im Anhang dargestellt, wie sich die Zahl der Pflichtigen, das versteuerte Einkommen und Vermögen und der Steuerbetrag nach Einkommensstufen verteilen. In gedrängter Form enthält die nachstehende kleine Übersicht die nämlichen Ergebnisse.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach Haupteinkommensgruppen

Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.			Vermögen 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Franken
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt		
50100 u. m.	1	563	564	65	64523	64588	800385	5358219
20100-50000	22	1410	1432	547	41865	42412	388883	2736498
10100-20000	474	3864	4338	5881	52851	58732	326543	2440373
6100-10000	4423	5847	10270	31832	45358	77190	193001	2073691
2100- 6000	45868	10085	55953	166646	41771	208417	189488	3238660
bis 2000	20621	2750	23371	34237	4409	38646	33965	296167
0	14923	2704	17627	.	.	.	33618	44524
Zusammen .	86332	27223	113555	239208	250777	489985	1965883	16188132

Selbstverständlich hängt das Bild, das wir im einzelnen gewinnen, von der gewählten Abgrenzung der Einkommensstufen ab und verändert sich mit dieser. Bei den von uns gebildeten Gruppen fällt der Gewalthaufen der Pflichtigen, nämlich ungefähr die Hälfte,

in die Einkommenstufe 2100 bis 6000 Franken. Etwa jeder siebente Pflichtige bezieht ein höheres Einkommen, eine ungefähr gleiche Zahl ist mit «0 Einkommen» eingeschätzt und etwas mehr als jeder fünfte mit höchstens 2000 Franken. Ein wesentlich anderes Bild als die Gliederung der Steuerpflichtigen bietet die Verteilung des Einkommens. Zwar entfallen auch hiervon volle zwei Fünftel auf die Stufe 2100 bis 6000 Franken, aber das Siebentel der Pflichtigen mit mehr als 6000 Franken bezieht zusammen ziemlich genau die Hälfte des Gesamteinkommens. Da Vermögensbildung in nennenswerthem Umfange nur aus größeren Einkommen möglich ist, während umgekehrt der Vermögensertrag als Einkommen versteuert wird, so häuft sich auch der Kapitalbesitz sehr stark in den obern Regionen der Einkommenskala. So besitzen die ein halbes Hunderttausend und mehr Franken Einkommen Versteuernden zwei Fünftel des erfaßten Vermögens, jene mit 20000 bis 50000 Franken Einkommen ein weiteres Fünftel und alle mit mehr als 10000 Franken Einkommen zusammen drei Viertel des versteuerten Vermögens. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht ganz im selben Ausmaße wie das Vermögen, häuft sich der Staatsteuerbetrag in den höheren Einkommenstufen. So bringen die fünf- bis sechshundert Pflichtigen mit mehr als 50000 Franken Einkommen fast genau ein Drittel der Staatsteuer auf.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach Haupteinkommensgruppen in Promille

Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Einkommen			Ver- mögen	Staat- steuer- betrag
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt		
50100 u. mehr	0	21	5	0	257	132	407	331
20100–50000	0	52	13	2	167	87	198	169
10100–20000	6	142	38	25	211	120	166	151
6100–10000	51	215	90	133	181	157	98	128
2100– 6000	531	370	493	697	167	425	97	200
bis 2000	239	101	206	143	17	79	17	18
0	173	99	155	.	.	.	17	3
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Leichter als den Grundzahlen lassen sich die Hauptzüge des Einkommensaufbaues der vorstehenden kleinen Tabelle entnehmen, die die Gliederung der Pflichtigen, ihres Einkommens, Vermögens und Steuersolls in Promillezahlen wiedergibt.

Steuerpflichtige Männer, ihr Einkommen und Vermögen nach Haupteinkommensgruppen

Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Franken			Vermögen in 1000 Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	über- haupt	ohne Vermögen	mit Vermögen	über- haupt	
50100 u. m.	1	496	497	65	58114	58179	670739
20100–50000	21	1260	1281	507	37353	37860	307924
10100–20000	455	3481	3936	5629	47668	53297	247122
6100–10000	4298	5030	9328	30932	39151	70083	131863
2100– 6000	36710	6220	42930	139267	27900	167167	91850
bis 2000	3932	451	4383	6626	715	7341	8410
0	3949	556	4505	.	.	.	15390
Zusammen .	49366	17494	66860	183026	210901	393927	1473298

Unsere Kenntnisse von der Zusammensetzung der Masse der Steuerpflichtigen erfahren eine bedeutende Vertiefung, wenn wir die Steuerpflichtigen getrennt nach Geschlechtern betrachten. Die sich ergebenden Unterschiede sind so erheblich und charakteristisch, daß wir die Trennung der Steuerpflichtigen nach dem Geschlecht in der Folge durchgehend vornehmen werden. Die Einkommensgliederung der Männer allein zeigt ein weit günstigeres Bild als die der Steuerpflichtigen überhaupt. Die oberen Stufen sind stärker, die unteren dagegen schwächer besetzt. Umgekehrt stellt sich die Einkommensverteilung der Frauen natürlich ungünstiger dar als die beider Geschlechter zusammen. Die beiden kleinen Übersichten, die hier links und rechts einander gegenüberstehen, lassen die Unterschiede deutlich zutage treten.

Von den Männern sind weitaus die meisten, nämlich fast zwei Drittel — von den Vermögenslosen allein sogar drei Viertel — mit 2100 bis 6000 Franken Einkommen eingeschätzt. Nur 13 Prozent aller Männer haben weniger als 2000 Franken oder gar kein Einkommen. Dagegen gehören umgekehrt über zwei Drittel aller Frauen zu den beiden untersten Stufen, und nur bei den steuerpflichtigen Frauen mit Vermögen verschiebt sich der Schwerpunkt in die Gruppe 2100 bis 6000 Franken. Und während jeder vierte oder fünfte Mann sich eines Einkommens von mehr als 6000 Franken erfreut, hat nur jede dreißigste Frau mehr als diesen Betrag zu verzehren. Die Anhangtabellen 3 und 4, die den Einkommensaufbau der beiden Geschlechter ausführlicher wiedergeben, zeigen schließlich, daß zwar fast zweihundert Männer, aber nur 19 Frauen sechsstellige Einkommen erreichen, wovon das größte 810 000 Franken beträgt.

Steuerpflichtige Frauen, ihr Einkommen und Vermögen nach Haupteinkommensgruppen

Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.			Vermögen in 1000 Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	über- haupt	ohne Vermögen	mit Vermögen	über- haupt	
50100 u. m.	—	67	67	—	6409	6409	129646
20100–50000	1	150	151	40	4512	4552	80959
10100–20000	19	383	402	252	5183	5435	79421
6100–10000	125	817	942	900	6207	7107	61138
2100– 6000	9158	3865	13023	27379	13871	41250	97638
bis 2000	16689	2299	18988	27611	3694	31305	25555
0	10974	2148	13122	.	.	.	18228
Zusammen .	36966	9729	46695	56182	39876	96058	492585

Diese Verschiedenheit im Einkommensaufbau bewirkt, daß sich ein viel kleinerer Teil des gesamten Einkommens, und auch des Vermögens, in weiblichen Händen befindet, als der Zahl der weiblichen Steuerpflichtigen, verglichen mit der der männlichen, entsprechen würde. Denn machen die Frauen auch etwas mehr als zwei Fünftel aller Steuerpflichtigen aus, so besitzen sie doch nur ein Fünftel des gesamten Einkommens und ein Viertel des Vermögens. Allerdings müssen wir uns dessen bewußt bleiben, daß das Einkommen und Vermögen verheirateter Frauen nach zürcherischem Rechte nicht von diesen selbst, sondern von ihren Ehemännern zu versteuern ist. So erscheint es beim Vergleiche des ökonomischen Gewichtes der beiden Geschlechter auf der falschen Seite. In Wirklichkeit ist also der dem weiblichen Geschlechte gehörende Teil des Gesamteinkommens und -vermögens unserer Bevölkerung etwas größer als oben gezeigt wurde, doch fehlen uns Anhaltspunkte, um auch nur eine Schätzung der umzubuchenden Beträge vorzunehmen.

Für diejenigen, die mit den Ergebnissen des Steuerjahres 1921 vertraut sind, ist die geschilderte Einkommensverteilung nichts Neues. Unsere Zahlen bestätigen vielmehr im wesentlichen das Bild, das bereits damals gewonnen wurde, wenn sich auch kleinere Abweichungen finden. Um einen genaueren Vergleich zu ermöglichen, seien die Pflichtigen und ihr Einkommen, wie sie sich in den beiden Steuerjahren nach Haupteinkommensstufen und Geschlecht verteilten, einander gegenübergestellt. Den Vergleich von Vermögensgröße und Steuerbetrag behalten wir dagegen späteren Kapiteln vor.

**Steuerpflichtige und ihr Einkommen nach Haupteinkommensgruppen
und nach dem Geschlecht 1921 und 1925**

Einkommen in Franken Geschlecht	Zahl der Pflichtigen		Einkommen in 1000 Franken	
	1921	1925	1921	1925
50100 u. m.	658	564	81388	64588
20100–50000	1634	1432	48497	42412
10100–20000	3507	4338	47806	58732
6100–10000	8948	10270	67136	77190
2100– 6000	58127	55953	223938	208417
bis 2000	21381	23371	35330	38646
0	14624	17627	.	.
Männer . .	63556	66860	405135	393927
Frauen . .	45323	46695	98960	96058
Zusammen .	108879	113555	504095	489985

Was zunächst die Endzahlen betrifft, so zeigt sich, daß die Zahl der Steuerpflichtigen um rund 4700 gestiegen ist. Das Verhältnis der Geschlechter ist sich dabei gleich geblieben. Man ist versucht, diese kleine Vermehrung der Pflichtigen einer Zunahme der Wohnbevölkerung zuzuschreiben. Schlagen wir aber, um unserm Gedächtnis nachzuhelfen, das Statistische Jahrbuch auf, so finden wir, daß die Zürcher Wohnbevölkerung von Ende 1920 bis Ende 1924 nur um einige hundert Seelen gewachsen ist. Die Vermehrung der Zensitenzahl beruht vielmehr auf einer Umschichtung im Altersaufbau, der bekannten «Veralterung» der Bevölkerung. Der Anteil der meist nicht steuerpflichtigen Minderjährigen an der Bevölkerung ist gefallen, dagegen haben sich die über zwanzig Jahre alten Einwohner unserer Stadt in den fraglichen Jahren um etwa 4000 Personen vermehrt. Auch Verschiebungen in der Familienstandsgliederung können die Zahl der Steuerpflichtigen beeinflussen, da ja verheiratete Frauen nicht steuerpflichtig sind; doch läßt uns hier die Fortschreibung der Bevölkerung im Stich.

Der Zunahme der Zensitenzahl steht ein allerdings nur kleiner Rückgang des Gesamteinkommens der Zürcher Bevölkerung von 504 auf 490 Millionen Franken gegenüber. Hier ist zunächst daran zu erinnern, daß damals für die Steuerpflichtigen mit mehr als 6000 Franken Einkommen das durchschnittliche Einkommen der vorausgegangenen drei Jahre die Steuergrundlage bildete. 1921 waren daher noch viele große Einkommen zu versteuern, die in den fetten Jahren der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegskonjunktur 1918 bis 1920 verdient worden waren, während dem Steuerjahre 1925 drei magere Jahre vorausgingen. Die Einkommen der nicht selbst-

ständig Erwerbenden aber wurden in diesen Jahren vielfach von empfindlichem Lohn- und Besoldungsabbau betroffen. Nicht der kleine Rückgang des Einkommens erscheint daher verwunderlich, sondern daß dieser Rückgang nicht viel größere Ausmaße annahm.

Betrachten wir nunmehr, wie sich die Gliederung der Steuerpflichtigen nach der Einkommensgröße verschoben hat, so finden wir in den Einkommenstufen über 20000 Franken eine erhebliche Abnahme sowohl der Zahl der Pflichtigen wie des versteuerten Einkommens. Dagegen sind Einkommen und Zahl der Steuerpflichtigen in unsern mittleren Einkommenstufen gestiegen. In der Gruppe mit 2100 bis 6000 Franken Einkommen tritt dann wieder eine Abnahme zutage, während sich die Pflichtigen mit weniger als 2000 Franken Einkommen und die Einkommenslosen vermehrten. Besser als aus diesen etwas summarischen Zahlen läßt sich die Bewegung der Zensiten in der Einkommenskala erkennen, wenn wir Verhältniszahlen zu Hilfe nehmen, etwas zahlreichere Stufen bilden und die Geschlechter trennen.

Verteilung der Steuerpflichtigen nach dem Einkommen 1921 und 1925
in Promille

Einkommen in Franken	Männer		Frauen	
	1921	1925	1921	1925
50100 u. m.	9	7	2	2
20100-50000	23	19	4	3
15100-20000	14	16	2	2
10100-15000	35	42	5	6
8100-10000	37	43	5	7
6100- 8000	91	97	13	13
5100- 6000	149	109	18	17
4100- 5000	180	160	35	33
3100- 4000	220	198	73	68
2100- 3000	145	176	184	161
1100- 2000	41	63	386	399
bis 1000	4	3	23	8
0	52	67	250	281
Zusammen .	1000	1000	1000	1000

Verfolgen wir die Spalten der Männer von oben nach unten, so machen wir wiederum die Beobachtung, daß die großen Einkommen seltener geworden sind. Die Bezieher der großen Konjunktureinkommen sind offenbar in die nächstfolgenden Stufen herabgesunken, denn sämtliche Stufen von 6100 bis 20000 Franken sind 1925 stärker besetzt als vier Jahre vorher. Am auffallendsten ist sodann die Abnahme in der Zahl der Zensiten in der Stufe 5100

bis 6000 Franken, die mehr als den vierten Teil ihres Bestandes verloren hat. Auch die beiden nächsten Stufen haben Steuerpflichtige abgegeben, während sich die Bezieher von Einkommen in den Stufen bis höchstens 3000 Franken und die ganz Einkommenslosen erheblich vermehrt haben. Hierin spiegelt sich der bereits erwähnte Lohn- und Besoldungsabbau der vorhergehenden Jahre wider. Doch hat bei den mittleren Einkommen teilweise auch ein Aufstieg stattgefunden. Die Vermehrung der Einkommen zwischen 6100 und 20000 Franken erklärt sich nämlich nicht restlos aus dem Zuwachs, den diese Einkommenstufen von oben erhalten haben, da die Zunahme in diesen Stufen größer ist als die Abnahme in den Gruppen mit mehr als 20000 Franken Einkommen. Mit andern Worten: es ist von den im Jahre 1921 mit 5100 bis 6000 Franken Einkommen taxierten Pflichtigen ein Teil in der Einkommenskala nicht ab-, sondern aufgestiegen. Bei den Frauen erscheinen die Veränderungen bedeutend weniger tiefgreifend, wenigstens bis zu einer Einkommensgrenze von 3100 Franken herab. Dagegen sanken aus der Stufe mit 2100 bis 3000 Franken Einkommen etwa tausend Frauen in die nächsttiefere hinunter.

Auffallend ist bei beiden Geschlechtern die starke Vermehrung der mit 0 Einkommen veranlagten Pflichtigen, deren Zahl um volle dreitausend gewachsen ist. Diese Zunahme dürfte zum großen Teil auf eine Veränderung in der Einschätzungspraxis zurückzuführen sein. Mit dem längeren Bestehen des Gesetzes wurde es mehr und mehr üblich, auf eine genaue amtliche Einschätzung ganz kleiner Einkommen bis zu 1000, vielfach bis zu 1300 und 1400 Franken zu verzichten und statt dessen die Steuerpflichtigen mit «0 Einkommen» ins Steuerregister einzutragen. Dies ist dann möglich, wenn die Bezieher solcher Einkommen infolge der vom Gesetze vorgesehenen Abzüge doch nicht zur Bezahlung einer Steuer herangezogen würden. So erklärt sich auch ohne weiteres die erhebliche Abnahme der Einkommen bis zu 1000 Franken als scheinbar; die Bezieher dieser Einkommen wurden 1921 noch genau eingeschätzt, 1925 nicht mehr. Allerdings haftet unseren Zahlen dadurch ein gewisser Mangel an, und bei Vergleichen der Steuerpflichtigen der untersten Einkommenstufen müssen wir auf diese Entwicklung der Einschätzungspraxis Rücksicht nehmen. Der Vergleich der Einkommenssumme anderseits wird dadurch nicht ernstlich getrübt, da, wie wir gesehen haben, diese kleinen Einkommen kaum ins Gewicht fallen.

Ziehen wir nunmehr noch einmal das Fazit unseres Vergleiches, so können wir sagen, daß im Einkommensaufbau der Männer bedeutend stärkere Veränderungen stattfanden als in dem der Frauen. Die Verminderung in der Zahl der großen Einkommen über 20000 Franken und die Schmälerung vieler kleiner Einkommen bis zu 6000 Franken wurde teilweise kompensiert durch eine Vermehrung der mittleren Einkommen von 6100 bis 20000 Franken, so daß sich das gesamte Nominaleinkommen der Zürcher Bevölkerung nur unwesentlich verminderte.

Berücksichtigen wir schließlich, daß der Geldwert 1925 bedeutend größer war als 1921 — fiel doch der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten in unserer Stadt in den dazwischen liegenden Jahren um 33 Punkte oder 16 Prozent —, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß das gesamte steuerpflichtige Einkommen der Zürcher Bevölkerung 1925 eine größere Kaufkraft repräsentierte als das nominell etwas größere Einkommen von 1921.

VERMÖGENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 2, 5 und 6)

In anderem Zusammenhange wurde bereits festgestellt, daß nur eine Minderheit der Steuerpflichtigen in unserer Stadt Vermögen besitzt. Damit ist durchaus noch nicht gesagt, daß die drei Viertel der am Zürcher Steuerregister figurierenden Personen, die kein Vermögen versteuern, als Habenichtse zu betrachten seien. Befinden sich doch unter den «ohne Vermögen» Taxierten rund zwei Dutzend Pflichtige, die mehr als 20000 Franken Einkommen bezogen, und einer sogar mit 65000. Es ist ferner nicht aus dem Auge zu lassen, daß nach zürcherischem Recht nur das Reinvermögen besteuert wird, Schulden also abgezogen werden. Weiterhin ist nicht nur der gesamte Hausrat von der Ergänzungsteuer befreit, sondern auch bis zum Gesamtbetrage von 10000 Franken zur Ausübung des Berufs oder Handwerks dienende Maschinen, Werkzeuge usw., sowie im eigenen Gewerbebetriebe hergestellte und darin wieder verbrauchte Erzeugnisse. Und schließlich dürfte es auch für die Steuerbehörden schwieriger sein, den Vermögensbesitz zu erfassen als das Einkommen — mit andern Worten: die Differenz zwischen tatsächlichem und versteuertem Vermögen ist ohne Zweifel erheblich größer als die zwischen tatsächlichem und versteuertem Einkommen.

Steuerpflichtige, ihr Vermögen, Einkommen und Staatsteuer- betrag nach Hauptvermögensgruppen

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Vermögen in 1000 Fr.			Ein- kom- men in 1000 Fr.	Staat- steuer- betrag in Franken
	mit Ein- kom- men	ohne Ein- kom- men	über- haupt	mit Ein- kom- men	ohne Ein- kom- men	über- haupt		
1001000 u. mehr	304	1	305	680424	1023	681447	42888	3893687
501000–1000500	384	3	387	261948	2071	264019	20314	1560282
251000– 500500	768	12	780	268050	4231	272281	21946	1497586
101000– 250500	1928	20	1948	302398	3125	305523	31443	1758014
51000– 100500	2434	37	2471	174811	2669	177480	25129	1103030
26000– 50500	3315	65	3380	120346	2140	122486	25584	907417
11000– 25500	4443	595	5038	76591	9526	86117	29175	851594
bis 10500	10943	1971	12914	47697	8833	56530	54298	1179123
0	71409	14923	86332	.	.	.	239208	3437399
Zusammen . . .	95928	17627	113555	1932265	33618	1965883	489985	16188132

Sind die in der Kategorie «ohne Vermögen» Inbegriffenen somit nicht alle als arm anzusehen, so die andern noch viel weniger als vermöglich, geschweige denn als reich. Wie aus Tabelle 2 im Anhang ersichtlich, finden sich zwar als Antagonisten zur Masse der Besitzlosen sieben Pflichtige, die mit je über 10 Millionen Franken Vermögen veranlagt waren, zusammen über 77,5 Millionen Franken Vermögen und 3 Millionen Franken Einkommen verfügten und dafür um die 340 000 Franken an die Staatskasse abzuführen hatten. Die Vermögenspyramide entwickelt sich indessen zu dieser Spitze aus einer breiten Basis von nicht ganz 13 000 wenig Begüterten, die nicht mehr als 10 000 Franken Vermögen besitzen. Nahezu die Hälfte der Pflichtigen mit Vermögen gehört zu dieser untersten Stufe, besitzt also nur wenige tausend Franken; über drei Viertel versteuern nicht mehr als 50 000 Franken und fast neun Zehntel nicht über 100 000 Franken Vermögen. Auf den höchsten Staffeln der Vermögensleiter steht jeweilen nur eine kleine Anzahl vom Glück Begünstigter. In unserer Stadt gab es z. B. im Steuerjahr 1925 nicht ganz 400 Halbmillionäre und 309 Millionäre, von welchen letzteren vier, die die Million gerade erreicht hatten, durch die von uns gewählte Methode der Stufenabgrenzung um ihr Anrecht auf einen Platz in der Gruppe der Millionäre gebracht wurden.

Aus den beiden obigen kleinen Zusammenstellungen lassen sich links die Grundzahlen, rechts die Verhältniszahlen des Vermögensaufbaues nach Hauptstufen leicht ablesen. Hierbei wollen wir nicht

Steuerpflichtige, ihr Vermögen, Einkommen und Staatsteuer- betrag nach Hauptvermögensgruppen in Promille

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Vermögen			Einkom- men	Staat- steuer- betrag
	mit Einkom- men	ohne Einkom- men	über- haupt	mit Einkom- men	ohne Einkom- men	über- haupt		
1001000 u. mehr	3	0	3	352	30	347	88	241
501000–1000500	4	0	3	136	62	134	41	96
251000– 500500	8	1	7	139	126	139	45	92
101000– 250500	20	1	17	156	93	155	64	109
51000– 100500	25	2	22	90	79	90	51	68
26000– 50500	35	4	30	62	64	62	52	56
11000– 25500	46	34	44	40	283	44	60	53
bis 10500	114	112	114	25	263	29	111	73
0	745	846	760	.	.	.	488	212
Zusammen . . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

unterlassen hinzuzufügen, daß das sich ergebende Bild im einzelnen von der Wahl der Stufen bedingt ist, wie wir dies analog auch beim Einkommensaufbau zu erwähnen hatten.

Umgekehrt wie die Pflichtigen konzentrieren sich die versteuerten Vermögensbeträge stark in den oberen Fächern unserer Tabellen. Es zeigt sich beispielsweise, daß mehr als der dritte Teil des Vermögens im Besitze von Millionären war und daß diese allein fast den vierten Teil der Staatsteuer aufbrachten. Dagegen setzt sich nur der fünfte bis vierte Teil der gesamten Vermögensmasse aus den 100 000 Franken nicht übersteigenden Vermögen von 24 000 Pflichtigen zusammen. In dem Maße, wie die Anzahl der Vermögensbesitzer von Stufe zu Stufe zusammenschrumpft, nimmt das von ihnen versteuerte Vermögen zu. Aus den kleinen Texttabellen erhellt ferner auch, daß etwas mehr als die Hälfte des versteuerten Einkommens Pflichtigen mit Vermögen zufließt; je ein Drittel davon entfällt auf Vermögen von höchstens fünfundzwanzig-, von über fünfundzwanzig- bis zweihundertfünfzig- und von über zweihundertfünfzigtausend Franken.

Erweitern wir unsere Kenntnisse nunmehr durch eine gesonderte Untersuchung der beiden Geschlechter. Nach den erheblichen Unterschieden, die sich im Einkommensaufbau zwischen steuerpflichtigen Männern und Frauen zeigten, werden wir auch bei der Vermögensgliederung eine deutliche Überlegenheit des männlichen Geschlechts erwarten.

Steuerpflichtige Männer, ihr Vermögen und Einkommen nach Hauptvermögensgruppen

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Vermögen in 1000 Franken			Ein- kommen in 1000 Fr.
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	
1001000 u. mehr	238	1	239	546360	1023	547383	36753
501000–1000500	285	2	287	197401	1539	198940	17202
251000– 500500	576	11	587	201743	3750	205493	18705
101000– 250500	1378	16	1394	217940	2520	220460	26454
51000– 100500	1707	25	1732	122757	1859	124616	21330
26000– 50500	2285	26	2311	83274	866	84140	21943
11000– 25500	3244	133	3377	55645	2185	57830	25122
bis 10500	7225	342	7567	32788	1648	34436	43392
0	45417	3949	49366	.	.	.	183026
Zusammen . . .	62355	4505	66860	1457908	15390	1473298	393927

Wie die beiden kleinen Tabellen zeigen, stellt sich in der Tat auch der Vermögensaufbau des männlichen Geschlechts wesentlich günstiger dar als der des weiblichen. Zunächst ist festzustellen, daß unter den weiblichen Pflichtigen der Prozentsatz der Besitzlosen größer ist als unter den männlichen, nämlich 79 statt 74 Prozent. Weiterhin finden sich an beiden Orten verhältnismäßig gleichviele ganz kleine Vermögen, d. h. solche unter 10000 Franken (11 Prozent). Alle andern von uns gebildeten Klassen sind bei den Männern nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker besetzt als bei den Frauen.

Steuerpflichtige Frauen, ihr Vermögen und Einkommen nach Hauptvermögensgruppen

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Vermögen in 1000 Franken			Ein- kommen in 1000 Fr.
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	
1001000 u. mehr	66	—	66	134064	—	134064	6135
501000–1000500	99	1	100	64547	532	65079	3112
251000– 500500	192	1	193	66307	481	66788	3241
101000– 250500	550	4	554	84458	605	85063	4989
51000– 100500	727	12	739	52054	810	52864	3799
26000– 50500	1030	39	1069	37072	1274	38346	3641
11000– 25500	1199	462	1661	20946	7341	28287	4053
bis 10500	3718	1629	5347	14909	7185	22094	10906
0	25992	10974	36966	.	.	.	56182
Zusammen . . .	33573	13122	46695	474357	18 228	492585	96058

Suchen wir in Ergänzung der obigen beiden Übersichten noch die reichsten Männer und Frauen aus unseren ausführlicheren Anhangtabellen 5 und 6 heraus, so finden wir, daß die neun am höchsten eingeschätzten Personen dem starken Geschlechte angehören, darunter der Spitzenmann mit 14,4 Millionen, sechs weitere mit je über 10 Millionen und zwei mit mehr als 7,5 aber nicht mehr als 10 Millionen Franken Vermögen. Erst in der Stufe 5 bis 7,5 Millionen Franken Vermögen begegnen uns neben zehn Männern auch drei Frauen, wovon eine mit etwas mehr als 6 Millionen Franken Vermögen den ersten Platz behauptet. Sehen wir uns schließlich die 309 Millionäre etwas näher an, so finden wir darunter 68 Frauen und 241 Männer.

Schließlich fällt noch die Zahl von 2700 Pflichtigen auf, die zwar Vermögen aber kein Einkommen versteuerten. Fast zweitausend davon gehören der Gruppe «bis 10500 Franken Vermögen» an, und zwar weitaus die meisten dem schönen Geschlecht. Die Vermutung liegt nahe, daß in vielen Fällen die Besitzer dieser bescheidenen Vermögen daraus tatsächlich ein kleines Einkommen bezogen, von den Steuerbehörden aber wegen dessen Geringfügigkeit (10000 Franken Vermögen ergeben zu 5 Prozent ja nur 500 Franken Einkommen) und weil daneben kein Erwerbseinkommen bestand, mit «0 Einkommen» taxiert wurden. Auf die diesbezügliche Praxis der Steuerbehörden wurde bereits hingewiesen. Doch finden sich bei beiden Geschlechtern auch Besitzer recht ansehnlicher Vermögen — darunter bei den Männern sogar ein Millionär —, die kein Einkommen versteuerten. Hier handelt es sich meist um selbständige Gewerbetreibende, die ihr Vermögen in ihrem Geschäftsbetriebe investiert hatten und dafür zur Ergänzungsteuer herangezogen wurden, in den für die Einschätzung maßgebenden Jahren jedoch mit Verlust arbeiteten und so kein Einkommen zu versteuern brauchten. Auch manche andere Ursachen können dazu führen, daß selbst beträchtliche Vermögen wenigstens zeitweise ertraglos bleiben. Das Erscheinen einkommensloser Vermögensbesitzer in unseren Tabellen ist daher bei näherer Überlegung keineswegs überraschend.

Es bleibt noch übrig, einen kurzen Vergleich mit den Verhältnissen des Steuerjahres 1921 vorzunehmen. Stellen wir zunächst die Zahl der Steuerpflichtigen und ihr Vermögen 1921 und 1925 gesondert nach Hauptvermögenstufen einander gegenüber, in ähnlicher Weise, wie wir dies oben beim Einkommen getan haben.

Steuerpflichtige und ihr Vermögen nach Hauptvermögensgruppen 1921 und 1925

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen		Vermögen in 1000 Fr.	
	1921	1925	1921	1925
1001000 u. m.	269	305	573578	681447
501000–1000500	378	387	264981	264019
251000– 500500	743	780	258256	272281
101000– 250500	1910	1948	301769	305523
51000– 100500	2361	2471	169402	177480
26000– 50500	3167	3380	114235	122486
11000– 25500	4933	5038	83757	86117
bis 10500	14101	12914	57231	56530
Zusammen . . .	27862	27223	1823209	1965883
0	81017	86332	.	.
Zusammen . . .	108879	113555	1823209	1965883

Während die Zahl der Vermögensbesitzer unter den Steuerpflichtigen verhältnismäßig von 256 auf 240 Promille, absolut um einige Hundert zurückgegangen ist, hat sich das versteuerte Vermögen von 1823 auf 1966, also um rund 143 Millionen Franken oder 7,8 Prozent vermehrt. Überblicken wir die Gliederung der Pflichtigen und der Vermögensbeträge in den beiden Steuerjahren, so können wir eine weitgehende Übereinstimmung feststellen. Die Gestaltung des Vermögensaufbaues wurde durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse viel weniger beeinflußt als die des Einkommensaufbaues.

Von Gruppe zu Gruppe tritt uns ein kleiner Zuwachs in der Zahl der Vermögensbesitzer entgegen, bis wir zur untersten Sprosse der Vermögensleiter («bis 10500 Franken») kommen, wo sich die Zahl der Pflichtigen um etwa 1200 verringert hat. Eine weitere Aufteilung dieser Gruppe würde zeigen, daß die Abnahme ausschließlich bei den kleinsten Vermögen bis zu 5500 Franken stattfand, während sich die Zahl der mit 6000 bis 10500 Franken Vermögen eingeschätzten Personen etwas vermehrt hat. Ob die Abnahme in der Zahl der Zwergvermögen darauf zurückzuführen ist, daß in den Zwischenjahren manch kleines Vermögen aufgezehrt wurde, oder ob sie auf einer weniger rigorosen Einschätzungspraxis beruht, bleibe dahingestellt.

Auch die Vermögensbeträge haben im allgemeinen zugenommen. Den größten Zuwachs hat das Vermögen der Millionäre zu verzeichnen, das sich um über 100 Millionen Franken vermehrt hat. Dementsprechend ist auch der verhältnismäßige Anteil der Millionäre am Gesamtvermögen, das heißt mit andern Worten die Vermögens-

konzentrierung, nicht unerheblich gewachsen. Von je 1000 Franken Vermögen entfielen 1921 nur 315, 1925 aber 347 Franken auf Vermögen, die die Million überschritten.

Zur Abrundung des Vergleiches seien noch die Zahl der Vermögensbesitzer und das versteuerte Vermögen für die beiden Steuerjahre nach Geschlechtern getrennt einander gegenübergestellt:

Geschlecht	Pflichtige mit Vermögen		Vermögen in 1000 Franken	
	1921	1925	1921	1925
Männer .	17667	17494	1377484	1473298
Frauen .	10195	9729	445725	492585
Zusammen	27862	27223	1823209	1965883

Wie sich dabei ergibt, ist die Zahl der vermögensbesitzenden Frauen absolut und relativ etwas stärker zurückgegangen als die der Männer. Es beruht dies wohl darauf, daß unter den Besitzern von Zwergvermögen, deren Zahl sich wie nachgewiesen verringert hat, die Frauen relativ stärker vertreten sind als die Männer. Doch mag es sich auch um Zufälligkeiten handeln. In dem Verhältnis zwischen Männer- und Frauenbesitz ist keine nennenswerte Änderung eingetreten.

EINKOMMENS- UND VERMÖGENSGRÖSSE

(Anhangtabellen 7 und 8)

Schon oben wurde darauf hingewiesen, daß sich Einkommen und Vermögen gegenseitig erzeugen und zwischen beiden daher ein enger Zusammenhang besteht, um so mehr als nach zürcherischem Steuerrecht der Vermögensertrag als Einkommen behandelt wird. So liegt es denn auch nahe, eine Kombination von Einkommen- und Vermögenstufen vorzunehmen, um diesen Zusammenhang zahlenmäßig festhalten zu können.

Zunächst wären einmal die Steuerpflichtigen danach zu trennen, ob sie nur Einkommen, nur Vermögen, beides oder keines versteuern. Hierüber gibt die umstehende kleine Übersicht Auskunft, in der auch Vergleichszahlen für 1921 enthalten sind.

Daß die große Masse der Steuerzahler — fast zwei Drittel — in die Kategorie der mit «nur Einkommen» Eingeschätzten gehört, und daß nur ein Viertel Vermögen mit und manchmal auch ohne Einkommen besitzt, ist uns allerdings bereits bekannt. Neu ist dagegen

die Feststellung, daß dieses Viertel fast vier Fünftel der Staatsteuer aufbringt, die Masse der mit «nur Einkommen» Eingeschätzten dagegen nicht viel mehr als ein Fünftel. Die hauptsächlichsten Verschiebungen seit 1921 sind die bereits erwähnte Vermehrung der mit «0 Einkommen 0 Vermögen» taxierten Personen, und ferner ein nicht unbeträchtliches Ansteigen des von den Vermögensbesitzern aufgebrauchten Steueranteils. Der Steuerbetrag der nur Einkommen beziehenden Pflichtigen ist dagegen absolut und relativ gesunken. Hierin spiegelt sich neben dem kleinen Rückgang des Einkommens und der Vermehrung des Vermögens vor allem die Gesetzesrevision von 1922 wider, die eine stärkere Belastung der großen Einkommen und Vermögen brachte.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach der Art der Taxation

Art der Taxation	Grundzahlen				Promille			
	Zahl der Pflichtigen	Einkommen 1000 Fr.	Vermögen 1000 Fr.	Steuerbetrag Franken	Zahl der Pflichtigen	Einkommen	Vermögen	Steuerbetrag
Haupttaxationsjahr 1921								
0 Eink., 0 Verm.	12132	.	.	.	111	.	.	.
nur Einkommen	68885	236712	.	3938945	633	470	.	241
Eink. und Verm.	25370	267383	1796602	12379418	233	530	985	757
nur Vermögen .	2492	.	26607	35200	23	.	15	2
Zusammen . .	108879	504095	1823209	16353563	1000	1000	1000	1000
Haupttaxationsjahr 1925								
0 Eink., 0 Verm.	14923	.	.	.	131	.	.	.
nur Einkommen	71409	239208	.	3437399	629	488	.	212
Eink. und Verm.	24519	250777	1932265	12706209	216	512	983	785
nur Vermögen .	2704	.	33618	44524	24	.	17	3
Zusammen . .	113555	489985	1965883	16188132	1000	1000	1000	1000

Tiefer dringt die nebenstehende Tabelle, die die Pflichtigen, ihr Einkommen, Vermögen und den Staatsteuerbetrag gleichzeitig nach Einkommen- und Vermögenstufen gliedert. Besonders auffallend tritt dabei das Zusammendrängen der Steuerpflichtigen in den untern Einkommen- und Vermögenstufen hervor. Aber deutlich lassen auch alle vier Teiltabellen erkennen, wie sich beim Fortschreiten in den Vermögenstufen von links nach rechts das Schwergewicht aufwärts in die höheren Staffeln der Einkommensleiter verschiebt, um rechts oben in meist wuchtigen Eckzahlen zu enden.

Pflichtige nach Einkommens- und Vermögensgröße

Einkommen in Franken	Vermögen in Franken								
	bis 50500	51000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 750500	751000- 1000500	1001000 u. mehr
Zahl der Pflichtigen									
30100 u. m.	31	53	63	66	72	252	161	113	299
25100–30000	51	55	44	44	35	86	50	6	—
20100–25000	111	93	78	70	33	95	30	3	2
15100–20000	430	297	158	97	43	171	7	2	—
10100–15000	2064	524	188	113	113	127	1	1	2
8100–10000	2663	271	87	98	29	21	3	—	—
6100– 8000	6580	255	173	62	14	8	6	—	—
4100– 6000	19674	423	179	21	4	6	—	—	—
2100– 4000	35159	444	31	7	2	2	1	—	—
bis 2000	40901	56	13	7	4	12	2	1	2
Einkommen in 1000 Franken									
30100 u. m.	1363	2074	2507	2751	3516	12480	9568	8206	42816
25100–30000	1388	1487	1203	1209	939	2382	1363	162	—
20100–25000	2502	2075	1739	1590	751	2124	689	70	46
15100–20000	7311	5118	2753	1699	744	3012	123	37	—
10100–15000	24573	6556	2347	1378	1372	1658	14	12	25
8100–10000	23750	2445	792	892	273	195	27	—	—
6100– 8000	45170	1794	1204	450	98	59	41	—	—
4100– 6000	97202	2116	963	112	20	30	—	—	—
2100– 4000	106399	1433	105	22	7	6	2	—	—
bis 2000	38607	31	4	3	—	—	—	—	1
Vermögen in 1000 Franken									
30100 u. m.	879	4046	8094	11623	15971	91508	98184	97688	674994
25100–30000	1347	4078	5520	7707	7821	31391	28625	5453	—
20100–25000	2747	6859	9746	12001	7358	34218	16813	2500	2097
15100–20000	9925	21926	19458	16974	9616	59330	3955	1747	—
10100–15000	34853	37519	23296	19902	25476	39215	535	791	2025
8100–10000	28596	19228	11032	17236	6369	7058	1738	—	—
6100– 8000	41558	18510	21995	10554	3150	2675	3302	—	—
4100– 6000	48345	31614	21017	3560	964	1880	—	—	—
2100– 4000	45879	29547	3735	1142	413	775	617	—	—
bis 2000	51004	4153	1677	1243	873	4231	1102	969	2331
Staatsteuer in 1000 Franken									
30100 u. m.	76,2	122,5	150,7	174,4	225,2	850,9	706,7	635,4	3879,2
25100–30000	70,1	77,3	66,9	69,8	55,6	162,4	107,6	16,6	—
20100–25000	110,8	101,2	91,4	87,1	44,0	142,8	56,7	7,4	5,8
15100–20000	287,4	226,8	134,9	87,8	42,6	200,4	11,0	4,6	—
10100–15000	803,6	264,0	106,9	73,2	80,4	110,5	0,2	1,7	4,4
8100–10000	652,1	92,0	36,2	48,8	16,4	15,0	3,0	—	—
6100– 8000	1041,2	67,1	59,3	26,2	7,0	4,6	4,8	—	—
4100– 6000	1725,0	84,9	49,1	7,6	1,4	3,4	—	—	—
2100– 4000	1294,2	61,4	6,7	2,0	0,7	1,2	1,0	—	—
bis 2000	315,0	5,8	2,5	1,9	1,3	6,4	1,8	1,7	4,3

Die 300 Steuerpflichtigen mit über 30000 Franken Einkommen und über einer Million Vermögen nannten mehr als ein Drittel des versteuerten Vermögens ihr eigen und brachten von der ganzen Staatsteuer fast den vierten Teil auf. Die 105000 Pflichtigen mit weniger als 10000 Franken Einkommen und 50000 Franken Vermögen besaßen dagegen nicht viel mehr als ein Zehntel des Vermögens und trugen etwa den dritten Teil der Staatsteuer.

Ausführlicher als es hier möglich war, wurde in den Anhangtabellen 7 und 8 wenigstens die Zahl der Steuerpflichtigen und zwar getrennt nach Geschlechtern gleichzeitig nach Einkommen- und Vermögenstufen gegliedert. Infolge der größeren Stufenzahl tritt die Wechselbeziehung zwischen Einkommen und Vermögen dort noch besser hervor als in der vorstehenden Texttafel. Bei Anwendung mathematischer Methoden ließe sich natürlich der Grad der Korrelation zahlenmäßig genau bestimmen, doch müssen wir uns eine so weitgehende Einzeluntersuchung, die letzten Endes keine wesentlich neuen Ergebnisse liefern würde, versagen.

Noch nach einer andern Richtung hin lassen sich die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Vermögen verfolgen. Es erhebt sich nämlich die Frage, welchen Anteil der Vermögensertrag am Gesamteinkommen hat und ob dieser Anteil von der Größe des Einkommens abhängt. Eine Gliederung des Einkommens nach Einkommensquellen, die auf diese Frage verlässliche Antwort hätte geben können, war wie einleitend erwähnt nicht möglich. Doch können wir vielleicht in der Weise vorgehen, daß wir für das versteuerte Vermögen jeder Einkommensgruppe einen durchschnittlichen Ertrag von 5 Prozent annehmen und den verhältnismäßigen Anteil des so geschätzten Vermögensertrages am Einkommen der betreffenden Gruppe berechnen. Den Rest des Einkommens wollen wir dann als «Erwerbseinkommen» ansprechen, wenn wir uns auch bewußt sind, daß darunter Einkünfte aus Kapitalgewinn und ähnlichen Quellen enthalten sind. Wir verlassen damit allerdings den engen Pfad der Statistik und streifen etwas abseits ins Gebiet der Schätzung. Doch zeigt sich, daß sich zwischen den Einkommensgruppen — und den Geschlechtern! — so beträchtliche Unterschiede ergeben, daß auch unsere mit Schätzungsfehlern behafteten Zahlen nicht ohne Interesse sind. Auch haben wir uns auf die Bildung nur weniger Einkommensgruppen beschränkt, um für die einzelnen Gruppen große Besetzungszahlen und damit einen gewissen Ausgleich zu erhalten. So ergibt sich folgendes Bild.

Anteil des Vermögensertrages am gesamten steuerpflichtigen Einkommen
der Männer und der Frauen in Promille

Einkommen in Franken	Männer	Frauen
30100 u. m.	543	982
25100–30000	401	853
20100–25000	362	899
15100–20000	296	819
10100–15000	197	684
8100–10000	127	466
6100– 8000	75	406
4100– 6000	35	195
2100– 4000	18	89
bis 2000	57	41
Zusammen	185	247

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß der Anteil des Vermögensertrages am Gesamteinkommen bei Männern wie Frauen mit steigendem Einkommen von Stufe zu Stufe wächst. Überall besteht aber zwischen den beiden Geschlechtern ein großer Unterschied. In den untern Stufen tritt der Vermögensertrag bei beiden Geschlechtern gegenüber dem Erwerbseinkommen stark zurück. Aber schon in der Stufe 8100 bis 10000 Franken ist fast die Hälfte des Fraueneinkommens als Vermögensertrag anzusprechen, und in der Stufe 10100 bis 15000 Franken steigt dessen Anteil auf volle zwei Drittel, während von den Einkünften der Männer dieser Stufen nur ein Achtel bzw. ein knappes Fünftel aus Vermögensbesitz stammt. In der höchsten unserer Stufen, d. h. den Einkommen von mehr als 30000 Franken, wo der Vermögensertrag bei den Männern nicht viel mehr als die Hälfte ausmacht, fließt nahezu das ganze Einkommen der Frauen aus Vermögensbesitz.

Der große Unterschied, der sich hier zwischen den Geschlechtern zeigt, erklärt sich natürlich aus der Verschiedenartigkeit ihrer beruflichen Zusammensetzung. So waren beispielsweise von 132 steuerpflichtigen Frauen mit mehr als 30000 Franken Einkommen 116 als berufslos zu bezeichnen und bezogen somit überhaupt kein Erwerbseinkommen, während von den nahezu tausend Männern derselben Einkommensstufen nur 77 zur Gruppe «Personen ohne Beruf» gehörten.

Damit werden bereits die Zusammenhänge zwischen Einkommen und Vermögen auf der einen und dem Beruf auf der andern Seite berührt, die im folgenden Abschnitt ihre ausführliche Darlegung finden sollen.

BERUF

(Anhangtabellen 9 bis 17)

Neben der Unterscheidung der Steuerpflichtigen nach dem Einkommen und Vermögen kommt das größte Interesse der Gliederung nach dem Berufe, dem wichtigsten die Einkommens- und Vermögensverhältnisse bestimmenden Faktor, zu. Auch ist die kausale Verknüpfung des Berufes mit dem Einkommen und Vermögen unmittelbar, während im Gegensatz dazu die Abhängigkeit der Einkommens- und Vermögensschichtung der Pflichtigen von andern persönlichen Merkmalen wie Heimat und Konfession in der Hauptsache indirekter Natur ist und hierbei eben der Beruf als Zwischenglied die wesentliche Rolle spielt. So wird eine Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Berufe einerseits und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen andererseits zugleich ein vorbereitendes Licht auf die Zusammenhänge von Einkommen und Vermögen mit andern persönlichen Merkmalen werfen.

Bei den meisten statistischen Untersuchungen über den Beruf erhebt sich als erstes die Frage: soll der persönliche oder der Unternehmerberuf erfaßt werden? So wichtige Aufschlüsse letzterer hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Erwerbszweige für die Wirtschaft Zürichs gebracht hätte, erwies sich doch die Ausscheidung der Steuerpflichtigen nach dem Unternehmerberuf wie schon 1921 auch diesmal als undurchführbar, so daß wir uns nolens volens mit dem persönlichen Berufe zu begnügen hatten. Daß auch dieser wertvolle Erkenntnisse vermitteln kann, wurde schon in der Steuerstatistik 1921 dargelegt. Die dort erörterten methodologischen Fragen brauchen uns daher nicht weiter zu beschäftigen.

Auf die richtige Erfassung des persönlichen Berufes wurde der größte Wert gelegt. Bei der Vorbereitung der Steuerbezugsregister wurden daher alle zweifelhaften Berufsangaben sorgfältig nachgeprüft und geklärt. Schwierigkeiten ergaben sich namentlich bei der Fixierung der Berufstellung (selbständig — unselbständig), sowie bei der Zuteilung zur Gruppe der Personen ohne Beruf, die nicht immer einwandfrei möglich war. Im ganzen darf unser Material jedoch als verläßlich bezeichnet werden. Soll die Berufsgliederung der Steuerpflichtigen auch anderen, nicht steuerstatistischen Zwecken dienstbar gemacht werden, so ist allerdings zu berücksichtigen, daß die berufstätigen Minderjährigen und Ehefrauen in unseren Zahlen nicht enthalten sind.

In den Anhangtabellen 9 und 10 wurde für an die neunzig Berufsnummern die Zahl der steuerpflichtigen Männer und Frauen sowie ihr Einkommen und Vermögen wiedergegeben. 1921 wurden in diesen Tabellen die Pflichtigen nach der Art der Einschätzung ausgeschieden, während wir uns auf die Unterscheidung in Pflichtige mit und solche ohne Vermögen beschränkten und dafür Schweizer und Ausländer trennten. Dies läßt uns einige neue Einblicke gewinnen.

Die beiden Tabellen gestatten fernerhin, Berechnungen über das durchschnittliche Einkommen und Vermögen in den einzelnen Berufen anzustellen. Wenn auch die derart gewonnenen Zahlen für diesen oder jenen Zweck dienlich sein mögen, so soll doch nicht versäumt werden, auf den etwas problematischen Wert solcher Durchschnitte hinzuweisen. Diese werden durch einige extreme Fälle stark beeinflußt, namentlich wenn die Besetzung der betreffenden Berufsgruppe nicht sehr stark ist. Wir können uns die Bildung eines solchen Durchschnittes unter dem Bilde einer Balkenwaage vorstellen, auf deren Balken die Pflichtigen als Gewichte aufsitzen. Ein einziger Pflichtiger mit hohem Einkommen oder Vermögen ganz am Ende des Waagebalkens vermag diesen stärker hinunterzudrücken als eine große Zahl Pflichtiger nahe dem Unterstützungspunkt. Gerade extreme Einkommen sind aber häufig — nicht immer — außerordentlicher Natur und stehen mit dem Berufe des Pflichtigen in keinem oder nur losem Zusammenhang. Es sei nur an die Gewinne aus Grundstücksverkäufen erinnert, die als Einkommen zu versteuern sind. Wenn wir im folgenden selbst gelegentlich Durchschnittszahlen verwenden, so doch nur da, wo sie nicht an sich, sondern als Gliedzahlen einer statistischen Reihe Bedeutung beanspruchen und ihnen außerdem durch Beifügung der Gliederung der Pflichtigen der betreffenden Gruppe Relief gegeben werden kann.

Durchmustert man die beiden Tabellen, so springt in die Augen, daß sich Schweizer und Ausländer sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Berufe verteilen. Es ist unmöglich, jeden einzelnen Beruf hier in dieser Beziehung zu untersuchen, wir müssen uns vielmehr mit der Betrachtung einer kleinen zusammenfassenden Übersicht und der Hervorhebung einiger wichtiger Berufsnummern begnügen. In den folgenden Tabellen haben wir die einzelnen Berufe in der Gruppierung, wie sie auch in den genannten Anhangtabellen durch Zwischentitel angedeutet ist, zusammengezogen.

Berufsverhältnisse der steuerpflichtigen Männer

Berufsgruppierung	Schweizer			Ausländer			Männer über- haupt	Auslän- der auf 1000 Schwei- zer
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	Zusam- men	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	Zusam- men		
Selb- { ohne fr. Berufe	2378	5641	8019	846	1118	1964	9983	245
ständ. { in freien Beruf.	152	673	825	17	34	51	876	62
Kunst, übrige Selbst.	396	216	612	362	66	428	1040	699
Angest. in freien Beruf.	488	295	783	92	27	119	902	152
Privatbeamte u. -Ang.	8119	2721	10840	963	253	1216	12056	112
Verwalt., Schule, Kirche	2987	2170	5157	115	53	168	5325	33
Arbeiter	25161	2856	28017	5549	365	5914	33931	211
Persönl., häusl. Dienste	153	23	176	29	3	32	208	182
Personen ohne Beruf .	1353	868	2221	206	112	318	2539	143
Zusammen	41187	15463	56650	8179	2031	10210	66860	180

Etwas mehr als die Hälfte der steuerpflichtigen Männer, nahezu 34000, gehören dem Arbeiterstande an, rund 12000 sind Privatbeamte und -angestellte und etwa 10000 Selbständige ohne Freie Berufe. Ungefähr ebenso viele verbleiben für die übrigen Berufsgruppen. Wie aus der letzten Spalte hervorgeht, sind die Ausländer weitaus am häufigsten in der Gruppe «Kunst und übrige Selbständige» vertreten, in der etwa 700 Ausländer auf 1000 Schweizer kommen. In der Berufsnummer «Musik, Theater, Schaustellungen» überwiegen die Ausländer sogar ganz erheblich. Überraschen mag es, so zahlreiche Ausländer — 245 auf 1000 Schweizer — unter den «Selbständigen ohne freie Berufe» zu finden. Hier sind es namentlich die Kleingewerbetreibenden bestimmter Berufe, wie z. B. Schneider, Schuhmacher und auch Coiffeure, unter denen sich zahlreiche Ausländer finden.

Mehr als 200 Ausländer auf 1000 Pflichtige lassen sich schließlich noch unter den «Arbeitern» feststellen. Wieder sind es die Schneider und Schuhmacher, die sich zu einem großen Teil aus Ausländern rekrutieren, ferner die Arbeiter des gesamten Baugewerbes, darunter vor allem die Maurer und Steinhauer, unter denen bekanntlich die Italiener sehr zahlreich sind.

Am wenigsten Ausländer gibt es naturgemäß in der Gruppe Verwaltung, Schule, Kirche. Selten findet man sie ferner unter den Selbständigen in freien Berufen, am ehesten noch unter den Architekten und Ingenieuren. Überraschend niedrig ist schließlich auch die Quote der Ausländer mit 112 auf 1000 Schweizer unter den Privatbeamten und -angestellten.

Berufsverhältnisse der steuerpflichtigen Frauen

Berufsgruppierung	Schweizer			Ausländer			Frauen über- haupt	Auslän- der auf 1000 Schwei- zer
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	Zusam- men	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	Zusam- men		
Selb- (ohne fr. Berufe	582	809	1391	207	122	329	1720	237
ständ. in freien Beruf.	5	26	31	—	3	3	34	97
Kunst, übrige Selbst.	85	43	128	90	16	106	234	828
Angest. in freien Beruf.	25	12	37	10	2	12	49	324
Privatbeamte u. -Ang.	4902	1029	5931	1091	118	1209	7140	204
Verwalt., Schule, Kirche	898	617	1515	92	24	116	1631	77
Arbeiter	7374	825	8199	2790	155	2945	11144	359
Persönl., häusl. Dienste	5426	1018	6444	5428	414	5842	12286	907
Personen ohne Beruf .	6328	4199	10527	1633	297	1930	12457	183
Zusammen	25625	8578	34203	11341	1151	12492	46695	365

Ein ganz anderes Bild bieten die steuerpflichtigen Frauen dar. Je über 12000 entfielen auf die «Personen ohne Beruf» und auf «Persönliche und häusliche Dienste», wozu neben den eigentlichen Dienstboten auch das Krankenpflegepersonal, sowie Putzerinnen und Spetterinnen gerechnet wurden. Diese Berufe dürfen wohl als die typischen Frauenberufe angesehen werden. Denn während in allen andern Berufsgruppen mit Ausnahme der Personen ohne Beruf die Männer häufiger waren als die Frauen, verhält sich die Zahl der in persönlichen und häuslichen Diensten beschäftigten Frauen zu der der Männer wie 5900 : 100. Weitere 11150 Frauen waren als «Arbeiterinnen» tätig, darunter 2900 Schneiderinnen und 2850 Angestellte des Hotel- und Wirtschaftsgewerbes. Dagegen fanden sich unter den Selbständigen in freien Berufen nur 34 Frauen.

Am häufigsten trifft man die Ausländerinnen Zürichs in persönlichen und häuslichen Diensten, wo sie nahezu ebenso zahlreich sind wie die Schweizerinnen. Nehmen wir die Dienstboten für sich allein, so überwiegen sogar die Ausländerinnen. Auch die Gruppe «Kunst und übrige Selbständige» mit 828 Ausländerinnen auf je tausend Schweizerinnen ist stark überfremdet. Zahlreich sind erstere schließlich unter den Arbeiterinnen vertreten. Hier stellen sie mehr als ein Drittel des Hotel- und Wirtschaftspersonals (Köchinnen!) und einen erheblichen Teil der Schneiderinnen und Coiffeusen.

Wer sich der Mühe eingehender Betrachtung unserer Anhangstabellen unterzieht, wird noch manche interessante Einzelheiten feststellen können; hier sei zur weiteren Herausarbeitung der Gegen-

sätze zwischen Männern und Frauen, Schweizern und Ausländern, bloß noch die Berufsgliederung der Steuerpflichtigen nach Geschlecht und Heimat in Promillezahlen wiedergegeben.

Berufsgruppierung	Männer			Frauen		
	Schweizer	Ausländer	Zusammen	Schweizer	Ausländer	Zusammen
Selbständige ohne freie Berufe .	141	193	149	41	26	37
Selbständige in freien Berufen .	15	5	13	1	0	1
Kunst, übrige Selbständige . . .	11	42	16	4	8	5
Angestellte in freien Berufen . .	14	12	13	1	1	1
Privatbeamte und -Angestellte .	191	119	180	173	97	153
Öffentl. Verwaltung, Schule, Kirche	91	16	80	44	9	35
Arbeiter	495	579	508	240	236	238
Persönliche und häusliche Dienste	3	3	3	188	468	263
Personen ohne Beruf	39	31	38	308	155	267
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die folgende kleine Tabelle zeigt sodann, wie sich Einkommen und Vermögen auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilen. Je über ein Viertel des gesamten Einkommens fließt den Arbeitern und den Selbständigen ohne Freie Berufe zu, mehr als ein Sechstel erhalten die Privatbeamten und -angestellten, der Rest geht in die Taschen der Pflichtigen der übrigen Berufsgruppen. Ganz anders stellt sich die Vermögensverteilung dar. Rund 45 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens befinden sich im Besitze der Selbständigen ohne Freie Berufe, nicht ganz 2 Prozent gehören Arbeitern. Nahezu ein Drittel wird von Personen ohne Beruf versteuert, und zwar charakteristischerweise zum größeren Teile von Frauen, die sonst nur sehr bescheidene Beträge ihr eigen nennen.

Einkommen und Vermögen nach der Berufsgruppierung der Steuerpflichtigen

Berufsgruppierung	Einkommen in 1000 Franken			Vermögen in 1000 Franken		
	Männer	Frauen	Zus.	Männer	Frauen	Zus.
Selbst. ohne fr. Berufe	125 418	6 405	131 823	842 594	31 279	873 873
ständ. in freien Beruf.	16 097	342	16 439	141 246	1 577	142 823
Kunst, übrige Selbst.	5 958	657	6 615	22 996	1 676	24 672
Angest. in freien Beruf.	5 635	171	5 806	13 807	301	14 108
Privatbeamte u. -Ang.	67 136	20 623	87 759	87 371	10 323	97 694
Verwalt., Schule, Kirche	41 726	6 684	48 410	113 068	11 793	124 861
Arbeiter	119 467	18 875	138 342	29 245	5 549	34 794
Persönl., häusl. Dienste	657	18 842	19 499	240	9 522	9 762
Personen ohne Beruf .	11 833	23 459	35 292	222 731	420 565	643 296
Zusammen	393 927	96 058	489 985	1473 298	492 585	1965 883

Ein neues Relief geben wir unsern Zahlen, wenn wir die Verteilung der Steuerpflichtigen, ihres Einkommens und ihres Vermögens auf die verschiedenen Berufsgruppen in Promillezahlen nebeneinanderstellen.

Berufsgruppierung	Steuerpflichtige	Einkommen	Vermögen
Selbständige ohne freie Berufe	103	269	444
Selbständige in freien Berufen	8	34	73
Kunst, übrige Selbständige	11	13	13
Angestellte in freien Berufen	9	12	7
Privatbeamte und -Angestellte	169	179	50
Öffentliche Verwaltung, Schule, Kirche	61	99	63
Arbeiter	397	282	18
Persönliche und häusliche Dienste	110	40	5
Personen ohne Beruf	132	72	327
Zusammen	1000	1000	1000

Welch ganz anderes Gesicht erhalten beispielsweise die Zahlen für die Selbständigen und Arbeiter, wenn wir alle drei Spalten miteinander vergleichen!

Wer mit den Ergebnissen der Steuerstatistik 1921 vertraut ist, wird bereits konstatiert haben, daß das hier gezeichnete Bild der Verteilung der Steuerpflichtigen, ihres Einkommens und Vermögens auf die verschiedenen Berufsgruppen mit demjenigen des Jahres 1921 weitgehend übereinstimmt. In der Tat sind die Abweichungen, die in der verhältnismäßigen Zusammensetzung sowohl der Steuerpflichtigen als auch ihres Einkommens und Vermögens eintraten, so gering, daß wir sie als zufälliger Natur ansprechen dürfen. Wir verzichten daher auch auf eine Gegenüberstellung der 1921-er und 1925-er Zahlen.

Hier die Pflichtigen aller unserer neunzig Berufsnummern ausführlich nach Einkommens- und Vermögenshöhe zu gliedern, verbietet sich aus Raumrücksichten, weshalb in den Anhangtabellen 11 bis 17 die Berufe in 19 Gruppen zusammengezogen wurden. Diese Gruppen decken sich nicht genau mit der in den vorausgehenden kleinen Übersichten angewandten Berufsgruppierung, da es hier besonders auf die Herausarbeitung der Gegensätze zwischen Selbständigen, Angestellten und Arbeitern ankam.

Was zunächst das Einkommen anbelangt, so geben die Tabellen 11 und 12 hierüber Auskunft. Der leichtern Übersicht halber ist umstehend die Einkommensgliederung von Männern und Frauen in etwas knapperer Stufenfolge und in Promillezahlen wieder-

Einkommensgliederung in Promille der

Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
Steuerpflich-										
1	50100 u. m.	18	—	—	26	—	56	1	5	—
2	20100–50000	33	12	—	61	—	110	11	30	—
3	17600–20000	12	—	—	20	—	31	7	15	—
4	15100–17500	10	9	—	26	0	36	11	19	1
5	12600–15000	13	25	1	40	0	44	22	41	2
6	10100–12500	19	47	—	51	1	64	43	65	5
7	9100–10000	12	47	1	32	1	33	29	30	4
8	8100– 9000	9	19	2	36	3	39	47	67	7
9	7100– 8000	13	44	5	63	7	55	66	88	10
10	6100– 7000	15	88	22	88	20	56	83	135	21
11	5100– 6000	26	156	79	135	62	95	140	175	66
12	4100– 5000	25	131	116	153	151	95	154	160	115
13	3100– 4000	33	188	200	140	326	88	153	72	231
14	2100– 3000	32	103	338	73	290	93	123	46	383
15	1100– 2000	48	62	160	27	84	49	57	15	106
16	bis 1000	8	3	6	1	4	2	2	3	1
17	0	674	66	70	28	51	54	51	34	48
	Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Steuerpflich-										
1	50100 u. m.	5	—	—	4	—	3	—	—	—
2	20100–50000	10	—	—	31	—	10	0	6	—
3	17600–20000	3	—	—	8	0	8	—	—	—
4	15100–17500	4	—	—	4	—	3	—	2	—
5	12600–15000	6	118	—	10	0	10	0	6	—
6	10100–12500	10	—	—	35	0	12	1	7	—
7	9100–10000	5	59	—	13	0	7	1	7	—
8	8100– 9000	5	—	—	13	—	9	2	9	—
9	7100– 8000	8	—	—	15	0	13	4	19	0
10	6100– 7000	11	—	—	29	1	24	14	22	1
11	5100– 6000	17	118	—	60	4	65	38	56	1
12	4100– 5000	19	—	20	83	8	78	108	82	7
13	3100– 4000	30	118	41	189	30	103	218	126	76
14	2100– 3000	52	117	245	243	225	213	356	221	286
15	1100– 2000	89	176	449	199	511	241	199	255	575
16	bis 1000	8	59	—	4	15	16	6	2	4
17	0	718	235	245	60	206	185	53	180	50
	Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Steuerpflichtigen jeder Berufsgruppe

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Anges- tellte Lehrer Geist- liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häus- liche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange- stellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
	tige Männer										
1	1	—	6	—	5	61	1	6	—	—	1
2	3	0	37	—	24	200	8	10	—	—	2
3	1	—	19	—	12	54	4	3	—	0	3
4	8	0	25	—	28	61	12	14	—	0	4
5	16	0	31	—	47	75	17	21	—	0	5
6	41	2	49	1	112	108	43	25	—	2	6
7	26	2	12	—	72	56	29	25	—	2	7
8	74	7	80	2	92	77	44	35	—	2	8
9	116	27	86	3	89	51	65	57	10	8	9
10	191	118	117	16	146	59	91	69	19	22	10
11	224	233	99	68	117	74	157	132	58	94	11
12	188	386	130	235	121	52	166	156	231	153	12
13	92	166	154	317	67	21	148	157	192	228	13
14	11	44	80	248	34	16	98	137	264	321	14
15	7	12	19	75	20	13	59	82	144	109	15
16	—	0	—	1	—	—	2	2	5	2	16
17	1	3	56	34	14	22	56	69	77	57	17
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	
	tige Frauen										
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	59	—	4	—	—	2
3	—	—	—	—	1	29	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	1	118	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	3	88	3	8	—	—	5
6	—	—	—	—	21	118	—	4	0	—	6
7	—	—	—	—	30	—	3	—	—	—	7
8	—	—	—	—	74	147	9	17	0	—	8
9	2	—	—	—	47	88	18	9	—	—	9
10	8	—	333	—	87	—	27	9	0	1	10
11	18	—	—	—	112	147	76	60	1	1	11
12	250	62	—	—	128	29	115	51	2	7	12
13	368	438	334	200	135	—	176	184	11	30	13
14	296	438	—	600	131	59	285	239	73	253	14
15	34	—	—	200	153	59	212	231	772	564	15
16	2	—	—	—	2	—	3	9	7	16	16
17	22	62	333	—	75	59	73	175	134	128	17
	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	

gegeben. Schon der erste flüchtige Blick zeigt die Unterschiede, die zwischen den Geschlechtern bestehen und sich in den vielen leeren Feldern im oberen Teile der Frauentabelle manifestieren. In jeder Berufsgruppe weisen die Männer eine günstigere Einkommensgliederung auf als das schöne Geschlecht.

Im einzelnen zeigt sich — um die absolut am stärksten besetzte Gruppe der steuerpflichtigen Männer als erste herauszugreifen —, daß fast ein Drittel der in Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter zwischen 3100 und 4000 Franken Einkommen versteuert. Fast ebenso stark ist aber auch die Stufe 2100 bis 3000 Franken besetzt, während sich die Besetzung der Stufe 4100 bis 5000 Franken bereits merklich lichtet. Wesentlich ungünstiger ist die Einkommensgliederung der ungelerten Berufe, der Arbeiter in Urproduktion und Landwirtschaft, sowie der Angestellten im Wirtschaftsgewerbe. Besser daran sind dagegen die Arbeiter der öffentlichen Verkehrsanstalten, wie auch die des privaten Verkehrsgewerbes. Einen Übergang zur Gliederung der Selbständigen stellen die angestellten Kaufleute und die Angestellten in freien und verwandten Berufen dar, die sich bedeutend gleichmäßiger über eine größere Anzahl Stufen verteilen als die Arbeiter.

Was zeigt nun der Einkommensaufbau der Selbständigen? Zwar findet sich auch bei den Selbständigen in Gewerbe und Industrie, zu denen zahlreiche kleine Handwerksmeister gehören, eine starke Anhäufung in den Stufen 3100 bis 5000 Franken, aber im großen und ganzen tritt doch die viel stärkere Besetzung der höheren Einkommenstufen deutlich hervor. Am günstigsten stellt sich die Einkommensgliederung der Selbständigen in freien Berufen, von denen jeder vierte mehr als 20000 Franken Einkommen bezieht. Von den Selbständigen des Kaufmannstandes hat jeder sechste, von denen in Gewerbe und Industrie jeder elfte mehr als 20000 Franken Einkommen. Ganz große Einkommen sind am häufigsten bei den Kaufleuten: von 52 männlichen Pflichtigen mit mehr als 200000 Franken Einkommen gehörten 27 diesem Berufe an (Bankiers!), 20 weitere waren Selbständige in der Industrie, während sich die übrigen 5 auf verschiedene Berufe verteilten. Auch unter den öffentlichen Beamten finden sich manche, deren Einkommen 20000 Franken übersteigt. Vielfach handelt es sich um Hochschulprofessoren, die hier eingereiht wurden. Am stärksten sind hier übrigens die Stufen von 4100 bis 6000 Franken besetzt. Eine von den andern Berufsgruppen gänzlich abweichende Struktur weisen die Personen

ohne Beruf auf, von denen zwei Drittel überhaupt kein Einkommen beziehen, während anderseits etwa jeder zwanzigste mehr als 20000 Franken einnimmt.

Bei den Frauen drängt sich, wie bereits angedeutet, das Gros der Pflichtigen viel stärker in den untern Stufen zusammen als bei den Männern. Typische Fraueneinkommen, die rund die Hälfte der Angestellten im Wirtschaftsgewerbe und drei Fünftel der weiblichen Dienstboten beziehen, betragen 1600 bis 2000 Franken. Auch die Arbeiterinnen in Gewerbe und Industrie sind in dieser Stufe am stärksten vertreten. Der dritte Teil der kaufmännischen Angestellten versteuert 2100 bis 3000 Franken, je ein Fünftel weniger als 2000 bzw. 3100 bis 4000 Franken. Die weitaus günstigste Einkommensgliederung weisen die Selbständigen in freien Berufen auf, doch ist ihre Zahl nur sehr gering. Ebenso haben sich einigen anderen Berufsgruppen nur so wenige Frauen zugewandt, daß die Promillezahlen durchaus zufälligen Charakter annehmen. Ganz große Einkommen finden sich bei den Frauen selten. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich um berufslose Frauen; nur vier «Selbständige» — wohl Teilhaberinnen gewerblicher oder kaufmännischer Unternehmen — erzielten mehr als 50000 Franken Einkommen.

Wenn wir dergestalt den Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen durchgehen, müssen wir uns zweier Einschränkungen bewußt bleiben. Erstens geben unsere Tabellen stets das steuerpflichtige, nicht das tatsächliche Einkommen wieder. In der auffallend günstigen Einkommensgliederung der öffentlichen Beamten und Angestellten kommt zweifellos die Tatsache zum Ausdruck, daß die Erfassung des gesamten Einkommens für steuerliche Zwecke hier viel leichter möglich ist als bei manchen andern Berufen, wo der Steuerkommissär die Angaben der Pflichtigen viel weniger zu kontrollieren vermag und sie vielfach auf Treu und Glauben entgegennehmen muß. Zweitens handelt es sich bei den Einkommen keineswegs ausschließlich um aus dem Hauptberufe des Pflichtigen fließende Einnahmen, zu denen vielmehr das Einkommen aus Nebenberuf, aus beruflicher Tätigkeit der Ehefrau und Kinder, aus Kapitalgewinnen und Grundstücksverkäufen und — last but not least — der Vermögensertrag tritt. Um das eigentliche Berufseinkommen zu erfassen, wäre es notwendig gewesen, das steuerpflichtige Einkommen nach seinen Quellen zu zerlegen, eine Untersuchung, welche die unser Urmaterial darstellenden Steuerbezugsregister, wie in der Einleitung erwähnt, nicht gestatteten. Um

wenigstens den Vermögensertrag als den wichtigsten der nicht aus dem Hauptberufe fließenden Einkommensposten approximativ auszuschalten, wurde in Anhangtabelle 14 die Einkommensgliederung der Steuerpflichtigen nach Abzug eines schätzungsweisen fünfprozentigen Vermögensertrages wiedergegeben.

Nur geringe Veränderungen gegenüber der Gliederung nach der Höhe des Gesamteinkommens lassen sich bei den Arbeitern feststellen, die ja meist über kein Vermögen und daher auch keinen Vermögensertrag verfügen. Anders bei den Selbständigen, deren Gliederungszahlen sich nicht unerheblich nach unten verschieben. So versteuerten bei den Männern knapp zwei Drittel der Selbständigen in Gewerbe und Industrie und mehr als die Hälfte der selbständigen Kaufleute weniger als 6000 Franken «Erwerbseinkommen». Auch von den Selbständigen in Freien Berufen blieben 36 Prozent unter dieser Einkommensgrenze. Immerhin finden sich insgesamt auch noch rund 200 Selbständige mit mehr als 50 000 Franken «Erwerbseinkommen». Hervorzuheben ist noch die Gliederung der Personen ohne Beruf, von denen bei beiden Geschlechtern fast vier Fünftel kein «Erwerbseinkommen» hatten, während von den übrigen die Mehrzahl 2000 Franken nicht erreichte. Bei diesen Einkommen mag es sich zum Teil um Renten, Witwenpensionen u. ä. handeln. In anderen Fällen warfen zweifelsohne vorhandene Vermögen einen größeren Ertrag ab als fünf Prozent, wie denn der lediglich annähernde Charakter unsrer Zahlen noch einmal betont sei.

In analoger Weise wie der Einkommensaufbau findet sich in den Tabellen 15 und 16 die Vermögensgliederung der Steuerpflichtigen nach Berufen dargestellt. Hier treten die Unterschiede zwischen Selbständigen und Nicht-Selbständigen noch schärfer hervor als bei der Einkommensgliederung.

Bei den Männern weist nur in den sechs Spalten der Selbständigen mehr als die Hälfte der Pflichtigen überhaupt Vermögen auf. Größere Vermögen finden sich außer bei den Selbständigen in Gewerbe, Industrie, Handel und in den Freien Berufen nur noch bei den Personen ohne Beruf, sowie den öffentlichen Beamten und Angestellten in erklecklicher Anzahl, seltener schon in den Gruppen «angestellte Kaufleute» und «Angestellte in freien und verwandten Berufen» und nur vereinzelt schließlich bei den Arbeitern der verschiedenen Wirtschaftszweige. Bei den Frauen sind größere Vermögen noch seltener als bei den Männern. Von den 9700 Frauen, die überhaupt Vermögen versteuerten, gehören 4500, also fast die

Hälfte, zur Gruppe der Personen ohne Beruf. Daneben verfügen, ähnlich wie bei den Männern, auch noch relativ viele Selbständige über kleinere oder größere Vermögen. Wo sich außerdem, wie in den Gruppen «Kaufmännische Angestellte», «Persönliche und häusliche Dienste», eine größere Anzahl von «Vermögensbesitzern» findet, handelt es sich zumeist um die Besitzerinnen kleiner Sparguthaben von wenigen tausend Franken.

Zur Abrundung der Darstellung des Vermögensaufbaues mag es gestattet sein, die Verteilung der Zürcher Millionäre und Halbmillionäre auf die verschiedenen Berufsgruppen nach der Abgrenzung der Tabellen 15 und 16 wiederzugeben.

Millionäre und Halbmillionäre nach dem Beruf: Männer

	Millionäre	Halbmillionäre	Zusammen
Selbständige Kaufleute	94	110	204
Selbständige in Gewerbe und Industrie	45	62	107
Personen ohne Beruf	44	47	91
Selbständige in freien Berufen	35	30	65
Öffentl. Beamte (einschl. Verkehrsanstalten)	12	21	33
Andere Selbständige	5	4	9
Privatangestellte	1	8	9
Kunst und andere nicht genannte Berufe	3	5	8
Alle Berufe	239	287	526

Am häufigsten sind demnach die Millionäre und Halbmillionäre bei den Männern unter den Selbständigen des Kaufmannstandes und denen in Gewerbe und Industrie. Erst an dritter Stelle folgen die Pflichtigen ohne Beruf. Anders bei den Frauen, wo die Reichen und Reichsten meist auf die Ausübung eines Berufes verzichten.

Millionäre und Halbmillionäre nach dem Beruf: Frauen

	Millionäre	Halbmillionäre	Zusammen
Personen ohne Beruf	64	96	160
Selbständige Kaufleute	1	1	2
Selbständige in Gewerbe und Industrie	1	2	3
Kunst und andere nicht genannte Berufe	—	1	1
Alle Berufe	66	100	166

In den Anhangtabellen 13 und 17 sind schließlich die auf die einzelnen Berufsgruppen und Einkommen- bzw. Vermögenstufen entfallenden Einkommens- und Vermögensbeträge ausgewiesen, wovon das Wichtigste stichwortartig angedeutet werden soll.

Einkommen. — Männer. Bei den Arbeitern setzt sich der größere Teil der Einkommensbeträge aus kleinen Einkommen von

2100 bis 5000 Franken zusammen. Bei den öffentlichen und privaten Beamten und Angestellten verteilen sich die Einkommensbeträge ziemlich gleichmäßig auf große, mittlere und kleine Einkommen. Bei den Selbständigen und Personen ohne Beruf haben dagegen die großen Einkommen das stärkste Gewicht. Am ausgesprochensten gilt dies für die selbständigen Kaufleute, bei denen sich mehr als ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Einkommens in den Stufen über 100 000 Franken konzentriert.

Frauen. Bei diesen besteht fast das ganze steuerpflichtige Einkommen aus kleinen Beträgen, nur bei den Frauen ohne Beruf finden wir auch im oberen Teile der Tabelle größere Zahlen. Etwa zwei Fünftel des von diesen versteuerten Einkommens setzt sich aus Einkünften von mehr als 20 000 Franken zusammen.

Vermögen. — Männer. Die Gegensätze treten hier schärfer hervor als beim Einkommen. Während sich Vermögen von mehr als 100 000 Franken bei den Arbeitern kaum finden, entfällt die Hauptmasse des von den Selbständigen, öffentlichen und privaten Beamten und Angestellten, sowie den Personen ohne Beruf versteuerten Vermögens auf die Stufen zwischen 100 000 und 1 Million Franken. Bei den selbständigen Kaufleuten gehören jedoch 44 Prozent des versteuerten Vermögens Millionären!

Frauen. Es ist nicht überraschend, daß hier den größeren Vermögen weniger Gewicht zukommt als bei den Männern. Wie beim Einkommen finden sich nur in der Spalte «Personen ohne Beruf» größere Zahlen in den oberen Tabellenfächern.

HEIMAT

(Anhangtabellen 18 bis 27)

In der Verteilung der Steuerpflichtigen nach der Heimat-zugehörigkeit sind von 1921 auf 1925 nicht unerhebliche Verschiebungen eingetreten. Wegzug und Einbürgerung haben die Reihen der Ausländer in diesen Jahren stark gelichtet. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung ist von 21,8 auf 18,3 vom Hundert gefallen. Dementsprechend ist auch der Prozentsatz der Ausländer unter den Steuerpflichtigen, sowie ihr Anteil am Einkommen und Vermögen zurückgegangen. Die folgende kleine Übersicht läßt dies deutlich erkennen. Wie 1921 wurden sechs Heimatgruppen gebildet und bei den Schweizern Stadtbürger, Kantonsbürger und Bürger

anderer Kantone, bei den Ausländern Deutsche, Italiener und sonstige Ausländer unterschieden. Die drei ersten Gruppen weisen in allen Spalten eine Zunahme, die drei andern eine Abnahme auf.

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach der Heimat
in Promille 1921 und 1925

Heimat	Steuerpflichtige		Einkommen		Vermögen	
	1921	1925	1921	1925	1921	1925
Stadt Zürich	261	270	360	355	559	539
Übriger Kanton . . .	151	155	145	155	132	160
Übrige Schweiz . . .	361	375	328	346	231	244
Schweiz	773	800	833	856	922	943
Deutschland	139	128	98	86	42	31
Italien	33	30	24	21	5	4
Übriges Ausland . .	55	42	45	37	31	22
Ausland	227	200	167	144	78	57
Zusammen	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Unsere kleine Aufstellung zeigt uns aber auch vor allem, daß die Quoten, die den einzelnen Heimatgruppen vom gesamten steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen zufallen, von der verhältnismäßigen Stärke dieser Gruppen erheblich abweichen. So fallen unter den Schweizern gleich die Stadtbürger auf, die 1925 nur wenig mehr als ein Viertel der Steuerpflichtigen stellten, aber ein volles Drittel des Einkommens bezogen und mehr als die Hälfte des Vermögens besaßen. Bei den «Übrigen Kantonsbürgern» halten sich die Promillesätze in den einzelnen Spalten ungefähr auf der gleichen Höhe, bei den «Übrigen Schweizern» bleibt dagegen namentlich ihr Anteil am Vermögen hinter ihrer zahlenmäßigen Stärke zurück. Betrachtet man dagegen die Ausländer, so findet man, daß hier ein Fünftel der Steuerpflichtigen nur über ein Siebentel des Einkommens und über nicht viel mehr als den zwanzigsten Teil des Vermögens verfügt.

Ein eigentlich fiskalisches Interesse an der Heimatzugehörigkeit der Steuerpflichtigen besteht bei uns seit der Einführung des neuen zürcherischen Armengesetzes im Jahre 1929 nicht mehr. Der moderne Rechtsgrundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz sichert Fremden wie Einheimischen die gleiche steuerliche Behandlung. Es sind mehr als hundert Jahre verflossen, seitdem

«fremde Kaufleute» im Kanton Zürich einen besonderen Steuersatz zu bezahlen hatten; unter dem Regime des heutigen Armengesetzes hat nun auch jeder Steuerpflichtige zu den Armenlasten beizutragen, während dies früher ein «Privileg» der im Kanton wohnhaften Stadt- bzw. Kantonsbürger war. Die Beziehungen zwischen der zahlenmäßigen Stärke der Heimatgruppen und ihrem wirtschaftlichen Gewicht haben vielmehr vor allem nationalpolitische Bedeutung, insofern wir daraus einen Maßstab für den Grad der wirtschaftlichen «Überfremdung» gewinnen können. So drängt sich der Wunsch nach genauer Erfassung des Verhältnisses zwischen der zahlenmäßigen Vertretung der verschiedenen Heimatgruppen und ihrem Anteil am gesamten steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen auf. Der Gegensatz zwischen Schweizern und Ausländern ist augenscheinlich, aber wer wollte auf den ersten Blick entscheiden, ob nun den Deutschen oder Italienern im Verhältnis zu der von diesen Nationen gestellten Zahl der Pflichtigen ein größeres Einkommen zufließe? Hier müssen wir etwas weiter ausgreifen.

Die Ursache der geringeren wirtschaftlichen Bedeutung der Ausländer liegt in ihrer beruflichen Gliederung, die, wie gezeigt wurde, von der der Schweizer wesentlich abweicht. Dies führt dazu, daß das durchschnittliche Einkommen und Vermögen der Ausländer bedeutend kleiner ist als das der Schweizer. Verschärft wird der Gegensatz durch das verschiedene Geschlechtsverhältnis der einzelnen Heimatgruppen. Überwiegen doch bei den Ausländern die weiblichen Steuerzahler (deutsche Dienstmädchen!) die männlichen, während bei den Schweizern die Männer mehr als anderthalbmal so zahlreich sind wie die Frauen.

Als Ergänzung zu den in der Anhangtabelle 19 enthaltenen Angaben des durchschnittlichen Einkommens und Vermögens der Steuerpflichtigen der einzelnen Heimatgruppen wollen wir noch eine weitere Rechenoperation vornehmen und, wie dies bereits in der Steuerstatistik 1921 getan wurde, diese Durchschnittseinkommen und -vermögen in Promille des Mittels für alle Heimatgruppen ausdrücken. Mit andern Worten: Wir setzen das Durchschnittseinkommen aller Pflichtigen = 1000 und beziehen die Durchschnittseinkommen der einzelnen Gruppen auf diese Zahl. Es ergibt sich nun, daß die derart gewonnenen Zahlen auch noch auf eine andere Weise zu errechnen wären. Wir können nämlich so vorgehen, daß wir den gemäß unserer obigen Übersicht auf jede Heimatgruppe entfallenden Promilleanteil des Einkommens (bzw. Vermögens) durch

den Promilleanteil der Pflichtigen dividieren, also z. B. bei den Stadtzürchern 1925 die Brüche $\frac{355}{270}$ und $\frac{539}{270}$ bilden, wonach wir noch mit 1000 zu multiplizieren haben.

Dieses Verfahren hat zuerst Professor Mangold — allerdings in anderem Zusammenhang — in der Basler Einkommenstatistik angewandt und den Quotienten die Namen Einkommens- bzw. Vermögensintensität gegeben. Wir sehen also, daß diese Zahlen nicht nur das Verhältnis des durchschnittlichen Einkommens und Vermögens, sondern auch in einfacher Weise die Beziehungen zwischen zahlenmäßiger Stärke und wirtschaftlicher Bedeutung der einzelnen Heimatgruppen ausdrücken.

«Einkommensintensität» und «Vermögensintensität»
nach Heimatgruppen

Heimat	Einkommensintensität			Vermögensintensität		
	Männer	Frauen	Zus.	Männer	Frauen	Zus.
Stadt Zürich . .	1239	1355	1314	1775	2512	1996
Übriger Kanton .	1001	943	1004	1030	1009	1036
Übrige Schweiz .	894	913	923	644	611	650
Schweiz	1033	1062	1070	1108	1307	1179
Deutschland . .	852	819	675	418	111	239
Italien	627	717	693	106	184	128
Übriges Ausland .	910	930	865	643	343	530
Ausland	815	830	718	402	159	284
Zusammen . . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Bei beiden Geschlechtern weisen die Stadtzürcher die größte, die Italiener die kleinste Einkommensintensität auf, und zwar ist die der Stadtzürcher nahezu doppelt so groß wie die der Italiener. Die Reihenfolge der übrigen Heimatgruppen ist: Übriger Kanton, Übriges Ausland, Übrige Schweiz, Deutschland. Ziehen wir die beiden Geschlechter zusammen, so rückt Italien vor Deutschland, eine Folge des starken Vorwiegens der weiblichen Steuerpflichtigen unter den Deutschen. Beim Vermögen sind die Unterschiede noch viel ausgesprochener. Wieder stehen die Stadtzürcher weit voran. In der Reihenfolge der drei «Übrigen» kommt die Schweiz vor dem Ausland. Am niedrigsten ist die Vermögensintensität der italienischen Männer und die der deutschen Frauen, deren durchschnittliches Vermögen nur etwa ein Zehntel des Mittels beträgt.

In dieser Weise ließe sich auch ein zeitlicher Vergleich anstellen, der uns aber im einzelnen zu weit führen würde. Doch kann den oben gemachten Feststellungen hinzugefügt werden, daß die innere Struktur der Heimatgruppen von den Verschiebungen in ihrem gegenseitigen Stärkeverhältnis kaum berührt wurde. Daher hat sich auch die Einkommens- und Vermögensintensität der einzelnen Nationalitäten kaum verändert. Kleinere Verschiebungen sind zum Teil zufallsbedingt.

Männer jeder Heimatgruppe nach dem Einkommen in Promille

Einkommen in Franken	Stadt Zürich	Übriger Kanton	Übrige Schweiz	Deutsch- land	Italien	Übriges Ausland	Schweiz	Aus- land	Zu- sammen
40100 u. m.	17	8	7	5	1	6	11	5	10
20100-40000	24	17	13	11	3	17	18	11	17
10100-20000	81	59	50	42	10	60	62	39	59
6100-10000	184	143	123	107	43	112	148	94	139
5100- 6000	123	107	107	93	67	106	112	90	109
4100- 5000	159	153	161	179	143	154	159	164	160
3100- 4000	156	189	203	256	348	243	184	273	198
2100- 3000	124	175	203	184	287	169	171	204	176
bis 2000	56	77	69	69	56	63	66	65	65
0	76	72	64	54	42	70	69	55	67
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Als Ergänzung der nur summarische Aufschlüsse bietenden Mittelwerte ist in der vorstehenden und in der nachfolgenden Tabelle noch der Einkommensaufbau der einzelnen Heimatgruppen getrennt nach Geschlechtern in Promillezahlen wiedergegeben.

Bei den Männern der schweizerischen Heimatgruppen tritt die viel gleichmäßigere Verteilung der Steuerpflichtigen in der Einkommenskala plastisch hervor im Vergleich mit der Anhäufung in den untern Stufen bei den Deutschen und namentlich den Italienern. Es sind dies dieselben Beobachtungen, wie sie 1921 zu machen waren. Damals konnte gesagt werden: «Die Grenze, man möchte sagen der kritische Punkt, von dem an sich die Überlegenheit der Heimatgruppen mit den besseren Einkommensverhältnissen hauptsächlich manifestiert, liegt bei 5000 Franken. In den höheren Stufen sind verhältnismäßig zahlreicher die Schweizer als die Ausländer, die Stadtbürger als die übrigen Zürcher, diese als die Angehörigen anderer Kantone usw.» Dies sind Feststellungen, die

sich im vollen Umfange wiederholen lassen; ein Beweis, daß sich der Einkommensaufbau der Heimatgruppen gegenüber 1921 kaum geändert hat. Auch bei den Frauen läßt sich der größere Wohlstand der Schweizerinnen verglichen mit den Ausländerinnen leicht erkennen. Am auffallendsten ist wohl die Besetzung der Stufe «bis 2000 Franken» bei den Deutschen (Dienstmädchen!). Durch das Vorwiegen der Einkommen dieser Stufe erscheint die Besetzung sämtlicher anderer Klassen ganz außergewöhnlich niedrig.

Frauen jeder Heimatgruppe nach dem Einkommen in Promille

Einkommen in Franken	Stadt Zürich	Übriger Kanton	Übrige Schweiz	Deutsch- land	Italien	Übriges Ausland	Schweiz	Aus- land	Zusam- men
40100 u. m.	5	2	1	—	—	—	2	—	2
20100–40000	7	2	2	0	2	1	4	1	3
10100–20000	20	5	6	1	3	10	11	3	9
6100–10000	43	21	14	5	3	17	25	7	20
5100– 6000	33	18	14	6	6	11	21	7	17
4100– 5000	55	35	30	15	10	30	39	17	33
3100– 4000	94	64	70	37	39	62	77	42	67
2100– 3000	168	161	178	122	173	166	171	134	161
bis 2000	228	352	408	645	453	458	338	594	407
0	347	340	277	169	311	245	312	195	281
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Es wäre noch darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Einkommenslosen bei Männern wie bei Frauen nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, desto kleiner ist, je wohlhabender die betreffende Heimatgruppe, sondern eher umgekehrt. Wenn sich auch keine feste Regel aufstellen läßt, so besteht doch eine deutliche Tendenz in der Richtung eines Ansteigens der Zahl der Einkommenslosen mit wachsendem Wohlstand der Gruppe. So beträgt, um die Extreme zu nennen, die Zahl der mit «0 Einkommen» Taxierten unter tausend Stadtzürchern 76, unter tausend Italienern aber 42. Desgleichen ist von den Stadtzürcherinnen jede dritte, von den deutschen Frauen dagegen nur jede sechste als einkommenslos eingeschätzt. Hierin kommt zum Ausdruck, daß sich diese Einkommensklasse zum großen Teil nicht etwa aus proletarischen Existenzen, sondern aus berufslosen oder in Berufsvorbereitung stehenden Angehörigen wohlhabender sozialer Schichten zusammensetzt.

Männer jeder Heimatgruppe nach dem Vermögen in Promille

Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men
501000 u. m.	15	7	5	3	1	4	9	3	8
251000-500500	15	7	7	4	1	7	10	4	9
101000-250500	33	21	16	12	5	17	23	11	21
51000-100500	40	27	20	14	3	20	28	13	26
26000- 50500	53	35	25	30	9	24	36	24	34
1000- 25500	212	182	128	164	68	172	167	144	164
0	632	721	799	773	913	756	727	801	738
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Werfen wir schließlich noch einen kurzen Blick auf den Aufbau der verschiedenen Heimatgruppen nach der Vermögensgröße. Bei Männern wie bei Frauen ist die Zahl der Vermögen Versteuernden unter den Schweizern größer als unter den Ausländern. Als extreme Gegensätze treten sodann die Stadtzürcher beiderlei Geschlechts einerseits, die Italiener, Italienerinnen und deutschen Frauen andererseits hervor. Recht bezeichnend ist, daß sich unter den rund 300 Millionären unserer Stadt nur 10 Ausländer, dagegen mehr als 180 Stadtbürger finden.

Frauen jeder Heimatgruppe nach dem Vermögen in Promille

Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men
501000 u. m.	10	3	2	0	1	1	5	0	3
251000-500500	11	3	3	0	1	2	6	1	4
101000-250500	28	9	9	2	2	7	15	3	12
51000-100500	38	14	11	2	5	8	20	3	16
26000- 50500	49	25	18	5	3	10	29	6	23
1000- 25500	242	191	124	85	33	78	176	79	150
0	622	755	833	906	955	894	749	908	792
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Die zu den letzten vier Übersichten gehörigen Grundzahlen finden sich in den Anhangtabellen 20 bis 27. Insbesondere sei auch auf die Tabellen 21 und 25 hingewiesen, in denen die steuerpflichtigen Beträge nach Einkommen- bzw. Vermögenstufen dargestellt sind. Doch müssen wir uns mit diesem Hinweis begnügen.

ALTER

(Anhangtabellen 28 bis 31)

Sind die charakteristischen Unterschiede in der Einkommen- und Vermögensschichtung der verschiedenen Heimatgruppen durch spezifisch zürcherische Verhältnisse bedingt, so dürften die Zusammenhänge, die sich zwischen dem Alter der Steuerpflichtigen und ihrem Einkommen und Vermögen ergeben, in ihren Grundzügen allgemeiner Natur sein. Denn überall haben wir in jungen Jahren auf den untersten Stufen des erwählten Berufes zu beginnen und klimmen erst nach und nach, der eine langsam, der andere schnell, die Sprossen der Berufsleiter hinauf, die zu vermehrter Arbeit, größerer Verantwortung, aber auch besserem Verdienste führt. Doch nicht nur das Einkommen, auch das Vermögen wächst mit dem Alter: die Ersparnisse mehren sich und diesem oder jenem fällt etwa eine Erbschaft in den Schoß.

Wir dürfen vermuten, daß sich dies alles auch in unserer Steuerstatistik widerspiegeln wird, wenn wir die Steuerpflichtigen nach dem Alter gliedern und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Altersstufen untersuchen. Zunächst wäre als Grundlage hierfür der Altersaufbau der Steuerpflichtigen vorzuführen.

Altersgliederung der steuerpflichtigen Männer und Frauen

Alter (vollendete Jahre)	Grundzahlen				Promillezahlen			
	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921
70 u. m.	2078	3239	5317	4775	31	69	47	44
60-69	5321	4681	10002	8777	80	100	88	81
50-59	10828	5363	16191	14729	162	115	143	135
40-49	14610	6195	20805	20417	218	133	183	187
30-39	16080	8846	24926	24553	240	189	219	225
20-29	17905	18344	36249	35120	268	393	319	323
bis 19	38	27	65	508	1	1	1	5
Zusammen	66860	46695	113555	108879	1000	1000	1000	1000

Was die Männer anbelangt, so ist ihr Altersaufbau natürlich im wesentlichen der gleiche wie der der volljährigen männlichen Einwohner Zürichs. Der Altersaufbau der steuerpflichtigen Frauen anderseits deckt sich mit dem der unverheirateten über 20 Jahre alten weiblichen Bevölkerung mit der charakteristischen Häufung in den zwanziger Jahren.

Von den beiden folgenden Übersichten gibt die obere die Verteilung des Einkommens, die untere die des Vermögens auf die Altersjahrzehnte wieder.

Verteilung des Einkommens der Männer und Frauen nach dem Alter

Alter (vollendete Jahre)	Einkommen in 1000 Franken				Promillezahlen			
	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921
70 u. m.	15548	6646	22194	22074	40	69	45	44
60-69	47451	10288	57739	53696	120	107	118	106
50-59	84239	12711	96950	99266	214	133	198	197
40-49	104269	15095	119364	124175	265	157	244	246
30-39	88680	19974	108654	110218	225	208	222	219
20-29	53671	31231	84902	93634	136	325	173	186
bis 19	69	113	182	1032	0	1	0	2
Zusammen	393927	96058	489985	504095	1000	1000	1000	1000

Beim Einkommen rückt für die Männer der Schwerpunkt in das Altersjahrzehnt 40 bis 49 Jahre hinauf. Der auf die Männer dieses Alters entfallende Einkommensbetrag ist fast doppelt so groß wie der der weit zahlreicheren Pflichtigen in den zwanziger Jahren und übertrifft auch den der 30 bis 39 Jahre alten Männer erheblich. Bei den Frauen dagegen findet sich der größte Betrag in der Zeile «20 bis 29 Jahre», wenn auch die Anhäufung des Einkommens in diesem Jahrzehnt nicht so stark ist wie die der Pflichtigen selbst. Beim Vermögen liegt für Männer wie Frauen das Schwergewicht bei den in den fünfziger und sechziger Jahren Stehenden und das im Besitze von Pflichtigen des dritten Altersjahrzehnts befindliche Vermögen erweist sich als sehr bescheiden.

Verteilung des Vermögens der Männer und Frauen nach dem Alter

Alter (vollendete Jahre)	Vermögen in 1000 Franken				Promillezahlen			
	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921	Männer	Frauen	Zus.	Zus. 1921
70 u. m.	185039	117827	302866	266049	126	239	154	146
60-69	392161	147855	540016	431727	266	300	275	237
50-59	398198	114759	512957	509186	270	233	261	279
40-49	298685	55354	354039	383814	203	112	180	211
30-39	159059	31740	190799	175288	108	65	97	96
20-29	39060	22977	62037	54820	26	47	31	30
bis 19	1096	2073	3169	2325	1	4	2	1
Zusammen	1473298	492585	1965883	1823209	1000	1000	1000	1000

Diese Verhältnisse sind im wesentlichen konstant, doch haben sich die zahlenmäßige Stärke sowie das ökonomische Gewicht der ältern Jahrzehnte infolge der schon erwähnten Altersumschichtung der Bevölkerung seit 1921 noch verstärkt.

Schon ein flüchtiger Vergleich der vorstehenden Tabellen bestätigt die Mutmaßung, daß die Einkommens- und Vermögensgröße mit dem Alter variiert. Besser tritt dies hervor, wenn wir Durchschnittszahlen für die einzelnen Altersstufen berechnen. Zunächst geben wir das Durchschnittseinkommen beider Geschlechter wieder, und zwar getrennt für Pflichtige mit und solche ohne Vermögen. Die Minderjährigen sind ihrer geringen Anzahl wegen fortgelassen.

Durchschnittliches Einkommen der steuerpflichtigen Männer und Frauen mit und ohne Vermögen nach dem Alter in Franken

Alter (vollendete Jahre)	Männer		Frauen	
	ohne Vermögen	mit Vermögen	ohne Vermögen	mit Vermögen
70 u.m.	1559	12697	193	4597
60-69	3090	15007	406	4663
50-59	4030	12946	1025	4341
40-49	4483	12048	1750	3894
30-39	4390	10218	2003	3622
20-29	2854	5506	1663	2555
Zusammen	3708	12075	1520	4098

Wir sehen, daß das Durchschnittseinkommen der Männer ohne Vermögen im Altersjahrzehnt 40 bis 49 Jahre seinen Höhepunkt erreicht. Die Männer dieser Altersstufe beziehen mehr als das anderthalbfache Durchschnittseinkommen der Pflichtigen im Alter von 20 bis 29 Jahren. Ist aber das fünfzigste Lebensjahr einmal überschritten, so geht es auch mit dem Einkommen bergab. Anders bei den Männern mit Vermögen, deren durchschnittliches Einkommen sich bis in die sechziger Jahre ständig vermehrt und dann mehr als dreimal so groß ist wie in den Zwanzigern. Erst bei denen, die das biblische Alter erreicht haben, nimmt das Einkommen wieder ab. Bei den vermögenslosen Frauen verläuft die Kurve des Durchschnittseinkommens viel flacher als bei den Männern: das Maximum wird schon in den dreißiger Jahren erreicht, doch ist das Einkommen der Frauen dieses Alters nur etwa ein Fünftel größer als das Einkommen der 20 bis 29 Jahre alten. In den obersten Altersstufen schmilzt dann das Einkommen rasch zu ganz unbedeutenden Beträgen zusammen. Dagegen steigt das Einkommen der Frauen mit Vermögen bis in die siebziger Jahre an.

Der augenfällige Unterschied in der Entwicklung des durchschnittlichen Einkommens der Vermögensbesitzer und des der Pflichtigen ohne Vermögen findet eine naheliegende Erklärung darin, daß das durchschnittliche Vermögen mit dem Alter ständig wächst und bei den Pflichtigen mit Vermögen sein Ertrag zum Erwerbseinkommen hinzutritt. Doch ist diese Erklärung nicht ausreichend. Selbst wenn wir das Erwerbseinkommen der Vermögensbesitzer — etwa durch Abzug eines fünfprozentigen Vermögensertrages vom Gesamteinkommen — ermittelten, so würde sich die neue Reihe wesentlich günstiger gestalten als die des Einkommens der Vermögenslosen, im ganzen etwa die Mitte haltend zwischen den beiden von uns wiedergegebenen Reihen. Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen ist eben, wie wiederholt dargelegt, ein doppelter. Während einerseits das Vermögen mit seinem Ertrage das Einkommen vergrößert, erfolgt anderseits Vermögensbildung nur bei denen, die verhältnismäßig hohe Erwerbseinkommen zu verdienen in der Lage sind.

Nach und nach treten immer mehr Bezieher größerer Einkommen aus der Klasse der Pflichtigen ohne Vermögen in die der Vermögensbesitzer über, während nur diejenigen Pflichtigen vermögenslos bleiben, die es auch in den besten Jahren nicht zu genügendem Einkommen gebracht haben, um daraus kleine Ersparnisse anzulegen. Mit andern Worten, die Pflichtigen ohne Vermögen in den höheren Altersjahrzehnten stellen eine sogenannte «negative Auslese» dar, woraus sich der frühe und starke Abfall ihres Durchschnittseinkommens noch weiter erklärt.

Doch müssen wir die Relation Einkommen — Alter verlassen und noch einige Zahlen anführen, die die Zusammenhänge zwischen Alter und Vermögen beleuchten.

Vermögensbesitzer auf je 1000 Steuerpflichtige und durchschnittliches Vermögen je Steuerpflichtigen

Alter (vollendete Jahre)	Zahl der Vermögensbesitzer auf je 1000 Steuerpflichtige		Durchschnittliches Vermögen je Steuerpflichtigen in Franken	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
70 u. m.	532	422	89047	36378
60–69	489	421	73701	31586
50–59	421	406	36775	21398
40–49	351	320	20444	8935
30–39	193	158	9892	3588
20–29	54	44	2182	1253
Zusammen	261	208	22032	10511

Je älter die Pflichtigen beider Geschlechter, desto zahlreicher sind die Vermögensbesitzer unter ihnen vertreten, womit die soeben aufgestellte Behauptung, daß mehr und mehr Pflichtige Vermögen erwerben, belegt ist. Auch das durchschnittliche Vermögen je Pflichtigen nimmt bei Männern wie Frauen zu, und zwar bei jenen in erheblich stärkerem Maße wie bei diesen. Will man das durchschnittliche Vermögen je Vermögensbesitzer ermitteln, so errechnet sich dies nach der einfachen Formel:

$$\text{Vermögen je Vermögensbesitzer} = \frac{\text{Vermögen je Steuerpflichtigen} \times 1000}{\text{Vermögensbesitzer je 1000 Pflichtige}}$$

Eine wesentliche Vertiefung erfahren die mitgeteilten Durchschnittszahlen bei Betrachtung des Einkommens- und Vermögensaufbaues jeder Altersklasse, wie er in den Anhangtabellen 28 bis 31 dargestellt ist. Wir sehen dort z. B., daß bei den Männern die Einkommenslosen und die Bezieher kleiner Einkommen bis zu 2000 Franken sich stark in den jüngsten und verhältnismäßig auch in den ältesten Altersklassen konzentrieren, wohingegen bei den Frauen überall die Hälfte der Pflichtigen unter dieser Einkommensgrenze bleibt. Stimmen die jüngsten und ältesten steuerpflichtigen Männer in Bezug auf die große Zahl der kleinen Einkommen unter ihnen miteinander überein, so nicht hinsichtlich der großen Einkommen, die bei jenen nur vereinzelt vorkommen, bei diesen aber relativ häufig sind. Bei der Gliederung nach Vermögen und Alter zeigt sich, daß die Zunahme des Vermögensbesitzes mit dem Alter dazu führt, daß bei den Männern rund die Hälfte, bei den Frauen zwei Drittel der Millionäre das sechzigste Altersjahr überschritten haben.

FAMILIENSTAND UND KINDERZAHL

(Anhangtabellen 32 bis 34, 55)

Gerade umgekehrt wie das Alter ist der Familienstand in der Regel nicht ein Bestimmungsgrund des Einkommens, sondern eher dessen Folge. Wohl mag für diesen oder jenen die Verantwortung für eine Familie der Ansporn zu emsigem Arbeiten und Gelderwerb sein, so daß man das höhere Einkommen der Verheirateten als eine Folge der Heirat hinstellen könnte. Doch liegen die Dinge wohl meist so, daß wir erst dann in den Stand der Ehe treten und die Sorge für eine Familie auf uns nehmen, nachdem, nicht bevor wir auskömmlichen Verdienst gefunden haben.

Doch wie dem auch sei, ein Zusammenhang zwischen Familienstand und Einkommen besteht und springt bei Betrachtung der folgenden Übersicht, die der Anhangtabelle 33 entnommen wurde, in die Augen.

Durchschnittliches Einkommen und Vermögen nach Geschlecht und Familienstand in Franken

	Einkommen		Vermögen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ledig . . .	3480	2010	7660	5110
Verheiratet	7150	1600	28430	7260
Verwitwet.	6570	2450	49340	33250
Geschieden	4130	1610	9140	5090

Am geringsten ist bei den Männern das Einkommen der noch Ledigen, am höchsten das der Verheirateten, das sich zu dem der Ledigen etwa wie 2 : 1 verhält. Die Witwer weisen dagegen wieder einen geringeren Einkommensdurchschnitt auf, da unter ihnen verhältnismäßig viele in höherem Alter stehende Pflichtige vertreten sind. Recht niedrig ist auch das Einkommen der Geschiedenen, vielleicht weil Scheidung in den untern sozialen Schichten verhältnismäßig häufiger ist als in den gehobeneren, und wohl auch, weil die besser Situierten unter den Geschiedenen sich eher wieder verheiraten als die weniger günstig Gestellten. Dagegen weisen unter den Frauen gerade die Verheirateten das geringste durchschnittliche Einkommen auf. Es handelt sich hier natürlich ausschließlich um von ihren Männern getrennt lebende Frauen, etwa 1800 an der Zahl, die sich meist in wenig auskömmlichen Verhältnissen befinden. Die verwitweten Frauen haben das beste Einkommen; viele unter ihnen beziehen Pensionen oder Einkommen aus Vermögensbesitz, der ihnen von ihren Männern zu Eigentum oder Nutznießung hinterlassen wurde. So haben denn auch die Witwen das weitaus größte Durchschnittsvermögen unter den Frauen. Auch unter den Männern sind die verwitweten die reichsten.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß Zufälligkeiten bei der Bildung dieser Durchschnitte stark mitspielen, namentlich in den verhältnismäßig schwach besetzten Gruppen der Geschiedenen und Verwitweten. Auf die genaue Höhe der Zahlen darf daher kein Wert gelegt werden; sie sollen lediglich die Gegensätze zwischen den Familienstandsgruppen anschaulich illustrieren.

Für ein tieferes Eindringen ist hier wie überall die Gliederung der Pflichtigen nach der Einkommensgröße notwendig. Dabei wollen

wir jedoch eine Vereinfachung vornehmen und die vier Familienstände ledig, verheiratet, verwitwet und geschieden auf zwei reduzieren. Am einfachsten lehnen wir uns hierbei an das Steuergesetz an. In der Revision des Jahres 1922 wurde ja in der Absicht, Familien gegenüber den Alleinstehenden zu entlasten, in § 15,² vom Einkommen steuerfrei erklärt: «500 Franken für die Haushaltung der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Pflichtigen, für die beiden letzterwähnten jedoch nur, wenn Kinder aus der früheren Ehe mit ihnen in gemeinsamem Haushalt leben.» Wir können daher alle Verheirateten, ferner die verwitweten und geschiedenen Pflichtigen mit Kindern als «Familienvorstände» zusammenfassen und sie den «Alleinstehenden» — Ledige, sowie Verwitwete und Geschiedene ohne Kinder — gegenüberstellen.

Alleinstehende und Familienvorstände nach der Einkommensgröße

Einkommen in Franken	Grundzahlen		Verhältniszahlen	
	Alleinstehende	Familienvorstände	Alleinstehende	Familienvorstände
30100 u. m.	255	855	4	18
20100–30000	184	702	3	15
15100–20000	258	947	4	20
10100–15000	661	2472	10	54
8100–10000	692	2480	10	54
6100– 8000	1529	5569	23	121
5100– 6000	1955	6132	29	133
4100– 5000	3825	8395	57	182
3100– 4000	8062	8304	120	180
2100– 3000	13924	5356	206	116
bis 2000	21045	2326	312	50
0	14999	2628	222	57
Zusammen .	67389	46166	1000	1000

Wir sehen, wie sich die Alleinstehenden, von denen nicht ganz zwei Drittel Frauen, etwas mehr als ein Drittel Männer sind, in den untersten Stufen zusammenballen. Nahezu drei Viertel der Alleinstehenden haben kein oder weniger als 3000 Franken Einkommen. Jeder fünfte Alleinstehende hat 3100 bis 6000, nur jeder zwanzigste mehr als 6000 Franken Einkommen. Dagegen liegt bei den Familienvorständen, unter denen sich nur rund 3400 Frauen befinden, das Schwergewicht in den Einkommenstufen 3100 bis 6000 Franken, auf die rund die Hälfte der Pflichtigen mit Familie entfällt. Kein und bis zu 3000 Franken Einkommen hat nur etwa jede fünfte, mehr als 6100 Franken dagegen jede dritte bis vierte

Familie zu verzehren. Die Ergebnisse unserer kleinen Übersicht lassen anders gegliedert auch ersehen, daß die große Masse (nämlich fünf Sechstel) der Träger kleiner Einkommen bis zu 3000 Franken und der Einkommenslosen zu den Alleinstehenden gehört, während nur ein Sechstel davon aus Pflichtigen mit Familie besteht.

In der Anhangtabelle 34 werden die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Pflichtigen noch weiter nach Einkommensgröße und Anzahl der Kinder gegliedert. Hier sei noch eine kleine Übersicht hergesetzt, die die Pflichtigen mit Kindern nach Familienstand und Geschlecht unterscheidet und die Zahl der Kinder überhaupt wiedergibt. Im selben § 15, der den Pflichtigen mit Familie einen Haushaltsabzug gewährt, ist auch ein Kinderabzug in Höhe von «300 Franken für jedes höchstens 18 Jahre alte, eheliche, adoptierte und außereheliche Kind des Steuerpflichtigen ...» vorgesehen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß in der ursprünglichen, 1921 noch gültigen Fassung des Gesetzes der Abzug nur für Kinder bis zu 16 Jahren gewährt wurde. Die 1925-er Tabellen lassen sich daher mit denen für das Jahr 1921 nicht vergleichen. Auch muß erwähnt werden, daß in unseren Übersichten alle «Kinder» im Sinne des Steuergesetzes enthalten sind, also z. B. auch Enkel, jüngere Geschwister und Pflegekinder, für die der Steuerpflichtige den Kinderabzug fordert und erhält.

Steuerpflichtige mit Kindern nach Geschlecht und Familienstand

Familienstand	Zahl der Pflichtigen			Zahl der Kinder unter 18 Jahren		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Ledig	112	534	646	116	578	694
Verheiratet . . .	21280	.	21280	39030	.	39030
Verheiratet allein	250	409	659	519	685	1204
Verwitwet . . .	411	1109	1520	712	1812	2524
Geschieden . . .	311	470	781	510	683	1193
Zusammen . . .	22364	2522	24886	40887	3758	44645

Unsere kleinen Übersichten und die Anhangtabellen können auch zur Berechnung des «Ausfalls» dienen, den der Fiskus durch die steuerfreien Haushalts- und Kinderabzüge erleidet. Hiervon, sowie von der finanziellen Tragweite der übrigen im Gesetze vorgesehenen Abzüge soll noch so kurz wie möglich die Rede sein. In der im Jahre 1925 gültigen Fassung des § 15 gemäß der Revision

vom 19. Februar 1922 waren insgesamt vier steuerfreie Abzugsposten aufgeführt:

Zunächst für jeden Pflichtigen 1000 Franken als allgemeiner Abzug, was bei rund 95400 Pflichtigen mit mehr als 1000 Franken Einkommen und bei einem Steuersatz von eins vom Hundert für die Staatskasse einen Ausfall von 954000 Franken bedeutet. Der Abzug für die Pflichtigen mit weniger als 1000 Franken Einkommen fällt daneben kaum ins Gewicht. Das steuerfreie Einkommen für die «Haushaltung» betrug wie erwähnt 500 Franken, die sonst mit zwei vom Hundert zu versteuern waren. Der Abzug für die Pflichtigen belief sich somit auf 10 Franken, der dem Fiskus entgehende Betrag bei rund 46000 Haushaltungen auf 460000 Franken.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Berechnung des Kinderabzuges, da die für jedes Kind steuerfreien 300 Franken nicht stets dem gleichen Steuersatz unterworfen sind, sondern infolge der Progression der pro Kind tatsächlich zum Abzug kommende Steuerbetrag mit der Zahl der Kinder wächst. Wir wollen die notwendigen Rechenoperationen nicht in extenso vorführen, sondern lediglich das Endresultat angeben: 269000 Franken. Der vierte Posten endlich spielt nur eine untergeordnete Rolle, es sind 300 Franken für jede erwerbsunfähige Person (außer der Ehefrau), die vom Steuerpflichtigen unterhalten wird. Insgesamt wurde 3491 Pflichtigen für 3894 Erwerbsunfähige dieser Nachlaß eingeräumt; der Ausfall für den Fiskus berechnet sich auf 23500 Franken.

Zählt man diese vier Posten zusammen, so ergibt sich eine Summe von 1706500 Franken. Es mag von Interesse sein, zu erwähnen, daß berechnet nach der ursprünglichen Fassung des § 15 der Ausfall nur 829500 Franken betragen hätte. Die Revision von 1922 verursachte somit einen Mehrausfall von 877000 Franken.

Nicht berücksichtigt haben wir bei unserer Rechnung den § 25, der den Erlaß der Ergänzungssteuer für bedürftige, erwerbsunfähige oder in der Erwerbsfähigkeit beschränkte Personen vorsieht. Die hieraus der Staatskasse erwachsende Mindereinnahme betrug ganze 8000 Franken, die sich, wie Anhangtabelle 55 nachweist, auf etwas über 1000 Pflichtige verteilen. Inzwischen hat der Gesetzgeber der an diesem Paragraphen geübten Kritik Rechnung getragen und in der Dezemberrevision 1928 die steuerfreien Ansätze erheblich erhöht, so daß sich weitere Bemerkungen erübrigen.

KONFESSION

(Anhangtabellen 35 bis 38)

In einem Zeitpunkt, in dem das politische Vordringen des Katholizismus in der Eroberung eines Stadtratsitzes seinen sichtbaren Ausdruck fand, mag es gestattet sein, zunächst die Verteilung der Steuerpflichtigen sowie ihres Einkommens und Vermögens auf die einzelnen Konfessionen zu untersuchen, um einiges Licht auf deren ökonomisches Gewicht zu werfen.

Verteilung der steuerpflichtigen Schweizer und Ausländer nach Konfessionen
in Promille

Konfession	Männer		Frauen		Pflichtige überhaupt 1925	Pflichtige überhaupt 1921
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer		
Protestanten .	683	282	744	359	630	633
Katholiken . .	252	593	226	591	312	315
Israeliten . .	20	77	11	34	24	28
Übrige . . .	45	48	19	16	34	24
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Hieraus erhellt, daß in dem Stärkeverhältnis der reformierten und katholischen Steuerpflichtigen zwischen Schweizern und Ausländern erhebliche Unterschiede bestehen. Von den Ausländern (deren stärkste Kontingente ja die katholischen Italiener und vorwiegend katholischen Süddeutschen bilden) bekennen sich fast drei Fünftel zur katholischen Kirche, von den Schweizern, Männer und Frauen zusammengekommen, ein knappes Viertel. Im Endresultat ergibt sich, daß die Protestanten unter den Steuerpflichtigen doppelt so zahlreich sind wie die Katholiken. Dieses Verhältnis hat sich gegenüber 1921 kaum verändert. Auffallend ist dagegen der Rückgang in der Zahl der israelitischen Steuerzahler und die starke Zunahme der Steuerpflichtigen «anderer oder ohne Konfession». Was jene betrifft, so rührt ihre Abnahme wohl davon her, daß in jenen Jahren viele Ausländer, unter denen die Israeliten zahlreicher sind als unter den Schweizern, von Zürich wegzogen. Die Zunahme der Konfessionslosen und Dissidenten andererseits hat ihren Grund vermutlich darin, daß sich eine nicht geringe Anzahl von Protestanten bewogen sahen, aus der Landeskirche auszutreten, um so der Kirchensteuer zu entgehen. Doch darf die Bedeutung der angegebenen Verhältniszahlen nicht überschätzt werden, da die dazu gehörigen Grundzahlen nur klein sind.

Ebenso bedeutsam wie die Verhältniszahlen der Steuerpflichtigen ist die Verteilung des Einkommens und Vermögens auf die verschiedenen Konfessionen, wie sie uns die folgende kleine Übersicht zeigt.

Verteilung des Einkommens und Vermögens der Schweizer und Ausländer nach Konfessionen in Promille

Konfession	Einkommen				Vermögen			
	Schweizer	Ausländer	Zusammen	1921	Schweizer	Ausländer	Zusammen	1921
Protestanten	721	328	664	669	810	381	785	785
Katholiken .	195	521	241	238	93	251	102	102
Israeliten . .	43	102	52	63	62	247	73	81
Übrige . . .	41	49	43	30	35	121	40	32
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Genau zwei Drittel des Einkommens fließen Protestanten zu, während die Katholiken weniger als ein Viertel erhalten. Vom Vermögen ist ein noch größerer Teil in protestantischem Besitz als vom Einkommen, nämlich fast vier Fünftel; dagegen gehört nur ein Zehntel katholischen Pflichtigen. Betrachten wir Schweizer und Ausländer getrennt, so zeigen sich auch in dieser Tabelle die oben beobachteten charakteristischen Unterschiede. Gegenüber 1921 ist keine wesentliche Verschiebung zwischen Protestanten und Katholiken festzustellen. Abweichungen, die sich bei Einzeluntersuchungen nach Heimat und Geschlecht zwischen den beiden Steuerjahren zeigen, gleichen sich im Endresultat aus. Anders bei den Israeliten und den «Übrigen», wo die Abnahme der Steuerpflichtigen bei jenen, die Zunahme bei diesen auch in den Einkommens- und Vermögensquoten wiederkehrt.

Berechnet man, wie in der Anhangtabelle 38 geschehen, das durchschnittliche steuerpflichtige Einkommen und Vermögen der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen, so ergibt sich folgendes Bild: Weit an der Spitze stehen die Israeliten mit pro steuerpflichtigen Mann 12000 Franken Einkommen und 66000 Franken Vermögen und pro steuerpflichtige Frau 2600 Franken Einkommen und 19000 Franken Vermögen. Es folgen Protestanten und «Übrige», die ziemlich ähnliche Verhältnisse aufweisen. Am ungünstigsten stellen sich schließlich die Katholiken, bei denen es auf den steuerpflichtigen Mann nur 4600 Franken Einkommen und 8200 Franken Vermögen und auf die steuerpflichtige Frau 1700 Franken Einkommen und 2300 Franken Vermögen trifft.

In der Anhangtabelle 35 ist der Einkommensaufbau der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen wiedergegeben, woraus die folgenden Promillezahlen gewonnen wurden.

Steuerpflichtige nach Konfession und Einkommen in Promille

Einkommen in Franken	Steuerpflichtige Männer				Steuerpflichtige Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
30100 u. m.	16	5	68	16	4	0	8	5
20100–30000	14	5	49	11	2	1	5	2
10100–20000	67	32	159	70	11	3	31	18
8100–10000	49	27	73	49	8	2	15	21
6100– 8000	106	75	121	105	17	5	20	32
5100– 6000	112	100	103	129	21	8	26	28
4100– 5000	156	171	104	175	39	20	45	51
3100– 4000	178	246	109	196	73	54	75	86
2100– 3000	165	212	86	141	164	155	144	196
bis 2000	65	70	39	50	360	517	185	307
0	72	57	89	58	301	235	446	254
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Gehen wir von den Protestanten als der Hauptmasse der Steuerpflichtigen aus, so treten bei Männern wie Frauen die ungünstigere Gliederung der Katholiken einerseits und der weitaus bessere Aufbau der Israeliten anderseits so deutlich hervor, daß wir einzelne Zahlen wohl kaum hervorzuheben brauchen. Dies gilt auch für die folgende Übersicht über die Vermögensgliederung. Die dazu gehörigen Grundzahlen finden sich in der Anhangtabelle 36 abgedruckt.

Steuerpflichtige nach Konfession und Vermögen in Promille

Vermögen in Franken	Steuerpflichtige Männer				Steuerpflichtige Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
501000 u. mehr	10	2	29	8	5	0	7	5
251000–500500	10	3	36	11	5	1	9	6
101000–250500	25	10	71	22	16	3	32	33
51000–100500	29	14	77	26	20	5	22	43
26000– 50500	38	23	74	34	29	10	34	31
bis 25500	175	131	268	161	177	95	133	189
0	713	817	445	738	748	886	763	693
Zusammen . .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Es wurde schon in der Steuerstatistik 1921 darauf hingewiesen, daß die kausale Verknüpfung zwischen der Konfession auf der einen, der Einkommens- und Vermögensgliederung auf der andern Seite keine unmittelbare ist, sondern in unseren Zahlen vielmehr die verschiedenartige Zusammensetzung der Konfessionen nach Heimat und Beruf zum Ausdruck kommt. So drückt die verhältnismäßig starke Vertretung ausländischer Arbeiter und Dienstmädchen unter den Katholiken deren Einkommens- und Vermögensgliederung den Stempel auf, während der bekannte Wohlstand Zürcher Patrizierfamilien bei den Protestanten zutage tritt.

STADTKREISE

(Anhangtabellen 39 und 40)

Wer mit der Topographie Zürichs vertraut ist, wird erwarten, daß die großen Unterschiede in der sozialen Struktur der einzelnen Stadtkreise auch in unseren Steuerzahlen zutage treten. In der Tat trifft diese Erwartung auch zu. In der Anhangtabelle 40 sind das durchschnittliche Einkommen und Vermögen je Steuerpflichtigen getrennt nach einzelnen Stadtkreisen wiedergegeben. Wer diese Zahlenreihen etwas näher betrachtet, wird finden, daß sich die acht Stadtkreise leicht in drei Gruppen zusammenziehen lassen. Zur ersten Gruppe, den reichsten Stadtteilen, gehören die Kreise 2 und 7, zur dritten die Arbeiterquartiere jenseits der Sihl (Kreise 3, 4 und 5), während die Mittelstandskreise 6 und 8, denen sich die City zugesellt, die Mitte halten.

Je Steuerpflichtigen betragen etwa:

in den Kreisen	das durchschnittliche Einkommen in Franken	das durchschnittliche Vermögen in Franken
2 und 7 .	5900-6600	38950-46950
1, 6 und 8	3950-4750	12750-24650
3, 4 und 5	3150-3300	2600- 3300

Wenn auch namentlich für die mittlere Gruppe ziemlich weite Spannrahmen gewählt werden mußten, so treten doch die Sprünge von Gruppe zu Gruppe deutlich hervor. Charakteristisch ist ferner, daß die Relation zwischen den einzelnen Gruppen beim durchschnittlichen Einkommen etwa 1:1,3:2, beim Vermögen dagegen 1:6:15 betrug. Es begegnet uns auch hier wiederum die Tatsache, daß die Unterschiede, die zwischen nach irgendwelchen Merk-

malen gebildeten Gruppen hinsichtlich der Vermögensverteilung bestehen, ganz bedeutend größer sind als die Unterschiede in der Einkommenshöhe.

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob zur Charakterisierung der Wohlhabenheit der einzelnen Stadtkreise das durchschnittliche Einkommen und Vermögen nicht zweckmäßiger je Einwohner als je Pflichtigen zu berechnen wäre. Wird nämlich die Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Stadtkreisen mit der Zahl der Einwohner verglichen, so ergeben sich von Kreis zu Kreis nicht unerhebliche Differenzen. Am höchsten ist die Quote der Steuerpflichtigen mit 656 je 1000 Einwohner in der City, wo die Erwerbstätigen verhältnismäßig zahlreich, Kinder dagegen spärlich vertreten sind. Das Gegenstück bildet der Kreis 3 mit nur 492 Pflichtigen auf 1000 Einwohner infolge des großen Kinderreichtums dieses Kreises (städtische Wohnkolonien für kinderreiche Familien!). Diese Verhältnisse wurden 1921, als die detaillierten Ergebnisse der Volkszählung zu Vergleichszwecken zur Verfügung standen, eingehend nach Geschlecht und Heimatgruppen beleuchtet, hier soll nicht weiter darauf eingegangen werden. Sehen wir vielmehr zu, ob sich das Bild der Einkommensverteilung wesentlich verändert, wenn wir die Berechnung unserer Durchschnitte auf die Zahl der Einwohner anstatt die der Pflichtigen basieren.

Wohnbevölkerung, Einkommen und Vermögen im ganzen und je Einwohner nach Stadtkreisen

Stadtkreise	Wohnbevölkerung	Steuerpflichtiges Einkommen in 1000 Fr.	Steuerpflichtiges Vermögen in 1000 Fr.	Einkommen je Einwohner in Franken	Vermögen je Einwohner in Franken
1	22424	57730	246587	2574	10997
2	16294	61219	434846	3757	26687
3	30664	49879	49893	1627	1627
4	34225	58651	58755	1714	1717
5	15470	25648	20441	1658	1321
6	40133	89407	261698	2228	6521
7	26085	89967	593483	3449	22752
8	21424	57484	300180	2683	14011
Zusammen	206719	489985	1965883	2370	9510

Natürlich sind Durchschnittseinkommen und -vermögen je Einwohner bedeutend geringer als je Pflichtigen; im übrigen lassen sich jedoch dieselben Gruppen bilden und läßt sich über diese das gleiche aussagen wie oben.

Unsere kleine Tabelle gibt auch die Verteilung des gesamten Einkommens und Vermögens auf die einzelnen Stadtkreise wieder. Beim Einkommen stehen die Kreise 6 und 7 mit je rund 90 Millionen an der Spitze. Sonst sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen nur gering. Eine Ausnahme macht der kleine und hauptsächlich von Arbeitern bewohnte Kreis 5, während der Kreis 2 die ebenfalls niedrige Einwohnerzahl durch größere Einkommensintensität wettmacht. Viel krasser offenbaren sich die Gegensätze zwischen den Stadtkreisen bei der Vermögensverteilung. Über die Hälfte des Vermögens konzentriert sich in den Kreisen 2 und 7, etwa zwei Fünftel entfallen auf die Kreise 1, 6 und 8 und nur ein bescheidener Rest von einem Fünfzehntel des gesamten Vermögens befindet sich im Besitz von Steuerpflichtigen der Kreise 3, 4 und 5, die zwei Fünftel der Bevölkerung der Stadt beherbergen.

Wenden wir uns schließlich zur Vertiefung und Abrundung des Bildes dem Einkommens- und Vermögensaufbau in den einzelnen Stadtkreisen zu, so ergeben sich die zu machenden Feststellungen eigentlich von selbst. Auch haben wir uns auf die Wiedergabe der Grundzahlen beschränkt, die hier wohl ebenso aufschlußreich sind wie die Verhältniszahlen.

Einkommens- und Vermögensgliederung nach Stadtkreisen

Stadtkreise	Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von Franken					Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Vermögen von Franken				
	0	bis 10000	10100-20000	20100-30000	über 30000	0	bis 100500	101000-500500	501000-1000500	über 1000500
1	2176	11766	515	111	137	11354	2915	343	54	39
2	1307	6932	602	162	260	6173	2405	520	84	81
3	2260	12571	223	22	5	12683	2303	92	3	—
4	2871	15512	265	32	9	15869	2739	76	3	2
5	1079	6740	77	5	8	6879	996	30	3	1
6	3308	15830	1034	176	148	15019	4960	449	38	30
7	2673	10820	1080	278	395	9605	4535	855	150	101
8	1953	9423	542	100	148	8750	2950	363	52	51
Stadt	17627	89594	4338	886	1110	86332	23803	2728	387	305

Von rund 2000 Steuerpflichtigen mit mehr als 20000 Franken Einkommen wohnen nur 81 in den Kreisen jenseits der Sihl, von den 700 Millionären und Halbmillionären sogar nur 12. Am häufigsten sind diese absolut im Kreis 7, im Verhältnis zur Einwohnerzahl aber im Kreis 2 zu finden.

SELBSTTAXATION UND AMTLICHE TAXATION

(Anhangtabellen 41 bis 43)

Ist es das erste Gebot der Steuergerechtigkeit, daß die Steuerlast durch das Gesetz auf die Pflichtigen «im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Mittel» verteilt werde, so das zweite, daß der Vollzug des Gesetzes dieses richtige Maß zu bewahren wisse. Die Erfüllung dieser Forderung hängt von zwei Faktoren ab, die miteinander in Wechselwirkung stehen: der Steuertechnik und der Steuermoral. Hier soll nun die Tätigkeit der Steuerkommissäre und deren Ergebnis an Hand einiger Zahlen beleuchtet und gleichzeitig versucht werden, festzustellen, ob und wie weit sich die Frage nach der Höhe der Steuerhinterziehung mit den uns zur Verfügung stehenden Zahlen beantworten läßt.

Ganz allgemein läßt sich hierzu sagen, daß sich die Tätigkeit des Steuerkommissärs und ihr Ergebnis in den Zahlen der Selbsttaxation verglichen mit denen der nachfolgenden amtlichen Einschätzung widerspiegeln. Andererseits müssen wir uns jedoch darüber klar sein, daß diese Gegenüberstellung keineswegs ein Bild der Steuerhinterziehung zu vermitteln vermag. Die amtliche Taxation liefert ja erst das Steuereinkommen und -vermögen, über das das tatsächliche Einkommen und Vermögen ebenso hinausragt, wie jenes über die Beträge der Selbsteinschätzung. Doch sehen wir zu, was unsere Zahlen im einzelnen besagen.

Das Zürcher Steuergesetz schreibt den Pflichtigen die Selbsteinschätzung «nach bestem Wissen und Gewissen» vor. Dies war keine Neuerung. Auch das Steuergesetz von 1870 hatte die Selbsttaxation verlangt, in praxi wurde aber auf die Einhaltung dieser Vorschrift nicht gesehen, so daß ihr kaum ein Drittel der Steuerpflichtigen nachkam. Das Gesetz von 1917 wurde bekanntlich mit empfindlichen Rechtsnachteilen (Höhereinschätzung von Amtes wegen, Verlust des Rekursrechtes) für denjenigen ausgestattet, der die Selbstdeklaration unterläßt. Heute ist es die Praxis der Steuerbehörden, wenn Selbstdeklarationen nicht rechtzeitig eingereicht werden, zunächst zu mahnen, wenn dies keinen Erfolg hat, aber die strengen Gesetzesparagrafen anzuwenden. Trotzdem ist die Zahl der Säumigen stets recht groß. In der vorletzten Spalte unserer Anhangtabelle 43 sind unter «keine Selbsttaxation» nicht weniger als 13000 Steuerpflichtige ausgewiesen. Hierzu ist nun allerdings zu bemerken, daß für zahlreiche Pflichtige, die vor Ablauf der für

die Einreichung der Steuererklärung gesetzten Frist von Zürich wegzogen, die amtliche Taxation ohne vorausgehende Selbsteinschätzung vorgenommen wurde. Dies trifft auch für einen erheblichen Teil der 1925 neu in die Steuerpflicht Eingetretenen zu. Schließlich waren manche rechtzeitig eingereichten Formulare so schlecht ausgefüllt, daß aus ihnen keine brauchbaren Angaben für das Bezugsregister und damit für die Statistik gewonnen werden konnten. Wollen wir, wie im folgenden, die Ergebnisse der amtlichen und eigenen Einschätzung miteinander vergleichen, so müssen wir alle diese 13000 Pflichtigen mit ihren 34 Millionen Franken Einkommen und 80 Millionen Franken Vermögen aus dem Vergleiche ausscheiden, einerlei aus welchem Grunde die Selbstdeklaration fehlt. Wollen wir dagegen erkennen, in welchem Umfange die Selbsttaxation tatsächlich versäumt wurde, so ziehen wir besser die Geschäftsstatistik des Steueramtes heran, die uns belehrt, daß im Jahre 1925 insgesamt 6150 Personen trotz Aufforderung zur Selbsteinschätzung und nachheriger Mahnung keine Steuererklärung eingereicht haben. Auch diese Zahl erscheint noch recht hoch und ist überdies nicht im Abnehmen begriffen.

Doch untersuchen wir, wie sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse derer, die sich selbst einschätzten, nach ihrer eigenen Darlegung und auf Grund der Einschätzung durch die Steuerkommission verhielten.

wurden amtlich taxiert mit	Von 1000 Steuerpflichtigen, deren Selbsttaxation lautete:			
	0 Einkommen 0 Vermögen	nur Einkommen	nur Vermögen	Einkommen u. Vermögen
0 Einkommen, 0 Vermögen	816	11	8	0,5
nur Einkommen	166	966	6	9
nur Vermögen	11	0,2	846	8
Einkommen und Vermögen	7	23	140	983
Zusammen	1000	1000	1000	1000

Die Versetzung von Steuerpflichtigen von einer in die andere der vier möglichen Kategorien ist nicht allzu häufig — mit zwei Ausnahmen: von den Pflichtigen, die erklärt hatten, weder Einkommen noch Vermögen zu besitzen, und ebenso von denen, die nur Vermögen aber kein Einkommen angaben, wurde nahezu jeder sechste auf Grund amtlicher Einschätzung doch als Einkommensbezieher taxiert. Anhangtabelle 41 ermöglicht ein etwas genaueres Studium dieser beiden Kategorien von Pflichtigen. Dort wird nämlich in der Spalte «0 Einkommen nach Selbsttaxation» ausgeschie-

den, wie sich das von Amtes wegen festgestellte Einkommen auf die einzelnen Einkommenstufen verteilt. Bei den Frauen handelt es sich überwiegend um Einkommen bis zu 2000, bei den Männern um solche von 2100 bis 4000 Franken. Es sind also meist die Bezieher kleiner Arbeitseinkommen, die dieses dem Fiskus nicht angeben, vielfach wohl in der Meinung, daß nach Abzug der freien Posten ja doch nichts zu versteuern übrig bliebe und daher gleich «kein Einkommen» eingesetzt werden könne. Doch zählen wir auch 25 Fälle, in denen Einkommen von über 10000 Franken festgestellt wurden. Nur die allerwenigsten dieser Pflichtigen können sich der Hoffnung hingeben haben, die Steuerkommission werde die gemachte Deklaration akzeptieren. Häufiger kommt es vielmehr vor, daß ein Steuerpflichtiger bei Ablauf der Einreichungsfrist sein Vorjahreseinkommen noch nicht genau kennt und, um der Pflicht zur Einreichung einer Selbstdeklaration «pro forma» zu genügen, diese einfach mit «0 Einkommen» ausfüllt. Namentlich Steuerberater verfolgen diese Praxis, um Zeit für das Studium der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ihrer Klienten zu gewinnen.

Bedeutend häufiger als «Versetzungen» Pflichtiger in eine andere der oben unterschiedenen vier Hauptkategorien kommen Abänderungen der vom Pflichtigen in der Selbsttaxation angegebenen Einkommens- und Vermögensbeträge durch die Steuerkommission vor. Die Anhangtabellen 41 und 42 geben Auskunft darüber, welche Verschiebungen diese Änderungen im Einkommens- und Vermögensaufbau der Pflichtigen gegenüber der Selbsttaxation hervorriefen. Allerdings lassen sich in diesen Tabellen nur die großen Änderungen der steuerpflichtigen Einkommens- und Vermögensbeträge, die zur Einreihung des Pflichtigen in eine andere Stufe führen, erkennen, während kleinere Änderungen innerhalb der Grenzen einer und derselben Stufe nicht hervortreten.

Auch bei Betrachtung dieser Tabellen wird man sich vor Augen halten müssen, daß nicht in allen Fällen, in denen die Steuerkommission zu einer höheren Einschätzung gelangt, ein Versuch betrügerischer Steuerhinterziehung angenommen werden darf. Unkenntnis des Gesetzes, verschiedenartige Bewertungen, Auslegungsfragen u. a. führen zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörde und Pflichtigen darüber, was steuerpflichtig ist und was nicht. Es soll keineswegs geleugnet werden, daß auch manche echte und rechte Steuerhinterziehung von den Steuerbehörden aufgedeckt wird: nur Vorsicht in der Beurteilung unserer Zahlen ist am Platze.

Doch sei noch weiter in unsere Zahlen eingedrungen und untersucht, um welchen Betrag die amtliche Taxation des Einkommens und Vermögens höher war als die Selbstdeklaration, wobei wir die Steuerpflichtigen in Männer und Frauen, Schweizer und Ausländer trennen wollen.

Einkommen nach Selbsttaxation und nach amtlicher Taxation und Höhereinschätzung

Steuerpflichtige	Selbsttaxation 1000 Fr.	Amtliche Taxation 1000 Fr.	Höhereinschätzung	
			1000 Fr.	Prozent
Schweizer				
Männer	301 187	322 630	21 443	7,1
Frauen	65 739	69 460	3 721	5,7
Zusammen . . .	366 926	392 090	25 164	6,9
Ausländer				
Männer	40 850	44 693	3 843	9,4
Frauen	18 375	19 346	971	5,3
Zusammen . . .	59 225	64 039	4 814	8,1
Schweizer und Ausländer				
Männer	342 037	367 323	25 286	7,4
Frauen	84 114	88 806	4 692	5,6
Zusammen . . .	426 151	456 129	29 978	7,0

Wie ersichtlich, betrug die Höhereinschätzung beim Einkommen 30 Millionen Franken oder 7 Prozent. Über diesem Durchschnitt liegen die Zahlen für die Männer und Ausländer, darunter die für die Frauen und Schweizer.

Versuchen wir diese Unterschiede zu erklären, so begeben wir uns wiederum auf unsicheren Boden. Wenn die Höhereinschätzungen bei den Ausländern etwas höher sind als bei den Schweizern, so mag dies Zufall sein; jedenfalls begegnet uns diese Erscheinung 1921 noch nicht. Dagegen war der Unterschied zwischen den Geschlechtern schon damals zu erkennen. Hier ist zu berücksichtigen, daß die Einkommensverhältnisse bei den Männern vielfach komplizierter liegen als bei den Frauen und sich so eher Anlaß zur Korrektur der Selbsteinschätzung durch den Steuerkommissär bietet. Ob das männliche Geschlecht es ceteris paribus mit der Selbstdeklaration weniger genau nimmt als das weibliche, läßt sich somit zum mindesten nicht beweisen, wenn wir auch glauben, es vermuten zu dürfen.

Vermögen nach Selbsttaxation und nach amtlicher Taxation und Höhereinschätzung

Steuerpflichtige	Selbsttaxation 1000 Fr.	Amtliche Taxation 1000 Fr.	Höhereinschätzung	
			1000 Fr.	Prozent
Schweizer				
Männer	1252 533	1324 307	71 774	5,7
Frauen	439 194	457 213	18 019	4,1
Zusammen	1691 727	1781 520	89 793	5,3
Ausländer				
Männer	78 001	84 365	6 364	8,2
Frauen	18 220	20 017	1 797	9,9
Zusammen	96 221	104 382	8 161	8,5
Schweizer und Ausländer				
Männer	1330 534	1408 672	78 138	5,9
Frauen	457 414	477 230	19 816	4,3
Zusammen	1787 948	1885 902	97 954	5,5

Auch beim Vermögen schnitten die Männer schlechter ab als die Frauen, die Ausländer ungünstiger als die Schweizer. Im Total beliefen sich die Höhereinschätzungen auf 100 Millionen Franken oder 5,5 Prozent, somit verhältnismäßig etwas weniger als beim Einkommen. Dies mag daher rühren, daß die Ergänzungsteuer weniger drückend empfunden wird als die Einkommensteuer. Wahrscheinlicher dürfte jedoch die Erklärung sein, daß das Einkommen oder wenigstens der aus beruflicher Tätigkeit fließende Teil desselben im allgemeinen leichter kontrollierbar ist als das Vermögen und der Steuerkommissär dort mehr «herauszuholen» vermag.

Vergleichen wir die Endzahlen mit denen des Steuerjahres 1921, so können wir eine erhebliche Abnahme der Höhereinschätzungen konstatieren, die sich damals auf 12,1 Prozent des Einkommens und 7,2 Prozent des Vermögens beliefen. Die Höhereinschätzungen sind somit beim Einkommen um mehr als vierzig, beim Vermögen um mehr als zwanzig Prozent zurückgegangen. Ist hieraus auf eine Besserung der Steuermoral zu schließen? Doch wohl kaum. Die Erfahrungstatsache, daß die Steuermoral unmittelbar nach Einführung eines neuen Gesetzes am besten ist und sich dann im Laufe der Zeit verschlechtert, hat sich, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, auch in Zürich bestätigt. Dem widerspricht die Abnahme der Höhereinschätzungen keineswegs. Diese läßt sich u. E. darauf

zurückführen, daß nicht nur das Steueramt, sondern auch der Steuerpflichtige im Laufe der Zeit Erfahrung gewinnt. Erfahrung darin, was zu versteuern ist, so daß die Selbsteinschätzungen von vornherein «richtiger» vorgenommen werden und weniger häufig Anlaß zu steuerkommissarischer Kritik und Berichtigung liefern, Erfahrung aber auch darin, was bei der Einschätzung verschwiegen werden kann, ohne daß der letzten Endes nicht mit Allwissenheit gesegnete Steuerkommissär die Einschätzung zu beanstanden vermag. Auch bei diesem mag hier und da der erste Eifer erlahmen und eine gewisse Resignation Platz greifen. So wird ein Modus vivendi zwischen Amt und Pflichtigen gefunden. Die Höhereinschätzungen können ständig zurückgehen, die Steuerhinterziehungen sich ebenso ständig vermehren.

Rekapitulieren wir: wie immer wir unsere Zahlen betrachten, über die Steuermoral und den Umfang der Steuerhinterziehungen geben sie keine Auskunft. Dies festzustellen war die Absicht, die wir mit vorausgehenden, notwendigerweise leider knappen Ausführungen verfolgten. Wie es sich mit der Steuermoral in Zürich in Tat und Wahrheit verhalte, ist allerdings eine wichtige Frage. Gestatten aber unsere Zahlen nicht, sie zu lösen, so kann es überhaupt nicht unsere Aufgabe sein, sie zu beantworten, da eine solche Untersuchung über den Rahmen dieser Statistik hinausginge.

STAATSTEUERBETRAG

(Anhangtabellen 44 bis 51)

In den bisherigen Kapiteln über die Einkommens- und Vermögensgliederung der Steuerpflichtigen nach verschiedenen Merkmalen wurde allein auf die am 1. Januar 1925 Steuerpflichtigen abgestellt, um eine feste Bestandesmasse als Grundlage der Untersuchung zu gewinnen. Jetzt, da die Erträgnisse der Steuer ins Auge zu fassen sind, müssen auch die erst während des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen in unsere Darstellung aufgenommen werden, denn auch sie läßt das Steuergesetz nicht frei ausgehen.

Wenn auch die Letztgenannten nicht in derselben ausführlichen Weise behandelt werden können, wie es mit der großen Masse der am 1. Januar Pflichtigen geschah, so sollen ihnen doch einige Worte gewidmet werden. Wie schon früher erwähnt wurde, handelt es sich bei den im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht Eingetretenen

meist, wenn auch nicht ausschließlich, um Pflichtige, die während des Jahres nach Zürich zuzogen und in die «Nachträge» des Steuerregisters aufgenommen werden. Die Zahl dieser Nachtragsfälle betrug 1925 12584, mehr als das Anderthalbfache der im Jahre 1921 Gezählten. Doch brachten diese zwölfteinhalbtausend nicht einmal eine Viertelmillion Franken an Staatsteuer auf, d. h. nur etwa den siebenten Teil des Betrages, der ihrer numerischen Stärke verglichen mit den am Jahresanfang Pflichtigen entsprechen würde. Es beruht dies zunächst auf der wesentlich ungünstigeren Einkommen- und Vermögensschichtung der Zuzügler und weiterhin auch auf der kürzeren Dauer ihrer Staatsteuerpflicht. Beispielsweise hatten unter diesen nur 34 von je tausend mehr als 6000 Franken Einkommen gegenüber 146 von je tausend am 1. Januar Pflichtigen. Nur jeder Sechzehnte versteuerte Vermögen, während uns bereits geläufig ist, daß rund ein Viertel der am 1. Januar Pflichtigen Vermögen besaß. So verhielten sich die neu in die Steuerpflicht Eintretenden zu den zu Jahresbeginn Pflichtigen: nach der Zahl wie 1:9, nach dem Einkommen wie 1:15, nach dem Vermögen wie 1:55 und nach dem Staatsteuerbetrag wie 1:65.

Daß die Steuerpflicht mit dem Tage des Zuzugs beginne, mit dem des Wegzugs ende, erscheint ein elementares Gebot der Steuergerechtigkeit. Sehen wir aber das geringe Ergebnis der Besteuerung der Nachträge, so veranlaßt uns die von Meisel in seinem Aufsatz «Steuerbiologie und Statistik» hieran geübte Kritik zum Nachdenken; eine Kritik, die auf das unverhältnismäßige Steigen von Arbeit und Kosten, auf die schon mit der «Evidenzhaltung» der Ab- und Zuschreibungen verbundene «nackte Rechenarbeit» hinweist und in dem Satz gipfelt: «Das Nichtsorgen um Minima gilt nicht nur für den Prätor sondern auch den Zensor.» Offensichtlich geraten hier die Grundsätze der «Steuergerechtigkeit» und «Steuereinfachheit» in Konflikt.

Auch von den am 1. Januar Pflichtigen können keineswegs alle als «seßhaft» bezeichnet werden, in dem Sinne, daß sie das ganze Jahr über steuerpflichtig waren. Vielmehr zählen wir auch unter ihnen rund 9400 Fälle, in denen die Steuerpflicht schon vor Ablauf des Jahres endete. Doch beträgt der Staatsteuerbetrag dieser Pflichtigen nur ein Dreißigstel der von den «Seßhaften» entrichteten Summe. Den angegebenen Beträgen ist hier und in der folgenden Tabelle die tatsächlich geschuldete, nicht die für zwölf Monate berechnete Steuer zugrunde gelegt.

Steuerpflichtige und Staatsteuer nach der Dauer der Steuerpflicht

Dauer der Steuerpflicht in Monaten	Zahl der Steuerpflichtigen							Staatsteuer Franken
	Schweizer			Ausländer			Zusammen	
	m.	w.	Zus.	m.	w.	Zus.		
	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen							
0	3431	8723	12154	518	2251	2769	14923	.
1-11	3259	3182	6441	889	2062	2951	9392	458465
12	49960	22298	72258	8803	8179	16982	89240	15729667
Zusammen	56650	34203	90853	10210	12492	22702	113555	16188132
	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen							
0	1244	1215	2459	168	399	567	3026	.
1-11	3562	2645	6207	1846	1505	3351	9558	247748
Zusammen	4806	3860	8666	2014	1904	3918	12584	247748
	Steuerpflichtige überhaupt							
0	4675	9938	14613	686	2650	3336	17949	.
1-11	6821	5827	12648	2735	3567	6302	18950	706213
12	49960	22298	72258	8803	8179	16982	89240	15729667
Zusammen	61456	38063	99519	12224	14396	26620	126139	16435880

Will man die auf zwölf Monate umgerechnete «Steuerkraft» der nicht das ganze Jahr Pflichtigen mit der der Seßhaften vergleichen, so kann man überschlagsweise den effektiven Steuerbetrag jener mit zwei multiplizieren, unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung von Zu- und Wegzug über das ganze Jahr. Doch auch dann bleibt die Steuerkraft der «Fluktuierenden» weit hinter der der Seßhaften zurück. Im übrigen wurden in der obigen Übersicht wie auch in den Anhangtabellen 44 und 45 die mit «0 Einkommen» Taxierten in die Zeile «0 Monate staatsteuerpflichtig» aufgenommen, obwohl sie vielleicht das ganze Jahr in Zürich ansässig waren. Bei Vergleichen läßt man sie besser außer acht.

Nachdem wir die Dauer der Staatsteuerpflicht kurz gestreift haben, mag es gestattet sein, noch einige Worte über die Art der Steuerpflicht zu sagen. Ist es doch mit der Entrichtung der Staatsteuer noch nicht getan: Personal- und Gemeindesteuer, Armen- und Feuerwehrrersatzsteuer treten hinzu. Allerdings ist die letztgenannte nur von den im feuerwehrdienstpflichtigen Alter stehenden Männern zu bezahlen und die Armensteuer hatten 1925 nur die Stadtbürger zu «berappen». Ausführlicheren Aufschluß über die Häufigkeit dieser Steuern geben die Anhangtabellen 46 und 47.

Steuerpflichtige nach dem Staatsteuerbetrag Grundzahlen

Staatsteuer Franken	Männer		Frauen		Zusammen			Am Jahresanfang	
	Schwei- zer	Auslän- der	Schwei- zer	Auslän- der	Schwei- zer	Auslän- der	Zusam- men	pflchtig	nicht pflchtig
10001 u. m.	129	4	19	—	148	4	152	152	—
5001–10000	195	22	37	—	232	22	254	254	—
4001– 5000	98	8	9	—	107	8	115	115	—
3001– 4000	148	10	34	1	182	11	193	189	4
2001– 3000	314	21	56	1	370	22	392	392	—
1001– 2000	800	93	133	6	933	99	1032	1024	8
901– 1000	204	12	41	5	245	17	262	260	2
801– 900	227	27	44	4	271	31	302	297	5
701– 800	314	37	45	4	359	41	400	398	2
601– 700	386	53	54	2	440	55	495	491	4
501– 600	561	60	97	8	658	68	726	717	9
401– 500	849	97	123	11	972	108	1080	1072	8
301– 400	1405	146	236	23	1641	169	1810	1790	20
201– 300	2973	348	509	42	3482	390	3872	3821	51
101– 200	9417	1206	1487	150	10904	1356	12260	12108	152
51– 100	15414	2930	3054	525	18468	3455	21923	21419	504
1– 50	22522	6293	21023	10658	43545	16951	60496	51847	8649
0	5500	857	11062	2956	16562	3813	20375	17209	3166
Zusammen .	61456	12224	38063	14396	99519	26620	126139	113555	12584

Wir können nunmehr zum eigentlichen Inhalt dieses Abschnittes, der Höhe des Staatsteuerbetrages, übergehen und wollen zunächst betrachten, wie sich die Steuerpflichtigen, getrennt in Männer und Frauen, Schweizer und Ausländer, nach der Höhe der zu entrichtenden Steuer gliedern. Als erstes tritt uns die Zahl von 20375 Pflchtigen entgegen, die überhaupt keine Staatsteuer zu entrichten hatten. Darunter befinden sich 16755 Pflchtige ohne Einkommen und ohne Vermögen, so daß noch weitere 3620 Pflchtige, die über kleine Einkommen und Vermögen verfügten, durch die vom Gesetze vorgesehenen Ermäßigungen von der Staatsteuerleistung befreit wurden. Faßt man sodann, wie schon 1921, die Pflchtigen, die nicht mehr als 100 Franken zu bezahlen hatten, als «kleine Steuerzahler» zusammen, so zeigt sich, daß fast zwei Drittel aller Pflchtigen zu dieser Gruppe gehören. Werden auch die Pflchtigen hinzugerechnet, die frei ausgehen, so ist das Ergebnis, daß vier Fünftel aller Steuerpflichtigen nicht mehr als 100 Franken Staatsteuer zu entrichten haben. Jeder sechste Zensit gehört zur Gruppe derer mit 101 bis 1000 Franken Staatsteuer und nur noch 17 von

Steuerpflichtige nach dem Staatsteuerbetrag Verhältniszahlen

Staatsteuer Franken	Männer		Frauen		Zusammen			Am Jahresanfang	
	Schwei- zer	Aus- länder	Schwei- zer	Aus- länder	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men	pflichtig	nicht pflichtig
10001 u. m.	2	0	1	—	1	0	1	1	—
5001–10000	3	2	1	—	2	1	2	2	—
4001– 5000	2	1	0	—	1	0	1	1	—
3001– 4000	2	1	1	0	2	0	2	2	0
2001– 3000	5	2	2	0	4	1	3	3	—
1001– 2000	13	7	4	1	9	4	8	9	1
901– 1000	3	1	1	0	2	1	2	2	0
801– 900	4	2	1	0	3	1	2	3	0
701– 800	5	3	1	0	4	1	3	3	0
601– 700	6	4	1	0	4	2	4	4	0
501– 600	9	5	3	1	7	3	6	6	1
401– 500	14	8	3	1	10	4	9	9	1
301– 400	23	12	6	2	16	6	14	16	2
201– 300	48	28	13	3	35	15	31	34	4
101– 200	153	99	39	10	110	51	97	107	12
51– 100	251	240	80	37	186	130	174	189	40
1– 50	367	515	552	740	438	637	480	457	687
0	90	70	291	205	166	143	161	152	252
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

je 1000 Pflichtigen können als «große Steuerzahler» bezeichnet werden, deren Tribut an den Fiskus die 1000-Franken-Grenze übersteigt. Wenden wir uns den Grundzahlen selbst zu, so sehen die oberen Tabellenfelder nicht ganz so leer aus. Tabelle 48 im Anhang, die die Gruppe der zu mehr als 10000 Franken Staatsteuer Verpflichteten noch weiter teilt, zeigt uns, daß zwanzig unserer Mitbürger mehr als 30000 Franken zu bezahlen hatten; der größte «natürliche» Steuerzahler unserer Stadt hatte allein den stattlichen Betrag von 74000 Franken Staatsteuer auszulegen.

Nach den Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten über die Unterschiede, die sich im Einkommens- und Vermögensaufbau zwischen den Geschlechtern und Heimatgruppen zeigen, mußte man erwarten, daß sich mehr große Steuerzahler unter den Männern als unter den Frauen, unter den Schweizern als unter den Ausländern finden. Unsere Zahlen bestätigen dies: von den rund 2000 großen Steuerzahlern, die mehr als 1000 Franken zu entrichten hatten, sind nur ein Siebentel Frauen, ein Zwölftel Angehörige fremder Staaten. Umgekehrt überwiegen die Frauen unter den

Staatsteuerbetrag nach Staatsteuerstufen in 1000 Franken

Staatsteuer Franken	Männer			Frauen			Zusam- men
	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men	
10001 u. m.	2563,5	55,1	2618,6	328,9	—	328,9	2947,5
5001–10000	1375,5	152,3	1527,8	258,1	—	258,1	1785,9
4001– 5000	433,9	35,2	469,1	40,8	—	40,8	509,9
3001– 4000	515,8	35,4	551,2	121,0	3,6	124,6	675,8
2001– 3000	770,8	49,9	820,7	133,0	2,8	135,8	956,5
1001– 2000	1120,0	131,4	1251,4	185,2	8,5	193,7	1445,1
901– 1000	193,1	11,3	204,4	39,1	4,7	43,8	248,2
801– 900	192,6	23,0	215,6	37,2	3,4	40,6	256,2
701– 800	234,8	27,5	262,3	33,6	2,9	36,5	298,8
601– 700	250,2	34,5	284,7	34,8	1,3	36,1	320,8
501– 600	307,5	33,1	340,6	53,2	4,4	57,6	398,2
401– 500	379,6	43,9	423,5	55,5	4,8	60,3	483,8
301– 400	487,0	50,3	537,3	81,3	8,1	89,4	626,7
201– 300	720,3	85,1	805,4	123,7	10,5	134,2	939,6
101– 200	1293,0	164,5	1457,5	204,9	20,0	224,9	1682,4
51– 100	1126,4	204,6	1331,0	216,9	36,9	253,8	1584,8
1– 50	587,2	169,8	757,0	364,6	154,1	518,7	1275,7
Zusammen .	12551,2	1306,9	13858,1	2311,8	266,0	2577,8	16435,9

Pflichtigen, die von 1 bis 50 Franken Staatsteuer bezahlen. Auch wenn die am 1. Januar Pflichtigen von den während des Jahres Hinzukommenden getrennt werden, zeigt sich, daß unter diesen die großen Steuerzahler spärlicher gesät sind als unter jenen.

Den Vergleich von 1925 mit dem Steuerjahre 1921 wollen wir noch etwas zurückstellen und zuvor den zu entrichtenden Steuerbetrag und seine Verteilung auf die einzelnen Staatsteuerstufen ins Auge fassen.

Die kleinen Steuerzahler (bis 100 Franken) bringen nur etwas mehr als ein Sechstel der Staatsteuer auf, der Mittelstand (101 bis 1000 Franken) kaum ein Drittel und die großen Steuerzahler (1001 und mehr Franken) etwas mehr als die Hälfte. Die 150 Pflichtigen der obersten Steuerklasse führen zusammen nahezu 3 Millionen Franken, also durchschnittlich je 20000 Franken, an den Fiskus ab. Auch hier zeigen sich zwischen Männern und Frauen, Schweizern und Ausländern analoge Unterschiede wie bei der Zahl der Pflichtigen. Statt hierauf im einzelnen einzugehen, sei noch eine kleine Tabelle hierhergesetzt, die die Verteilung der Steuerleistung in ihrer Gesamtheit nach Geschlecht und Heimat zeigt.

Verteilung des Staatsteuerbetrages nach Staatsteuerstufen in Promille

Staatsteuer Franken	Männer			Frauen			Zusam- men
	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men	Schwei- zer	Aus- länder	Zusam- men	
10001 u. m.	204	42	189	142	—	128	179
5001–10000	110	116	110	112	—	100	109
4001– 5000	35	27	34	18	—	16	31
3001– 4000	41	27	40	52	14	48	41
2001– 3000	61	38	59	57	10	53	58
1001– 2000	89	101	90	80	32	75	88
901– 1000	15	9	15	17	18	17	15
801– 900	15	18	16	16	13	16	16
701– 800	19	21	19	15	11	14	18
601– 700	20	26	20	15	5	14	20
501– 600	25	25	25	23	17	22	24
401– 500	30	34	30	24	18	23	29
301– 400	39	38	39	35	30	35	38
201– 300	57	65	58	53	39	52	57
101– 200	103	126	105	89	75	87	102
51– 100	90	157	96	94	139	99	97
1– 50	47	130	55	158	579	201	78
Zusammen .	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000

Der Gegensatz in der Relation Steuerpflichtige : Steuerleistung, etwa zwischen Schweizer Männern und Ausländerinnen, tritt dabei deutlich hervor.

Steuerpflichtige und Staatsteuerleistung nach Geschlecht und Heimat in Promille

Heimat	Steuerpflichtige			Staatsteuerleistung		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Schweizer .	487	302	789	763	141	904
Ausländer .	97	114	211	80	16	96
Zusammen .	584	416	1000	843	157	1000

Wie verhält sich nun der Staatsteuerertrag des Jahres 1925 zu dem des Jahres 1921? Einem Steuersoll von 16436000 in 1925 steht ein solches von 16535000 Franken in 1921 gegenüber. Das Minus von knapp 100000 Franken erscheint geringfügig. Doch ist bei dem Vergleich zu berücksichtigen, daß 1921 116807, 1925 aber 126139 steuerpflichtige natürliche Personen gezählt wurden, die durchschnittliche Steuerleistung je Pflichtigen somit nicht unwesentlich gefallen ist. Ferner haben wir uns über die finanzielle Tragweite der Revision vom Jahre 1922 Rechenschaft abzulegen. Wie

einleitend erwähnt, bestand die damalige Gesetzesänderung in der Hauptsache in einer Entlastung der minderbemittelten Schichten einerseits und einer Anspannung der Steuersätze für große Einkommen und Vermögen anderseits. Wie wirkte sich nun dies im Endergebnis aus?

Den Steuerausfall durch die Erhöhung der steuerfreien Abzüge haben wir schon oben mit rund 877000 Franken veranschlagt. Dazu käme noch der Ausfall aus der Abänderung des § 6, dahingehend, daß vom Arbeitseinkommen Minderjähriger nur der 500 Franken übersteigende Betrag (anstatt das ganze Einkommen) zum Einkommen des Inhabers der elterlichen Gewalt hinzugerechnet wird. Der hierdurch dem Fiskus entgehende Betrag läßt sich jedoch nicht beziffern und dürfte auch kaum ins Gewicht fallen.

Demgegenüber standen Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Progression bei der Einkommen- und deren Einführung bei der Ergänzungsteuer. An Hand der Anhangtabellen 1 und 2 lassen sich die unter die neuen Sätze fallenden Einkommens- und Vermögensbeträge bestimmen und danach der Mehrbetrag der Steuereinnahmen leicht berechnen.

Die Vornahme dieser Berechnung ergibt für die Ergänzungsteuer einen Mehrertrag von 483000 Franken, für die Einkommensteuer einen solchen von 743000 Franken, zusammen rund 1226000 Franken. Hiervon gehen 877000 Franken Mehrausfall durch Erhöhung der steuerfreien Abzüge ab, so daß die Revision vom Jahre 1922 bei den natürlichen Personen eine Nettomehreinnahme von rund 350000 Franken ergab. Der durch die Erhöhung der steuerfreien Abzüge hervorgerufene Ausfall wurde somit durch die stärkere Heranziehung der großen Einkommen und Vermögen überkompensiert. Dies gilt zweifellos nur für die Stadt Zürich, in der die großen Einkommen und Vermögen verhältnismäßig häufiger sind als im übrigen Kanton, wo die Mehreinnahme den Ausfall nicht gedeckt haben dürfte.

Ferner erkennen wir, daß sich der kleine Rückgang des tatsächlichen Steuerertrages von rund 100000 Franken ohne die Gesetzesänderung auf 450000 Franken erhöht hätte. Der Rückgang des Einkommens hätte somit trotz der Vermehrung des Vermögens ohne die Gesetzesrevision zu einem nicht unerheblichen Steuerausfall geführt.

Wenn wir von dem Vergleiche der Endsummen zu dem der Gliederungsreihen der Steuerpflichtigen sowie des Staatsteuer-

betrages nach Höhe der Staatsteuer übergehen, so können wir diesem nur die effektiven 1925-er Zahlen zugrunde legen. So vermischen sich die Wirkungen der Gesetzesrevision und der Umschichtung des Einkommensaufbaues und führen, teilweise parallel laufend, teilweise sich durchkreuzend, zu ziemlich tiefgehenden Strukturwandlungen beider Gliederungsreihen.

Steuerpflichtige und Staatsteuerbetrag nach Staatsteuerstufen in Promille
1921 und 1925

Staatsteuer Franken	Steuerpflichtige		Staatsteuerbetrag	
	1921	1925	1921	1925
5001 u. m.	3	3	239	288
1001-5000	18	14	252	218
501-1000	17	17	83	93
251- 500	34	35	83	92
101- 250	163	116	164	134
51- 100	218	174	112	97
1- 50	420	480	67	78
0	127	161	.	.
Zusammen	1000	1000	1000	1000

Die Zahl der Unbesteuerten und der 1 bis 50 Franken Staatsteuer Entrichtenden hat also von zusammen 55 auf 64 Prozent zugenommen, dagegen ist die Besetzung der Stufen 51 bis 250 Franken in etwa gleichem Ausmaße gefallen. Hierin kommen sowohl die Entlastung der kleinen Steuerzahler als auch die Vermehrung der Einkommenslosen und Bezieher ganz kleiner Einkommen zum Ausdruck. In den Stufen über 250 Franken erscheinen die Verschiebungen nur gering. Nimmt man aber statt der Zahl der Pflichtigen den Staatsteuerbetrag unter die Lupe, so zeigt sich, daß die Steuerzahler der obersten Stufe 1921 nur 24, 1925 jedoch 29 Prozent der Staatsteuer aufbrachten, eine Folge der Erhöhung der Progression. Verringert haben sich die Staatsteuerbeträge der Gruppen 51 bis 100, 101 bis 250 und 1001 bis 5000 Franken, während die Zahlen für die übrigen Gruppen jeweils einen kleinen Zuwachs zeigen.

Es bleibt noch übrig, den Zusammenhängen zwischen Staatsteuerbetrag und Beruf nachzuspüren. In den Anhangtabellen 49 und 50 sind zunächst alle Pflichtigen überhaupt, sodann Männer und Frauen für sich nach Berufsgruppen und Höhe der Staatsteuer gegliedert. Umstehend folgen noch die dazugehörigen Promillezahlen, wobei die Berufsgruppen in eine für den Vergleich ihrer verschiedenartigen Struktur zweckmäßige Reihenfolge gebracht wurden.

Gliederung der steuerpflichtigen Männer jeder Berufsgruppe nach der Höhe der Staatsteuer in Promille

Berufsgruppen		Steuerbetrag in Franken							Zusammen
		0	1-50	51-100	101-150	151-250	251-500	501-u.m.	
Selbstständige	in freien Berufen . . .	22	41	60	101	139	208	429	1000
	Kaufleute	61	192	136	105	112	130	264	1000
	in Gewerbe u. Industrie	27	176	236	143	133	117	168	1000
	im Verkehrsgewerbe . .	43	184	246	61	227	104	135	1000
	in Urprod. u. Landwirt.	42	261	215	151	167	88	76	1000
Öff. Beamte, Angest.	Verwalt., Schule, Kirche	27	89	202	181	204	201	96	1000
	Verkehr	9	72	312	295	211	77	24	1000
Privatbeamte, Ang.	in freien Berufen . . .	75	278	256	159	125	75	32	1000
	Kaufleute	73	280	250	151	129	79	38	1000
Kunst u. and. nicht genannte Berufe		77	417	230	95	88	54	39	1000
Arbeiter	öff. Verkehrsanstalten .	12	158	596	178	49	6	1	1000
	privat. Verkehrsgewerbe	75	538	337	41	8	1	—	1000
	Gewerbe und Industrie	80	628	236	42	12	2	0	1000
	Urprod. u. Landwirtsch.	116	638	181	49	12	3	1	1000
	ungelernte Berufe . . .	91	574	261	55	15	4	0	1000
Wirtschafts- und Hotelpersonal . .		79	700	160	36	15	8	2	1000
Persönliche und häusliche Dienste		90	567	279	47	17	—	—	1000
Personen ohne Beruf		621	126	38	29	40	45	101	1000
Zusammen		86	391	249	100	72	51	51	1000

Im einzelnen wären vielleicht noch folgende Ergebnisse hervorzuheben: Männer: Am stärksten ist die Konzentration der Angestellten des Wirtschaftsgewerbes in der Steuerstufe 1 bis 50 Franken, auf die sieben Zehntel der Steuerpflichtigen dieser Berufsgruppe entfallen. Auch von den Arbeitern gehört mehr als die Hälfte in diese Steuerstufe, während sich der Rest größtenteils auf die benachbarten Spalten verteilt und die Besetzung aller Stufen von 151 Franken an aufwärts auf wenige Promille fällt. Eine Ausnahme machen die Arbeiter der öffentlichen Verkehrsanstalten, von denen fast drei Fünftel zwischen 51 und 100 Franken Staatsteuer zu entrichten haben. Die Gliederung der Angestellten des Kaufmannstandes und der freien und verwandten Berufe stimmt weitgehend miteinander überein: sie verteilen sich zu je einem vollen Viertel auf die Stufen von 1 bis 50 und 51 bis 100 Franken Staatsteuer, und auch in den höheren Stufen sind sie bereits stark vertreten. Charakteristisch für den Gegensatz zwischen öffentlichen Beamten und Angestellten auf der einen und Selbständigen auf der

Gliederung der steuerpflichtigen Frauen jeder Berufsgruppe nach der Höhe der Staatsteuer in Promille

Berufsgruppen		Steuerbetrag in Franken							Zusammen
		0	1-50	51-100	101-150	151-250	251-500	501-u.m.	
Selbstständige	in freien Berufen . . .	57	114	29	143	114	257	286	1000
	Kaufleute	185	471	152	64	60	34	34	1000
	in Gewerbe u. Industrie	55	462	220	68	63	66	66	1000
	im Verkehrsgewerbe . .	—	334	333	—	333	—	—	1000
	in Urprod. u. Landwirt.	56	500	111	56	55	111	111	1000
Öff. Beamte, Angest.	Verwalt., Schule, Kirche	74	319	215	152	152	80	8	1000
	Verkehr	34	543	383	28	12	—	—	1000
Privatbeamte, Ang.	in freien Berufen . . .	81	561	204	91	55	5	3	1000
	Kaufleute	63	657	216	46	14	3	1	1000
Kunst u. and. nicht genannte Berufe		165	581	151	62	24	10	7	1000
Arbeiter	öff. Verkehrsanstalten .	—	765	176	59	—	—	—	1000
	privat. Verkehrsgewerbe	—	1000	—	—	—	—	—	1000
	Gewerbe und Industrie	237	733	24	5	1	0	0	1000
	Urprod. u. Landwirtsch.	183	783	17	17	—	—	—	1000
	Ungelernte Berufe . .	193	782	22	3	0	0	0	1000
Wirtschafts- und Hotelpersonal . .		79	890	29	1	1	0	—	1000
Persönliche und häusliche Dienste		152	834	12	2	0	0	0	1000
Personen ohne Beruf		636	195	45	27	30	30	37	1000
Zusammen		267	604	68	22	16	12	11	1000

andern Seite ist, daß bei diesen wohl die Stufen 501 und mehr Franken, gleicherweise aber auch die Stufen 0 und 1 bis 50 Franken stärker besetzt sind als bei jenen. Am günstigsten stellt sich die Schichtung der Selbständigen in freien und verwandten Berufen dar, von denen zwei Fünftel mehr als 500 Franken Steuer bezahlen und ein weiteres Fünftel 251 bis 500. Eine von den übrigen Berufsgruppen ganz abweichende Struktur zeigen die Personen ohne Beruf: drei Fünftel von ihnen gehen steuerfrei aus, während anderseits jeder zehnte mehr als 500 Franken zu entrichten hat.

Frauen: Als ein typischer Frauenberuf tritt uns die Gruppe «Persönliche und häusliche Dienste» entgegen: fünf Sechstel aller Frauen dieser Gruppe waren in die Stufe 1 bis 50 Franken Staatsteuer einzureihen. Nehmen wir uns die Mühe, hier noch etwas weiter zu gliedern, so zeigt sich, daß mehr als drei Viertel aller Frauen dieser Berufsgruppe 1 bis 20 Franken Steuer entrichten. Steuerbeträge über 150 Franken kommen bei dieser Gruppe, wie bei den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten des Wirtschafts-

gewerbes, nur ganz vereinzelt vor. In den übrigen Berufsgruppen sind höhere Steuerbeträge zahlreicher, wenn auch nicht so häufig wie bei den Männern, und von den, allerdings nicht sehr zahlreichen, Selbständigen in freien und verwandten Berufen bezahlen sogar 30 Prozent mehr als 500 Franken Staatsteuer.

In gleicher Weise wie die Steuerpflichtigen sind in Anhang-tabelle 51 die Staatsteuerbeträge nach Berufsgruppen und Höhe der Staatsteuer gegliedert. Hier vermissen wir besonders schmerzlich die Erfassung des Unternehmerberufes, die es uns ermöglicht hätte, die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftszweige Zürichs für den Fiskus durch vergleichende Gegenüberstellung der von den einzelnen Berufsgruppen aufgebrachten Gesamtbeträge festzustellen. Der persönliche Beruf ist hierfür nicht so geeignet. Zwar decken sich persönlicher und Unternehmerberuf in vielen Fällen, so bei der Gruppe «Öffentliche Verkehrsanstalten», in andern aber läßt sich von jenem nicht auf diesen schließen. Wenn wir z. B. finden, daß der von selbständigen und angestellten Kaufleuten aufgebrachte Steuerbetrag das Anderthalbfache der von der Berufsgruppe Gewerbe und Industrie zu entrichtenden Summe beträgt, so darf hieraus nicht auf die relative Bedeutung des Handels gegenüber Gewerbe und Industrie geschlossen werden. Sind doch viele «kaufmännische Angestellte» in industriellen Betrieben tätig, würden also bei Erfassung des Unternehmerberufes in die Gruppe «Gewerbe und Industrie» fallen. Es seien daher nur einige wenige Zahlen genannt, die auch dann Interesse beanspruchen, wenn auf den persönlichen Beruf abgestellt werden muß.

Typisch ist bei den Männern wiederum der Gegensatz zwischen den Selbständigen und den Arbeitern der verschiedenen Wirtschaftszweige. Ungefähr drei Viertel der Steuerleistung der gesamten Arbeiterschaft setzen sich aus kleinen Beträgen bis zu 100 Franken zusammen; nur bei den Arbeitern der öffentlichen Verkehrsanstalten kommt auch den Beträgen von 101 bis 150 Franken größeres Gewicht zu. Dagegen besteht etwas mehr als die Hälfte des Steueraufkommens der Selbständigen in Handel, Gewerbe und Industrie sowie auch der Personen ohne Beruf aus Beträgen von mehr als 4000 Franken. Allein bei den Kaufleuten sind dies über zwei Millionen, bei den Industriellen und Gewerbetreibenden 1,3 Millionen Franken. Auch bei den Selbständigen in freien Berufen machen Beträge dieser Größenordnung zwei Fünftel der Gesamtsumme aus. Erwähnt werden mag schließlich noch, daß sich die

Steuerleistung der öffentlichen Beamten und Angestellten zu je annähernd einem Drittel auf Beträge von 1 bis 250, 251 bis 1000 und mehr als 1000 Franken verteilt.

Während bei den Männern die Hauptmasse der Staatsteuer aus den Taschen von Berufstätigen fließt, stammen drei Fünftel der vom schönen Geschlecht entrichteten Steuern von Frauen ohne Beruf. Von den anderthalb Millionen Franken, die diese an den Fiskus abliefern, setzt sich nahezu eine Million aus vierstelligen Beträgen zusammen. Demgegenüber erhält die Staatskasse von den weiblichen Dienstboten Zürichs insgesamt nur 170000 Franken, davon annähernd 90 Prozent in Beträgen unter 50 Franken.

«SPEZIALFÄLLE»

(Anhangtabellen 52 bis 54)

Wie schon einleitend ausgeführt, wurden rund 1350 Steuerpflichtige aus der großen Masse ausgeschieden und für sich ausgezählt, da für sie besondere Verhältnisse vorlagen. Diesen Spezialfällen sind nunmehr einige Worte zu widmen. Zunächst soll ihre Zusammensetzung noch einmal rekapituliert werden.

Der Großteil besteht aus Personen, die außerhalb des Kantons Zürich wohnen, jedoch über steuerpflichtiges Einkommen oder Vermögen innerhalb der Grenzen zürcherischer Steuerhoheit verfügen. Drei Kategorien solcher Steuerpflichtigen werden vom Gesetz in Paragraph 2, Ziffer 3 unterschieden; nämlich Personen, die a) Inhaber, Teilhaber oder Kommanditäre eines im Kanton bestehenden Erwerbsunternehmens sind, b) im Kanton Grundeigentum oder Nutznießung an solchem besitzen, c) an hiesigen Behörden verwaltetem Vermögen Eigentums- oder Nutznießungsrechte haben. Stets bedeutet «auswärtig» außerhalb des Kantons, denn Personen, die Aktiven der genannten Art in der Stadt Zürich besitzen, aber in einer andern zürcherischen Gemeinde wohnen, haben für ihr gesamtes Einkommen und Vermögen am Wohnort die Staatsteuer zu entrichten. Zu diesen «Auswärtigen» schlugen wir ferner die unverteilten Nachlässe, deren Besteuerung zwar im Gesetze nicht vorgesehen ist, durch Praxis und Gerichtsentscheide aber feste Gestalt gewonnen hat. Dagegen wurden diesmal die Fälle von Doppeltaxationen und solche mit besonderem Staatsteuersatz den «Normalfällen» zugeteilt.

**Besonders ausgeschiedene Pflichtige (Spezialfälle), ihr Einkommen,
Vermögen und Staatsteuerbetrag**

Art der Steuerpflichtigen	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Franken			Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer in Franken
	ohne Vermögen	mit Vermögen	zus.	ohne Vermögen	mit Vermögen	zus.		
	Am Jahresanfang pflichtig							
Auswärts wohnende } Geschäftsinh. } Grundbes. . . Pflichtige } Andere . . Unverteilte Nachlässe . .	107	269	376	77	2092	2169	19590	141587
	39	477	516	6	1303	1309	29634	94756
	—	18	18	—	10	10	271	554
	2	284	286	3	1100	1103	21299	66817
Zusammen	148	1048	1196	86	4505	4591	70794	303714
Zusammen 1921 . . .	172	1169	1341	209	6706	6915	80200	401408
	Am Jahresanfang nicht pflichtig							
Auswärts wohnende } Geschäftsinh. } Grundbes. . . Pflichtige } Andere . . Unverteilte Nachlässe . .	26	23	49	76	72	148	581	3909
	22	74	96	3	191	194	3884	5547
	—	1	1	—	—	—	5	4
	—	2	2	—	1	1	8	58
Zusammen	48	100	148	79	264	343	4478	9518
Zusammen 1921 . . .	10	3	13	2	17	19	421	562

Die hier eingeschaltete kleine Tabelle gibt uns eine Übersicht über die zahlenmäßige Stärke der vier genannten Gruppen. Wie daraus erhellt, sind die auswärtigen Grundbesitzer am zahlreichsten. An zweiter Stelle folgen die auswärts domizilierten Geschäftsinhaber, die aber ein größeres Einkommen beziehen und daher auch einen größeren Staatsteuerbetrag an die Staatskasse abführen als die Grundeigentümer. Nur ganz geringe Bedeutung haben die «andern» Auswärtigen. Was schließlich die unverteilter Nachlässe anbelangt, so ist zu erwähnen, daß 42 Fälle der Besteuerung unverteilter Nachlässe auswärts domizilierter Pflichtiger vorkamen. Diese Fälle gehören somit gleichzeitig zu zwei der von uns gebildeten Gruppen. Wir haben sie zu den «Auswärtigen» gezählt, da ja ihre Steuerpflicht auf § 2,3 beruht. Will man für besondere Zwecke alle Fälle der Besteuerung unverteilter Nachlässe für sich erfassen, so sind wohl diese 42, die alle am Jahresanfang pflichtig waren, auch dazu zu zählen. Wir erhalten dann insgesamt 330 am Jahresanfang steuerpflichtige unverteilter Nachlässe, mit einem Einkommen von 1258100, einem Vermögen von 24431000 und einem Staatsteuerbetrag von 81092 Franken.

Aus den unserer Tabelle beigelegten Vergleichszahlen pro 1921 (die natürlich die Doppeltaxationen und Fälle besonderen Staatsteuersatzes gleichfalls ausschließen) erhellt, daß die Zahl der am 1. Januar pflichtigen Spezialfälle stark zurückgegangen ist, während sich die am Jahresanfang nicht pflichtigen Fälle vermehrt haben. Der größte Teil des Rückganges entfällt auf die Gruppe der «ändern» Auswärtigen, zu der wir 1921 noch 91, 1925 aber nur 18 Pflichtige zählten. Dies rührt teilweise davon her, daß wir 1925 eine engere Umgrenzung dieser Kategorie vornahmen als 1921. Im übrigen sind die Spezialfälle ihrer geringen Zahl wegen viel stärkeren Zufallsschwankungen ausgesetzt als die Normalfälle. Wenn sich zur weiteren Erklärung der eingetretenen Veränderungen auch noch diese oder jene Mutmaßung aussprechen ließe, so bietet dies doch kaum genügend Interesse, um längere Ausführungen zu rechtfertigen.

Die folgende Tabelle gibt die Spezialfälle nach Haupteinkommensgruppen wieder und ist etwa mit derjenigen auf Seite 14 zu vergleichen.

Besonders ausgeschiedene Pflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach Haupteinkommenstufen

Einkommen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.			Ver- mögen in 1000 Fr.	Staat- steuer- betrag in Franken
	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt	ohne Ver- mögen	mit Ver- mögen	über- haupt		
50100 u. m.	—	8	8	—	698	698	5685	40305
20100–50000	—	33	33	—	990	990	9026	68131
10100–20000	3	72	75	40	946	986	10273	62064
6100–10000	1	61	62	9	476	485	7096	31196
2100– 6000	7	288	295	26	1034	1060	19301	65724
bis 2000	10	329	339	11	361	372	8419	20335
0	127	257	384	.	.	.	10994	15959
Zusammen .	148	1048	1196	86	4505	4591	70794	303714

Es bedarf wohl kaum ausführlicher Promillezahlen, um die verhältnismäßig stärkere Besetzung der obern Einkommenstufen erkennen zu lassen. Jeder zehnte Spezialfall bezog ein Einkommen von mehr als 10000 Franken, dagegen nur jeder zwanzigste der hier ansässigen Pflichtigen. Andererseits hatte fast ein Drittel der zu den Spezialfällen gezählten Pflichtigen überhaupt kein Einkommen.

Ein Vergleich zwischen der nachstehenden Tabelle, welche die Vermögensschichtung der Spezialfälle darstellt, mit der korrespondierenden Übersicht über die Normalfälle auf Seite 22 zeigt noch größere Unterschiede. Denn im Gegensatz zur ansässigen Bevölkerung, in der eine Dreiviertelmehrheit von Vermögenslosen besteht, versteuert unter den Spezialfällen nur der achte Teil kein Vermögen. Und während sich bei den Normalfällen die Zahl der Vermögensbesitzer von Stufe zu Stufe sehr schnell verringert, sind bei den Spezialfällen mindestens die Vermögensgruppen bis 100 000 Franken viel gleichmäßiger besetzt.

Besonders ausgeschiedene Pflichtige, ihr Einkommen, Vermögen und Staatsteuerbetrag nach Hauptvermögenstufen

Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen			Vermögen in 1000 Fr.			Ein- kommen in 1000 Fr.	Staat- steuer- betrag in Franken
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	über- haupt		
1001000 u. m.	3	—	3	3583	—	3583	225	15161
501000–1000500	10	2	12	6686	1113	7799	477	34868
251000– 500500	28	3	31	10130	867	10997	537	45531
101000– 250500	109	22	131	17217	3368	20585	1066	81996
51000– 100500	154	34	188	11270	2414	13684	890	55767
26000– 50500	186	47	233	6679	1693	8372	675	35999
11000– 25500	192	60	252	3498	1046	4544	417	20600
bis 10500	109	89	198	737	493	1230	218	10240
0	21	127	148	.	.	.	86	3552
Zusammen . .	812	384	1196	59800	10994	70794	4591	303714

Es sei noch erwähnt, daß es sich bei den 127 Pflichtigen, die weder Einkommen noch Vermögen versteuerten, meist um auswärtige Geschäftsinhaber handelt, denen ihre hiesigen Erwerbsunternehmungen zwar gerade damals kein Einkommen abwarfen, die aber doch als potentielle Steuerzahler im Bezugsregister geführt wurden.

Wer sich für den Einkommens- und Vermögensaufbau der verschiedenen Kategorien von Spezialfällen interessiert, wird hierüber in den Anhangtabellen 52 und 53 Aufschluß finden. Wir müssen es uns versagen, hierauf näher einzugehen, um uns nicht in Einzelheiten zu verlieren.

Größeres Interesse bietet die Schichtung der Spezialfälle nach der Höhe des Steuerbetrags. Die 1344 Spezialfälle brachten zu-

sammen die erkleckliche Summe von 313000 Franken Staatsteuer auf, rund doppelt so viel wie dem Verhältnis ihrer Zahl zu der der Normalfälle entspricht. Demgemäß kommt auch den großen Steuerzahlern viel mehr Gewicht zu, als es bei den in Zürich ansässigen Pflichtigen der Fall ist. In Tabelle 54 sind sämtliche Spezialfälle — die am Jahresanfang pflichtigen, wie die nicht pflichtigen — nach der Höhe des Staatsteuerbetrages dargestellt. Hier folge noch eine kurze Zusammenfassung.

**Besonders ausgeschiedene Pflichtige und ihr Staatsteuerbetrag
nach der Höhe der Staatsteuer**

Staatsteuer Franken	Zahl der Pflichtigen				Staatsteuerbetrag in Franken			
	am Jahresanfang		überhaupt		am Jahresanfang		überhaupt	
	pflichtig	nicht pflichtig	absolut	Promille	pflichtig	nicht pflichtig	absolut	Promille
5001 u. m.	3	—	3	2	25255	—	25255	81
2501–5000	14	—	14	11	45415	—	45415	145
1001–2500	45	1	46	34	68392	1296	69688	222
751–1000	27	—	27	20	23857	—	23857	76
501– 750	55	2	57	43	33684	1201	34885	111
401– 500	29	1	30	22	13165	457	13622	44
301– 400	62	—	62	46	21944	—	21944	70
201– 300	92	9	101	75	22753	2227	24980	80
101– 200	176	12	188	140	25719	1747	27466	88
51– 100	204	19	223	166	14995	1320	16315	52
1– 50	358	63	421	313	8535	1270	9805	31
0	131	41	172	128	.	.	.	.
Zusammen .	1196	148	1344	1000	303714	9518	313232	1000

Aus kleinen Beträgen bis zu 100 Franken setzt sich hiernach nur ein Zwölftel der aufgebrachten Steuersumme zusammen, bei den Normalfällen dagegen immerhin ein Sechstel.

Gegenüber 1921 ist ein Rückgang des Steuerbetrages um nahezu ein Viertel festzustellen, der nicht allein auf dem kleinen Rückgang in der Zahl der Pflichtigen beruht. Vielmehr sind die großen Steuerzahler besonders stark zusammengeschmolzen. 1921 leisteten nicht weniger als vier Pflichtige mehr als 10000 Franken Staatsteuer, 1925 nur noch einer — der in New York wohnende stille Teilhaber einer großen Seidenfirma, der rund 11000 Franken an die Staatskasse abzuführen hatte.

III. TEIL

JURISTISCHE PERSONEN

RECHTSFORM, HAUPTSITZ UND ZWECK

(Anhangtabellen 56 und 57)

In der Einleitung wurde ausgeführt, daß im Steuerjahr 1925 neben den natürlichen auch noch rund anderthalbtausend juristische Personen am Steuerregister standen, die, auch wenn sie verglichen mit den natürlichen Personen nicht sehr zahlreich waren, doch mit 4,33 Millionen Franken etwas über ein Fünftel der zürcherischen Staatsteuer aufbrachten und sich somit als eine sehr ergiebige Finanzquelle erwiesen. Unter diesen steuerpflichtigen juristischen Personen finden sich neben großen und kleinen Handels- und Industrieunternehmen, neben Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften, auch Vereine zu wirtschaftlichen und solche zu idealen Zwecken, Stiftungen und Anstalten verschiedener Art. Es gehören dazu nicht nur alle Firmen, die ihren Hauptsitz in Zürich haben, sondern auch die Zweigniederlassungen, die von auswärts domizilierten Gesellschaften in der größten Handelsstadt der Schweiz unterhalten werden.

Das zürcherische Steuergesetz trägt denn auch dieser Mannigfaltigkeit Rechnung und sieht für die Besteuerung der juristischen Personen je nach deren Zweck und Rechtsform eine besondere Regelung vor. Im allgemeinen ist anstatt des Einkommens der Reinertrag steuerpflichtig, d. h. der Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich aller vor Berechnung dieses Saldos ausgeschiedenen Teile des Geschäftsergebnisses, die nicht für geschäftsmäßig notwendige Betriebsausgaben verwendet werden, und der nicht geschäftsmäßig begründeten Abschreibungen. An Stelle des Vermögens tritt das Kapital, wozu neben dem einbezahlten Aktien- und Anteilkapital bzw. dem Reinvermögen der Vereine auch sämtliche Eigenkapital darstellenden Reserven gehören. Auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaften (Wirtschaftsgenossenschaften) und Vereine mit wirtschaftlichen Zwecken bezahlen laut § 28 Ertrags- und Kapitalsteuer nach den für die Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen festgesetzten Sätzen. Für die große Masse der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossen-

schaften beträgt gemäß § 29 die Ertragsteuer halb so viele Prozente des Reinertrages, als dieser Prozente des steuerpflichtigen Kapitals ausmacht, aber höchstens 10 Prozent des Reinertrages, die Kapitalsteuer anderthalb vom Tausend des steuerpflichtigen Kapitals. Eine besonders günstige Behandlung erfahren in § 35 die «Trustgesellschaften» und «Holdingkompagnien», die nur eine Kapitalsteuer von $\frac{1}{2}$ Promille zu entrichten haben. Die «übrigen juristischen Personen» endlich (Vereine mit idealen Zwecken, Anstalten, Stiftungen usw.) werden auf Grund von § 36 völlig nach den Bestimmungen über die natürlichen Personen besteuert, bezahlen also Einkommen- und Vermögensteuer.

Wie bei den natürlichen sind auch bei den juristischen Personen die am Jahresanfang Pflichtigen und Nichtpflichtigen auseinanderzuhalten.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag

		Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Am Jahres- anfang	{ pflichtig . . .	1471	55 591	1 030 130	4 318 414
	{ nicht pflichtig	13	111	5 426	7 275
Zusammen		1484	55 702	1 035 556	4 325 689

Wie ersichtlich sind nur einige wenige juristische Personen erst im Laufe des Jahres in die Steuerpflicht eingetreten. Hierzu ist zu bemerken, daß die Gesellschaften, die während des Jahres 1925 neu gegründet wurden oder auch zuzogen, natürlich erheblich zahlreicher waren, doch bestand in der damals geltenden Fassung des Gesetzes keine Vorschrift darüber, wie es mit deren Besteuerung zu halten sei. Entscheide der Oberrekurskommission gingen dahin, daß neu gegründete Gesellschaften ab Anfang desjenigen Kalenderjahres zu besteuern seien, dem ein abgeschlossenes Geschäftsjahr vorausging, und nicht schon vom Tage der Gründung an. Wenn dies doch in vereinzelt Fällen geschah, so zeigt es, daß die Praxis der Steuerbehörden gelegentlich ihre eigenen Wege ging. Erst in der Revision von 1928 wurde die Besteuerung neu gegründeter Gesellschaften im Gesetze geregelt.

Im folgenden wird allein von den am Jahresanfang pflichtigen juristischen Personen die Rede sein; nur bei der Gliederung nach der Höhe der Staatsteuer sind auch die nicht am Jahresanfang Pflichtigen einbezogen. In der Anhangtabelle 56 sind letztere überdies nach Zweck und Hauptsitz ausgeschieden.

Rechtsform. Bei der näheren Betrachtung der juristischen Personen erweist sich, daß je nach ihrer rechtlichen Struktur hinsichtlich des Reinertrages und Kapitals (worunter hier und im folgenden stets der steuerpflichtige Reinertrag und das steuerpflichtige Kapital zu verstehen ist) wie auch hinsichtlich des Staatsteuerbetrages gänzlich verschiedene Verhältnisse obwalten. Die Rechtsform der juristischen Personen muß daher als das wichtigste Unterscheidungsmerkmal angesprochen werden und soll demgemäß auch zuerst Behandlung finden.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag nach der Rechtsform

Rechtsform	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Aktiengesellschaften . .	840	49 102	907 152	3 871 037
Genossenschaften . . .	463	5 769	101 525	384 145
Vereine	107	273	9 813	25 023
Stiftungen	52	301	9 971	25 221
Gesellschaften m.b.H. .	8	104	552	8 469
Bund	1	42	1 117	4 519
Zusammen	1471	55 591	1 030 130	4 318 414
Zusammen 1921	1406	49 504	845 521	3 715 730

Die einzige in Zürich steuerpflichtige juristische Person öffentlichen Rechtes sind die Schweizerischen Bundesbahnen als Besitzer von Grundstücken, die nicht dem Bahnbetriebe dienen und daher nicht wie die eigentlichen Bahnanlagen steuerfrei sind. Klein ist auch die Zahl auswärtiger Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die hier Filialen unterhalten. Schon zahlreicher sind die Vereine und Stiftungen, doch bringen auch sie nur sehr bescheidene Staatsteuerbeträge auf. Größere Bedeutung haben dagegen die 460 Genossenschaften, auf die 10 Prozent des Reinertrages wie des Kapitals entfallen und die daraus etwas mehr als ein Zwölftel der Staatsteuer entrichten. Den Löwenanteil der Steuerleistung, nämlich neun Zehntel, bestreiten die Aktiengesellschaften, bei denen sich auch 88 Prozent des steuerpflichtigen Reinertrages und Kapitals konzentrieren.

Die der obigen Tabelle beigefügten Gesamtzahlen für 1921 ermöglichen einen kurzen Vergleich der beiden Jahre. Am 1. Januar 1921 belief sich die Zahl der steuerpflichtigen juristischen Personen

auf 1406, also 65 weniger als 1925. Der Zuwachs erscheint somit nur gering. Vergleicht man jedoch den Bestand der Steuerpflichtigen nach einzelnen Rechtsformen, so ergibt sich bei den Aktiengesellschaften eine Zunahme von 619 auf 840, also um mehr als ein Drittel, bei den Genossenschaften eine solche von 398 auf 463 oder um ein Sechstel. Daß diese starke Vermehrung in der Gesamtzahl der juristischen Personen nicht voll zum Ausdruck kommt, rührt von einem Rückgang in der Zahl der Vereine her, von denen 1921 nicht weniger als 320 steuerpflichtig waren, also dreimal so viele wie 1925. Nicht als ob das Vereinsleben unserer Stadt in diesen Jahren so schwer gelitten hätte. Der Rückgang ist vielmehr durch eine Änderung der Steuerpraxis verursacht. Durch Beschluß des Regierungsrates wurden im Jahre 1922 sämtliche Vereine zu idealen Zwecken, deren Vereinsvermögen 10000 Franken und deren Einkommen nach Abzug der Mitgliederbeiträge 1500 Franken nicht überschritt, von der Steuerpflicht befreit, da es sich erwiesen hatte, daß die Besteuerung der zahlreichen kleinen Vereine die Kosten nicht lohnte. Hatten doch die unter diese Bestimmung fallenden rund 200 Vereine zusammen nur wenig mehr als 1000 Franken Staatsteuer aufgebracht!

Die Vergleichszahlen zeigen ferner, daß der Reinertrag um rund 6 Millionen Franken oder 12,3 Prozent, das Kapital um 185 Millionen Franken oder 21,8 Prozent gestiegen ist. Von der Reinertragsteigerung kommt ein nicht unerheblicher Teil, nämlich 665000 Franken, auf die Genossenschaften. Dagegen hat sich deren steuerpflichtiges Kapital kaum um eine Million Franken vermehrt. Eine starke Zunahme — 3,1 Millionen Franken — weist ferner das Stiftungskapital auf, obwohl sich die Zahl der Stiftungen nur um eine erhöht hat. Die Hauptmasse der Reinertrags- und Kapitalsvermehrung entfällt jedoch auf die Aktiengesellschaften. — Auch der Staatsteuerbetrag weist eine erhebliche Vermehrung auf; doch soll darauf erst später eingegangen werden.

Das Gesetz stellt jedoch bei der Art der Besteuerung nicht ausschließlich auf die Rechtsform ab, sondern berücksichtigt auch den wirtschaftlichen Charakter der juristischen Personen. Da die Steuerbelastung und daher auch der Steuerertrag je nach dem angewandten Paragraphen verschieden groß sind, ist es nicht ohne Interesse festzustellen, wieviele juristische Personen und welche Beträge den einzelnen Paragraphen unterworfen sind. Auskunft hierüber erteilt die umstehende Tabelle.

Juristische Personen, ihr Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag
nach der Art der Besteuerung

Para- graphen	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
28	158	1 337	16 553	96 998
29	1097	53 591	671 815	4 004 579
35	69	.	319 740	156 383
36	147	663	22 022	60 454
Zusammen	1471	55 591	1 030 130	4 318 414

Weitaus die größte Bedeutung kommt offenbar dem § 29 zu, dem die Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften unterstehen. Daneben ist noch auf den hohen Kapitalbetrag der 69 nach § 35 besteuerten Holdinggesellschaften hinzuweisen, die mit 320 Millionen Franken mehr als 30 Prozent des gesamten Steuerkapitals besaßen. 1921 standen nur 23 Holdingkompagnien mit 155 Millionen Franken im Steuerregister, d. h. die Zahl dieser Gesellschaften hat sich verdreifacht, ihr Kapital mehr als verdoppelt. Anders gesehen: Von den 185 Millionen Franken, um die sich das gesamte steuerpflichtige Kapital im Zeitraum 1921 bis 1925 vermehrte, entfielen nahezu 90 Prozent auf Holdinggesellschaften. Vom steuerpolitischen Gesichtspunkt aus ist dies deswegen von Bedeutung, weil die Holdinggesellschaften nicht bloß keine Steuer vom Reinertrag, sondern auch nur $\frac{1}{2}$ Promille Kapitalsteuer zu entrichten haben statt $1\frac{1}{2}$ Promille, wie für die große Masse der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften in § 29 vorgesehen ist. Daher ist auch das Steuererträgnis nicht in dem Maße gewachsen, wie es angesichts der großen Kapitalvermehrung zu erwarten gewesen wäre.

Hauptsitz. In der Anhangtabelle 56 sind die juristischen Personen der verschiedenen Rechtsformen nach dem Hauptsitz ausgeschieden. Weitaus die Mehrzahl hat ihren Hauptsitz in Zürich. Bei dem halben Hundert Niederlassungen ausländischer Gesellschaften handelt es sich größtenteils um Verkaufsbureaux ausländischer Fabriken, die zusammen weniger als 50 000 Franken Steuer entrichten. Gewichtigere Steuerzahler sind die neunzig juristischen Personen mit Hauptsitz in andern Kantonen. Sie führten zusammen fast eine halbe Million Franken an den Fiskus ab, befinden sich darunter doch die Zürcher Zweiganstalten großer auswärtiger Banken, wie des Schweizerischen Bankvereins und der Schweizerischen Volksbank.

Juristische Personen, ihr Reinertrag und Kapital nach Rechtsform und Hauptsitz

Rechtsform	Pflichtige		Reinertrag 1000 Fr.		Kapital 1000 Fr.	
	Hauptsitz					
	Zürich	Auswärts	Zürich	Auswärts	Zürich	Auswärts
Aktiengesellschaften . .	719	121	42 483	6619	813 129	94 023
Genossenschaften . . .	457	6	3 758	2011	62 909	38 616
Vereine	105	2	273	—	9 597	216
Andere	53	8	343	104	11 088	552
Zusammen	1334	137	46 857	8734	896 723	133 407

In der vorstehenden Übersicht wurden noch die — wenn wir so sagen dürfen — in Zürich beheimateten juristischen Personen und diejenigen mit auswärtigem Hauptsitz samt Reinertrag und Kapital einander gegenübergestellt.

Zweck. Über den Zweck der juristischen Personen gibt die Anhangtabelle 57 Auskunft. Ihr wurden die folgenden wichtigsten Zahlen entnommen.

Zahl, Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag der juristischen Personen nach dem Zweck

Zweck	Pflichtige	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Urproduktion	14	174	2 509	14 494
Industrie	238	12 699	168 363	1 167 696
Handel	911	40 844	813 053	2 986 062
Hotel- und Wirtschaftsgewerbe . .	16	143	2 953	10 079
Verkehr, Transport.	23	290	12 350	28 910
Kunst, Geselligkeit, Kultus, Erziehung, Philanthropie, Sport	71	191	6 148	14 956
Interessenvertretung, Berufsverbände	146	949	14 783	70 996
Stiftungen	52	301	9 971	25 221
Zusammen	1471	55 591	1 030 130	4 318 414

Neben den beiden Gruppen Handel und Industrie spielen die juristischen Personen mit andern Zwecken nur eine bescheidene Rolle. Auf die Gruppe Handel allein entfallen rund drei Fünftel der Pflichtigen mit drei Vierteln des Reinertrages und vier Fünfteln des Kapitals. Wer sich für die Bedeutung der einzelnen Industrie- und Handelszweige interessiert, muß auf die erwähnte Anhangtabelle verwiesen werden; doch mag hier die Struktur des Handels

noch betrachtet werden, indem wir den eigentlichen Warenhandel mit Einschluß der Vertriebsgesellschaften, sodann die Banken und Versicherungsgesellschaften einschließlich der Beteiligungs- und Finanzierungsfirmen, und endlich die Hilfsdienste des Handels, wie Auskunftfeien, Treuhandbureaus und Immobiliengesellschaften einander gegenüberstellen.

	Zahl	Reinertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staatsteuer Franken
Warenhandel	435	9 772	129 521	831 030
Bank- und Versicherungswesen	145	29 327	637 363	2 011 415
Hilfsdienste des Handels . .	331	1 745	46 169	143 617
Zusammen	911	40 844	813 053	2 986 062

Als die der Zahl nach schwächste, in den übrigen Spalten aber weit überwiegende Gruppe ergeben sich dabei, wie zu erwarten, die Bank- und Versicherungsgesellschaften.

REINERTRAG, KAPITAL UND STAATSTUEBERBETRAG

(Anhangtabellen 58 bis 65)

Entsprechen Zweck und Hauptsitz der juristischen Personen gewissermaßen dem Beruf und der Heimatzugehörigkeit der natürlichen Steuerpflichtigen, so findet die Frage nach der Einkommens- und Vermögensgliederung ihr natürliches Gegenstück in der nach der Höhe des Reinertrages und Kapitals. Fassen wir zunächst den Reinertrag ins Auge.

Ähnlich dem Einkommensaufbau der natürlichen Personen stellt sich auch die Reinertragsgliederung der juristischen als eine Pyramide dar. Fast die Hälfte versteuert keinen Reinertrag und mehr als ein Fünftel weniger als 5000 Franken. Man könnte vermuten, daß es sich bei den Ertragslosen meist um Vereine handle, doch ist dies nicht der Fall. Auch von den Aktiengesellschaften und Genossenschaften weist je fast die Hälfte keinen Reinertrag auf. Die Stiftungen zeigen ein etwas anderes Bild, da bei ihnen das völlige Fehlen eines Ertrages ihrer Natur zufolge selten ist, und über die «Andern» läßt sich ihrer geringen Zahl wegen nicht viel aussagen. Die höheren Stufen sind bei den Aktiengesellschaften stärker besetzt als bei den Genossenschaften, bei diesen besser als bei den Vereinen und Stiftungen. Unter den 216 Pflichtigen mit mehr als

25 000 Franken Reinertrag sind die Aktiengesellschaften mit 178 Pflichtigen überhaupt und verhältnismäßig weitaus am zahlreichsten vertreten. Ziehen wir die stärker gegliederte Anhangtabelle 58 zu Rate, so finden wir, daß sich Reinerträge von mehr als 50 000 Franken nur noch bei den Aktiengesellschaften und den Genossenschaften finden. Neun Aktiengesellschaften und eine Genossenschaft versteuerten mehr als eine Million Franken Reinertrag. An der Spitze jener stand die Schweizerische Kreditanstalt mit 8,1 Millionen, an der Spitze der Genossenschaften die Schweizerische Volksbank mit 1,9 Millionen Franken Reinertrag.

Juristische Personen und Reinertrag nach Reinertragstufen

Reinertragstufen in Franken	Aktiengesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stiftungen	Andere	Zusammen
Juristische Personen						
25100 u. m.	178	32	2	2	2	216
20100–25000	21	8	—	1	1	31
15100–20000	30	11	1	2	2	46
10100–15000	37	18	5	5	—	65
5100–10000	64	28	6	6	1	105
bis 5000	99	158	41	31	1	330
0	411	208	52	5	2	678
Zusammen .	840	463	107	52	9	1471
Reinertrag in 1000 Franken						
25100 u. m.	46944	4665	65	74	77	51825
20100–25000	465	184	—	20	23	692
15100–20000	526	191	18	34	35	804
10100–15000	458	225	60	64	—	807
5100–10000	469	211	40	39	7	766
bis 5000	240	293	90	70	4	697
0	.	.	.	.	.	.
Zusammen .	49102	5769	273	301	146	55591

Die versteuerten Beträge zeigen ein umgekehrtes Bild wie die Pflichtigen. Das Schwergewicht liegt hier in der obersten Stufe. Neben den 47 bzw. 5 Millionen Franken Reinertrag, die von den Aktiengesellschaften und den Genossenschaften mit mehr als 25 000 Franken Reinertrag versteuert werden, nehmen sich die übrigen Zahlen der Tabelle verschwindend klein aus.

Während am Steuerregister 1921 noch eine Anzahl juristischer Personen — meist kleine Vereine — ohne Kapital figurierten, kommt dies 1925 nicht mehr vor. Recht erheblich ist dagegen die

Zahl der Steuerpflichtigen mit nur kleinem Kapital, namentlich unter den Genossenschaften. Doch auch von den Aktiengesellschaften besaß jede siebente weniger als 25000 Franken Kapital, davon zwanzig weniger als 5000 Franken! Andererseits versteuerten zwei Fünftel der Aktiengesellschaften mehr als 250000 Franken Kapital. Über eine Million Franken besaßen nicht weniger als 111 Aktiengesellschaften und 16 Genossenschaften. Außerdem gehörten nur noch ein Verein — es war der Schweizerische Handels- und Industrieverein —, eine Familienstiftung und schließlich die Schweizerischen Bundesbahnen zu den Millionären unter den juristischen Personen. Bei den allerkapitalkräftigsten Firmen handelt es sich ausschließlich um Banken. An erster Stelle steht die Schweizerische Kreditanstalt mit 96 Millionen, gefolgt von der Bank für Elektrische Unternehmungen mit 77 Millionen Franken Kapital. Erst nach einer ganzen Reihe von Banken und Finanzgesellschaften kommt in weitem Abstand das größte Industrieunternehmen der Stadt Zürich: die Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken Escher Wyß & Cie. mit 11,9 Millionen Franken Kapital.

Juristische Personen und Kapital nach Kapitalstufen

Kapitalstufen in Franken	Aktiengesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stiftungen	Andere	Zusammen
Juristische Personen						
250100 u. mehr	324	58	5	15	2	404
200100–250000	40	13	3	3	—	59
150100–200000	46	25	10	3	—	84
100100–150000	64	24	4	5	—	97
50100–100000	137	53	22	10	2	224
25100– 50000	107	65	21	7	2	202
bis 25000	122	225	42	9	3	401
Zusammen . .	840	463	107	52	9	1471
Kapitalbetrag in 1000 Franken						
250100 u. mehr	863521	82810	4036	7097	1406	958870
200100–250000	9180	2920	639	633	—	13372
150100–200000	8552	4475	1785	521	—	15333
100100–150000	8120	2921	520	529	—	12090
50100–100000	11498	3806	1574	804	158	17840
25100– 50000	4406	2584	745	270	63	8068
bis 25000	1875	2009	514	117	42	4557
Zusammen . .	907152	101525	9813	9971	1669	1030130

Schon die sieben kapitalkräftigsten Gesellschaften allein besitzen zusammen genau ein Drittel des steuerpflichtigen Kapitals. Trotzdem wirkt es überraschend, daß sich nicht weniger als 93 Prozent des Kapitals in der obersten Stufe unserer Tabelle konzentrieren.

Eingehendes Einzelstudium der Zusammenhänge zwischen Reinertrags- und Kapitalsgröße gestatten für die beiden wichtigsten Rechtsformen die Anhangtabellen 62 und 63, in denen die Aktiengesellschaften und Genossenschaften gleichzeitig nach Reinertrag und Kapitalstufen gegliedert wurden.

In den beiden letzten Anhangtabellen 64 und 65 finden sich die juristischen Personen mit Einschluß der nicht am 1. Januar Pflichtigen sowie die von ihnen bezahlten Steuerbeträge nach Rechtsform und Höhe der Staatsteuer dargestellt. In der folgenden kleinen Übersicht wurden am Jahresanfang Pflichtige und Nichtpflichtige zur Wahrung des Zusammenhangs mit den übrigen Tabellen getrennt. Etwas zahlreicher als die nicht am Jahresanfang Pflichtigen sind diejenigen Personen, die zwar am 1. Januar, aber nicht das ganze Jahr pflichtig waren. Es wurden ihrer 27 gezählt, die zusammen 20719 Franken Staatsteuer auslegten.

Juristische Personen nach der Höhe des Staatsteuerbetrages

Staatsteuer in Franken	Zahl			Staatsteuerbetrag		
	am Jahres- anfang Pflichtige	am Jahres- anfang Nicht- pflichtige	Zu- sam- men	am Jahres- anfang Pflichtige	am Jahres- anfang Nicht- pflichtige	Zu- sammen
20001 u. m.	33	—	33	2 811 500	—	2 811 500
10001–20000	30	—	30	428 874	—	428 874
7501–10000	19	—	19	163 027	—	163 027
5001– 7500	29	—	29	174 280	—	174 280
2501– 5000	81	1	82	276 761	4032	280 793
1001– 2500	147	1	148	230 570	1167	231 737
751– 1000	52	1	53	44 753	884	45 637
501– 750	95	—	95	58 803	—	58 803
251– 500	184	2	186	66 607	651	67 258
1– 250	801	8	809	63 239	541	63 780
Zusammen	1471	13	1484	4 318 414	7275	4 325 689

Mehr als die Hälfte der juristischen Personen entrichtete weniger als 250 Franken Staatsteuer, mehr als drei Viertel weniger als 1000 Franken. Nur vier vom Hundert bezahlten mehr als 10000 Franken, brachten damit aber drei Viertel des gesamten Staatsteuerbetrages der juristischen Personen auf. Auch hier seien die

Spitzenleistungen hervorgehoben. Wiederum treffen wir wie bei Betrachtung des Reinertrages und Kapitals an erster Stelle die Schweizerische Kreditanstalt. Mit 460 000 Franken entrichtete sie allein mehr als ein Zehntel der Staatsteuer der juristischen Personen. Es folgen der Schweizerische Bankverein mit 243 000 und die Brauerei am Ütliberg & A. Hürlimann Aktiengesellschaft mit 178 000 Franken Staatsteuer. Bei den Genossenschaften erweist sich die Volksbank mit 112 000 Franken Staatsteuer als größter Steuerzahler. Noch weitere vier Firmen entrichteten mehr als 100 000 Franken Staatsteuer. Gut wird die Steuerkraft dieser Gesellschaften auch illustriert, wenn man sich erinnert, daß der größte Steuerzahler unter den natürlichen Personen 74 000 Franken als seinen Obolus zu den Staatslasten zu entrichten hatte; er stand damit unter den Steuerzahlern überhaupt an neunter Stelle.

Zum Abschluß sei der Staatsteuerbetrag noch mit dem des Jahres 1921 verglichen. Von 3815 000 Franken im Jahre 1921 stieg das Steuersoll auf 4326 000 Franken, d. h. um 510 000 Franken oder 13,4 Prozent.

Auch beim Reinertrag und Kapital war eine erhebliche Zunahme und zwar um 12,3 bzw. 21,8 Prozent festzustellen, was den größeren Steuerbetrag prima facie ausreichend zu erklären scheint. Doch ist zu berücksichtigen, daß bei der Revision des Jahres 1922 der Steuersatz für das Kapital der dem § 29 unterstehenden Aktiengesellschaften und Genossenschaften von 1 auf $1\frac{1}{2}$ Promille erhöht wurde. Bei einem steuerpflichtigen Kapital nach § 29 von rund 672 Millionen Franken mußte diese Erhöhung etwa 335 000 Franken einbringen. Dies sind zwei Drittel des gesamten Mehrertrages der Steuer, der sich somit ohne die Gesetzesänderung nur auf rund 175 000 Franken oder 4,5 Prozent belaufen hätte. Das Anwachsen des Steuererträgnisses hat daher in Wahrheit mit dem des steuerpflichtigen Reinertrages und Kapitals nicht Schritt gehalten. Es ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß, wie schon oben erwähnt, fast die gesamte Kapitalsvermehrung bei den Holdinggesellschaften stattfand. Diese haben aber auf Grund von § 35 nur den bescheidenen Steuersatz von $\frac{1}{2}$ Promille zu entrichten, so daß der Staat aus der beträchtlichen Vermehrung des steuerpflichtigen Kapitals nur geringen finanziellen Nutzen zog.

SCHLUSSWORT

Die Ergebnisse unserer einläßlichen und doch manches nur andeutenden Untersuchung in kurzen Worten zusammenzufassen, dürfte nicht ganz leicht sein. Dies um so mehr, als nicht jeder die gleichen Resultate als die «hauptsächlichsten» ansehen wird. So erscheint es dienlicher, hier nur einzelne Zahlen und daneben die leitenden Gesichtspunkte der Zürcher Steuerstatistik nochmals hervorzuheben, die Feststellung der Hauptresultate aber einem geruh-samen Durchblättern der Anhangtabellen zu überlassen.

Wir haben gesehen, daß sich der Einkommensaufbau der Steuerpflichtigen Zürichs als eine Pyramide darstellt, bei der über einer untersten Schicht von 18000 einkommenslosen Steuerpflichtigen und der großen Masse der mit nur wenigen tausend Franken Einkommen Taxierten eine rasch abnehmende Anzahl in höhere Einkommensstufen aufsteigt. 23000 Pflichtige sind mit höchstens zwei- und 56000 mit zwei- bis sechstausend Franken eingeschätzt worden; mehr als zwanzigtausend Franken Einkommen versteuern nur 1996, mehr als fünfzigtausend 564 und mehr als hunderttausend bloß 211 Steuerpflichtige. Die pyramidenartige Form, die mit bald schlankerer, bald gedrungenerer Gestalt die Einkommensgliederung auch in andern Städten und Ländern charakterisiert, begegnet uns mutatis mutandis auch in der Vermögensschichtung, wo die Basis der Pyramide noch breiter ist als beim Einkommen. Die Vermögenslosen allein bilden in Zürich eine Dreiviertelsmehrheit der am Steuerregister Figurierenden und auch von den Besitzenden sind nur wenige «wohlhabend» oder gar «reich»; nur jeder achte der Vermögensbesitzer ist mit über hunderttausend Franken Vermögen veranlagt und die rund 300 Millionäre machen nur den neunzigsten Teil der «vermöglichen» Steuerpflichtigen aus. Wenn sich auch gelegentlich große Einkommen ohne ein entsprechendes Vermögen finden und umgekehrt, so sind es doch, da sich Einkommen und Vermögen gegenseitig erzeugen, zumeist die gleichen Pflichtigen, welche die Spitzen beider Pyramiden bilden. Zieht man etwa bei zwanzigtausend Franken Einkommen und einer Viertelmillion Vermögen eine Grenze, so finden sich 1097 Pflichtige, die sowohl ein höheres Einkommen bezogen als auch ein größeres Vermögen besaßen und die wir wohl als die finanzielle Oberschicht Zürichs ansprechen dürfen. Zu dieser gehört darnach kaum einer von hundert Steuerpflichtigen.

Die Einkommens-, Vermögens- und Staatsteuerbeträge konzentrieren sich umgekehrt mehr in den oberen Tabellenfächern. Verfügt doch die «oberen Tausend» über rund ein Sechstel des gesamten steuerpflichtigen Einkommens und über mehr als die Hälfte des Vermögens. Sie brachten ferner etwa zwei Fünftel der Staatsteuer auf, wobei die drei Promille Millionäre allein rund den vierten Teil der gesamten Staatsteuer entrichteten.

Weibliche Steuerpflichtige figurierten 46695 am Steuerregister. Sie waren mit 96,1 Millionen Einkommen und 492,6 Millionen Vermögen eingeschätzt und führten 2500000 Franken an die Staatskasse ab. Trotzdem sie rund zwei Fünftel der Steuerpflichtigen ausmachen, sind sie am Gesamteinkommen nur mit einem Fünftel und am Vermögen mit einem Viertel beteiligt. Vom gesamten Staatsteuerbetrag lieferten sie 16 Prozent.

Von den Heimatgruppen zeichnet sich die der Stadtzürcher als die wohlhabendste aus mit einem durchschnittlichen steuerpflichtigen Einkommen von 5700 und einem durchschnittlichen Vermögen von 34600 Franken. Den Gegensatz dazu bilden die Deutschen (durchschnittliches Einkommen 2900 Franken) und die Italiener (Vermögen 2200 Franken). Ähnliche Unterschiede finden sich für die verschiedenen Konfessionsgruppen, wo die Israeliten mit 9300 Franken Einkommen und 52400 Franken Vermögen den ersten Platz einnehmen und die Katholiken mit 3300 Franken Einkommen und 5700 Franken Vermögen den letzten, während sich für die Protestanten ein mittleres Einkommen von 4600 Franken und ein Vermögen von 21600 Franken ergibt. Sowohl bei der Unterscheidung nach der Heimat wie nach der Konfession spielt die ungleiche Zusammensetzung nach Geschlecht und Alter, hauptsächlich aber die verschiedenartige Berufschichtung die ausschlaggebende Rolle.

Wie die verschiedenen Berufskategorien sich nach der Einkommens- und Vermögensgröße zusammensetzen, und in welchem Maße sie zu den Staatslasten beitragen, ist von besonderem Interesse und wurde in unseren Ausführungen eingehend dargelegt. Diese zeigten, welche große Bedeutung für den zürcherischen Fiskus dem Handel und der Industrie zukommt und welches die häufigsten Einkommen der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter in den verschiedenen Berufsgruppen sind.

T A B E L L E N

Die Tabellen 1 bis 43, 52 und 53, 57 bis 63 beziehen sich auf die gleichzeitig — am Jahresanfang 1925 — steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen, ihr Einkommen (Reinertrag), Vermögen (Kapital) und Staatsteuerbetrag, dagegen die Tabellen 48 bis 51, 54, 64 und 65 auf alle Pflichtigen. Tabellen 44 bis 47, 55 und 56 enthalten die Angaben für die am Jahresanfang pflichtigen und die übrigen natürlichen Personen getrennt

Steuerpflichtige überhaupt nach Einkommenstufen

1 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	9	9	5391,7	61996	439786
400100–500000	—	4	4	1733,4	25536	164769
300100–400000	—	11	11	3764,9	67431	384233
200100–300000	—	31	31	7527,1	89264	635788
150100–200000	—	45	45	7863,1	97519	658075
100100–150000	—	111	111	13725,9	169803	1141860
90100–100000	—	44	44	4140,8	42214	317239
80100–90000	—	50	50	4255,7	55919	359011
70100–80000	—	60	60	4483,2	56055	359594
60100–70000	1	76	77	5006,1	58157	383042
50100–60000	—	122	122	6696,4	76491	514822
40100–50000	—	183	183	8185,4	80744	603228
30100–40000	2	361	363	12507,5	121858	859771
25100–30000	5	366	371	10132,9	91942	626343
20100–25000	15	500	515	11586,3	94339	647156
15100–20000	54	1151	1205	20796,8	142931	995536
12600–15000	107	1013	1120	15351,9	84790	632948
10100–12500	313	1700	2013	22583,5	98822	811889
9100–10000	284	991	1275	12177,4	47813	393404
8100–9000	624	1273	1897	16196,7	43444	470064
7100–8000	1087	1587	2674	20110,2	48234	537538
6100–7000	2428	1996	4424	28705,4	53510	672685
5600–6000	2337	1491	3828	22321,8	33608	469694
5100–5500	3023	1236	4259	22566,3	27023	438803
4600–5000	4394	1380	5774	27751,4	25117	500003
4100–4500	5207	1239	6446	27803,6	21632	462947
3600–4000	7374	1272	8646	32733,7	23159	484083
3100–3500	6657	1063	7720	25530,6	20088	336748
2900–3000	4007	524	4531	13481,6	8147	154851
2700–2800	3145	427	3572	9841,7	7562	112310
1) 2500–2600	3118	446	3564	9072,9	7974	99187
2300–2400	3830	518	4348	10301,6	7948	108028
2100–2200	2776	489	3265	7011,7	7230	72006
1900–2000	4582	718	5300	10372,2	7921	94393
1700–1800	7676	674	8350	14681,5	6976	113115
2) 1500–1600	4440	490	4930	7595,1	6129	50953
1300–1400	2054	374	2428	3315,1	5409	21640
1100–1200	1426	381	1807	2128,4	4698	11472
bis 1000	443	113	556	553,0	2832	4594
0	14923	2704	17627	.	33618	44524
Zusammen . .	86332	27223	113555	489984,5	1965883	16188132
1) 2500	1680	255	1935	4837,5	4477	52541
2) 1500	2647	282	2929	4393,5	3550	27994

Steuerpflichtige überhaupt nach Vermögenstufen

2 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 und mehr	7	—	7	77512	3036,0	338165
7501000–10000500	2	—	2	16874	1081,1	105520
5001000– 7500500	13	—	13	78219	5288,6	501539
4001000– 5000500	6	—	6	26262	1220,1	126683
3001000– 4000500	20	—	20	69552	3669,4	370945
2501000– 3000500	20	—	20	55022	3660,1	339421
2001000– 2500500	32	—	32	71507	4884,4	420499
1501000– 2000500	71	—	71	124300	8572,1	724101
1001000– 1500500	133	1	134	162199	11475,8	966814
901000– 1000500	45	1	46	43744	3237,7	255225
801000– 900500	49	—	49	41384	3384,3	270759
1) 701000– 800500	57	—	57	42847	3200,5	247685
601000– 700500	74	—	74	47973	3812,8	294428
501000– 600500	159	2	161	88071	6678,0	492185
451000– 500500	95	3	98	46633	3264,5	235206
401000– 450500	99	1	100	42271	2993,2	215704
351000– 400500	140	—	140	52610	4340,0	300305
301000– 350500	191	3	194	63121	5459,4	365683
251000– 300500	243	5	248	67646	5889,6	380688
201000– 250500	345	4	349	78011	7720,2	474564
176000– 200500	267	2	269	50627	4756,2	278346
151000– 175500	313	3	316	51315	5349,1	300460
126000– 150500	463	6	469	64367	6670,4	354663
101000– 125500	540	5	545	61203	6947,0	349981
91000– 100500	331	6	337	32274	3653,0	171542
81000– 90500	398	4	402	34300	4522,4	210132
2) 71000– 80500	476	8	484	36483	5111,5	227955
61000– 70500	510	9	519	33997	5230,0	224870
51000– 60500	719	10	729	40426	6612,1	268531
41000– 50500	993	11	1004	45759	8510,4	322721
31000– 40500	1331	18	1349	47765	10183,1	357625
26000– 30500	991	36	1027	28962	6890,5	227071
21000– 25500	1120	77	1197	27660	7536,0	237571
16000– 20500	1471	217	1688	30528	9503,6	276325
11000– 15500	1852	301	2153	27929	12135,4	337698
6000– 10500	3408	652	4060	32031	19601,4	483632
1000– 5500	7535	1319	8854	24499	34696,9	695491
0	71409	14923	86332	.	239207,7	3437399
Zusammen . . .	95928	17627	113555	1965883	489984,5	16188132
1) 701000–750500	26	—	26	18827	1336,3	106204
2) 71000– 75500	245	6	251	18322	2742,4	122137

Steuerpflichtige Männer nach Einkommenstufen

3 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag in Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	9	9	5391,7	61996	439786
400100–500000	—	4	4	1733,4	25536	164769
300100–400000	—	11	11	3764,9	67431	384233
200100–300000	—	28	28	6773,5	72122	549993
150100–200000	—	38	38	6649,8	72785	536961
100100–150000	—	102	102	12582,9	147011	1023161
90100–100000	—	40	40	3764,1	36123	287148
80100–90000	—	40	40	3408,1	38484	276771
70100–80000	—	54	54	4032,6	45862	314950
60100–70000	1	66	67	4359,4	46163	324910
50100–60000	—	104	104	5718,3	57226	432581
40100–50000	—	166	166	7448,4	66943	536216
30100–40000	1	314	315	10836,2	92180	721371
25100–30000	5	323	328	8958,6	71897	540488
20100–25000	15	457	472	10616,7	76904	579066
15100–20000	52	1044	1096	18903,9	111943	879071
12600–15000	100	914	1014	13892,6	63849	553905
10100–12500	303	1523	1826	20500,6	71330	710343
9100–10000	278	872	1150	10983,6	34465	341642
8100–9000	607	1099	1706	14573,9	30531	408885
7100–8000	1047	1400	2447	18402,9	32615	474505
6100–7000	2366	1659	4025	26122,2	34252	587178
5600–6000	2247	1206	3453	20142,4	20629	406060
5100–5500	2884	952	3836	20321,6	15743	378125
4600–5000	4098	1043	5141	24718,0	14737	428445
4100–4500	4664	872	5536	23899,6	11890	380595
3600–4000	6345	795	7140	27071,1	11294	380573
3100–3500	5513	563	6076	20116,0	7092	244096
2900–3000	3031	239	3270	9732,4	2750	102230
2700–2800	2272	160	2432	6708,8	2301	68652
1) 2500–2600	2181	152	2333	5939,2	2290	56977
2300–2400	2237	133	2370	5624,5	1788	51996
2100–2200	1238	105	1343	2893,9	1336	25112
1900–2000	1391	114	1505	2976,7	1652	23844
1700–1800	956	98	1054	1872,2	1684	14128
2) 1500–1600	779	79	858	1316,0	1076	7528
1300–1400	309	65	374	508,8	1354	3692
1100–1200	345	70	415	490,2	955	2254
his 1000	152	25	177	176,8	1689	3031
0	3949	556	4505	.	15390	22158
Zusammen . .	49366	17494	66860	393926,5	1473298	13667429
1) 2500	1186	80	1266	3165,0	1339	30038
2) 1500	516	52	568	852,0	707	4527

Steuerpflichtige Frauen nach Einkommenstufen

4 Einkommen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Einkommen in 1000 Fr.	Vermögen in 1000 Fr.	Staatsteuer- betrag Fr.
	ohne Vermögen	mit Vermögen	Zu- sammen			
500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—
400100–500000	—	—	—	—	—	—
300100–400000	—	—	—	—	—	—
200100–300000	—	3	3	753,6	17142	85795
150100–200000	—	7	7	1213,3	24734	121114
100100–150000	—	9	9	1143,0	22792	118699
90100–100000	—	4	4	376,7	6091	30091
80100–90000	—	10	10	847,6	17435	82240
70100–80000	—	6	6	450,6	10193	44644
60100–70000	—	10	10	646,7	11994	58132
50100–60000	—	18	18	978,1	19265	82241
40100–50000	—	17	17	737,0	13801	67012
30100–40000	1	47	48	1671,3	29678	138400
25100–30000	—	43	43	1174,3	20045	85855
20100–25000	—	43	43	969,6	17435	68090
15100–20000	2	107	109	1892,9	30988	116465
12600–15000	7	99	106	1459,3	20941	79043
10100–12500	10	177	187	2082,9	27492	101546
9100–10000	6	119	125	1193,8	13348	51762
8100–9000	17	174	191	1622,8	12913	61179
7100–8000	40	187	227	1707,3	15619	63033
6100–7000	62	337	399	2583,2	19258	85507
5600–6000	90	285	375	2179,4	12979	63634
5100–5500	139	284	423	2244,7	11280	60678
4600–5000	296	337	633	3033,4	10380	71558
4100–4500	543	367	910	3904,0	9742	82352
3600–4000	1029	477	1506	5662,6	11865	103510
3100–3500	1144	500	1644	5414,6	12996	92652
2900–3000	976	285	1261	3749,2	5397	52621
2700–2800	873	267	1140	3132,9	5261	43658
1) 2500–2600	937	294	1231	3133,7	5684	42210
2300–2400	1593	385	1978	4677,1	6160	56032
2100–2200	1538	384	1922	4117,8	5894	46894
1900–2000	3191	604	3795	7395,5	6269	70549
1700–1800	6720	576	7296	12809,3	5292	98987
2) 1500–1600	3661	411	4072	6279,1	5053	43425
1300–1400	1745	309	2054	2806,3	4055	17948
1100–1200	1081	311	1392	1638,2	3743	9218
bis 1000	291	88	379	376,2	1143	1563
0	10974	2148	13122	·	18228	22366
Zusammen . .	36966	9729	46695	96058,0	492585	2520703
1) 2500	494	175	669	1672,5	3138	22503
2) 1500	2131	230	2361	3541,5	2843	23467

Steuerpflichtige Männer nach Vermögenstufen

5 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 u. mehr	7	—	7	77512	3036,0	338165
7501000–10000500	2	—	2	16874	1081,1	105520
5001000– 7500500	10	—	10	61077	4535,0	415744
4001000– 5000500	4	—	4	17644	830,1	83258
3001000– 4000500	13	—	13	46381	2567,4	260412
2501000– 3000500	17	—	17	46841	3289,5	299012
2001000– 2500500	24	—	24	54648	4147,8	345500
1501000– 2000500	57	—	57	99071	7401,2	609653
1001000– 1500500	104	1	105	127335	9865,3	818216
901000– 1000500	38	1	39	37074	2923,4	229336
801000– 900500	40	—	40	33875	3029,9	237388
1) 701000– 800500	41	—	41	30886	2652,0	199598
601000– 700500	52	—	52	33920	3047,7	230844
501000– 600500	114	1	115	63185	5548,5	401460
451000– 500500	73	2	75	35769	2781,5	199659
401000– 450500	78	1	79	33471	2542,3	184030
351000– 400500	97	—	97	36551	3532,3	243599
301000– 350500	152	3	155	50372	4891,0	329841
251000– 300500	176	5	181	49330	4958,2	321224
201000– 250500	271	4	275	61151	6807,8	418062
176000– 200500	183	1	184	34581	3888,9	228522
151000– 175500	222	2	224	36397	4382,5	245053
126000– 150500	337	5	342	46922	5627,3	300450
101000– 125500	365	4	369	41409	5747,4	292149
91000– 100500	228	6	234	22416	3059,5	143878
81000– 90500	282	3	285	24323	3848,8	179825
2) 71000– 80500	339	5	344	25914	4326,2	194323
61000– 70500	369	5	374	24497	4567,0	197695
51000– 60500	489	6	495	27466	5528,8	226665
41000– 50500	702	4	706	32236	7353,4	280868
31000– 40500	916	8	924	32705	8705,1	310148
26000– 30500	667	14	681	19199	5884,4	196290
21000– 25500	786	17	803	18543	6503,9	207245
16000– 20500	1083	58	1141	20637	8239,9	241708
11000– 15500	1375	58	1433	18650	10378,0	292682
6000– 10500	2423	130	2553	20178	16236,2	411946
1000– 5500	4802	212	5014	14258	27155,6	577244
0	45417	3949	49366	.	183025,6	2870217
Zusammen . . .	62355	4505	66860	1473298	393926,5	13667429
1) 701000–750500	17	—	17	12359	1025,0	78848
2) 71000– 75500	177	3	180	13142	2342,3	105144

Steuerpflichtige Frauen nach Vermögenstufen

6 Vermögen in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen			Vermögen	Einkommen	Staatsteuer- betrag
	mit Ein- kommen	ohne Ein- kommen	Zu- sammen	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	Fr.
10001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—
7501000–10000500	—	—	—	—	—	—
5001000– 7500500	3	—	3	17142	753,6	85795
4001000– 5000500	2	—	2	8618	390,0	43425
3001000– 4000500	7	—	7	23171	1102,0	110533
2501000– 3000500	3	—	3	8181	370,6	40409
2001000– 2500500	8	—	8	16859	736,6	74999
1501000– 2000500	14	—	14	25229	1170,9	114448
1001000– 1500500	29	—	29	34864	1610,5	148598
901000– 1000500	7	—	7	6670	314,3	25889
801000– 900500	9	—	9	7509	354,4	33371
1) 701000– 800500	16	—	16	11961	548,5	48087
601000– 700500	22	—	22	14053	765,1	63584
501000– 600500	45	1	46	24886	1129,5	90725
451000– 500500	22	1	23	10864	483,0	35547
401000– 450500	21	—	21	8800	450,9	31674
351000– 400500	43	—	43	16059	807,7	56706
301000– 350500	39	—	39	12749	568,4	35842
251000– 300500	67	—	67	18316	931,4	59464
201000– 250500	74	—	74	16860	912,4	56502
176000– 200500	84	1	85	16046	867,3	49824
151000– 175500	91	1	92	14918	966,6	55407
126000– 150500	126	1	127	17445	1043,1	54213
101000– 125500	175	1	176	19794	1199,6	57832
91000– 100500	103	—	103	9858	593,5	27664
81000– 90500	116	1	117	9977	673,6	30307
2) 71000– 80500	137	3	140	10569	785,3	33632
61000– 70500	141	4	145	9500	663,0	27175
51000– 60500	230	4	234	12960	1083,3	41866
41000– 50500	291	7	298	13523	1157,0	41853
31000– 40500	415	10	425	15060	1478,0	47477
26000– 30500	324	22	346	9763	1006,1	30781
21000– 25500	334	60	394	9117	1032,1	30326
16000– 20500	388	159	547	9891	1263,7	34617
11000– 15500	477	243	720	9279	1757,4	45016
6000– 10500	985	522	1507	11853	3365,2	71686
1000– 5500	2733	1107	3840	10241	7541,3	118247
0	25992	10974	36966	.	56182,1	567182
Zusammen . . .	33573	13122	46695	492585	96058,0	2520703
1) 701000–750500	9	—	9	6468	311,3	27356
2) 71000– 75500	68	3	71	5180	400,1	16993

Steuerpflichtige Männer nach Einkommen- und Vermögenstufen

7 Einkommen- stufen in Franken	Vermögenstufen in Franken												Zu- sammen
	0	bis 25500	26000- 50500	51000- 75500	76000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 750500	751000- 1000500	1001000 u. m.	
200100 u. m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	51	52
150100–200000	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	3	29	38
100100–150000	—	—	—	—	—	1	1	3	4	11	19	63	102
75100–100000	—	—	—	—	—	—	1	5	22	22	19	35	104
50100–75000	1	—	2	5	3	4	9	12	61	35	24	45	201
40100–50000	—	3	3	2	6	17	14	20	53	21	20	7	166
30100–40000	1	5	12	18	18	41	36	30	105	38	8	3	315
25100–30000	5	16	30	28	25	41	42	34	75	28	4	—	328
20100–25000	15	42	52	51	41	76	68	32	74	17	2	2	472
17600–20000	17	52	67	55	52	73	44	15	63	1	2	—	441
15100–17500	35	131	121	104	79	75	46	21	42	1	—	—	655
12600–15000	100	282	217	145	95	73	30	30	40	1	—	1	1014
10100–12500	303	730	369	164	79	84	44	36	16	—	—	1	1826
9100–10000	278	493	196	62	44	34	18	15	9	1	—	—	1150
8100–9000	607	744	185	83	33	28	17	5	4	—	—	—	1706
7100–8000	1047	1020	223	68	36	36	12	3	2	—	—	—	2447
6100–7000	2366	1319	207	44	37	35	6	7	2	2	—	—	4025
5100–6000	5131	1790	210	59	37	49	11	2	—	—	—	—	7289
4100–5000	8762	1665	126	53	46	21	1	—	3	—	—	—	10677
3100–4000	11858	1167	89	55	33	11	2	1	—	—	—	—	13216
2100–3000	10959	659	85	36	5	2	1	—	1	—	—	—	11748
1100–2000	3780	328	91	2	2	1	2	—	—	—	—	—	4206
bis 1000	152	22	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	177
0	3949	475	26	14	11	9	3	4	11	1	1	1	4505
Zusammen	49366	10944	2311	1049	683	711	408	275	587	184	103	239	66860

Steuerpflichtige Frauen nach Einkommen- und Vermögenstufen

8 Einkommen- stufen in Franken	Vermögenstufen in Franken												Zu- sammen
	0	bis 25500	28000- 50500	51000- 75500	76000- 100500	101000- 150500	151000- 200500	201000- 250500	251000- 500500	501000- 750500	751000- 1000500	1001000 u. m.	
200100 u. m.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
150100–200000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
100100–150000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
75100–100000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	15	17
50100– 75000	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	4	23	31
40100– 50000	—	1	—	—	—	—	1	—	1	4	6	4	17
30100– 40000	1	1	—	1	—	—	3	2	5	21	9	5	48
25100– 30000	—	—	—	2	—	3	2	1	11	22	2	—	43
20100– 25000	—	—	2	1	—	2	2	1	21	13	1	—	43
17600– 20000	1	1	2	2	3	2	3	2	28	3	—	—	47
15100– 17500	1	1	1	1	1	8	4	5	38	2	—	—	62
12600– 15000	7	6	3	6	7	8	12	10	47	—	—	—	106
10100– 12500	10	18	19	13	15	23	27	37	24	—	1	—	187
9100– 10000	6	21	23	6	12	8	37	8	4	—	—	—	125
8100– 9000	17	75	18	21	10	17	26	1	4	2	—	—	191
7100– 8000	40	65	21	14	10	38	32	3	3	1	—	—	227
6100– 7000	62	157	53	22	24	64	12	1	1	3	—	—	399
5100– 6000	229	309	72	44	50	85	6	1	2	—	—	—	798
4100– 5000	839	469	72	57	77	24	3	1	1	—	—	—	1543
3100– 4000	2173	641	137	126	56	14	2	—	1	—	—	—	3150
2100– 3000	5917	1212	262	119	14	4	2	1	—	1	—	—	7532
1100– 2000	16398	1855	343	4	8	1	—	—	—	—	—	—	18609
bis 1000	291	85	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	379
0	10974	2091	39	11	1	2	2	—	1	1	—	—	13122
Zusammen	36966	7008	1069	450	289	303	177	74	193	77	23	66	46695

Steuerpflichtige Männer, ihr Einkommen

9	Berufe	Zahl der Pflichtigen				Einkommen in 1000 Fr.				Ver- mögen 1000 Fr.
		Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer		
		ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	
		Ver.	Ver.	Ver.	Ver.	Verm.	Verm.	Ver.	Ver.	
Selbständige o. Freie B.										
Landwirte, Gärtner . . .	46	245	10	19	158	1439	49	98	14191	
Bäcker, Konditoren . . .	79	273	20	42	320	3138	86	341	17791	
Metzger, Wurster	25	138	5	8	126	2085	18	47	11763	
Üb. Lebensmittelgewerbe	10	62	2	16	38	2107	8	251	21927	
Schneider	132	195	113	88	550	3633	491	888	23797	
Wäschefabrikation	10	46	3	12	53	789	10	100	5886	
Schuhmacher	87	103	99	44	277	604	389	215	2743	
Coiffeure	67	91	62	27	263	586	260	152	1870	
Wäscherei, Glätterei . .	5	13	3	4	16	75	11	33	299	
Üb. Bekleidung, Reinigung	10	48	4	14	25	1119	18	243	9043	
Maurer, Steinhauer . . .	12	16	4	10	45	134	22	64	804	
Zimmerleute, Dachdecker	16	50	6	8	60	420	24	56	2677	
Maler, Gipser	99	151	32	34	423	1401	141	219	8043	
Übriges Baugewerbe . . .	43	122	7	16	174	1906	22	118	20410	
Schreiner, Glaser . . .	75	208	39	51	263	1752	140	273	11834	
Maschinenbau, Metalle . .	144	364	23	29	620	4984	96	233	34703	
Uhren, Optik, Gold . . .	20	101	9	22	90	1529	42	150	12421	
Textilgewerbe	9	99	—	11	60	8143	—	536	102741	
Graphisches Gewerbe . .	63	146	17	13	313	2257	75	91	13613	
Sattler, Tapezierer . . .	53	99	15	16	212	733	67	133	3483	
Übrige gewerbliche Berufe	51	155	20	21	242	2436	88	258	19987	
Privates Verkehrsgewerbe	34	112	4	12	113	1134	19	69	8200	
Kaufleute	119	845	36	147	913	29391	404	3510	305799	
Vertreter, Agenten . . .	433	584	104	133	2106	8345	547	1668	59855	
Ladeninhaber	198	663	69	143	756	5414	284	1138	34126	
Händler, Hausierer . . .	384	100	98	54	854	527	289	318	2997	
Bank, Versicherung . . .	19	165	2	10	229	9142	34	374	71300	
Gastwirte, Hoteliers . . .	126	435	35	108	556	3959	168	860	19851	
Pensionsinhaber	9	12	5	6	42	59	16	26	440	
Freie Berufe, Selbständ.										
Rechtsanwälte, Juristen .	27	133	1	2	224	3709	6	95	30340	
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	53	251	4	3	364	5254	34	53	56328	
Apotheker, Chemiker . .	6	49	2	10	58	944	15	169	7360	
Architekten, Ingenieure .	66	240	10	19	403	4431	51	287	47218	
Kunst, üb. Selbständige										
Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	109	59	43	13	298	371	138	86	2977	
Musik, Theater, Schaust.	176	66	286	33	655	505	1390	256	3419	
Übrige freie Berufe . . .	83	61	29	15	354	1076	142	124	14576	
Übrige Selbständige . . .	28	30	4	5	152	343	25	43	2024	
Verwalt., Schule, Kirche										
Öffentlicher Verkehr . . .	1128	469	3	—	6307	4150	15	—	13416	
Öffentliche Verwaltung . .	1518	896	30	9	8469	8999	144	78	36139	
Lehrer an öffent. Schulen	158	428	3	1	1045	4195	19	4	11231	
Übriges Lehrpersonal . . .	83	72	49	16	358	648	214	108	4128	
Professoren	51	221	16	18	450	4736	170	301	42843	
Geistliche, Prediger . . .	49	84	14	9	200	1014	55	47	5311	

und Vermögen nach Berufen

Berufe	Zahl der Pflichtigen				Einkommen in 1000 Fr.				Ver- mögen 1000 Fr.
	Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer		
	ohne Ver.	mit Ver.	ohne Ver.	mit Ver.	ohne Verm.	mit Verm.	ohne Ver.	mit Ver.	
Arbeiter									
Landwirte, Gärtner . . .	826	140	115	12	2407	535	350	44	1829
Bäcker, Konditoren . . .	611	38	76	11	1577	124	222	44	393
Metzger, Wurstler	437	33	61	8	1465	155	228	44	340
Üb. Lebensmittelgewerbe	187	41	51	8	683	209	214	38	568
Schneider	490	48	485	38	1541	223	1629	173	424
Wäschefabrikation	2	1	5	1	5	5	16	5	35
Schuhmacher	211	12	108	7	465	32	308	25	109
Coiffeure	182	9	92	6	528	34	300	25	103
Wäscherei, Glättereie . .	5	1	—	—	14	4	—	—	1
Üb. Bekleidung, Reinigung	44	9	30	2	137	36	116	12	73
Maurer, Steinhauer	570	38	751	22	1735	164	2470	91	376
Zimmerleute, Dachdecker	307	28	97	10	932	126	315	41	267
Maler, Gipser	744	59	267	19	2338	224	965	87	515
Übriges Baugewerbe	846	25	324	3	2178	99	938	16	173
Schreiner, Glaser	1083	113	399	45	3420	479	1365	183	1075
Maschinenbau, Metalle . .	4839	426	662	23	15610	1922	2128	110	3943
Uhren, Optik, Gold	331	43	93	7	957	204	349	35	487
Textilgewerbe	360	47	138	8	1213	208	525	39	587
Graphisches Gewerbe . . .	1079	207	202	19	4317	1084	823	95	2282
Sattler, Tapezierer	359	31	103	9	1107	135	358	34	174
Übrige gewerbliche Berufe	352	48	154	9	1084	211	516	32	371
Fabrikarbeiter o. n. Bez. . .	118	10	38	1	364	41	136	6	101
Priv. Verkehrsgewerbe . . .	1193	158	204	22	4060	735	738	95	1064
Öffentlicher Verkehr	3997	613	21	2	18812	3499	76	11	6665
Magaziner, Ausläufer . . .	1790	242	308	23	5756	1098	971	104	2772
Hotel- u. Wirtschaftspers.	749	81	145	17	2225	463	483	78	1120
Tagelöhner, Erdarbeiter . .	2844	172	574	25	8416	702	1650	99	1615
Abwärts, Weibel, Portier	535	173	45	8	2286	964	149	36	1540
Dienstmänner	70	10	1	—	139	39	2	—	243
Freie Berufe, Angest. . . .									
Rechtsanwälte, Juristen . .	44	26	2	1	189	159	8	7	1299
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	58	27	21	5	206	241	134	24	1817
Apotheker, Chemiker	54	29	22	2	237	248	143	15	1131
Architekten, Ingenieure . .	332	213	47	19	1588	1981	278	177	9560
Privatbeamte, -Angest.									
Techniker, Zeichner	1026	286	166	24	4254	1961	747	182	4542
Ladenpersonal	132	36	42	9	517	281	204	111	961
Bureau- u. Reisepersonal	4963	1702	680	197	20297	15609	2963	1524	55717
Bank, Versicherung	1797	584	49	11	9612	6037	210	110	16389
Übrige Privatangestellte . .	201	113	26	12	936	1323	113	145	9762
Pers. u. häusl. Dienste									
Krankenpflegepersonal . . .	110	14	9	1	371	56	28	3	148
Dienstboten, Hausangest.	43	9	19	2	110	35	47	7	92
Putzerinnen, Spetterinnen	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Personen ohne Beruf	1353	868	206	112	142	10158	111	1422	222731

Steuerpflichtige Frauen, ihr Einkommen

10	Berufe	Zahl der Pflichtigen				Einkommen in 1000 Fr.				Ver- mögen 1000 Fr.
		Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer		
		ohne Ver.	mit Ver.	ohne Ver.	mit Ver.	ohne Verm.	mit Verm.	ohne Ver.	mit Ver.	
Selbständige o. Freie B.										
Landwirte, Gärtner . . .	—	15	1	1	—	63	2	1	663	
Bäcker, Konditoren . . .	2	19	3	1	—	130	4	3	786	
Metzger, Wurster	—	3	—	—	—	7	—	—	92	
Üb. Lebensmittelgewerbe	4	5	—	—	15	42	—	—	460	
Schneider	77	94	25	16	231	463	75	124	2705	
Wäschefabrikation	10	17	1	2	24	71	2	13	279	
Schuhmacher	1	1	3	—	2	6	7	—	51	
Coiffeure	22	8	9	9	56	28	24	44	198	
Wäscherei, Glätterei . . .	21	26	4	1	43	76	8	2	415	
Üb. Bekleidung, Reinigung	3	4	—	—	8	28	—	—	222	
Maurer, Steinhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zimmerleute, Dachdecker	2	3	—	—	6	45	—	—	210	
Maler, Gipser	—	—	—	1	—	—	—	4	7	
Übriges Baugewerbe	1	11	—	—	4	108	—	—	2111	
Schreiner, Glaser	—	2	—	—	—	43	—	—	685	
Maschinenbau, Metalle . . .	2	15	—	1	2	108	—	13	1181	
Uhren, Optik, Gold	—	6	—	—	—	41	—	—	340	
Textilgewerbe	2	6	3	—	8	131	9	—	799	
Graphisches Gewerbe	1	11	2	—	3	117	4	—	794	
Sattler, Tapezierer	—	4	—	—	—	23	—	—	139	
Übrige gewerbliche Berufe	2	12	3	1	5	133	6	5	888	
Privates Verkehrsgewerbe	—	3	—	—	—	10	—	—	74	
Kaufleute	3	23	—	3	7	464	—	35	4981	
Vertreter, Agenten	31	21	9	1	70	125	28	5	937	
Ladeninhaber	114	226	36	35	260	973	69	129	6070	
Händler, Hausierer	109	28	35	5	111	53	48	11	355	
Bank, Versicherung	1	—	—	—	40	—	—	—	—	
Gastwirte, Hoteliers	37	121	15	26	87	625	41	108	3834	
Pensionsinhaber	137	125	58	19	202	335	107	42	2003	
Freie Berufe, Selbständ.										
Rechtsanwälte, Juristen . . .	—	3	—	—	—	14	—	—	16	
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	4	15	—	3	3	183	—	23	1062	
Apotheker, Chemiker	—	7	—	—	—	108	—	—	380	
Architekten, Ingenieure . . .	1	1	—	—	5	6	—	—	119	
Kunst, üb. Selbständige										
Maler, Bildhauer u. ähnl. B.	12	15	10	4	19	41	26	14	718	
Musik, Theater, Schaust.	53	14	73	5	100	71	221	25	680	
Übrige freie Berufe	6	8	2	6	10	25	3	23	247	
Übrige Selbständige	14	6	5	1	36	25	16	2	31	
Verwalt., Schule, Kirche										
Öffentlicher Verkehr	435	64	1	—	1416	282	3	—	590	
Öffentliche Verwaltung . . .	143	106	12	2	609	576	58	5	1356	
Lehrer an öffent. Schulen	140	278	—	5	603	1920	—	18	6144	
Übriges Lehrpersonal	174	151	77	17	325	494	171	47	2948	
Professoren	3	12	—	—	9	117	—	—	649	
Geistliche, Prediger	3	6	2	—	2	23	6	—	106	

und Vermögen nach Berufen

Berufe	Zahl der Pflichtigen				Einkommen in 1000 Fr.				Ver- mögen 1000 Fr.
	Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer		
	ohne Ver.	mit Ver.	ohne Ver.	mit Ver.	ohne Verm.	mit Verm.	ohne Ver.	mit Ver.	
Arbeiter									
Landwirte, Gärtner . . .	38	5	5	1	57	10	6	3	40
Bäcker, Konditoren . . .	3	1	1	—	3	2	1	—	35
Metzger, Wurster	1	—	—	—	3	—	—	—	—
Üb. Lebensmittelgewerbe	19	—	6	—	26	—	10	—	—
Schneider	1966	219	682	44	3069	419	1245	101	1605
Wäschefabrikation . . .	1030	146	371	17	1220	208	546	25	1001
Schuhmacher	14	2	4	—	23	6	6	—	2
Coiffeure	105	10	49	—	180	22	94	—	68
Wäscherei, Glätterei . .	515	93	151	18	666	151	196	30	575
Üb. Bekleidung, Reinigung	36	6	32	—	69	14	72	—	27
Maurer, Steinhauer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute, Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler, Gipser	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Übriges Baugewerbe . . .	3	—	1	—	5	—	2	—	—
Schreiner, Glaser	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenbau, Metalle . .	13	—	—	1	20	—	—	5	16
Uhren, Optik, Gold . . .	4	1	6	—	6	2	12	—	1
Textilgewerbe	641	105	153	6	991	228	258	14	725
Graphisches Gewerbe . . .	260	26	84	1	469	56	168	2	161
Sattler, Tapezierer	34	3	6	—	71	5	13	—	19
Übrige gewerbliche Berufe	44	8	18	—	62	17	29	—	30
Fabrikarbeiter o. n. Bez. .	378	26	147	4	609	45	266	10	122
Priv. Verkehrsgewerbe . .	1	2	2	—	3	4	6	—	28
Öffentlicher Verkehr . . .	13	3	—	—	41	6	—	—	56
Magaziner, Ausläufer . . .	183	12	46	2	297	27	76	5	58
Hotel- u. Wirtschaftspers.	1754	117	936	59	3513	297	1854	134	745
Tagelöhner, Erdarbeiter . .	276	12	86	2	437	28	129	4	95
Abwärts, Weibel, Portier	42	28	4	—	90	68	8	—	140
Dienstmänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Berufe, Angest. .									
Rechtsanwälte, Juristen . .	3	—	1	—	16	—	2	—	—
Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte	12	9	4	2	30	27	22	4	294
Apotheker, Chemiker . . .	9	3	5	—	34	10	26	—	7
Architekten, Ingenieure . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Privatbeamte, -Angest.									
Techniker, Zeichner	29	2	3	1	66	6	8	3	31
Ladenpersonal	1574	288	366	46	3485	913	865	129	2362
Bureau- u. Reisepersonal	2915	588	672	67	8324	2561	1919	282	6108
Bank, Versicherung	262	62	18	1	890	333	62	3	471
Übrige Privatangestellte . .	122	89	32	3	326	341	92	15	1351
Pers. u. häusl. Dienste									
Krankenpflegepersonal . .	745	246	208	26	727	501	215	52	3059
Dienstboten, Hausangest.	3907	667	4915	344	6101	1239	8299	630	5794
Putzerinnen, Spetterinnen	774	105	305	44	633	104	296	45	669
Personen ohne Beruf .	6328	4199	1633	297	1169	20886	389	1015	420565

Steuerpflichtige Männer nach

11 Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	500100 u. mehr	—	—	—	6	—	3	—	—	—
2	400100–500000	2	—	—	2	—	—	—	—	—
3	300100–400000	—	—	—	5	—	5	—	—	—
4	250100–300000	—	—	—	2	—	6	—	—	—
5	200100–250000	—	—	—	5	—	13	—	—	—
6	150100–200000	5	—	—	5	—	21	—	—	—
7	125100–150000	3	—	—	11	—	24	1	1	—
8	100100–125000	5	—	—	16	—	24	—	—	—
9	90100–100000	5	—	—	10	—	18	1	—	—
10	80100– 90000	3	—	—	7	—	24	—	—	—
11	70100– 80000	6	—	—	14	—	18	—	1	—
12	60100– 70000	8	—	—	7	—	41	3	—	—
13	50100– 60000	10	—	—	24	—	45	2	2	—
14	45100– 50000	5	—	—	17	—	33	5	3	—
15	40100– 45000	6	1	—	20	—	39	5	2	—
16	35100– 40000	8	—	—	26	—	52	9	—	—
17	30100– 35000	11	—	—	42	—	81	14	4	—
18	25100– 30000	24	2	—	72	—	106	25	4	—
19	20100– 25000	29	1	—	94	—	164	58	9	—
20	17600– 20000	30	—	—	88	—	133	69	11	—
21	15100– 17500	26	3	—	115	2	153	116	14	1
22	14100– 15000	15	3	1	70	3	71	62	6	—
23	13100– 14000	13	4	—	70	1	85	98	12	2
24	12100– 13000	14	4	—	75	2	82	130	22	—
25	11100– 12000	23	7	—	98	7	121	185	16	4
26	10100– 11000	17	5	—	93	10	103	185	22	1
27	9100– 10000	31	15	1	142	16	140	295	22	4
28	8100– 9000	23	6	2	160	57	170	480	49	7
29	7100– 8000	32	14	5	281	127	238	674	65	10
30	6100– 7000	37	28	24	395	370	239	842	99	21
31	5600– 6000	38	31	34	330	494	269	803	62	30
32	5100– 5500	29	19	52	273	653	141	629	67	35
33	4600– 5000	25	20	73	325	1126	224	789	59	56
34	4100– 4500	39	22	54	358	1694	187	785	59	58
35	3600– 4000	51	32	117	396	2920	239	955	33	115
36	3100– 3500	33	28	102	229	3168	138	606	20	114
37	2600– 3000	38	17	178	195	3330	226	724	22	179
38	2100– 2500	42	16	192	130	2076	176	527	12	201
39	1600– 2000	62	15	135	77	1080	130	356	8	82
40	1100– 1500	59	5	40	45	478	80	221	3	23
41	bis 1000	20	1	7	4	77	10	25	2	1
42	0	1712	21	76	125	958	234	523	25	48
	Zusammen . .	2539	320	1093	4459	18649	4306	10202	736	992

Berufsgruppen und Einkommenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häu- sliche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Anges- tellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4
5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	1	—	1	3	—	2	—	—	6
7	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	10
11	—	—	—	—	4	11	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	3	4	—	1	—	—	12
13	—	—	—	—	6	12	1	2	—	—	13
14	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	14
15	—	—	2	—	4	11	—	—	—	—	15
16	1	—	—	—	7	19	—	2	—	—	16
17	—	—	—	—	7	28	2	2	—	—	17
18	1	—	3	—	24	57	8	2	—	—	18
19	3	1	1	—	45	50	12	5	—	—	19
20	2	—	3	—	44	47	10	3	—	1	20
21	13	1	4	—	104	54	33	15	—	1	21
22	12	—	2	—	56	17	9	6	—	—	22
23	10	—	2	—	68	26	25	11	—	1	23
24	9	1	3	—	100	41	23	10	—	2	24
25	26	5	6	1	142	36	51	11	—	4	25
26	35	5	—	—	226	41	57	10	—	8	26
27	42	7	2	—	267	49	79	26	—	12	27
28	119	30	13	3	344	67	123	36	—	17	28
29	185	125	14	6	331	45	179	59	2	55	29
30	305	546	19	27	546	52	250	72	4	149	30
31	186	353	8	35	229	48	235	70	5	193	31
32	173	728	8	78	207	17	197	67	7	456	32
33	165	998	13	161	240	26	247	87	21	486	33
34	136	790	8	229	212	20	212	75	27	571	34
35	118	501	18	300	159	11	230	112	16	817	35
36	29	268	7	226	89	7	177	51	24	760	36
37	10	140	11	254	71	12	164	77	25	1096	37
38	7	64	2	157	55	2	107	66	30	1117	38
39	9	42	2	91	49	4	87	53	26	541	39
40	2	13	1	33	24	7	76	32	4	211	40
41	—	2	—	1	—	—	7	2	1	17	41
42	1	13	9	56	52	19	154	72	16	391	42
	1600	4633	162	1658	3725	876	2756	1040	208	6906	

Steuerpflichtige Frauen nach

12	Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
				Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	400100–500000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	300100–400000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	250100–300000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	200100–250000	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	150100–200000	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—
7	125100–150000	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	100100–125000	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	90100–100000	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—
10	80100– 90000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	70100– 80000	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	60100– 70000	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	50100– 60000	16	—	—	—	1	—	1	—	—	—
14	45100– 50000	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
15	40100– 45000	11	—	—	—	2	—	1	—	—	—
16	35100– 40000	17	—	—	—	1	—	1	—	—	—
17	30100– 35000	23	—	—	—	2	—	1	—	1	—
18	25100– 30000	34	—	—	—	5	—	3	—	—	—
19	20100– 25000	35	—	—	—	4	—	1	1	2	—
20	17600– 20000	35	—	—	—	4	1	5	—	—	—
21	15100– 17500	52	—	—	—	2	—	2	—	1	—
22	14100– 15000	35	—	—	—	1	—	4	—	—	—
23	13100– 14000	25	1	—	—	3	—	2	—	1	—
24	12100– 13000	32	1	—	—	6	1	2	6	3	—
25	11100– 12000	44	—	—	—	3	1	4	2	1	—
26	10100– 11000	58	—	—	—	9	1	3	3	2	—
27	9100– 10000	67	1	—	—	6	1	5	6	4	—
28	8100– 9000	66	—	—	—	6	—	6	11	5	—
29	7100– 8000	103	—	—	—	7	2	9	30	10	1
30	6100– 7000	135	—	—	—	14	7	16	93	12	2
31	5600– 6000	110	2	—	—	13	17	17	107	15	—
32	5100– 5500	100	—	—	—	16	9	27	157	15	4
33	4600– 5000	124	—	1	—	20	27	18	273	21	5
34	4100– 4500	114	—	—	—	20	26	35	466	23	14
35	3600– 4000	182	1	2	—	42	87	35	765	39	78
36	3100– 3500	193	1	—	—	49	122	35	731	29	141
37	2600– 3000	270	1	4	—	52	430	70	1236	60	299
38	2100– 2500	376	1	8	—	65	1134	75	1207	59	520
39	1600– 2000	505	2	9	—	67	1985	84	926	81	1367
40	1100– 1500	607	1	13	—	29	1572	80	436	56	282
41	bis 1000	100	1	—	—	2	106	11	39	1	11
42	0	8939	4	12	—	29	1431	126	364	97	142
Zusammen . .		12457	17	49	—	482	6960	680	6859	538	2866

Berufsgruppen und Einkommenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernete Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	16
17	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	17
18	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	18
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
20	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	20
21	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	21
22	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	22
23	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	23
24	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	24
25	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	25
26	—	—	—	—	17	3	—	1	—	—	26
27	—	—	—	—	34	—	1	—	—	—	27
28	—	—	—	—	84	5	3	4	1	—	28
29	1	—	—	—	53	3	6	2	—	—	29
30	4	—	1	—	98	—	9	2	5	1	30
31	2	—	—	—	65	4	13	5	5	—	31
32	7	—	—	—	62	1	12	9	3	1	32
33	36	—	—	—	68	—	21	6	10	3	33
34	89	1	—	—	77	1	17	6	15	6	34
35	62	4	—	—	81	—	31	30	52	15	35
36	122	3	1	1	72	—	27	13	82	22	36
37	123	4	—	2	70	2	45	30	194	71	37
38	25	3	—	1	78	—	49	26	697	245	38
39	11	—	—	—	97	1	46	35	7162	424	39
40	6	—	—	1	76	1	24	19	2324	280	40
41	1	—	—	—	2	—	1	2	82	20	41
42	11	1	1	—	85	2	24	41	1653	160	42
	500	16	3	5	1131	34	330	234	12286	1248	

Einkommen der Männer und der Frauen

Beträge in

13	Nr.	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
				Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ar- beiter
				Steuerpflich-							
1		100100 u. mehr	2742	—	—	12076	—	17717	140	135	—
2		50100–100000	2241	—	—	4376	—	10230	410	190	—
3		25100– 50000	1827	95	—	5980	—	10708	1893	456	—
4		20100– 25000	657	24	—	2113	—	3697	1292	197	—
5		15100– 20000	979	46	—	3511	34	4988	3178	435	15
6		12600– 15000	475	111	15	2444	70	2602	3072	406	28
7		10100– 12500	547	172	—	2581	199	3098	4885	540	57
8		9100– 10000	300	144	9	1359	151	1345	2814	208	38
9		8100– 9000	199	51	17	1372	484	1456	4091	418	60
10		7100– 8000	240	104	37	2129	952	1793	5069	484	76
11		6100– 7000	242	183	155	2593	2382	1568	5514	649	137
12		5100– 6000	376	283	475	3384	6329	2330	8035	718	359
13		4100– 5000	287	192	585	3130	12688	1902	7200	543	519
14		3100– 4000	305	218	777	2286	21527	1379	5598	193	805
15		2100– 3000	204	85	952	867	14332	1067	3305	93	966
16		1100– 2000	192	35	307	205	2673	353	953	19	188
17		bis 1000	20	1	7	4	77	10	25	2	1
		Zusammen . .	11833	1744	3336	50410	61898	66243	57474	5686	3249
				Steuerpflich-							
1		100100 u. mehr	2921	—	—	—	—	190	—	—	—
2		50100–100000	3098	—	—	144	—	58	—	—	—
3		25100– 50000	2875	—	—	381	—	197	—	35	—
4		20100– 25000	802	—	—	84	—	21	21	41	—
5		15100– 20000	1504	—	—	107	18	126	—	15	—
6		12600– 15000	1055	26	—	69	13	97	38	40	—
7		10100– 12500	1318	—	—	192	22	90	90	45	—
8		9100– 10000	639	9	—	58	10	48	57	38	—
9		8100– 9000	563	—	—	51	—	52	94	41	—
10		7100– 8000	775	—	—	54	15	68	224	75	7
11		6100– 7000	882	—	—	91	46	102	597	77	13
12		5100– 6000	1173	12	—	161	148	241	1450	167	21
13		4100– 5000	1086	—	5	182	241	237	3308	201	83
14		3100– 4000	1330	7	7	321	724	248	5274	243	752
15		2100– 3000	1627	6	30	295	3778	376	6290	306	2025
16		1100– 2000	1713	5	34	162	5722	266	2284	222	2886
17		bis 1000	98	1	—	2	105	11	39	1	11
		Zusammen . .	23459	66	76	2354	10842	2428	19766	1547	5798

nach Berufsgruppen und Einkommenstufen

1000 Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persönliche und häusliche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
tische Männer											
1	214	—	183	—	879	2145	278	388	—	—	1
2	—	—	—	—	985	2542	53	256	—	—	2
3	66	—	167	—	1456	4122	281	193	—	—	3
4	68	21	24	—	1017	1127	264	116	—	—	4
5	247	15	121	—	2508	1771	723	297	—	36	5
6	361	13	68	—	2370	894	624	301	—	39	6
7	732	110	93	12	4646	1070	1333	294	—	132	7
8	401	66	19	—	2546	468	750	249	—	115	8
9	1010	256	110	25	2948	578	1045	309	—	144	9
10	1401	921	105	45	2493	335	1346	447	15	411	10
11	1980	3440	123	173	3550	341	1632	472	25	962	11
12	1998	5887	88	614	2427	371	2418	768	67	3537	12
13	1381	8214	99	1755	2066	213	2104	747	216	4777	13
14	549	2810	93	1879	907	66	1453	599	139	5604	14
15	45	547	37	1087	333	39	721	379	139	5701	15
16	19	96	5	217	123	15	265	141	55	1303	16
17	—	2	—	1	—	—	7	2	1	17	17
10472 22398 1335 5808 31254 16097 15297 5958 657 22778											
tische Frauen											
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	65	—	29	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	35	87	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	40	41	13	28	—	—	6
7	—	—	—	—	259	43	—	10	12	—	7
8	—	—	—	—	326	—	10	—	—	—	8
9	—	—	—	—	712	42	25	35	9	—	9
10	7	—	—	—	401	22	44	15	—	—	10
11	25	—	6	—	634	—	59	12	32	6	11
12	49	—	—	—	707	29	139	77	45	5	12
13	548	4	—	—	660	4	174	55	111	40	13
14	634	25	4	4	545	—	207	156	466	130	14
15	409	18	—	8	380	6	241	148	2116	752	15
16	28	—	—	1	282	3	115	90	15969	1146	16
17	1	—	—	—	2	—	1	2	82	20	17
1701 47 10 13 4983 342 1028 657 18842 2099											

Steuerpflichtige Männer und Frauen nach Berufsgruppen

Erwerbseinkommen = Gesamteinkommen

14	Einkommen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
Nr.			Steuerpflich-							
1	50100 u. m.	2	—	—	60	—	123	3	1	—
2	20100–50000	12	2	—	157	—	338	58	14	—
3	17600–20000	3	—	—	48	—	84	28	7	—
4	15100–17500	1	—	—	69	1	128	96	10	—
5	12600–15000	10	2	—	130	4	167	179	23	2
6	10100–12500	8	7	—	204	10	262	421	35	4
7	9100–10000	10	2	—	133	11	133	268	22	3
8	8100– 9000	10	7	1	146	44	151	454	31	6
9	7100– 8000	12	3	7	228	119	209	680	49	9
10	6100– 7000	14	17	19	357	340	249	889	76	19
11	5100– 6000	19	42	80	599	1107	418	1459	153	68
12	4100– 5000	44	37	132	802	2829	439	1611	140	114
13	3100– 4000	50	59	213	729	6122	457	1582	74	228
14	2100– 3000	79	51	364	388	5424	473	1287	47	380
15	1100– 2000	118	27	183	164	1565	262	578	18	108
16	bis 1000	163	14	15	54	109	63	55	4	2
17	0	1984	50	79	191	964	350	554	32	49
	Zusammen .	2539	320	1093	4459	18649	4306	10202	736	992
Steuerpflich-										
1	50100 u. m.	1	—	—	1	—	—	—	—	—
2	20100–50000	10	—	—	8	—	6	—	—	—
3	17600–20000	4	—	—	1	—	2	—	1	—
4	15100–17500	7	—	—	4	—	2	—	1	—
5	12600–15000	11	—	—	2	1	3	2	1	—
6	10100–12500	13	—	—	8	3	4	5	2	—
7	9100–10000	15	—	—	6	1	2	1	—	—
8	8100– 9000	9	1	—	9	—	4	10	5	—
9	7100– 8000	19	—	—	9	2	7	15	4	—
10	6100– 7000	27	2	—	8	7	7	73	8	1
11	5100– 6000	51	—	—	16	22	29	237	21	1
12	4100– 5000	86	—	1	40	49	49	741	42	20
13	3100– 4000	170	2	2	89	194	72	1491	65	218
14	2100– 3000	351	3	12	112	1522	148	2476	115	817
15	1100– 2000	891	2	21	104	3564	177	1380	145	1653
16	bis 1000	876	1	1	23	155	32	61	25	14
17	0	9916	6	12	42	1440	136	367	103	142
	Zusammen .	12457	17	49	482	6960	680	6859	538	2866

und Höhe des annähernden Erwerbseinkommens minus fünfprozentiger Vermögensertrag

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häus- liche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange- stellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
tische Männer											
1	—	—	1	—	2	14	—	1	—	—	1
2	1	—	2	—	31	88	12	5	—	—	2
3	—	—	—	—	11	28	7	2	—	1	3
4	2	1	4	—	47	49	17	8	—	—	4
5	24	—	4	—	123	69	31	15	—	—	5
6	40	3	4	—	350	82	96	29	—	10	6
7	32	6	4	—	259	53	73	28	—	10	7
8	122	22	5	4	426	66	111	26	—	16	8
9	201	99	9	3	359	45	190	53	2	44	9
10	299	501	13	21	587	65	248	68	4	132	10
11	376	1079	23	97	476	90	426	145	11	628	11
12	320	1841	31	404	471	60	475	159	46	1067	12
13	152	787	24	526	277	29	422	169	38	1601	13
14	15	219	20	418	145	25	285	147	59	2218	14
15	14	59	6	126	78	27	171	92	31	762	15
16	—	3	—	3	12	13	19	11	1	21	16
17	2	13	12	56	71	73	173	82	16	396	17
	1600	4633	162	1658	3725	876	2756	1040	208	6906	
tische Frauen											
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	5
6	—	—	—	—	3	4	—	1	—	—	6
7	—	—	—	—	7	2	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	69	3	2	3	—	—	8
9	—	—	—	—	74	2	8	2	1	—	9
10	1	—	—	—	85	3	4	1	—	—	10
11	3	—	—	—	138	5	23	12	5	2	11
12	122	1	1	—	151	1	35	15	14	8	12
13	194	6	—	1	153	3	57	38	101	33	13
14	150	7	1	3	142	1	93	53	733	311	14
15	18	1	—	—	183	2	71	55	9602	712	15
16	1	—	—	—	28	1	9	8	157	22	16
17	11	1	1	1	98	3	28	45	1673	160	17
	500	16	3	5	1131	34	330	234	12286	1248	

Steuerpflichtige Männer nach

15 Nr.	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
1	2001000 u. mehr	14	—	—	23	—	26	—	—	—
2	1501000–2000500	14	—	—	8	—	21	—	—	—
3	1001000–1500500	16	2	—	14	—	47	—	2	—
4	901000–1000500	5	—	—	9	—	17	2	—	—
5	801000– 900500	5	—	—	9	—	17	2	—	—
6	701000– 800500	13	—	—	11	—	11	1	—	—
7	601000– 700500	7	—	—	15	—	20	1	—	—
8	501000– 600500	17	2	—	18	—	45	2	1	—
9	451000– 500500	15	—	—	22	—	23	3	1	—
10	401000– 450500	16	—	—	12	—	25	2	1	—
11	351000– 400500	14	1	—	16	—	36	4	1	—
12	301000– 350500	25	3	—	29	—	56	8	—	—
13	251000– 300500	31	3	—	39	—	52	6	2	—
14	201000– 250500	39	3	1	63	—	88	16	6	—
15	176000– 200500	30	6	—	49	—	51	7	1	—
16	151000– 175500	24	1	—	44	—	62	24	4	—
17	126000– 150500	45	8	2	73	1	89	37	12	—
18	101000– 125500	47	5	1	73	3	111	34	6	—
19	91000– 100500	28	3	—	54	1	60	19	5	—
20	81000– 90500	33	6	—	55	1	76	37	4	2
21	71000– 80500	31	5	1	84	4	83	38	13	—
22	61000– 70500	32	9	1	80	2	99	35	9	—
23	51000– 60500	41	7	1	126	7	93	80	15	2
24	41000– 50500	42	12	2	156	15	136	93	39	2
25	31000– 40500	42	13	3	200	32	197	126	36	5
26	26000– 30500	28	18	1	144	23	121	98	32	—
27	21000– 25500	33	16	3	157	37	137	130	30	3
28	16000– 20500	38	30	3	198	73	174	180	56	6
29	11000– 15500	41	29	11	236	131	186	236	70	8
30	6000– 10500	77	40	35	385	291	274	446	85	23
31	1000– 5500	137	42	87	564	891	411	872	130	47
32	0	1559	56	941	1493	17137	1462	7663	175	894
	Zusammen . .	2539	320	1093	4459	18649	4306	10202	736	992
	Mit Vermögen überhaupt	980	264	152	2966	1512	2844	2539	561	98

Berufsgruppen und Vermögenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernete Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	1	—	1	—	3	6	1	2	—	—	1
2	—	—	—	—	3	11	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	5	18	—	1	—	—	3
4	—	—	—	—	3	2	—	1	—	—	4
5	—	—	—	—	1	5	—	1	—	—	5
6	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	6
7	—	—	1	—	2	6	—	—	—	—	7
8	1	—	—	—	10	16	—	3	—	—	8
9	—	—	—	—	3	7	1	—	—	—	9
10	—	—	—	—	4	18	1	—	—	—	10
11	1	—	—	—	9	13	—	2	—	—	11
12	1	—	1	—	6	23	3	—	—	—	12
13	1	—	1	—	16	25	3	2	—	—	13
14	1	—	1	—	17	31	7	2	—	—	14
15	1	—	2	—	14	18	2	2	—	1	15
16	1	—	2	—	23	25	10	3	—	1	16
17	2	—	6	—	24	28	9	5	—	1	17
18	2	2	5	—	27	26	17	10	—	—	18
19	4	1	2	—	26	19	8	4	—	—	19
20	5	—	—	—	24	24	9	7	—	2	20
21	4	2	3	—	38	21	11	4	—	2	21
22	6	4	2	2	48	23	18	3	—	1	22
23	10	5	4	1	55	20	17	6	—	5	23
24	17	5	5	1	83	44	33	12	2	7	24
25	20	21	11	—	111	36	37	21	—	13	25
26	21	18	4	3	92	29	35	5	—	9	26
27	20	30	9	4	104	24	35	11	1	19	27
28	40	45	8	5	128	33	65	22	1	36	28
29	39	65	11	12	173	39	58	27	2	59	29
30	98	135	19	38	255	60	109	40	4	139	30
31	173	282	26	124	443	56	268	86	16	359	31
32	1131	4018	38	1468	1971	169	1999	758	182	6252	32
	1600	4633	162	1658	3725	876	2756	1040	208	6906	
	469	615	124	190	1754	707	757	282	26	654	

Steuerpflichtige Frauen nach

16	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
Nr.										
1	2001000 u. mehr	22	—	—	—	—	1	—	—	—
2	1501000–2000500	14	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1001000–1500500	28	—	—	1	—	—	—	—	—
4	901000–1000500	7	—	—	—	—	—	—	—	—
5	801000– 900500	9	—	—	—	—	—	—	—	—
6	701000– 800500	16	—	—	—	—	—	—	—	—
7	601000– 700500	19	—	—	2	—	1	—	—	—
8	501000– 600500	45	—	—	—	—	—	—	—	—
9	451000– 500500	23	—	—	—	—	—	—	—	—
10	401000– 450500	19	—	—	1	—	1	—	—	—
11	351000– 400500	41	—	—	—	—	—	—	1	—
12	301000– 350500	37	—	—	—	—	—	—	—	—
13	251000– 300500	60	—	—	4	—	2	—	—	—
14	201000– 250500	72	—	—	1	—	—	—	1	—
15	176000– 200500	81	—	—	—	—	1	1	1	—
16	151000– 175500	80	—	—	5	—	4	—	—	—
17	126000– 150500	110	1	—	5	—	2	2	2	—
18	101000– 125500	149	—	—	9	—	6	1	2	—
19	91000– 100500	86	3	—	4	—	5	—	—	—
20	81000– 90500	88	—	—	5	1	2	2	6	—
21	71000– 80500	105	—	—	7	1	3	3	6	—
22	61000– 70500	120	—	—	2	—	8	3	2	—
23	51000– 60500	166	2	—	13	2	18	4	7	1
24	41000– 50500	220	—	—	15	4	7	8	10	—
25	31000– 40500	272	—	—	18	3	21	31	12	2
26	26000– 30500	221	—	—	7	6	16	19	10	—
27	21000– 25500	230	3	—	18	17	21	19	12	—
28	16000– 20500	305	2	1	21	25	19	51	25	2
29	11000– 15500	335	1	—	26	46	32	77	38	5
30	6000– 10500	570	—	2	46	116	61	219	57	23
31	1000– 5500	946	4	3	69	486	111	612	99	143
32	0	7961	1	43	203	6253	338	5807	247	2690
	Zusammen . .	12457	17	49	482	6960	680	6859	538	2866
	Mit Vermögen überhaupt	4496	16	6	279	707	342	1052	291	176

Berufsgruppen und Vermögenstufen

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht genannte Berufe	Persönliche und häusliche Dienste	Ungelernte Berufe	Nr.
	Beamte Angestellte	Arbeiter	Selbstständige	Arbeiter		Selbstständige	Angestellte				
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	8
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
11	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	11
12	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	12
13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	13
14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15
16	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	16
17	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	17
18	—	—	—	—	3	4	—	—	2	—	18
19	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	19
20	—	—	—	—	9	1	—	1	2	—	20
21	—	—	—	—	8	2	—	1	4	—	21
22	1	—	—	—	3	1	2	2	1	—	22
23	—	—	—	—	14	—	3	1	3	—	23
24	—	1	—	—	19	—	4	—	10	—	24
25	1	—	1	—	39	3	4	1	16	1	25
26	2	—	1	1	28	2	6	2	25	—	26
27	6	—	—	—	30	1	5	1	30	1	27
28	4	—	—	—	39	—	4	4	43	2	28
29	5	—	—	—	62	2	10	3	72	6	29
30	10	—	1	—	110	3	19	11	248	11	30
31	35	2	—	1	202	6	51	30	975	65	31
32	436	13	—	3	554	5	221	175	10854	1162	32
	500	16	3	5	1131	34	330	234	12286	1248	
	64	3	3	2	577	29	109	59	1432	86	

Vermögen der Männer und der Frauen

Beträge in

17	Nr.	Vermögen in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe	
				Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte
				Steuerpflich-							
1	2001000 u. mehr	59964	—	—	—	99377	—	112452	—	—	—
2	1001000–2000500	44535	2095	—	—	30331	—	94931	—	2631	—
3	751000–1000500	14579	—	—	—	21015	—	34136	4342	—	—
4	501000– 750500	18284	1056	—	—	23397	—	42091	1808	524	—
5	251000– 500500	35922	2081	—	—	41618	—	67412	7985	1874	—
6	201000– 250500	8833	624	245	—	14013	—	19399	3531	1293	—
7	176000– 200500	5651	1110	—	—	9174	—	9581	1317	196	—
8	151000– 175500	3937	164	—	—	7072	—	10129	3875	650	—
9	126000– 150500	6168	1112	272	—	9995	147	12151	5106	1663	—
10	101000– 125500	5336	555	103	—	8125	328	12634	3779	652	—
11	76000– 100500	7018	947	79	—	13480	256	14480	6412	1366	167
12	51000– 75500	5293	1204	122	—	14977	736	15657	8123	1840	112
13	41000– 50500	1931	538	96	—	7180	672	6242	4225	1734	88
14	31000– 40500	1498	453	99	—	7059	1114	7060	4471	1261	180
15	21000– 30500	1547	876	103	—	7654	1493	6618	5777	1597	71
16	11000– 20500	1235	926	203	—	6641	3011	5611	6316	1922	212
17	1000– 10500	1000	450	507	—	4727	4539	3493	6000	1088	290
	Zusammen . .	222731	14191	1829	—	325835	12296	474077	73067	20291	1120
				Steuerpflich-							
1	2001000 u. mehr	70964	—	—	—	—	—	3007	—	—	—
2	1001000–2000500	58742	—	—	—	1351	—	—	—	—	—
3	751000–1000500	19672	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	501000– 750500	42919	—	—	—	1308	—	616	—	—	—
5	251000– 500500	62581	—	—	—	1502	—	991	—	358	—
6	201000– 250500	16408	—	—	—	248	—	—	—	204	—
7	176000– 200500	15320	—	—	—	—	—	184	176	178	—
8	151000– 175500	12950	—	—	—	819	—	661	—	—	—
9	126000– 150500	15089	127	—	—	713	—	284	271	276	—
10	101000– 125500	16778	—	—	—	1021	—	646	104	220	—
11	76000– 100500	20052	288	—	—	1040	161	809	319	589	—
12	51000– 75500	20714	114	—	—	1135	106	1598	483	879	57
13	41000– 50500	10011	—	—	—	675	188	314	358	444	—
14	31000– 40500	9629	—	—	—	649	101	738	1103	426	72
15	21000– 30500	11566	70	—	—	611	552	943	974	556	—
16	11000– 20500	9893	50	16	—	727	1025	751	1885	940	98
17	1000– 10500	7277	14	24	—	563	2132	801	3268	767	518
	Zusammen . .	420565	663	40	—	12362	4265	12343	8941	5837	745

nach Berufsgruppen und Vermögenstufen

1000 Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
	tige Männer										
1	3664	—	2441	—	12053	15592	6171	9263	—	—	1
2	—	—	—	—	10847	39924	—	1112	—	—	2
3	—	—	—	—	6712	6894	—	1798	—	—	3
4	539	—	641	—	6735	12751	—	1638	—	—	4
5	985	—	597	—	12681	30399	2648	1291	—	—	5
6	228	—	213	—	3886	6900	1520	466	—	—	6
7	183	—	376	—	2604	3440	398	374	—	177	7
8	167	—	320	—	3774	4015	1643	486	—	165	8
9	268	—	835	—	3283	3861	1261	667	—	133	9
10	230	227	566	—	2989	2891	1859	1135	—	—	10
11	891	174	267	—	5592	4767	2163	1119	—	333	11
12	1182	607	502	187	7873	3353	2335	670	—	332	12
13	769	224	218	45	3781	2041	1493	553	89	317	13
14	706	720	388	—	3916	1286	1292	743	—	459	14
15	1056	1200	321	185	4980	1367	1795	402	23	677	15
16	1219	1646	288	246	4576	1110	1938	737	48	1402	16
17	1329	1867	227	644	3370	655	1595	542	80	2033	17
	13416	6665	8200	1307	99652	141246	28111	22996	240	6028	
	tige Frauen										
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4	—	—	—	—	—	—	—	564	—	—	4
5	—	—	—	—	746	—	261	349	—	—	5
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	188	—	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	158	330	—	—	—	—	8
9	—	—	—	—	391	150	—	—	144	—	9
10	—	—	—	—	342	448	—	—	235	—	10
11	—	—	—	—	1384	174	—	85	323	—	11
12	64	—	—	—	1324	215	298	270	383	—	12
13	—	50	—	—	858	—	179	—	446	—	13
14	40	—	34	—	1378	106	150	40	562	32	14
15	196	—	30	26	1487	81	293	82	1392	21	15
16	133	—	—	—	1518	25	198	117	1680	114	16
17	157	6	10	2	1429	48	304	169	4357	248	17
	590	56	74	28	11203	1577	1683	1676	9522	415	

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Grundzahlen

18	Heimat	Steuerpflichtige				Ein- kommen in 1000 Fr.	Ver- mögen in 1000 Fr.
		ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.		
Männer							
Stadt Zürich .	1261	11127	223	6971	19582	142925	765970
Übriger Kanton	661	7007	102	2866	10636	62743	241430
Übrige Schweiz	1509	19622	183	5118	26432	139255	375345
Schweiz	3431	37756	508	14955	56650	344923	1382745
Deutschland . .	259	3870	30	1181	5340	26800	49231
Italien	98	2037	1	202	2338	8636	5468
Übriges Ausland	161	1754	17	600	2532	13568	35854
Ausland	518	7661	48	1983	10210	49004	90553
Zusammen . .	3949	45417	556	16938	66860	393927	1473298
Frauen							
Stadt Zürich .	2925	3959	911	3272	11067	30850	293206
Übriger Kanton	1914	3346	451	1251	6962	13501	74072
Übrige Schweiz	3884	9597	598	2095	16174	30370	104302
Schweiz	8723	16902	1960	6618	34203	74721	471580
Deutschland . .	1402	6879	145	716	9142	15403	10716
Italien	334	704	4	45	1087	1602	2107
Übriges Ausland	515	1507	39	202	2263	4332	8182
Ausland	2251	9090	188	963	12492	21337	21005
Zusammen . .	10974	25992	2148	7581	46695	96058	492585
Beide Geschlechter							
Stadt Zürich .	4186	15086	1134	10243	30649	173775	1059176
Übriger Kanton	2575	10353	553	4117	17598	76244	315502
Übrige Schweiz	5393	29219	781	7213	42606	169625	479647
Schweiz	12154	54658	2468	21573	90853	419644	1854325
Deutschland . .	1661	10749	175	1897	14482	42203	59947
Italien	432	2741	5	247	3425	10238	7575
Übriges Ausland	676	3261	56	802	4795	17900	44036
Ausland	2769	16751	236	2946	22702	70341	111558
Zusammen . .	14923	71409	2704	24519	113555	489985	1965883

Vermögen nach der Heimat

Verhältniszahlen

19 Heimat	Promilleanteile der Steuerpflichtigen					Auf jeden Steuerpflichtigen kommen	
	ohne Eink. Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	überhaupt	Einkommen Fr.	Vermögen Fr.
	Männer						
Stadt Zürich .	65	568	11	356	1000	7299	39116
Übriger Kanton	62	659	10	269	1000	5899	22699
Übrige Schweiz	57	742	7	194	1000	5268	14200
Schweiz	61	666	9	264	1000	6089	24409
Deutschland . .	48	725	6	221	1000	5019	9219
Italien	42	871	1	86	1000	3694	2339
Übriges Ausland	63	693	7	237	1000	5359	14160
Ausland	51	750	5	194	1000	4800	8869
Zusammen . .	59	679	8	254	1000	5892	22036
	Frauen						
Stadt Zürich .	264	358	82	296	1000	2788	26494
Übriger Kanton	275	480	65	180	1000	1939	10639
Übrige Schweiz	240	593	37	130	1000	1878	6449
Schweiz	255	494	57	194	1000	2185	13788
Deutschland . .	153	753	16	78	1000	1685	1172
Italien	307	648	4	41	1000	1474	1938
Übriges Ausland	228	666	17	89	1000	1914	3616
Ausland	180	728	15	77	1000	1708	1681
Zusammen . .	235	557	46	162	1000	2057	10549
	Beide Geschlechter						
Stadt Zürich .	137	492	37	334	1000	5670	34558
Übriger Kanton	146	588	32	234	1000	4333	17928
Übrige Schweiz	127	686	18	169	1000	3981	11258
Schweiz	134	602	27	237	1000	4619	20410
Deutschland . .	115	742	12	131	1000	2914	4139
Italien	126	800	2	72	1000	2989	2212
Übriges Ausland	141	680	12	167	1000	3733	9184
Ausland	122	738	10	130	1000	3098	4914
Zusammen . .	131	629	24	216	1000	4315	17312

Steuerpflichtige überhaupt nach Heimat und Einkommenstufen

20 Einkommen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Itali- ener	Übrige Auslän- der	Auslän- der im ganzen
500100 u. mehr	6	2	1	9	—	—	—	—
400100–500000	2	2	—	4	—	—	—	—
300100–400000	5	3	3	11	—	—	—	—
200100–300000	17	7	6	30	1	—	—	1
150100–200000	25	11	7	43	2	—	—	2
100100–150000	65	10	28	103	5	—	3	8
90100–100000	19	8	13	40	2	1	1	4
80100–90000	27	11	9	47	1	—	2	3
70100–80000	31	3	20	54	3	—	3	6
60100–70000	40	8	26	74	1	—	2	3
50100–60000	56	14	41	111	7	—	4	11
40100–50000	102	22	51	175	7	—	1	8
30100–40000	175	58	96	329	17	3	14	34
25100–30000	170	48	120	338	21	—	12	33
20100–25000	207	92	163	462	26	7	20	53
15100–20000	510	181	395	1086	69	6	44	119
12600–15000	461	174	356	991	59	11	59	129
10100–12500	848	305	672	1825	107	9	72	188
9100–10000	505	235	395	1135	89	15	36	140
8100–9000	722	319	673	1714	118	17	48	183
7100–8000	1032	462	892	2386	156	23	109	288
6100–7000	1829	649	1517	3995	252	48	129	429
5600–6000	1295	575	1424	3294	285	86	163	534
5100–5500	1462	682	1638	3782	268	78	131	477
4600–5000	1827	890	2256	4973	457	144	200	801
4100–4500	1898	984	2475	5357	629	202	258	1089
3600–4000	2136	1288	3482	6906	942	380	418	1740
3100–3500	1957	1175	3013	6145	763	476	336	1575
2900–3000	1020	633	1949	3602	473	240	216	929
2700–2800	849	522	1577	2948	330	181	113	624
1) 2500–2600	734	578	1521	2833	388	186	157	731
2300–2400	959	695	1872	3526	470	145	207	822
2100–2200	727	556	1333	2616	433	107	109	649
1900–2000	859	749	1957	3565	1314	124	297	1735
1700–1800	830	989	2844	4663	3039	178	470	3687
2) 1500–1600	770	716	1819	3305	1233	156	236	1625
1300–1400	514	404	927	1845	393	80	110	583
1100–1200	480	301	662	1443	240	56	68	364
bis 1000	158	109	199	466	46	29	15	90
0	5320	3128	6174	14622	1836	437	732	3005
Zusammen . .	30649	17598	42606	90853	14482	3425	4795	22702
1) 2500	403	307	814	1524	225	98	88	411
2) 1500	482	430	1097	2009	682	100	138	920

Einkommen in 1000 Franken der Steuerpflichtigen überhaupt nach Heimat und Einkommensstufen

21 Einkommen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Auslän- der	Auslän- der im ganzen
500100 u. mehr	3799	1062	531	5392	—	—	—	—
400100–500000	846	887	—	1733	—	—	—	—
300100–400000	1810	1043	912	3765	—	—	—	—
200100–300000	4106	1777	1428	7311	216	—	—	216
150100–200000	4414	1896	1187	7497	366	—	—	366
100100–150000	8047	1195	3541	12783	590	—	353	943
90100–100000	1780	764	1214	3758	193	96	94	383
80100– 90000	2282	958	764	4004	82	—	170	252
70100– 80000	2328	217	1484	4029	227	—	227	454
60100– 70000	2601	510	1703	4814	64	—	128	192
50100– 60000	3060	754	2249	6063	398	—	235	633
40100– 50000	4525	994	2291	7810	327	—	48	375
30100– 40000	5993	2036	3293	11322	586	105	494	1185
25100– 30000	4640	1305	3295	9240	565	—	328	893
20100– 25000	4651	2084	3645	10380	594	154	458	1206
15100– 20000	8834	3093	6807	18734	1194	101	768	2063
12600– 15000	6320	2370	4869	13559	816	150	827	1793
10100– 12500	9503	3397	7554	20454	1212	101	817	2130
9100– 10000	4818	2250	3769	10837	850	144	346	1340
8100– 9000	6154	2727	5750	14631	1007	146	413	1566
7100– 8000	7762	3489	6697	17948	1172	176	814	2162
6100– 7000	11837	4219	9855	25911	1641	313	841	2795
5600– 6000	7544	3351	8300	19195	1663	505	959	3127
5100– 5500	7747	3616	8672	20035	1424	411	696	2531
4600– 5000	8786	4273	10831	23890	2202	695	964	3861
4100– 4500	8188	4247	10673	23108	2708	870	1118	4696
3600– 4000	8093	4882	13155	26130	3579	1436	1589	6604
3100– 3500	6482	3887	9950	20319	2527	1572	1113	5212
2900– 3000	3032	1883	5800	10715	1409	713	645	2767
2700– 2800	2337	1439	4347	8123	910	498	311	1719
1) 2500– 2600	1868	1472	3873	7213	986	474	400	1860
2300– 2400	2272	1647	4438	8357	1109	345	491	1945
2100– 2200	1562	1194	2865	5621	927	230	234	1391
1900– 2000	1687	1469	3838	6994	2554	244	580	3378
1700– 1800	1466	1737	5002	8205	5333	314	829	6476
2) 1500– 1600	1184	1103	2800	5087	1905	240	363	2508
1300– 1400	697	551	1267	2515	539	110	151	800
1100– 1200	563	356	779	1698	283	66	81	430
bis 1000	157	110	197	464	45	29	15	89
0	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen . .	173775	76244	169625	419644	42203	10238	17900	70341
1) 2500	1008	767	2035	3810	562	245	220	1027
2) 1500	723	645	1645	3013	1023	150	207	1380

Steuerpflichtige Männer nach Heimat und Einkommenstufen

22 Einkommen in Franken	Stadt-Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schweizer	Schweizer im ganzen	Deutsche	Italiener	Übrige Ausländer	Ausländer im ganzen
500100 u. mehr	6	2	1	9	—	—	—	—
400100–500000	2	2	—	4	—	—	—	—
300100–400000	5	3	3	11	—	—	—	—
200100–300000	16	5	6	27	1	—	—	1
150100–200000	19	10	7	36	2	—	—	2
100100–150000	60	9	25	94	5	—	3	8
90100–100000	17	6	13	36	2	1	1	4
80100–90000	20	9	8	37	1	—	2	3
70100–80000	25	3	20	48	3	—	3	6
60100–70000	34	6	24	64	1	—	2	3
50100–60000	43	13	37	93	7	—	4	11
40100–50000	88	22	48	158	7	—	1	8
30100–40000	145	52	87	284	17	2	12	31
25100–30000	143	45	109	297	20	—	11	31
20100–25000	186	84	151	421	25	6	20	51
15100–20000	446	169	368	983	68	6	39	113
12600–15000	400	168	329	897	58	9	50	117
10100–12500	746	287	624	1657	97	8	64	169
9100–10000	442	213	363	1018	83	15	34	132
8100–9000	628	281	630	1539	108	17	42	167
7100–8000	930	429	824	2183	147	23	94	264
6100–7000	1608	597	1426	3631	235	45	114	394
5600–6000	1116	522	1318	2956	262	85	150	497
5100–5500	1279	613	1521	3413	233	72	118	423
4600–5000	1577	790	2061	4428	401	141	171	713
4100–4500	1540	837	2193	4570	553	194	219	966
3600–4000	1641	1079	2929	5649	787	359	345	1491
3100–3500	1410	937	2428	4775	578	454	269	1301
2900–3000	676	462	1458	2596	314	208	152	674
2700–2800	525	395	1113	2033	188	146	65	399
1) 2500–2600	452	386	1039	1877	200	158	98	456
2300–2400	489	377	1143	2009	177	105	79	361
2100–2200	292	242	619	1153	103	54	33	190
1900–2000	333	255	670	1258	140	53	54	247
1700–1800	265	203	435	903	83	30	38	151
2) 1500–1600	220	175	347	742	57	27	32	116
1300–1400	98	69	154	321	33	7	13	53
1100–1200	124	81	148	353	39	8	15	62
bis 1000	52	35	61	148	16	6	7	29
0	1484	763	1692	3939	289	99	178	566
Zusammen . .	19582	10636	26432	56650	5340	2338	2532	10210
1) 2500	257	202	553	1012	112	85	57	254
2) 1500	150	114	232	496	36	14	22	72

Steuerpflichtige Frauen nach Heimat und Einkommenstufen

23 Einkommen in Franken	Stadt-Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schweizer	Schweizer im ganzen	Deutsche	Italiener	Übrige Ausländer	Ausländer im ganzen
500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
400100–500000	—	—	—	—	—	—	—	—
300100–400000	—	—	—	—	—	—	—	—
200100–300000	1	2	—	3	—	—	—	—
150100–200000	6	1	—	7	—	—	—	—
100100–150000	5	1	3	9	—	—	—	—
90100–100000	2	2	—	4	—	—	—	—
80100–90000	7	2	1	10	—	—	—	—
70100–80000	6	—	—	6	—	—	—	—
60100–70000	6	2	2	10	—	—	—	—
50100–60000	13	1	4	18	—	—	—	—
40100–50000	14	—	3	17	—	—	—	—
30100–40000	30	6	9	45	—	1	2	3
25100–30000	27	3	11	41	1	—	1	2
20100–25000	21	8	12	41	1	1	—	2
15100–20000	64	12	27	103	1	—	5	6
12600–15000	61	6	27	94	1	2	9	12
10100–12500	102	18	48	168	10	1	8	19
9100–10000	63	22	32	117	6	—	2	8
8100–9000	94	38	43	175	10	—	6	16
7100–8000	102	33	68	203	9	—	15	24
6100–7000	221	52	91	364	17	3	15	35
5600–6000	179	53	106	338	23	1	13	37
5100–5500	183	69	117	369	35	6	13	54
4600–5000	250	100	195	545	56	3	29	88
4100–4500	358	147	282	787	76	8	39	123
3600–4000	495	209	553	1257	155	21	73	249
3100–3500	547	238	585	1370	185	22	67	274
2900–3000	344	171	491	1006	159	32	64	255
2700–2800	324	127	464	915	142	35	48	225
1) 2500–2600	282	192	482	956	188	28	59	275
2300–2400	470	318	729	1517	293	40	128	461
2100–2200	435	314	714	1463	330	53	76	459
1900–2000	526	494	1287	2307	1174	71	243	1488
1700–1800	565	786	2409	3760	2956	148	432	3536
2) 1500–1600	550	541	1472	2563	1176	129	204	1509
1300–1400	416	335	773	1524	360	73	97	530
1100–1200	356	220	514	1090	201	48	53	302
bis 1000	106	74	138	318	30	23	8	61
0	3836	2365	4482	10683	1547	338	554	2439
Zusammen . .	11067	6962	16174	34203	9142	1087	2263	12492
1) 2500	146	105	261	512	113	13	31	157
2) 1500	332	316	865	1513	646	86	116	848

Steuerpflichtige überhaupt nach Heimat und Vermögenstufen

24 Vermögen in Franken	Stadt-Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schweizer	Schweizer im ganzen	Deutsche	Italiener	Übrige Ausländer	Ausländer im ganzen
10001000 u. mehr .	4	3	—	7	—	—	—	—
7501000–10000500	2	—	—	2	—	—	—	—
5001000– 7500500	7	5	1	13	—	—	—	—
4001000– 5000500	6	—	—	6	—	—	—	—
3001000– 4000500	14	2	3	19	—	—	1	1
2501000– 3000500	13	4	3	20	—	—	—	—
2001000– 2500500	19	4	8	31	1	—	—	1
1501000– 2000500	39	7	22	68	1	—	2	3
1001000– 1500500	78	20	31	129	2	—	3	5
901000– 1000500	22	8	12	42	3	—	1	4
801000– 900500	31	7	11	49	—	—	—	—
1) 701000– 800500	30	5	15	50	4	1	2	7
601000– 700500	42	10	18	70	1	1	2	4
501000– 600500	91	19	46	156	3	—	2	5
451000– 500500	56	16	22	94	3	—	1	4
401000– 450500	48	13	30	91	5	—	4	9
351000– 400500	78	20	34	132	4	1	3	8
301000– 350500	105	23	56	184	5	1	4	10
251000– 300500	124	28	79	231	7	1	9	17
201000– 250500	170	53	104	327	11	1	10	22
176000– 200500	131	31	83	245	11	3	10	24
151000– 175500	145	50	94	289	15	3	9	27
126000– 150500	236	74	122	432	21	2	14	37
101000– 125500	269	80	153	502	23	4	16	43
91000– 100500	164	51	98	313	9	4	11	24
81000– 90500	189	59	120	368	22	2	10	34
2) 71000– 80500	249	68	133	450	17	4	13	34
61000– 70500	241	84	157	482	19	1	17	37
51000– 60500	360	119	203	682	27	3	17	47
41000– 50500	477	159	279	915	66	6	17	89
31000– 40500	628	222	376	1226	73	8	42	123
26000– 30500	470	165	291	926	65	11	25	101
21000– 25500	541	215	334	1090	73	8	26	107
16000– 20500	736	309	489	1534	97	13	44	154
11000– 15500	914	375	632	1921	156	17	59	232
6000– 10500	1591	747	1244	3582	320	38	120	478
1000– 5500	3057	1615	2691	7363	1008	119	364	1491
0	19272	12928	34612	66812	12410	3173	3937	19520
Zusammen	30649	17598	42606	90853	14482	3425	4795	22702
1) 701000–750500	15	1	7	23	3	—	—	3
2) 71000– 75500	115	37	81	233	9	2	7	18

Vermögen in 1000 Franken der Steuerpflichtigen überhaupt nach Heimat und Vermögenstufen

25 Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
10001000 u. mehr .	41887	35625	—	77512	—	—	—	—
7501000–10000500	16874	—	—	16874	—	—	—	—
5001000– 7500500	42881	29726	5612	78219	—	—	—	—
4001000– 5000500	26262	—	—	26262	—	—	—	—
3001000– 4000500	48022	6906	11386	66314	—	—	3238	3238
2501000– 3000500	35997	10878	8147	55022	—	—	—	—
2001000– 2500500	42699	8663	18016	69378	2129	—	—	2129
1501000– 2000500	68677	11686	38724	119087	1710	—	3503	5213
1001000– 1500500	94422	24157	37540	156119	2328	—	3752	6080
901000– 1000500	20809	7645	11452	39906	2868	—	970	3838
801000– 900500	26191	6093	9100	41384	—	—	—	—
1) 701000– 800500	22446	3868	11240	37554	2975	768	1550	5293
601000– 700500	27106	6520	11720	45346	650	681	1296	2627
501000– 600500	49764	10426	25057	85247	1624	—	1200	2824
451000– 500500	26584	7598	10505	44687	1466	—	480	1946
401000– 450500	20221	5510	12679	38410	2167	—	1694	3861
351000– 400500	29407	7468	12755	49630	1505	361	1114	2980
301000– 350500	34168	7525	18245	59938	1579	304	1300	3183
251000– 300500	33935	7612	21442	62989	1914	292	2451	4657
201000– 250500	38256	11665	23331	73252	2390	214	2155	4759
176000– 200500	24657	5764	15647	46068	2053	559	1947	4559
151000– 175500	23465	8152	15296	46913	2434	485	1483	4402
126000– 150500	32396	10158	16808	59362	2836	252	1917	5005
101000– 125500	30149	8973	17167	56289	2653	431	1830	4914
91000– 100500	15651	4913	9372	29936	880	388	1070	2338
81000– 90500	16087	5031	10270	31388	1887	173	852	2912
2) 71000– 80500	18807	5115	9991	33913	1287	301	982	2570
61000– 70500	15795	5469	10308	31572	1229	66	1130	2425
51000– 60500	19931	6579	11306	37816	1486	166	958	2610
41000– 50500	21648	7288	12786	41722	2991	265	781	4037
31000– 40500	22126	7878	13351	43355	2605	295	1510	4410
26000– 30500	13223	4671	8207	26101	1834	318	709	2861
21000– 25500	12474	4996	7725	25195	1674	179	612	2465
16000– 20500	13322	5585	8856	27763	1734	232	799	2765
11000– 15500	11827	4878	8196	24901	2013	221	794	3028
6000– 10500	12500	5939	9820	28259	2518	300	954	3772
1000– 5500	8510	4542	7590	20642	2528	324	1005	3857
0	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	1059176	315502	479647	1854325	59947	7575	44036	111558
1) 701000–750500	10808	749	5065	16622	2205	—	—	2205
2) 71000– 75500	8367	2701	5930	16998	660	145	519	1324

Steuerpflichtige Männer nach Heimat und Vermögenstufen

26	Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
	10001000 u. mehr .	4	3	—	7	—	—	—	—
	7501000–10000500	2	—	—	2	—	—	—	—
	5001000– 7500500	6	3	1	10	—	—	—	—
	4001000– 5000500	4	—	—	4	—	—	—	—
	3001000– 4000500	7	2	3	12	—	—	1	1
	2501000– 3000500	12	2	3	17	—	—	—	—
	2001000– 2500500	15	2	6	23	1	—	—	1
	1501000– 2000500	30	5	19	54	1	—	2	3
	1001000– 1500500	55	18	27	100	2	—	3	5
	901000– 1000500	19	5	11	35	3	—	1	4
	801000– 900500	22	7	11	40	—	—	—	—
1)	701000– 800500	21	3	12	36	4	—	1	5
	601000– 700500	30	7	12	49	1	1	1	3
	501000– 600500	60	16	35	111	2	—	2	4
	451000– 500500	41	11	19	71	3	—	1	4
	401000– 450500	35	11	24	70	5	—	4	9
	351000– 400500	53	15	23	91	3	1	2	6
	301000– 350500	80	20	45	145	5	1	4	10
	251000– 300500	83	24	62	169	6	—	6	12
	201000– 250500	123	48	85	256	9	1	9	19
	176000– 200500	90	22	56	168	7	2	7	16
	151000– 175500	94	34	73	201	12	3	8	23
	126000– 150500	174	55	83	312	17	2	11	30
	101000– 125500	164	63	115	342	16	3	8	27
	91000– 100500	99	42	77	218	8	1	7	16
	81000– 90500	127	39	92	258	16	2	9	27
2)	71000– 80500	164	53	100	317	16	3	8	27
	61000– 70500	162	60	122	344	16	1	13	30
	51000– 60500	230	92	140	462	20	1	12	33
	41000– 50500	315	117	201	633	56	6	11	73
	31000– 40500	421	149	255	825	62	7	30	99
	26000– 30500	298	108	203	609	43	9	20	72
	21000– 25500	324	154	243	721	56	6	20	82
	16000– 20500	476	201	345	1022	73	11	35	119
	11000– 15500	592	238	426	1256	112	16	49	177
	6000– 10500	977	447	817	2241	184	33	95	312
	1000– 5500	1785	892	1555	4232	452	93	237	782
	0	12388	7668	21131	41187	4129	2135	1915	8179
	Zusammen	19582	10636	26432	56650	5340	2338	2532	10210
	1) 701000–750500	8	1	5	14	3	—	—	3
	2) 71000– 75500	72	29	65	166	8	1	5	14

Steuerpflichtige Frauen nach Heimat und Vermögensstufen

27	Vermögen in Franken	Stadt- Zürcher	Übrige Zürcher	Übrige Schwei- zer	Schwei- zer im ganzen	Deut- sche	Italie- ner	Übrige Aus- länder	Auslän- der im ganzen
	10001000 u. mehr .	—	—	—	—	—	—	—	—
	7501000–10000500	—	—	—	—	—	—	—	—
	5001000– 7500500	1	2	—	3	—	—	—	—
	4001000– 5000500	2	—	—	2	—	—	—	—
	3001000– 4000500	7	—	—	7	—	—	—	—
	2501000– 3000500	1	2	—	3	—	—	—	—
	2001000– 2500500	4	2	2	8	—	—	—	—
	1501000– 2000500	9	2	3	14	—	—	—	—
	1001000– 1500500	23	2	4	29	—	—	—	—
	901000– 1000500	3	3	1	7	—	—	—	—
	801000– 900500	9	—	—	9	—	—	—	—
1)	701000– 800500	9	2	3	14	—	1	1	2
	601000– 700500	12	3	6	21	—	—	1	1
	501000– 600500	31	3	11	45	1	—	—	1
	451000– 500500	15	5	3	23	—	—	—	—
	401000– 450500	13	2	6	21	—	—	—	—
	351000– 400500	25	5	11	41	1	—	1	2
	301000– 350500	25	3	11	39	—	—	—	—
	251000– 300500	41	4	17	62	1	1	3	5
	201000– 250500	47	5	19	71	2	—	1	3
	176000– 200500	41	9	27	77	4	1	3	8
	151000– 175500	51	16	21	88	3	—	1	4
	126000– 150500	62	19	39	120	4	—	3	7
	101000– 125500	105	17	38	160	7	1	8	16
	91000– 100500	65	9	21	95	1	3	4	8
	81000– 90500	62	20	28	110	6	—	1	7
2)	71000– 80500	85	15	33	133	1	1	5	7
	61000– 70500	79	24	35	138	3	—	4	7
	51000– 60500	130	27	63	220	7	2	5	14
	41000– 50500	162	42	78	282	10	—	6	16
	31000– 40500	207	73	121	401	11	1	12	24
	26000– 30500	172	57	88	317	22	2	5	29
	21000– 25500	217	61	91	369	17	2	6	25
	16000– 20500	260	108	144	512	24	2	9	35
	11000– 15500	322	137	206	665	44	1	10	55
	6000– 10500	614	300	427	1341	136	5	25	166
	1000– 5500	1272	723	1136	3131	556	26	127	709
	0	6884	5260	13481	25625	8281	1038	2022	11341
	Zusammen	11067	6962	16174	34203	9142	1087	2263	12492
	1) 701000–750500	7	—	2	9	—	—	—	—
	2) 71000– 75500	43	8	16	67	1	1	2	4

Steuerpflichtige nach Alter und Einkommenstufen

Steuerpflichtige Männer

28 Einkommenstufen in Franken	Annäherndes Alter in Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
30100 u. m.	11	112	267	315	201	72	978
25100-30000	7	54	89	103	57	18	328
20100-25000	8	54	170	144	68	28	472
15100-20000	11	174	386	309	162	54	1096
12600-15000	17	196	348	276	125	52	1014
10100-12500	33	372	663	460	229	69	1826
9100-10000	28	274	397	280	137	34	1150
8100- 9000	60	515	558	357	173	43	1706
7100- 8000	114	687	848	542	200	56	2447
6100- 7000	209	1336	1316	846	251	67	4025
5100- 6000	848	2597	2047	1270	420	107	7289
4100- 5000	2156	3235	2704	1788	658	136	10677
3100- 4000	4510	3325	2450	1863	825	243	13216
2100- 3000	5729	2102	1535	1355	793	234	11748
bis 2000	2145	545	430	525	481	257	4383
0	2057	502	402	395	541	608	4505
Zusammen .	17943	16080	14610	10828	5321	2078	66860

Steuerpflichtige Frauen

29 Einkommenstufen in Franken	Annäherndes Alter in Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
30100 u. m.	6	5	10	28	46	37	132
25100-30000	2	4	5	13	7	12	43
20100-25000	—	6	5	13	12	7	43
15100-20000	4	9	19	28	23	26	109
12600-15000	9	5	16	28	29	19	106
10100-12500	11	11	51	50	37	27	187
9100-10000	—	12	31	34	31	17	125
8100- 9000	5	39	59	42	21	25	191
7100- 8000	7	41	44	58	47	30	227
6100- 7000	17	78	120	96	57	31	399
5100- 6000	57	226	226	133	89	67	798
4100- 5000	286	574	326	187	101	69	1543
3100- 4000	1238	831	482	297	194	108	3150
2100- 3000	3365	1738	1125	730	390	184	7532
bis 2000	9815	3917	2442	1633	869	312	18988
0	3549	1350	1234	1993	2728	2268	13122
Zusammen .	18371	8846	6195	5363	4681	3239	46695

Steuerpflichtige nach Alter und Vermögenstufen

Steuerpflichtige Männer

30 Vermögenstufen in Franken	Annäherndes Alter in Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
2001000 u. mehr	1	5	12	16	29	14	77
1001000-2000500	2	16	23	47	47	27	162
751000-1000500	3	8	22	33	23	14	103
501000- 750500	5	18	38	56	51	16	184
251000- 500500	17	61	133	186	118	72	587
201000- 250500	4	27	76	80	55	33	275
151000- 200500	16	51	110	107	85	39	408
126000- 150500	19	35	81	103	74	30	342
101000- 125500	20	49	87	111	61	41	369
76000- 100500	33	91	174	164	147	74	683
51000- 75500	46	124	316	308	175	80	1049
26000- 50500	72	326	662	651	417	183	2311
11000- 25500	132	575	1009	947	529	185	3377
bis 10500	634	1718	2382	1745	791	297	7567
0	16939	12976	9485	6274	2719	973	49366
Zusammen . . .	17943	16080	14610	10828	5321	2078	66860

Steuerpflichtige Frauen

31 Vermögenstufen in Franken	Annäherndes Alter in Jahren						Zusammen
	bis 29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 u. m.	
2001000 u. mehr	—	1	—	4	13	5	23
1001000-2000500	3	1	4	8	12	15	43
751000-1000500	1	3	1	8	7	3	23
501000- 750500	3	6	6	19	20	23	77
251000- 500500	16	7	19	48	49	54	193
201000- 250500	3	5	14	18	20	14	74
151000- 200500	6	14	27	41	48	41	177
126000- 150500	10	7	19	36	34	21	127
101000- 125500	11	8	26	39	44	48	176
76000- 100500	19	17	40	77	68	68	289
51000- 75500	25	32	80	97	121	95	450
26000- 50500	58	85	163	285	278	200	1069
11000- 25500	94	168	306	390	423	280	1661
bis 10500	590	1040	1278	1106	833	500	5347
0	17532	7452	4212	3187	2711	1872	36966
Zusammen . . .	18371	8846	6195	5363	4681	3239	46695

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Grundzahlen

32 Familien- stand	Steuerpflichtige					Ein- kommen in 1000 Fr.	Ver- mögen in 1000 Fr.
	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt		
	Männer: Schweizer						
Ledig	2180	13626	246	2195	18247	63975	156009
Verheiratet .	919	22669	193	11905	35686	264688	1119613
Verwitwet . .	222	712	61	692	1687	12129	97235
Geschieden .	110	749	8	163	1030	4131	9888
Zusammen .	3431	37756	508	14955	56650	344923	1382745
	Männer: Ausländer						
Ledig	268	2758	16	287	3329	11107	9288
Verheiratet .	178	4571	24	1588	6361	35741	75595
Verwitwet . .	68	225	8	82	383	1471	4898
Geschieden .	4	107	—	26	137	685	772
Zusammen .	518	7661	48	1983	10210	49004	90553
	Männer überhaupt						
Ledig	2448	16384	262	2482	21576	75082	165297
Verheiratet .	1097	27240	217	13493	42047	300429	1195208
Verwitwet . .	290	937	69	774	2070	13600	102133
Geschieden .	114	856	8	189	1167	4816	10660
Zusammen .	3949	45417	556	16938	66860	393927	1473298
	Frauen: Schweizer						
Ledig	4458	14160	897	3862	23377	49309	161902
Verheiratet .	522	420	67	186	1195	1864	11104
Verwitwet . .	2984	1191	884	2292	7351	19930	286113
Geschieden .	759	1131	112	278	2280	3618	12461
Zusammen .	8723	16902	1960	6618	34203	74721	471580
	Frauen: Ausländer						
Ledig	1123	8137	105	690	10055	17947	9082
Verheiratet .	233	330	6	54	623	1051	2087
Verwitwet . .	820	457	71	186	1534	1844	9268
Geschieden .	75	166	6	33	280	495	568
Zusammen .	2251	9090	188	963	12492	21337	21005
	Frauen überhaupt						
Ledig	5581	22297	1002	4552	33432	67256	170984
Verheiratet .	755	750	73	240	1818	2915	13191
Verwitwet . .	3804	1648	955	2478	8885	21774	295381
Geschieden .	834	1297	118	311	2560	4113	13029
Zusammen .	10974	25992	2148	7581	46695	96058	492585

Vermögen nach dem Familienstand

Verhältniszahlen

33 Familien- stand	Promilleanteile der Steuerpflichtigen					Auf jeden Pflichtigen kommen	
	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt	Ein- kommen Fr.	Ver- mögen Fr.
	Männer: Schweizer						
Ledig. . . .	119	747	14	120	1000	3506	8550
Verheiratet .	26	635	5	334	1000	7417	31374
Verwitwet. .	132	422	36	410	1000	7190	57638
Geschieden .	107	727	8	158	1000	4011	9600
Zusammen .	61	666	9	264	1000	6089	24409
	Männer: Ausländer						
Ledig. . . .	81	828	5	86	1000	3336	2790
Verheiratet .	28	718	4	250	1000	5619	11884
Verwitwet. .	178	587	21	214	1000	3841	12789
Geschieden .	29	781	—	190	1000	5000	5635
Zusammen .	51	750	5	194	1000	4800	8869
	Männer überhaupt						
Ledig. . . .	114	759	12	115	1000	3480	7661
Verheiratet .	26	648	5	321	1000	7145	28426
Verwitwet. .	140	453	33	374	1000	6570	49340
Geschieden .	98	733	7	162	1000	4127	9135
Zusammen .	59	679	8	254	1000	5892	22036
	Frauen: Schweizer						
Ledig. . . .	191	606	38	165	1000	2109	6926
Verheiratet .	437	351	56	156	1000	1560	9292
Verwitwet. .	406	162	120	312	1000	2711	38922
Geschieden .	333	496	49	122	1000	1587	5465
Zusammen .	255	494	57	194	1000	2185	13788
	Frauen: Ausländer						
Ledig. . . .	112	809	10	69	1000	1785	903
Verheiratet .	374	530	9	87	1000	1687	3350
Verwitwet. .	535	298	46	121	1000	1202	6042
Geschieden .	268	593	21	118	1000	1768	2029
Zusammen .	180	728	15	77	1000	1708	1681
	Frauen überhaupt						
Ledig. . . .	167	667	30	136	1000	2012	5114
Verheiratet .	415	413	40	132	1000	1603	7256
Verwitwet. .	428	186	107	279	1000	2451	33245
Geschieden .	326	507	46	121	1000	1607	5089
Zusammen .	235	557	46	162	1000	2057	10549

Verheiratete, verwitwete, geschiedene Pflichtige nach Kinderzahl und Einkommenstufen

34 Einkommen in Franken	Verheir- atete ohne Kinder	Übrige ohne Kinder	Kinderzahl						Pflich- tige mit Kindern	Kinder im ganzen
			1	2	3	4	5	6 u. m.		
	Männer									
30100 u. m.	426	49	147	150	78	22	12	6	415	866
20100–30000	307	25	161	134	55	27	3	4	384	742
15100–20000	450	51	198	174	75	24	7	5	483	933
12600–15000	405	41	186	184	65	27	5	2	469	894
10100–12500	745	73	370	274	108	35	13	8	808	1512
9100–10000	474	32	248	153	70	26	6	2	505	901
8100– 9000	669	54	360	291	101	29	10	4	795	1436
7100– 8000	939	67	535	370	148	54	14	11	1132	2073
6100– 7000	1471	109	901	688	260	90	24	8	1971	3588
5100– 6000	2592	167	1639	1123	459	155	65	44	3485	6494
4100– 5000	3676	255	2342	1360	568	213	79	50	4612	8353
3100– 4000	3845	408	2105	1276	524	199	90	48	4242	7783
2100– 3000	2659	446	1131	603	257	100	37	23	2151	3839
1100– 2000	872	279	240	112	30	14	7	3	406	663
bis 1000	15	22	4	1	1	2	—	—	8	17
0	972	437	202	115	45	14	8	2	386	677
Pflichtige Kinder	20517	2515	10769	7008	2844	1031	380	220	22252	·
	·	·	10769	14016	8532	4124	1900	1430	·	40771
	Frauen									
30100 u. m.	1	83	8	3	2	—	—	—	13	20
20100–30000	3	48	5	3	—	—	—	—	8	11
15100–20000	4	65	5	4	1	—	—	—	10	16
12600–15000	8	51	5	2	—	—	—	—	7	9
10100–12500	5	75	9	5	7	3	1	—	25	57
9100–10000	4	48	9	5	1	1	—	—	16	26
8100– 9000	9	59	4	4	—	—	—	—	8	12
7100– 8000	8	95	3	4	2	1	—	—	10	21
6100– 7000	12	102	13	8	3	2	—	—	26	46
5100– 6000	22	220	16	10	6	1	—	—	33	58
4100– 5000	31	248	45	26	4	1	—	—	76	113
3100– 4000	61	433	87	48	17	4	—	—	156	250
2100– 3000	159	967	219	113	44	10	—	1	387	623
1100– 2000	363	1986	400	160	54	12	4	1	631	956
bis 1000	18	117	7	4	—	—	2	—	13	25
0	701	5269	332	148	62	17	7	3	569	937
Pflichtige Kinder	1409	9866	1167	547	203	52	14	5	1988	·
	·	·	1167	1094	609	208	70	32	·	3180

Steuerpflichtige nach Konfession und Einkommenstufen

35 Einkommen in Franken	Männer				Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
100100 u. mehr	134	18	30	10	18	—	1	—
50100–100000	207	34	44	20	43	2	3	—
40100– 50000	126	16	14	10	15	—	—	2
30100– 40000	220	42	44	9	43	1	2	2
25100– 30000	226	46	43	13	36	5	1	1
20100– 25000	343	59	51	19	31	8	3	1
15100– 20000	768	157	111	60	89	10	6	4
10100– 15000	1998	495	195	152	235	28	19	11
9100– 10000	816	208	65	61	108	10	3	4
8100– 9000	1192	351	75	88	150	18	9	14
7100– 8000	1670	562	101	114	187	21	5	14
6100– 7000	2730	959	133	203	319	55	11	14
5100– 6000	4672	2026	199	392	625	128	21	24
4100– 5000	6467	3481	200	529	1156	307	36	44
3100– 4000	7415	4997	210	594	2196	820	60	74
2100– 3000	6851	4304	167	426	4907	2341	115	169
bis 2000	2723	1433	76	151	10779	7798	147	264
0	2993	1163	172	177	9006	3542	355	219
Zusammen . .	41551	20351	1930	3028	29943	15094	797	861

Steuerpflichtige nach Konfession und Vermögenstufen

36 Vermögen in Franken	Männer				Frauen			
	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige	Prote- stanten	Katho- liken	Israe- liten	Übrige
5001000 u. mehr	17	2	—	—	3	—	—	—
4001000–5000500	4	—	—	—	2	—	—	—
3001000–4000500	10	1	2	—	7	—	—	—
2001000–3000500	33	2	4	2	11	—	—	—
1001000–2000500	124	11	16	11	39	1	2	1
751000–1000500	77	9	11	6	20	1	—	2
501000– 750500	135	21	23	5	69	3	4	1
251000– 500500	434	52	69	32	166	15	7	5
201000– 250500	203	30	30	12	62	5	3	4
151000– 200500	288	59	36	25	147	13	7	10
101000– 150500	518	93	69	31	256	18	15	14
76000– 100500	460	107	72	44	238	34	5	12
51000– 75500	752	185	78	34	367	45	13	25
26000– 50500	1592	473	143	103	863	152	27	27
bis 25500	7263	2674	518	489	5307	1432	106	163
0	29641	16632	859	2234	22386	13375	608	597
Zusammen . . .	41551	20351	1930	3028	29943	15094	797	861

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Grundzahlen

37 Konfession	Steuerpflichtige					Ein- kommen in 1000 Fr.	Ver- mögen in 1000 Fr.
	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt		
	Männer: Schweizer						
Protestanten . .	2434	25002	397	10844	38677	244207	1083833
Katholiken . .	774	10637	74	2808	14293	68302	144081
Israeliten . . .	90	385	20	652	1147	16802	102164
Andere od. ohne	133	1732	17	651	2533	15612	52667
Zusammen . .	3431	37756	508	14955	56650	344923	1382745
	Männer: Ausländer						
Protestanten. .	149	2056	13	656	2874	15149	31316
Katholiken . .	295	4926	20	817	6058	24441	22129
Israeliten . . .	52	332	10	389	783	6401	25528
Andere od. ohne	22	347	5	121	495	3013	11580
Zusammen . .	518	7661	48	1983	10210	49004	90553
	Männer überhaupt						
Protestanten. .	2583	27058	410	11500	41551	259356	1115149
Katholiken . .	1069	15563	94	3625	20351	92743	166210
Israeliten . . .	142	717	30	1041	1930	23203	127692
Andere od. ohne	155	2079	22	772	3028	18625	64247
Zusammen . .	3949	45417	556	16938	66860	393927	1473298
	Frauen: Schweizer						
Protestanten. .	6448	11904	1659	5442	25453	58286	417503
Katholiken . .	1981	4604	238	895	7718	13361	28333
Israeliten . . .	155	97	27	92	371	1317	13242
Andere od. ohne	139	297	36	189	661	1757	12502
Zusammen . .	8723	16902	1960	6618	34203	74721	471580
	Frauen: Ausländer						
Protestanten. .	825	3209	74	382	4490	7928	11241
Katholiken . .	1235	5555	88	498	7376	12173	5877
Israeliten . . .	155	201	18	52	426	786	1995
Andere od. ohne	36	125	8	31	200	450	1892
Zusammen . .	2251	9090	188	963	12492	21337	21005
	Frauen überhaupt						
Protestanten. .	7273	15113	1733	5824	29943	66214	428744
Katholiken . .	3216	10159	326	1393	15094	25534	34210
Israeliten . . .	310	298	45	144	797	2103	15237
Andere od. ohne	175	422	44	220	861	2207	14394
Zusammen . .	10974	25992	2148	7581	46695	96058	492585

Vermögen nach der Konfession

Verhältniszahlen

38 Konfession	Promilleanteile der Steuerpflichtigen					Auf jeden Pflichtigen kommen	
	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	überhaupt	Ein-kommen Fr.	Ver-mögen Fr.
Männer: Schweizer							
Protestanten . .	63	647	10	280	1000	6314	28023
Katholiken . .	54	744	5	197	1000	4779	10081
Israeliten. . .	79	336	17	568	1000	14649	89071
Andere od. ohne	52	684	7	257	1000	6163	20792
Zusammen . .	61	666	9	264	1000	6089	24409
Männer: Ausländer							
Protestanten . .	52	715	5	228	1000	5271	10896
Katholiken . .	49	813	3	135	1000	4034	3653
Israeliten. . .	66	424	13	497	1000	8175	32603
Andere od. ohne	44	701	10	245	1000	6087	23394
Zusammen . .	51	750	5	194	1000	4800	8869
Männer überhaupt							
Protestanten . .	62	651	10	277	1000	6242	26838
Katholiken . .	52	765	5	178	1000	4557	8167
Israeliten. . .	74	371	16	539	1000	12022	66162
Andere od. ohne	51	687	7	255	1000	6151	21218
Zusammen . .	59	679	8	254	1000	5892	22036
Frauen: Schweizer							
Protestanten . .	253	468	65	214	1000	2290	16403
Katholiken . .	257	596	31	116	1000	1731	3671
Israeliten. . .	418	261	73	248	1000	3550	35693
Andere od. ohne	210	449	55	286	1000	2658	18914
Zusammen . .	255	494	57	194	1000	2185	13788
Frauen: Ausländer							
Protestanten . .	184	715	16	85	1000	1766	2504
Katholiken . .	167	753	12	68	1000	1650	797
Israeliten. . .	364	472	42	122	1000	1845	4683
Andere od. ohne	180	625	40	155	1000	2250	9460
Zusammen . .	180	728	15	77	1000	1708	1681
Frauen überhaupt							
Protestanten . .	243	505	58	194	1000	2211	14319
Katholiken . .	213	673	22	92	1000	1692	2266
Israeliten. . .	389	374	56	181	1000	2639	19118
Andere od. ohne	203	490	51	256	1000	2563	16718
Zusammen . .	235	557	46	162	1000	2057	10549

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach Stadtkreisen

Grundzahlen

39 Stadtkreise	Steuerpflichtige					Steuerpflichtiges Einkommen	Steuerpflichtiges Vermögen
	ohne Einkommen ohne Vermögen	mit Einkommen ohne Vermögen	ohne Einkommen mit Vermögen	mit Einkommen mit Vermögen	überhaupt	1000 Fr.	1000 Fr.
Männliches Geschlecht							
1	499	5084	78	1887	7548	41694	170896
2	259	2780	59	1933	5031	49399	330502
3	538	7940	46	1681	10205	42349	38343
4	720	9472	54	1927	12173	48513	46505
5	281	4502	17	770	5570	22267	17362
6	782	7839	107	3694	12422	74451	211388
7	476	3534	131	3047	7188	69862	438144
8	394	4266	64	1999	6723	45392	220158
Stadt	3949	45417	556	16938	66860	393927	1473298
Weibliches Geschlecht							
1	1335	4436	264	1122	7157	16036	75691
2	766	2368	223	875	4232	11820	104344
3	1491	2714	185	486	4876	7530	11550
4	1899	3778	198	641	6516	10138	12250
5	710	1386	71	172	2339	3381	3079
6	1996	4402	423	1253	8074	14956	50310
7	1574	4021	492	1971	8058	20105	155339
8	1203	2887	292	1061	5443	12092	80022
Stadt	10974	25992	2148	7581	46695	96058	492585
Zusammen							
1	1834	9520	342	3009	14705	57730	246587
2	1025	5148	282	2808	9263	61219	434846
3	2029	10654	231	2167	15081	49879	49893
4	2619	13250	252	2568	18689	58651	58755
5	991	5888	88	942	7909	25648	20441
6	2778	12241	530	4947	20496	89407	261698
7	2050	7555	623	5018	15246	89967	593483
8	1597	7153	356	3060	12166	57484	300180
Stadt	14923	71409	2704	24519	113555	489985	1965883

Steuerpflichtige, ihr Einkommen und Vermögen nach Stadtkreisen

Verhältniszahlen

40 Stadt- kreise	Promilleanteile der Steuerpflichtigen					Auf jeden Steuer- pflichtigen kommen	
	ohne Eink. ohne Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	mit Eink. mit Verm.	über- haupt	Einkommen Fr.	Vermögen Fr.
Männliches Geschlecht							
1	66	674	10	250	1000	5524	22641
2	51	553	12	384	1000	9819	65693
3	53	778	4	165	1000	4150	3757
4	59	778	5	158	1000	3985	3820
5	51	808	3	138	1000	3998	3117
6	63	631	9	297	1000	5993	17017
7	66	492	18	424	1000	9719	60955
8	59	635	9	297	1000	6752	32747
Stadt	59	679	8	254	1000	5892	22036
Weibliches Geschlecht							
1	186	620	37	157	1000	2241	10576
2	181	559	53	207	1000	2793	24656
3	306	556	38	100	1000	1544	2369
4	292	580	30	98	1000	1556	1880
5	304	593	30	73	1000	1445	1316
6	247	545	53	155	1000	1852	6231
7	195	499	61	245	1000	2495	19278
8	221	530	54	195	1000	2222	14702
Stadt	235	557	46	162	1000	2057	10549
Zusammen							
1	125	647	23	205	1000	3926	16769
2	111	556	30	303	1000	6609	46944
3	135	706	15	144	1000	3307	3308
4	140	709	13	138	1000	3138	3144
5	125	745	11	119	1000	3243	2585
6	136	597	26	241	1000	4362	12768
7	134	496	41	329	1000	5901	38927
8	131	588	29	252	1000	4725	24674
Stadt	131	629	24	216	1000	4315	17312

Steuerpflichtige nach Einkommenstufen gemäß Selbsttaxation und amtlicher Taxation

41	Einkommenstufen in Fr. nach amtlicher Taxation	Einkommenstufen in Franken nach Selbsttaxation										Zu- sammen
		0	bis 2000	2100 - 4000	4100- 6000	6100- 8000	8100- 10000	10100- 15000	15100- 20000	20100- 25000	25100- 30000	
Männer												
30100 u. m.	1	—	1	1	2	2	12	8	19	40	853	939
25100-30000	—	—	2	1	1	—	6	18	44	240	5	317
20100-25000	2	—	1	3	1	6	18	58	350	2	2	443
15100-20000	9	2	8	11	19	31	177	789	7	2	1	1056
10100-15000	8	4	19	59	121	321	2144	14	—	—	—	2690
8100-10000	11	12	35	139	496	1985	23	1	—	—	—	2702
6100- 8000	33	21	146	1403	4462	46	14	—	—	1	—	6126
4100- 6000	123	118	2629	13637	160	14	5	2	—	—	—	16688
2100- 4000	621	1909	19177	176	13	2	1	—	—	—	—	21899
bis 2000	495	3075	140	4	2	2	—	—	—	—	—	3718
0	3092	162	85	11	5	1	4	1	—	1	1	3363
Zusammen	4395	5303	22243	15445	5282	2410	2404	891	420	286	862	59941
Frauen												
30100 u. m.	—	—	—	1	—	—	—	2	—	8	119	130
25100-30000	—	—	—	—	—	1	1	—	4	37	—	43
20100-25000	1	—	—	—	—	—	1	3	35	—	—	40
15100-20000	2	—	—	2	1	4	7	88	1	—	—	105
10100-15000	2	2	—	11	8	18	235	3	1	—	—	280
8100-10000	4	1	4	7	28	255	3	1	—	—	—	303
6100- 8000	4	8	15	69	502	2	1	—	—	—	—	601
4100- 6000	21	24	297	1878	12	1	—	1	1	—	—	2235
2100- 4000	230	1139	8308	30	6	2	—	—	—	—	—	9715
bis 2000	981	15781	147	4	2	1	—	—	—	—	—	16916
0	9466	550	72	5	1	—	2	—	—	—	—	10096
Zusammen	10711	17505	8843	2007	560	284	250	98	42	45	119	40464

Steuerpflichtige nach Vermögenstufen gemäß Selbsttaxation und amtlicher Taxation

42 Vermögenstufen in Fr. nach amtlicher Taxation	Vermögenstufen in Franken nach Selbsttaxation												Zusammen
	0	bis 25500	26000-50500	51000-75500	76000-100500	101000-150500	151000-200500	201000-250500	251000-500500	501000-750500	751000-1000500	1001000 u. mehr	
	Männer												
1001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	216	229
751000-1000500	—	—	—	—	—	1	—	—	1	9	86	—	97
501000- 750500	1	—	—	—	—	1	1	—	28	145	—	—	176
251000- 500500	3	—	1	—	—	4	8	36	511	2	—	—	565
201000- 250500	3	1	1	—	1	10	41	208	1	—	—	—	266
151000- 200500	1	1	—	3	2	46	338	3	1	—	—	—	395
101000- 150500	4	3	11	9	54	596	5	1	—	—	—	—	683
76000- 100500	3	8	15	82	540	9	—	—	—	—	—	—	657
51000- 75500	7	14	106	851	12	2	—	—	—	—	—	—	992
26000- 50500	48	253	1835	16	—	—	—	—	—	—	—	—	2152
bis 25500	1079	9058	38	9	2	—	—	—	1	—	—	—	10187
0	43363	170	6	2	1	—	—	—	—	—	—	—	43542
Zusammen . . .	44512	9508	2013	972	612	669	393	248	543	156	99	216	59941
	Frauen												
1001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	58	65
751000-1000500	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	19	—	22
501000- 750500	1	—	—	—	—	—	—	1	10	64	—	—	76
251000- 500500	2	1	—	1	—	—	—	6	179	—	—	—	189
201000- 250500	—	—	—	—	1	1	4	65	1	—	—	—	72
151000- 200500	1	—	—	1	—	11	159	—	—	—	—	—	172
101000- 150500	3	1	1	8	13	268	—	1	1	—	—	—	296
76000- 100500	4	3	7	15	250	2	—	—	—	—	—	—	281
51000- 75500	—	4	25	399	1	—	—	—	—	—	—	—	429
26000- 50500	15	55	943	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1017
bis 25500	522	6111	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6641
0	31146	55	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	31204
Zusammen . . .	31694	6230	984	429	267	282	163	73	192	67	25	58	40464

Steuerpflichtige überhaupt, ihr Einkommen und Vermögen nach Selbsttaxation und amtlicher Taxation

43	Amtliche Taxation	Selbsttaxation				Keine Selbsttaxation	Zusammen
		kein Einkommen kein Vermögen	nur Einkommen	nur Vermögen	Einkommen und Vermögen		
		Zahl der Steuerpflichtigen					
kein Eink., kein Verm.	10232	706	21	11	3953	14923	
nur Einkommen . . .	2089	61482	15	190	7633	71409	
nur Vermögen	136	15	2169	169	215	2704	
Einkommen u. Vermögen	85	1461	359	21265	1349	24519	
Zusammen	12542	63664	2564	21635	13150	113555	
		Einkommen nach Selbsttaxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.	.	1136	.	84	.	1220	
nur Einkommen . . .	.	200378	.	866	.	201244	
nur Vermögen	.	20	.	281	.	301	
Einkommen u. Vermögen	.	6441	.	216945	.	223386	
Zusammen	.	207975	.	218176	.	426151	
		Einkommen nach amtlicher Taxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.	.	.	.	.	.	.	
nur Einkommen . . .	4486	211175	39	953	22555	239208	
nur Vermögen	.	.	.	.	.	.	
Einkommen u. Vermögen	296	7549	1293	230338	11301	250777	
Zusammen	4782	218724	1332	231291	33856	489985	
		Vermögen nach Selbsttaxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.	.	.	67	303	.	370	
nur Einkommen . . .	.	.	54	1051	.	1105	
nur Vermögen	.	.	24764	2767	.	27531	
Einkommen u. Vermögen	.	.	13182	1745760	.	1758942	
Zusammen	.	.	38067	1749881	.	1787948	
		Vermögen nach amtlicher Taxation in 1000 Fr.					
kein Eink., kein Verm.	.	.	.	.	.	.	
nur Einkommen . . .	.	.	.	.	.	.	
nur Vermögen	916	90	25995	2887	3730	33618	
Einkommen u. Vermögen	1915	13831	15545	1824723	76251	1932265	
Zusammen	2831	13921	41540	1827610	79981	1965883	

Steuerpflichtige nach der Dauer der Staatsteuerpflicht

44 Dauer d. Steuer- pflicht in Monaten	Steuerpflichtige ohne Vermögen				Steuerpflichtige mit Vermögen			
	Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen							
0	3431	8723	518	2251	.	.	.	.
1-11	2672	2693	793	1991	587	489	96	71
12	35084	14209	6868	7099	14876	8089	1935	1080
Zus.	41187	25625	8179	11341	15463	8578	2031	1151
	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen							
0	1137	1142	162	393	107	73	6	6
1-11	3263	2445	1811	1467	299	200	35	38
Zus.	4400	3587	1973	1860	406	273	41	44
	Steuerpflichtige überhaupt							
0	4568	9865	680	2644	107	73	6	6
1-11	5935	5138	2604	3458	886	689	131	109
12	35084	14209	6868	7099	14876	8089	1935	1080
Zus.	45587	29212	10152	13201	15869	8851	2072	1195

Staatsteuer in Franken nach der Dauer der Staatsteuerpflicht

45 Dauer d. Steuer- pflicht in Monaten	Steuerpflichtige ohne Vermögen				Steuerpflichtige mit Vermögen			
	Schweizer		Ausländer		Schweizer		Ausländer	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	Am Jahresanfang steuerpflichtige Personen							
0	.	.	.	.	.	.	.	.
1-11	61924	27952	26471	17357	214838	76455	26854	6614
12	2374080	377896	407742	143977	9767300	1788741	788220	81711
Zus.	2436004	405848	434213	161334	9982138	1865196	815074	88325
	Am Jahresanfang nicht steuerpflichtige Personen							
0	.	.	.	.	.	.	.	.
1-11	82921	23938	48572	12959	50165	16840	9040	3313
Zus.	82921	23938	48572	12959	50165	16840	9040	3313
	Steuerpflichtige überhaupt							
0	.	.	.	.	.	.	.	.
1-11	144845	51890	75043	30316	265003	93295	35894	9927
12	2374080	377896	407742	143977	9767300	1788741	788220	81711
Zus.	2518925	429786	482785	174293	10032303	1882036	824114	91638

Schweizer und Ausländer nach Steuerpflichtarten

Am Jahresanfang pflichtige Personen

46 Steuerpflicht	Männer			Frauen			Pflichtige überhaupt
	Schweizer	Ausländer	Zusammen	Schweizer	Ausländer	Zusammen	
Keine	652	114	766	2555	615	3170	3936
P	585	155	740	6168	1636	7804	8544
P, F	1831	196	2027	.	.	.	2027
P, ½ F	363	53	416	.	.	.	416
P, St, G	7953	3037	10990	16927	10191	27118	38108
P, St, G, F	14670	2740	17410	.	.	.	17410
P, St, G, ½ F	11062	3690	14752	.	.	.	14752
P, St, G, A	8074	45	8119	8202	38	8240	16359
P, St, G, ½ A	408	—	408	244	—	244	652
P, St, G, F, A	5188	70	5258	.	.	.	5258
P, St, G, F, ½ A	153	—	153	.	.	.	153
P, St, G, ½ F, A	5357	98	5455	.	.	.	5455
P, St, G, ½ F, ½ A	300	—	300	.	.	.	300
St, G	29	12	41	62	12	74	115
St, G, A	25	—	25	45	—	45	70
Zusammen	56650	10210	66860	34203	12492	46695	113555

P = Personal-, St = Staat-, G = Gemeinde-, F = Feuerwehersatz-, A = Armensteuer

Am Jahresanfang nicht pflichtige Personen

47 Steuerpflicht	Männer			Frauen			Pflichtige überhaupt
	Schweizer	Ausländer	Zusammen	Schweizer	Ausländer	Zusammen	
Keine	35	2	37	116	27	143	180
P	46	12	58	763	235	998	1056
P, F	437	67	504	.	.	.	504
P, ½ F	72	20	92	.	.	.	92
P, F, ½ A	—	—	—	.	.	.	—
P, St, G	177	167	344	2449	1492	3941	4285
P, St, G, F	2584	1094	3678	.	.	.	3678
P, St, G, ½ F	423	577	1000	.	.	.	1000
P, St, G, A	17	—	17	174	1	175	192
P, St, G, ½ A	—	—	—	8	—	8	8
P, St, G, F, A	288	2	290	.	.	.	290
P, St, G, F, ½ A	8	—	8	.	.	.	8
P, St, G, ½ F, A	48	—	48	.	.	.	48
P, G	71	9	80	308	137	445	525
P, G, F	386	39	425	.	.	.	425
P, G, ½ F	119	20	139	.	.	.	139
P, G, A	13	—	13	25	—	25	38
P, G, ½ A	—	—	—	2	—	2	2
P, G, F, A	49	—	49	.	.	.	49
P, G, F, ½ A	4	—	4	.	.	.	4
P, G, ½ F, A	14	—	14	.	.	.	14
St, G	15	5	20	15	12	27	47
Zusammen	4806	2014	6820	3860	1904	5764	12584

Steuerpflichtige überhaupt nach der Höhe der Staatsteuer

48 Höhe der Staatsteuer in Franken	Zahl der Steuerpflichtigen				Staatsteuerbetrag in Franken der Steuerpflichtigen			
	mit Eink. mit Verm.	mit Eink. ohne Verm.	ohne Eink. mit Verm.	über- haupt	mit Einkommen mit Vermögen	mit Einkommen ohne Vermögen	ohne Eink. mit Verm.	über- haupt
30001 u. mehr	20	—	—	20	897371	—	—	897371
20001–30000	24	—	—	24	579381	—	—	579381
10001–20000	108	—	—	108	1470721	—	—	1470721
9001–10000	34	—	—	34	324377	—	—	324377
8001– 9000	35	—	—	35	296999	—	—	296999
7001– 8000	43	—	—	43	323159	—	—	323159
6001– 7000	60	—	—	60	391620	—	—	391620
5001– 6000	82	—	—	82	449695	—	—	449695
4001– 5000	115	—	—	115	509924	—	—	509924
3001– 4000	193	—	—	193	675777	—	—	675777
2501– 3000	156	1	—	157	428058	2585	—	430643
2001– 2500	233	2	—	235	521460	4434	—	525894
1751– 2000	156	—	1	157	291119	—	1807	292926
1501– 1750	191	1	1	193	309333	1540	1689	312562
1251– 1500	293	3	—	296	401729	4283	—	406012
1001– 1250	382	4	—	386	429002	4550	—	433552
901– 1000	255	6	1	262	241709	5568	947	248224
801– 900	292	9	1	302	247752	7643	815	256210
701– 800	388	10	2	400	290224	7186	1425	298835
601– 700	473	20	2	495	306393	13093	1312	320798
501– 600	691	34	1	726	379199	18475	520	398194
401– 500	988	85	7	1080	442777	37930	3090	483797
301– 400	1565	240	5	1810	541841	83234	1663	626738
251– 300	1225	253	3	1481	335768	68812	837	405417
201– 250	1710	676	5	2391	383757	149322	1110	534189
176– 200	1045	599	5	1649	196354	112080	945	309379
151– 175	1303	809	3	2115	211886	130941	505	343332
126– 150	1583	1480	10	3073	216997	201813	1392	420202
101– 125	1983	3430	10	5423	223750	384606	1101	609457
91– 100	852	2029	5	2886	81407	194217	476	276100
81– 90	933	3069	7	4009	79819	261905	592	342316
71– 80	835	3181	5	4021	63031	239791	374	303196
61– 70	930	3991	7	4928	60814	263149	460	324423
51– 60	848	5225	6	6079	46962	291507	329	338798
41– 50	997	5003	36	6036	45260	228220	1614	275094
31– 40	1079	7698	73	8850	38101	278496	2509	319106
21– 30	1154	10162	252	11568	29310	264878	6307	300495
11– 20	1130	16241	499	17870	18074	255275	7359	280708
1– 10	568	14235	1369	16172	3569	90256	6434	100259
0	202	2901	517	20375	—	—	—	—
Zusammen .	25154	81397	2833	126139	12784479	3605789	45612	16435880

1) Davon 16755 Steuerpflichtige ohne Einkommen und ohne Vermögen.

Steuerpflichtige überhaupt nach Berufs-

49	Höhe der Staatsteuer in Franken	Personen ohne, mit unbekanntem Beruf	Urproduktion Landwirtschaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschaftsgewerbe	
			Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Selbstständige	Angestellte
Nr.										
1	30001 u. m.	4	—	—	9	—	5	—	—	—
2	20001–30000	5	—	—	7	—	10	—	—	—
3	10001–20000	22	—	—	19	—	48	1	1	—
4	9001–10000	10	—	—	6	—	14	—	—	—
5	8001– 9000	8	—	—	9	—	15	—	—	—
6	7001– 8000	8	—	—	7	—	17	1	—	—
7	6001– 7000	12	—	—	10	—	25	—	—	—
8	5001– 6000	21	—	—	22	—	26	—	1	—
9	4001– 5000	18	1	—	18	—	57	5	—	—
10	3001– 4000	45	—	—	37	—	75	4	4	—
11	2501– 3000	28	1	—	28	—	58	8	4	—
12	2001– 2500	51	—	—	49	—	71	16	3	—
13	1751– 2000	35	—	—	23	—	46	9	1	—
14	1501– 1750	29	1	—	40	—	63	10	3	—
15	1251– 1500	50	2	—	62	—	99	21	4	—
16	1001– 1250	72	—	—	75	—	111	34	5	—
17	901– 1000	62	2	—	40	—	65	30	4	—
18	801– 900	60	1	1	51	1	74	41	8	—
19	701– 800	62	2	—	61	1	92	66	13	—
20	601– 700	75	9	—	85	1	98	65	10	—
21	501– 600	111	8	—	132	4	139	120	15	2
22	401– 500	137	10	—	154	6	174	202	34	3
23	301– 400	218	12	1	214	22	259	365	43	5
24	251– 300	171	9	3	195	22	174	330	32	4
25	201– 250	215	23	3	237	69	218	584	73	8
26	176– 200	147	9	4	176	74	141	412	46	7
27	151– 175	153	24	9	222	125	183	529	66	9
28	126– 150	191	20	15	303	261	216	734	88	17
29	101– 125	252	31	48	375	706	300	1277	104	36
30	91– 100	109	9	28	182	476	132	703	56	32
31	81– 90	120	8	46	247	789	154	756	52	43
32	71– 80	139	16	43	201	858	125	768	52	44
33	61– 70	169	22	48	236	1270	126	969	56	76
34	51– 60	176	18	65	309	1984	178	1155	49	136
35	41– 50	247	19	90	231	2347	164	1074	54	187
36	31– 40	294	23	162	201	3514	189	1819	55	394
37	21– 30	442	16	227	239	4522	271	1880	81	721
38	11– 20	686	24	237	213	4885	294	1812	96	1588
39	1– 10	1297	13	140	136	3991	271	1314	86	1441
40	0	10292	15	158	151	3511	403	1266	118	405
	Zusammen .	16243	348	1328	5012	29439	5180	18380	1317	5158
	Mit Steuer überhaupt }	5951	333	1170	4861	25928	4777	17114	1199	4753

gruppen und Höhe der Staatsteuer

Nr.	Öffentliche Verkehrs-anstalten		Privates Verkehrs-gewerbe		Öffentl. Beamte Ange-stellte Lehrer Geist-liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge-nannte Berufe	Persön-liche und häus-liche Dienste	Unge-lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange-stellte	Ar-beiter	Selb-stän-dige	Ar-beiter		Selb-stän-dige	Ange-stellte				
1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
3	—	—	1	—	3	12	—	1	—	—	3
4	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	5
6	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	6
7	—	—	—	—	2	10	—	1	—	—	7
8	—	—	—	—	4	7	—	1	—	—	8
9	—	—	—	—	6	10	—	—	—	—	9
10	—	—	1	—	7	18	1	1	—	—	10
11	1	—	1	—	6	21	—	1	—	—	11
12	1	—	—	—	10	27	1	6	—	—	12
13	—	—	1	—	9	31	2	—	—	—	13
14	—	—	3	—	15	26	3	—	—	—	14
15	1	—	—	—	21	31	4	1	—	—	15
16	4	—	1	—	30	34	15	5	—	—	16
17	1	—	—	—	24	24	6	3	—	1	17
18	1	1	3	—	23	26	6	4	—	1	18
19	3	—	2	—	45	35	13	5	—	—	19
20	12	1	4	—	71	29	27	7	1	—	20
21	14	—	5	—	96	42	21	14	1	2	21
22	25	3	4	1	188	70	48	16	—	5	22
23	57	9	8	—	372	78	104	32	1	10	23
24	46	15	5	—	306	48	80	24	4	13	24
25	122	35	14	6	473	74	154	51	6	26	25
26	124	61	9	4	237	23	108	30	3	34	26
27	112	140	15	5	255	32	145	37	3	51	27
28	216	175	4	17	387	51	212	57	8	101	28
29	291	682	6	57	489	45	314	81	27	302	29
30	129	333	8	42	189	11	161	40	13	233	30
31	158	700	9	91	228	16	166	59	22	345	31
32	172	646	10	117	215	7	175	58	37	338	32
33	149	660	5	157	226	12	168	74	65	440	33
34	115	524	9	202	172	9	196	104	105	573	34
35	113	255	12	193	124	8	157	95	100	566	35
36	154	157	8	245	147	8	246	98	254	882	36
37	56	167	5	248	145	9	231	173	730	1405	37
38	63	109	3	184	161	9	227	170	5711	1398	38
39	22	84	3	108	139	7	211	160	5806	943	39
40	33	57	7	136	193	22	261	145	2288	914	40
2196		4814	166	1813	5023	935	3464	1555	15185	8583	
2163		4757	159	1677	4830	913	3203	1410	12897	7669	

Steuerpflichtige Männer und steuerpflichtige Frauen

50	Höhe der Staatsteuer in Franken	Personen ohne, mit unbekanntem Beruf	Urproduktion Landwirtschaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschaftsgewerbe		
Nr.			Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Selbstständige	Angestellte	
			Steuerpflich-								
1	4001 u. m.	47	1	—	105	—	215	7	2	—	
2	3001–4000	13	—	—	34	—	75	4	4	—	
3	2001–3000	30	1	—	75	—	126	24	6	—	
4	1001–2000	68	3	—	189	—	314	73	12	—	
5	901–1000	21	2	—	39	—	63	30	3	—	
6	801– 900	21	1	1	51	—	70	41	8	—	
7	701– 800	23	2	—	57	1	90	66	11	—	
8	601– 700	27	8	—	85	1	96	65	10	—	
9	501– 600	36	7	—	123	3	135	116	11	2	
10	401– 500	35	10	—	148	6	169	198	32	3	
11	301– 400	50	11	1	199	20	249	359	36	5	
12	251– 300	43	8	3	184	22	165	316	28	3	
13	201– 250	49	22	3	230	67	204	558	62	8	
14	151– 200	64	33	13	374	195	296	865	98	13	
15	101– 150	83	50	62	645	928	471	1674	156	50	
16	51– 100	108	71	229	1068	5200	609	2771	164	220	
17	1– 50	356	86	809	795	13806	860	3098	93	961	
18	0	1757	14	147	124	1751	274	802	29	108	
	Zusammen	2831	330	1268	4525	22000	4481	11067	765	1373	
			Steuerpflich-								
1	4001 u. m.	61	—	—	2	—	2	—	—	—	
2	3001–4000	32	—	—	3	—	—	—	—	—	
3	2001–3000	49	—	—	2	—	3	—	1	—	
4	1001–2000	118	—	—	11	—	5	1	1	—	
5	901–1000	41	—	—	1	—	2	—	1	—	
6	801– 900	39	—	—	—	1	4	—	—	—	
7	701– 800	39	—	—	4	—	2	—	2	—	
8	601– 700	48	1	—	—	—	2	—	—	—	
9	501– 600	75	1	—	9	1	4	4	4	—	
10	401– 500	102	—	—	6	—	5	4	2	—	
11	301– 400	168	1	—	15	2	10	6	7	—	
12	251– 300	128	1	—	11	—	9	14	4	1	
13	201– 250	166	1	—	7	2	14	26	11	—	
14	151– 200	236	—	—	24	4	28	76	14	3	
15	101– 150	360	1	1	33	39	45	337	36	3	
16	51– 100	605	2	1	107	177	106	1580	101	111	
17	1– 50	2610	9	47	225	5453	329	4801	279	3370	
18	0	8535	1	11	27	1760	129	464	89	297	
	Zusammen	13412	18	60	487	7439	699	7313	552	3785	

nach Berufsgruppen und Höhe der Staatsteuer

Nr.	Oeffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Oeffentl. Beamte Ange- stellte Lehrer Geistliche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häus- liche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange- stellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
tische Männer											
1	1	—	1	—	20	52	1	4	—	—	1
2	—	—	1	—	7	18	1	1	—	—	2
3	2	—	1	—	16	47	1	6	—	—	3
4	5	—	5	—	74	120	24	6	—	—	4
5	1	—	—	—	24	24	6	2	—	1	5
6	1	1	3	—	22	24	5	4	—	1	6
7	3	—	2	—	44	34	13	5	—	—	7
8	12	1	4	—	70	26	27	7	—	—	8
9	14	—	5	—	91	41	21	14	—	2	9
10	25	3	4	1	176	68	48	15	—	5	10
11	57	9	8	—	329	74	102	32	—	10	11
12	46	15	5	—	267	45	80	22	—	13	12
13	120	35	14	6	382	72	148	50	—	26	13
14	232	201	23	9	405	53	238	61	4	85	14
15	492	856	10	74	698	91	491	120	11	399	15
16	520	2860	40	609	777	54	788	291	65	1900	16
17	120	759	30	973	341	37	857	527	132	4175	17
18	15	57	7	136	106	20	230	97	21	662	18
	1666	4797	163	1808	3849	900	3081	1264	233	7279	
tische Frauen											
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3
4	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5
6	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	6
7	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	1	3	—	—	1	—	8
9	—	—	—	—	5	1	—	—	1	—	9
10	—	—	—	—	12	2	—	1	—	—	10
11	—	—	—	—	43	4	2	—	1	—	11
12	—	—	—	—	39	3	—	2	4	—	12
13	2	—	—	—	91	2	6	1	6	—	13
14	4	—	1	—	87	2	15	6	2	—	14
15	15	1	—	—	178	5	35	18	24	4	15
16	203	3	1	—	253	1	78	44	177	29	16
17	288	13	1	5	375	4	215	169	12469	1019	17
18	18	—	—	—	87	2	31	48	2267	252	18
	530	17	3	5	1174	35	383	291	14952	1304	

Staatsteuerbetrag der Männer und der Frauen

Beträge

51	Höhe der Staatsteuer in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Urproduktion Landwirt- schaft		Gewerbe und Industrie		Kaufleute		Wirtschafts- gewerbe		
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte	
Nr.			Steuerpflich-								
1	4001 u. m.	496918	4259	—	1300821	—	2067572	40044	15891	—	
2	3001-4000	45908	—	—	119953	—	260386	13931	14080	—	
3	2001-3000	71701	2944	—	181412	—	312432	57412	15153	—	
4	1001-2000	98062	4266	—	261039	—	440377	98955	16802	—	
5	901-1000	19943	1907	—	36898	—	59360	28461	2788	—	
6	801- 900	17857	847	869	43171	—	59489	34966	6833	—	
7	701- 800	16975	1533	—	42524	748	67361	49490	8145	—	
8	601- 700	17667	5112	—	55277	696	62320	42251	6476	—	
9	501- 600	19823	3891	—	67406	1636	74075	63355	5978	1076	
10	401- 500	15778	4583	—	66475	2785	75683	88278	14264	1491	
11	301- 400	17153	3863	345	69220	6852	86701	124469	12795	1618	
12	251- 300	11834	2182	891	50553	5855	45421	86191	7687	822	
13	201- 250	11100	4836	702	51517	14786	45385	124441	14091	1772	
14	151- 200	11440	5613	2166	65022	33443	51510	150378	16823	2269	
15	101- 150	10207	6046	7287	79706	109314	58117	203343	19338	6049	
16	51- 100	7884	5021	16524	78920	358864	45809	206615	12829	15530	
17	1- 50	5652	2319	19939	22844	368030	21005	82637	2745	20903	
	Zusammen	895902	59222	48723	2592758	903009	3833003	1495217	192718	51530	

51	Höhe der Staatsteuer in Franken	Per- sonen ohne, mit un- bekann- tem Beruf	Steuerpflich-								
			Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ange- stellte	Selb- stän- dige	Ange- stellte	
1	4001 u. m.	593537	—	—	11699	—	22550	—	—	—	
2	3001-4000	114528	—	—	10036	—	—	—	—	—	
3	2001-3000	116881	—	—	5053	—	7012	—	2461	—	
4	1001-2000	163875	—	—	16174	—	7331	1192	1084	—	
5	901-1000	39140	—	—	919	—	1872	—	902	—	
6	801- 900	32838	—	—	—	865	3454	—	—	—	
7	701- 800	28896	—	—	3121	—	1476	—	1473	—	
8	601- 700	30963	606	—	—	—	1299	—	—	—	
9	501- 600	41156	592	—	4902	512	2103	2144	2232	—	
10	401- 500	46055	—	—	2636	—	2228	1748	927	—	
11	301- 400	58552	339	—	5149	720	3367	2065	2378	—	
12	251- 300	35008	256	—	3021	—	2505	3804	1142	268	
13	201- 250	37370	211	—	1572	425	3089	5758	2539	—	
14	151- 200	41049	—	—	4132	701	4737	12757	2442	513	
15	101- 150	44116	132	108	4030	4852	5523	40537	4471	341	
16	51- 100	44080	143	65	7700	12080	7725	111813	7356	7036	
17	1- 50	44419	245	700	5628	87028	6939	119872	6002	54094	
	Zusammen	1512463	2524	873	85772	107183	83210	301690	35409	62252	

nach Berufsgruppen und Höhe der Staatsteuer

in Franken

Nr.	Öffentliche Verkehrs- anstalten		Privates Verkehrs- gewerbe		Öffentl. Beamte Angestellte Lehrer Geist- liche	Freie und verwandte Berufe		Kunst und andere nicht ge- nannte Berufe	Persön- liche und häus- liche Dienste	Unge- lernte Berufe	Nr.
	Beamte Ange- stellte	Ar- beiter	Selb- stän- dige	Ar- beiter		Selb- stän- dige	Ange- stellte				
	tische Männer										
1	21236	—	16294	—	170798	401852	31344	48432	—	—	1
2	—	—	3416	—	24188	62448	3532	3371	—	—	2
3	4950	—	2963	—	39001	116530	2117	14090	—	—	3
4	6020	—	7538	—	102699	177903	30821	6919	—	—	4
5	946	—	—	—	23009	22677	5651	1894	—	903	5
6	881	867	2583	—	18621	20280	4135	3382	—	865	6
7	2285	—	1520	—	32617	25667	9665	3809	—	—	7
8	7655	674	2569	—	45080	16770	17563	4537	—	—	8
9	7636	—	2707	—	50034	22601	11457	7829	—	1087	9
10	11257	1350	1693	467	78361	30335	21465	6968	—	2291	10
11	19705	3278	2715	—	112809	25591	35596	11233	—	3382	11
12	12575	4075	1326	—	73239	12231	21784	6022	—	3566	12
13	26458	7769	3064	1338	85968	16050	33120	11149	—	5608	13
14	40687	33887	3938	1597	70762	9204	41149	10653	702	14750	14
15	60554	100743	1211	8681	86604	11410	60037	14665	1300	46850	15
16	40646	212849	3075	42325	59414	4189	59047	21025	4340	136117	16
17	3489	23659	967	27643	9488	1004	22302	12807	3035	106484	17
	266980	389151	57579	82051	1082692	976742	410785	188785	9377	321903	
	tische Frauen										
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
3	—	—	—	—	—	2069	—	2356	—	—	3
4	—	—	—	—	1383	2612	—	—	—	—	4
5	—	—	—	—	—	—	—	954	—	—	5
6	—	—	—	—	855	1721	831	—	—	—	6
7	—	—	—	—	767	763	—	—	—	—	7
8	—	—	—	—	604	1980	—	—	699	—	8
9	—	—	—	—	2833	587	—	—	542	—	9
10	—	—	—	—	5234	905	—	540	—	—	10
11	—	—	—	—	14524	1324	684	—	311	—	11
12	—	—	—	—	10692	842	—	540	1085	—	12
13	433	—	—	—	20379	479	1297	209	1274	—	13
14	694	—	173	—	15140	376	2594	1057	353	—	14
15	1705	124	—	—	21874	631	4263	2181	2875	434	15
16	14416	195	60	—	18776	80	5834	2983	11570	1898	16
17	9818	359	45	177	8851	78	4733	3301	149928	16493	17
	27066	678	278	177	121912	14447	20236	14121	168637	18825	

Spezialfälle nach Einkommenstufen

52	Ein- kommen in Franken	Zahl der Pflichtigen				Pflich- tige im ganzen	Ein- kommen in 1000 Fr.	Ver- mögen in 1000 Fr.	Staat- steuer Franken
		A	B	C	D				
500100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
400100–500000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
300100–400000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200100–300000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
150100–200000	1	—	—	—	1	181,3	901	10847	
100100–150000	—	—	—	—	1	119,1	1031	8965	
90100–100000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80100– 90000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70100– 80000	2	—	—	—	3	222,5	2363	7366	
60100– 70000	1	—	—	—	1	69,5	133	4369	
50100– 60000	1	—	—	—	2	106,3	1257	8758	
40100– 50000	—	1	—	—	1	45,0	473	1724	
30100– 40000	9	3	—	—	14	507,3	4629	37054	
25100– 30000	4	1	—	—	7	193,5	2269	14697	
20100– 25000	7	1	—	—	11	243,9	1655	14656	
15100– 20000	8	5	—	—	16	271,6	2496	16701	
12600– 15000	12	5	—	—	18	251,0	2805	18486	
10100– 12500	24	12	—	—	41	463,3	4972	26877	
9100– 10000	4	1	—	—	9	86,9	1422	5764	
8100– 9000	6	6	—	—	14	121,3	1795	8723	
7100– 8000	10	9	—	—	22	166,1	2285	10601	
6100– 7000	5	7	—	—	17	110,7	1594	6108	
5600– 6000	5	8	—	—	20	115,8	2143	7406	
5100– 5500	12	7	—	—	21	111,6	1017	5867	
4600– 5000	10	8	—	—	27	130,3	1765	7832	
4100– 4500	5	15	—	—	27	116,2	2202	6401	
3600– 4000	10	11	—	—	32	122,1	2222	6908	
3100– 3500	3	25	1	—	43	142,3	3423	8980	
2900– 3000	6	22	1	—	35	103,9	2315	9576	
2700– 2800	6	5	—	—	15	41,4	710	2823	
1) 2500– 2600	4	9	—	—	24	61,5	1580	3945	
2300– 2400	3	13	1	—	25	59,2	850	2724	
2100– 2200	8	13	—	—	26	55,8	1074	3262	
1900– 2000	8	15	—	—	33	64,6	1209	3428	
1700– 1800	4	15	—	—	35	61,2	1111	2992	
2) 1500– 1600	8	19	1	—	50	77,0	1493	3881	
1300– 1400	1	15	—	—	31	41,8	880	1802	
1100– 1200	7	13	—	—	27	31,3	626	1723	
bis 1000	32	93	—	—	163	96,1	3100	6509	
0	150	159	14	—	384	.	10994	15959	
Zusammen . .	376	516	18	—	1196	4591,4	70794	303714	
1) 2500	1	4	—	—	9	22,5	596	1320	
2) 1500	5	8	—	—	30	45,0	993	2417	

Spezialfälle nach Vermögenstufen

53 Vermögen in Franken	Zahl der Pflichtigen				Pflichtige im ganzen	Ver- mögen in 1000 Fr.	Ein- kommen in 1000 Fr.	Staat- steuer in Franken
	A	B	C	D				
2001000 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	—
1501000–2000500	—	—	—	—	—	—	—	—
1001000–1500500	1	—	—	2	3	3583	224,9	15161
901000–1000500	1	—	—	—	1	901	181,3	10847
801000–900500	—	—	—	1	1	878	30,0	3067
1) 701000–800500	1	—	—	1	2	1425	122,1	4667
601000–700500	—	2	—	1	3	1830	41,2	5577
501000–600500	1	3	—	1	5	2765	102,6	10710
451000–500500	2	2	—	1	5	2457	96,1	8384
401000–450500	1	2	—	1	4	1744	142,6	10785
351000–400500	2	2	—	1	5	1872	93,3	7906
301000–350500	2	1	—	3	6	1976	110,4	9088
251000–300500	3	4	—	4	11	2948	94,9	9368
201000–250500	4	10	—	5	19	4287	168,3	14242
176000–200500	11	13	—	5	29	5513	373,1	27314
151000–175500	2	10	—	3	15	2434	96,4	8445
126000–150500	8	15	—	7	30	4087	199,3	15022
101000–125500	12	15	—	11	38	4264	229,0	16973
91000–100500	11	12	—	10	33	3200	196,8	13506
81000–90500	7	11	—	9	27	2295	167,2	9796
2) 71000–80500	5	16	1	11	33	2528	138,9	8343
61000–70500	9	17	1	12	39	2532	153,3	9452
51000–60500	15	29	—	12	56	3129	233,7	14670
41000–50500	18	28	—	22	68	3124	236,8	13235
31000–40500	18	38	1	23	80	2819	230,2	12812
26000–30500	21	45	1	18	85	2429	207,5	9952
21000–25500	10	43	—	27	80	1856	156,6	8388
16000–20500	18	35	—	31	84	1531	125,6	5938
11000–15500	21	36	1	30	88	1157	135,0	6274
6000–10500	29	62	5	19	115	956	141,4	6862
1000–5500	36	26	8	13	83	274	76,6	3378
0	107	39	—	2	148	.	86,3	3552
Zusammen . . .	376	516	18	286	1196	70794	4591,4	303714
1) 701000–750500	1	—	—	1	2	1425	122,1	4667
2) 71000–75500	—	7	1	4	12	888	44,6	2650

A = Auswärtswohnende Geschäftsinhaber; C = Andere auswärtswohnende Pflichtige;
B = „ „ Grundeigentümer; D = Unverteilte Nachlässe;

Spezialfälle nach der Höhe der Staatsteuer

54 Staat- steuer Franken	Zahl der Pflichtigen					Staatsteuerbetrag in Franken				
	A	B	C	D	Zus.	A	B	C	D	Zus.
über 10000	1	—	—	—	1	10847	—	—	—	10847
9001–10000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8001– 9000	—	—	—	1	1	—	—	—	8965	8965
7001– 8000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6001– 7000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5001– 6000	1	—	—	—	1	5443	—	—	—	5443
4001– 5000	2	—	—	2	4	8962	—	—	8512	17474
3001– 4000	1	—	—	1	2	3231	—	—	3067	6298
2501– 3000	6	1	—	1	8	16327	2536	—	2780	21643
2001– 2500	3	3	—	—	6	6672	6612	—	—	13284
1751– 2000	6	2	—	—	8	11236	3600	—	—	14836
1501– 1750	3	3	—	2	8	4656	4778	—	3261	12695
1251– 1500	5	1	—	2	8	6731	1415	—	2879	11025
1001– 1250	7	8	—	1	16	7683	9117	—	1048	17848
901– 1000	8	6	—	—	14	7577	5755	—	—	13332
801– 900	5	1	—	—	6	4268	807	—	—	5075
701– 800	3	3	—	5	11	2220	2253	—	3839	8312
601– 700	16	4	—	7	27	10566	2663	—	4512	17741
501– 600	13	10	—	3	26	7230	5429	—	1623	14282
401– 500	10	14	—	6	30	4459	6386	—	2777	13622
301– 400	27	27	—	8	62	9470	9573	—	2901	21944
251– 300	14	26	—	10	50	3908	7026	—	2741	13675
201– 250	13	27	—	11	51	2826	6066	—	2413	11305
176– 200	13	14	—	14	41	2419	2602	—	2577	7598
151– 175	7	22	1	7	37	1152	3565	167	1129	6013
126– 150	17	22	1	15	55	2402	3050	141	2034	7627
101– 125	7	30	—	18	55	803	3396	—	2029	6228
91– 100	8	14	—	10	32	756	1332	—	935	3023
81– 90	7	24	—	17	48	614	2055	—	1460	4129
71– 80	8	21	2	8	39	607	1595	143	593	2938
61– 70	4	23	—	21	48	258	1495	—	1351	3104
51– 60	8	28	—	20	56	444	1576	—	1101	3121
41– 50	7	44	—	14	65	325	1998	—	652	2975
31– 40	15	44	—	19	78	526	1537	—	679	2742
21– 30	14	43	—	22	79	366	1074	—	570	2010
11– 20	23	49	3	18	93	349	726	45	301	1421
1– 10	31	42	12	21	106	163	286	62	146	657
0	112	56	—	4	172	.	.	.	.	.
Zusammen	425	612	19	288	1344	145496	100303	558	66875	313232
Mit Steuer überhaupt	313	556	19	284	1172	145496	100303	558	66875	313232

**Gemäß § 25 begünstigte Steuerpflichtige, ihr Einkommen,
Vermögen und Staatsteuerbetrag nach Vermögenstufen**

55 Vermögen in Franken	Am Jahresanfang Steuerpflichtige					Am Jahresanfang nicht Steuerpflicht.				
	ohne Eink.		mit Einkommen		Zusam- men	ohne Eink.		mit Eink.		Zu- sam- men
	m	w	m	w		m	w	m	w	
	Zahl der Steuerpflichtigen									
21000 u. m.	3	23	18	81	125	—	1	—	3	4
16000–20500	14	40	6	28	88	—	—	—	—	—
11000–15500	21	70	9	32	132	1	1	—	—	2
6000–10500	37	172	6	46	261	1	3	—	1	5
bis 5500	47	336	10	66	459	3	6	1	1	11
Zusammen	122	641	49	253	1065	5	11	1	5	22
	Einkommen in 1000 Franken									
21000 u. m.	.	.	32	135	167	.	.	—	5	5
16000–20500	.	.	8	56	64	.	.	—	—	—
11000–15500	.	.	18	61	79	.	.	—	—	—
6000–10500	.	.	10	77	87	.	.	—	1	1
bis 5500	.	.	20	100	120	.	.	1	1	2
Zusammen	.	.	88	429	517	.	.	1	7	8
	Vermögen in 1000 Franken									
21000 u. m.	71	558	548	2353	3530	—	21	—	95	116
16000–20500	258	726	112	514	1610	—	—	—	—	—
11000–15500	268	881	118	423	1690	13	12	—	—	25
6000–10500	286	1330	48	370	2034	6	21	—	8	35
bis 5500	166	994	31	195	1386	11	18	4	2	35
Zusammen	1049	4489	857	3855	10250	30	72	4	105	211
	Davon von Steuer befreit nach § 25 in 1000 Franken									
21000 u. m.	18	153	166	590	927	—	6	—	16	22
16000–20500	122	254	66	181	623	—	—	—	—	—
11000–15500	145	424	68	196	833	6	12	—	—	18
6000–10500	228	1014	40	278	1560	6	21	—	6	33
bis 5500	166	986	31	193	1376	11	18	4	2	35
Zusammen	679	2831	371	1438	5319	23	57	4	24	108
	Staatsteuerbetrag in Franken									
21000 u. m.	79	608	704	3417	4808	—	11	—	31	42
16000–20500	197	706	98	1007	2008	—	—	—	—	—
11000–15500	181	676	224	828	1909	2	—	—	—	2
6000–10500	82	461	62	666	1271	—	—	—	—	—
bis 5500	—	11	164	491	666	—	—	4	—	4
Zusammen	539	2462	1252	6409	10662	2	11	4	31	48

Zahl, Reinertrag, Kapital und Staatsteuerbetrag der juristischen Personen nach Rechtsform und Hauptsitz

56 Rechtsform der juristischen Personen	Am Jahresanfang steuerpflichtig				Am Jahresanfang nicht pflichtig			
	Zahl	Rein- ertrag	Kapi- tal	Staat- steuer- betrag	Zahl	Rein- ertrag	Kapi- tal	Staat- steuer- betrag
		1000 Fr.	1000 Fr.	Fr.		1000 Fr.	1000 Fr.	Fr.
Hauptsitz in Zürich								
Aktiengesellschaften	719	42483	813129	3466348	4	—	4282	1452
Genossenschaften .	457	3758	62909	267867	2	—	6	3
Vereine	105	273	9597	24698	—	—	—	—
Stiftungen	52	301	9971	25221	—	—	—	—
Bund	1	42	1117	4519	—	—	—	—
Zusammen	1334	46857	896723	3788653	6	—	4288	1455
Hauptsitz in andern Kantonen								
Aktiengesellschaften	78	6161	87044	365540	7	111	1138	5820
Genossenschaften .	4	2001	38171	115286	—	—	—	—
Vereine	2	—	216	325	—	—	—	—
Stiftungen	—	—	—	—	—	—	—	—
G. m. b. H.	1	35	289	2013	—	—	—	—
Zusammen	85	8197	125720	483164	7	111	1138	5820
Hauptsitz im Ausland								
Aktiengesellschaften	43	458	6979	39149	—	—	—	—
Genossenschaften .	2	10	445	992	—	—	—	—
Vereine	—	—	—	—	—	—	—	—
Stiftungen	—	—	—	—	—	—	—	—
G. m. b. H.	7	69	263	6456	—	—	—	—
Zusammen	52	537	7687	46597	—	—	—	—
Zusammen								
Aktiengesellschaften	840	49102	907152	3871037	11	111	5420	7272
Genossenschaften .	463	5769	101525	384145	2	—	6	3
Vereine	107	273	9813	25023	—	—	—	—
Stiftungen	52	301	9971	25221	—	—	—	—
Andere	9	146	1669	12988	—	—	—	—
Zusammen	1471	55591	1030130	4318414	13	111	5426	7275

Zahl, Reinertrag, Kapital und Staatsteuer der juristischen Personen nach dem Zweck

57 Zweck der juristischen Personen	Zahl	Rein- ertrag 1000 Fr.	Kapital 1000 Fr.	Staat- steuer- betrag Fr.
Urproduktion:				
Bergbau, Ausbeutung von Wasserkräften . . .	1	—	63	95
Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei . . .	13	174	2446	14399
Zusammen	14	174	2509	14494
Industrie:				
Nahrungsmittel	20	2175	16093	219585
Bekleidung	16	139	27252	26866
Baugewerbe	26	586	9113	37120
Textilindustrie	29	4251	39450	415184
Papier- und graphische Industrie	56	2974	24684	264066
Metall-, Maschinen-, Elektroindustrie; In- strumenten- und Apparatebau	46	1919	39254	150769
Übrige Industrien	45	655	12517	54106
Zusammen	238	12699	168363	1167696
Handel:				
Warenhandel	324	8578	107636	733439
Vertriebsgesellschaften	111	1194	21885	97591
Immobilien-gesellschaften	262	1414	33756	106856
Treuhand-, Patentverwertungs-Bureaux . .	52	225	10450	28888
Auskunftei, Annoncen und Nachrichten . .	17	106	1963	7873
Banken und Sparkassen	39	24378	307033	1424243
Beteiligungen, Finanzierungen	76	46	291846	148700
Versicherungen	30	4903	38484	438472
Zusammen	911	40844	813053	2986062
Hotel- und Wirtschaftsgewerbe	16	143	2953	10079
Verkehr, Transport	23	290	12350	28910
Kunst, Geselligkeit, Kultus, Erziehung, Philanthropie, Fortbildung, Sport	71	191	6148	14956
Interessenwahrung, Berufsverbände	146	949	14783	70996
Stiftungen:				
Stiftungen gemeinnützigen Charakters . .	9	40	871	2514
Familienfonds und -stiftungen	43	261	9100	22707
Zusammen	52	301	9971	25221
Zusammen	1471	55591	1030130	4318414

Juristische Personen nach der Höhe des Reinertrags

58	Reinertrag in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	9	1	—	—	—	10
	750100–1000000	4	—	—	—	—	4
	500100– 750000	3	—	—	—	—	3
	250100– 500000	13	3	—	—	—	16
	200100– 250000	11	1	—	—	—	12
	150100– 200000	6	2	—	—	—	8
	100100– 150000	20	2	—	—	—	22
	90100– 100000	3	—	—	—	—	3
	80100– 90000	3	3	—	—	—	6
	70100– 80000	8	1	—	—	—	9
	60100– 70000	9	4	—	—	—	13
	50100– 60000	10	2	—	—	—	12
	40100– 50000	20	2	—	1	1	24
	30100– 40000	38	7	2	1	1	49
	25100– 30000	21	4	—	—	—	25
	20100– 25000	21	8	—	1	1	31
	15100– 20000	30	11	1	2	2	46
	10100– 15000	37	18	5	5	—	65
	5100– 10000	64	28	6	6	1	105
	bis 5000	99	158	41	31	1	330
	0	411	208	52	5	2	678
	Zusammen . . .	840	463	107	52	9	1471

Juristische Personen nach der Höhe des Kapitals

59	Kapital in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	111	16	1	1	1	130
	750100–1000000	36	3	—	1	—	40
	500100– 750000	60	9	1	2	—	72
	250100– 500000	117	30	3	11	1	162
	200100– 250000	40	13	3	3	—	59
	150100– 200000	46	25	10	3	—	84
	100100– 150000	64	24	4	5	—	97
	75100– 100000	90	19	8	6	1	124
	50100– 75000	47	34	14	4	1	100
	25100– 50000	107	65	21	7	2	202
	20100– 25000	32	18	10	—	1	61
	15100– 20000	32	28	6	3	1	70
	10100– 15000	17	28	6	4	—	55
	5100– 10000	21	51	8	1	—	81
	bis 5000	20	100	12	1	1	134
	0	—	—	—	—	—	—
	Zusammen . . .	840	463	107	52	9	1471

Reinertrag in 1000 Franken nach Höhe des Reinertrags

60	Reinertrag in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	25359	1937	—	—	—	27296
	750100–1000000	3668	—	—	—	—	3668
	500100– 750000	1912	—	—	—	—	1912
	250100– 500000	4858	793	—	—	—	5651
	200100– 250000	2540	216	—	—	—	2756
	150100– 200000	1091	326	—	—	—	1417
	100100– 150000	2464	242	—	—	—	2706
	90100– 100000	289	—	—	—	—	289
	80100– 90000	254	265	—	—	—	519
	70100– 80000	590	70	—	—	—	660
	60100– 70000	581	255	—	—	—	836
	50100– 60000	550	111	—	—	—	661
	40100– 50000	913	90	—	42	42	1087
	30100– 40000	1305	254	65	32	35	1691
	25100– 30000	570	106	—	—	—	676
	20100– 25000	465	184	—	20	23	692
	15100– 20000	526	191	18	34	35	804
	10100– 15000	458	225	60	64	—	807
	5100– 10000	469	211	40	39	7	766
	bis 5000	240	293	90	70	4	697
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	49102	5769	273	301	146	55591

Kapital in 1000 Franken nach Höhe des Kapitals

61	Kapital in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	753755	63485	2471	1299	1117	822127
	750100–1000000	33058	2815	—	904	—	36777
	500100– 750000	34912	5530	529	1070	—	42041
	250100– 500000	41796	10980	1036	3824	289	57925
	200100– 250000	9180	2920	639	633	—	13372
	150100– 200000	8552	4475	1785	521	—	15333
	100100– 150000	8120	2921	520	529	—	12090
	75100– 100000	8604	1693	679	543	89	11608
	50100– 75000	2894	2113	895	261	69	6232
	25100– 50000	4406	2584	745	270	63	8068
	20100– 25000	755	414	222	—	24	1415
	15100– 20000	635	536	107	53	16	1347
	10100– 15000	228	362	79	49	—	718
	5100– 10000	194	428	68	10	—	700
	bis 5000	63	269	38	5	2	377
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	907152	101525	9813	9971	1669	1030130

Reinertrag in 1000 Franken nach Höhe des Reinertrags

60	Reinertrag in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	25359	1937	—	—	—	27296
	750100–1000000	3668	—	—	—	—	3668
	500100– 750000	1912	—	—	—	—	1912
	250100– 500000	4858	793	—	—	—	5651
	200100– 250000	2540	216	—	—	—	2756
	150100– 200000	1091	326	—	—	—	1417
	100100– 150000	2464	242	—	—	—	2706
	90100– 100000	289	—	—	—	—	289
	80100– 90000	254	265	—	—	—	519
	70100– 80000	590	70	—	—	—	660
	60100– 70000	581	255	—	—	—	836
	50100– 60000	550	111	—	—	—	661
	40100– 50000	913	90	—	42	42	1087
	30100– 40000	1305	254	65	32	35	1691
	25100– 30000	570	106	—	—	—	676
	20100– 25000	465	184	—	20	23	692
	15100– 20000	526	191	18	34	35	804
	10100– 15000	458	225	60	64	—	807
	5100– 10000	469	211	40	39	7	766
	bis 5000	240	293	90	70	4	697
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	49102	5769	273	301	146	55591

Kapital in 1000 Franken nach Höhe des Kapitals

61	Kapital in Franken	Aktien- gesell- schaften	Genossen- schaften	Vereine	Stif- tungen	Andere	Zu- sammen
	1000100 u. mehr	753755	63485	2471	1299	1117	822127
	750100–1000000	33058	2815	—	904	—	36777
	500100– 750000	34912	5530	529	1070	—	42041
	250100– 500000	41796	10980	1036	3824	289	57925
	200100– 250000	9180	2920	639	633	—	13372
	150100– 200000	8552	4475	1785	521	—	15333
	100100– 150000	8120	2921	520	529	—	12090
	75100– 100000	8604	1693	679	543	89	11608
	50100– 75000	2894	2113	895	261	69	6232
	25100– 50000	4406	2584	745	270	63	8068
	20100– 25000	755	414	222	—	24	1415
	15100– 20000	635	536	107	53	16	1347
	10100– 15000	228	362	79	49	—	718
	5100– 10000	194	428	68	10	—	700
	bis 5000	63	269	38	5	2	377
	0	.	.	.	.	.	.
	Zusammen . . .	907152	101525	9813	9971	1669	1030130

Aktiengesellschaften nach Höhe des Reinertrags u. Kapitals

62	Reinertrag in Franken	Kapital in Franken							Zu- sammen
		bis 250000	250100- 500000	500100- 750000	750100- 1000000	1000100- 5000000	5000100- 10000000	10000100 u. mehr	
		Zahl der Aktiengesellschaften							
500100 u. mehr	—	—	—	—	4	7	5	16	
250100–500000	—	—	—	1	11	1	—	13	
200100–250000	—	—	—	1	9	1	—	11	
150100–200000	—	—	—	3	3	—	—	6	
100100–150000	—	—	3	3	14	—	—	20	
50100–100000	2	7	9	7	7	1	—	33	
25100– 50000	20	23	21	9	6	—	—	79	
bis 25000	187	44	12	2	5	1	—	251	
0	307	43	15	10	18	7	11	411	
Zusammen . .	516	117	60	36	77	18	16	840	
		Reinertrag in 1000 Franken							
500100 u. mehr	—	—	—	—	3764	8638	18537	30939	
250100–500000	—	—	—	379	4011	468	—	4858	
200100–250000	—	—	—	248	2076	216	—	2540	
150100–200000	—	—	—	521	570	—	—	1091	
100100–150000	—	—	326	403	1735	—	—	2464	
50100–100000	128	464	586	485	534	67	—	2264	
25100– 50000	649	831	789	304	215	—	—	2788	
bis 25000	1347	548	165	36	60	2	—	2158	
Zusammen . .	2124	1843	1866	2376	12965	9391	18537	49102	
		Kapital in 1000 Franken							
500100 u. mehr	—	—	—	—	14557	52948	223516	291021	
250100–500000	—	—	—	973	28403	5354	—	34730	
200100–250000	—	—	—	885	15301	5014	—	21200	
150100–200000	—	—	—	2611	6663	—	—	9274	
100100–150000	—	—	1697	2799	24402	—	—	28898	
50100–100000	427	2584	5036	6234	14325	6755	—	35361	
25100– 50000	3447	8023	12476	8346	8959	—	—	41251	
bis 25000	16609	14626	6785	1680	7992	5313	—	53005	
0	23148	16563	8918	9530	31985	49790	252478	392412	
Zusammen . .	43631	41796	34912	33058	152587	125174	475994	907152	
		Staatsteuerbetrag in Franken							
500100 u. mehr	—	—	—	—	352166	803787	1039155	2195108	
250100–500000	—	—	—	39400	335439	28496	—	403335	
200100–250000	—	—	—	26078	167297	12160	—	205535	
150100–200000	—	—	—	53483	35645	—	—	89128	
100100–150000	—	—	31574	33296	109616	—	—	174486	
50100–100000	13410	42524	41829	29498	36277	10453	—	173991	
25100– 50000	52716	56912	48667	16953	18644	—	—	193892	
bis 25000	99545	39075	14140	2974	12284	9022	—	177040	
0	32242	20148	8693	7128	31752	31027	127532	258522	
Zusammen . .	197913	158659	144903	208810	1099120	894945	1166687	3871037	

Genossenschaften nach Höhe des Reinertrags und Kapitals

63 Reinertrag in Franken	Kapital in Franken								Zu- sammen
	0	bis 25000	25100- 50000	50100- 75000	75100- 100000	100100- 250000	250100- 500000	500100 u. mehr	
	Zahl der Genossenschaften								
100100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	9	9
50100–100000	—	—	—	—	—	—	2	8	10
25100– 50000	—	—	—	1	—	2	7	3	13
20100– 25000	—	—	—	—	—	3	2	3	8
15100– 20000	—	2	—	—	—	5	3	1	11
10100– 15000	—	1	—	1	—	11	4	1	18
5100– 10000	—	1	4	3	3	16	1	—	28
bis 5000	—	74	50	14	5	12	3	—	158
0	—	147	11	15	11	13	8	3	208
Zusammen . .	—	225	65	34	19	62	30	28	463
	Reinertrag in 1000 Franken								
100100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	3514	3514
50100–100000	—	—	—	—	—	—	137	564	701
25100– 50000	—	—	—	35	—	76	233	106	450
20100– 25000	—	—	—	—	—	67	47	70	184
15100– 20000	—	36	—	—	—	88	50	17	191
10100– 15000	—	13	—	11	—	141	48	12	225
5100– 10000	—	10	32	21	22	118	8	—	211
bis 5000	—	95	108	35	17	33	5	—	293
Zusammen . .	—	154	140	102	39	523	528	4283	5769
	Kapital in 1000 Franken								
100100 u. mehr	.	—	—	—	—	—	—	54304	54304
50100–100000	.	—	—	—	—	—	850	8601	9451
25100– 50000	.	—	—	59	—	329	2797	1863	5048
20100– 25000	.	—	—	—	—	622	610	3435	4667
15100– 20000	.	32	—	—	—	895	977	731	2635
10100– 15000	.	13	—	56	—	1978	1471	679	4197
5100– 10000	.	1	164	202	265	2490	480	—	3602
bis 5000	.	810	1956	874	419	2015	1174	—	7248
0	.	1153	464	922	1009	1987	2621	2217	10373
Zusammen . .	.	2009	2584	2113	1693	10316	10980	71830	101525
	Staatsteuerbetrag in Franken								
100100 u. mehr	—	—	—	—	—	—	—	216001	216001
50100–100000	—	—	—	—	—	—	9548	39041	48589
25100– 50000	—	—	—	2040	—	6405	14947	7059	30451
20100– 25000	—	—	—	—	—	4281	2752	6713	13746
15100– 20000	—	2569	—	—	—	5377	2761	1286	11993
10100– 15000	—	474	—	429	—	8448	3459	1122	13932
5100– 10000	—	972	2092	1193	1025	6752	779	—	12813
bis 5000	—	6374	6374	2006	1023	3548	1780	—	21105
0	—	1707	697	1362	1514	2981	3930	3324	15515
Zusammen . .	—	12096	9163	7030	3562	37792	39956	274546	384145

Juristische Personen nach der Höhe der Staatsteuer

64 Höhe der Staatsteuer in Franken	Aktien-gesell-schaften	Genossen-schaften	Vereine	Stif-tungen	Andere	Zu-sammen
20001 u. m.	32	1	—	—	—	33
15001–20000	7	3	—	—	—	10
10001–15000	17	3	—	—	—	20
7501–10000	18	1	—	—	—	19
5001– 7500	23	5	1	—	—	29
2501– 5000	67	12	—	2	1	82
2001– 2500	17	3	1	—	2	23
1501– 2000	38	7	1	1	2	49
1001– 1500	56	15	1	4	—	76
751– 1000	32	15	2	4	—	53
501– 750	66	20	6	3	—	95
251– 500	121	48	10	7	—	186
201– 250	33	17	4	7	2	63
151– 200	37	24	7	3	—	71
101– 150	73	33	14	6	—	126
51– 100	82	60	18	5	—	165
1– 50	132	198	42	10	2	384
Zusammen	851	465	107	52	9	1484

Steuerbetrag der jurist. Personen nach Höhe der Steuer in Fr.

65 Höhe der Staatsteuer in Franken	Aktien-gesell-schaften	Genossen-schaften	Vereine	Stif-tungen	Andere	Zu-sammen
20001 u. m.	2699751	111749	—	—	—	2811500
15001–20000	127216	52255	—	—	—	179471
10001–15000	212288	37115	—	—	—	249403
7501–10000	153501	9526	—	—	—	163027
5001– 7500	138700	30144	5436	—	—	174280
2501– 5000	226204	42564	—	7506	4519	280793
2001– 2500	37433	6770	2004	—	4387	50594
1501– 2000	68085	12429	1885	1538	3590	87527
1001– 1500	68846	18798	1188	4784	—	93616
751– 1000	27487	13005	1786	3359	—	45637
501– 750	40897	12429	3532	1945	—	58803
251– 500	43899	17555	3246	2558	—	67258
201– 250	7703	3883	884	1588	447	14505
151– 200	6420	4245	1163	537	—	12365
101– 150	10084	4099	1724	805	—	16712
51– 100	6146	4616	1199	386	—	12347
1– 50	3649	2966	976	215	45	7851
Zusammen	3878309	384148	25023	25221	12988	4325689

STATISTIK DER STADT ZÜRICH

1. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter. Nach dem Stande vom 31. Oktober 1902. 142 S., Fr. 2.—
2. I. Statistik der Einbürgerungen 1902—1904. II. Statistik der von der bürgerlichen Armenpflege der Stadt Zürich in den Jahren 1893 bis 1904 unterstützten Neubürger. 32 S. (Vergriffen)
3. Tabellarischer Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich für die Jahre 1901—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen. Nebst einem Nachtrag zur Wanderungsstatistik der Jahre 1899 und 1900. 60 S., Fr. 1.50
4. Die Bevölkerungsbewegung in der Stadt Zürich 1899—1903. Mit besonderer Berücksichtigung der Wanderungen und mit 2 graphischen Darstellungen. 114 S., Fr. 2.—
5. Nachweis der Bevölkerungsvorgänge in der Stadt Zürich im Jahre 1904. 16 S., Fr. 1.—
6. Zürichs Bevölkerung seit der Stadtvereinigung (1893—1906). Ein Vortrag. 26 S., 50 Rp.
7. Die Bautätigkeit in der Stadt Zürich 1896—1905. 80. S., Fr. 1.—
8. Eidgenössische Betriebszählung vom 9. August 1905. Heft I. Die Betriebe und die darin beschäftigten Personen in Zürich und Umgebung. Ausgabe B. 50 S., Fr. 1.—
9. Arbeitsort und Wohnort. Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen für Zürich und Umgebung im Dezember 1900. Mit 2 graphischen Darstellungen. 88 S., Fr. 1.—
10. Der Zuzug in die Stadt Zürich nach der kilometrischen Entfernung der Zuzugsgebiete. Mit einer Karte. 52 S. Fr. 1.—
11. Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigungen. Von Dr. med. E. Herm. Müller, gew. Stadtarztassistent in Zürich. Mit graph. Darstellungen. 59 S. (Vergriffen)
12. Die Familienstatistik der Stadt Zürich, I. Teil. Zugleich ein Beitrag zur Methodik der Familienstatistik. 40 S. (Vergriffen)
13. Die Hausindustrie in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1900 und der Betriebszählung 1905. Nebst Vergleichen mit der Volkszählung 1894. 98 S. (Vergriffen)
14. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1907 bis 1911. Bearbeitet nach dem Material des städtischen Wohnungsnachweises. 54 S., 50 Rp.
15. Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Methode der Erhebungen. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung Ende 1912. 76 S., Fr. 1.—
16. Ergebnisse der schulärztlichen Tätigkeit in der Stadt Zürich 1894 bis 1912. Von Dr. med. A. Kraft, städt. Schularzt, und Dr. med. A. Steiger, Augenarzt. Mit 4 graph. Tafeln. 38 S., 50 Rp.

17. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung am 1. Dezember 1913. 30 S., 50 Rp.
18. Statistische Unterlagen für den Ideenwettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte. Mit 13 graphischen Tafeln. 48 S. (Vergriffen)
19. Die Zürcher Heiraten. Statistische Untersuchungen nebst internationalen Vergleichen und geschichtlich-methodischen Rückblicken auf die Heiratsstatistik. Mit 15 graph. Darstellungen. 262 S., Fr. 2.—
20. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912—1915. Mit besonderer Berücksichtigung des Kriegseinflusses. 53 S., Fr. 1.—
21. Die Ergebnisse der Wohnungszählung in der Stadt Zürich am 1. Dezember 1910. Mit graphischen Darstellungen. 178 S., Fr. 2.—
22. Der Grundstücksverkehr in der Stadt Zürich und ihren Vororten, 1914 bis 1917, zum Teil 1918. Mit vergleichenden Rückblicken und einer graphischen Darstellung. 62 S., Fr. 1.—
23. Zürcher Wahlstatistik. I. Wahl des Großen Stadtrates am 26. März 1916. II. Wahl des Kantonsrates in den stadtzürcherischen Wahlkreisen am 8. Juli 1917. 49 S., Fr. 1.—
24. Zürcher Wahlstatistik. I. Wahl des Großen Stadtrates am 6. April 1919. II. Wahl des Nationalrates am 26. Oktober 1919 in der Stadt Zürich. 68 S., Fr. 1.—
25. Die Mietpreise in der Stadt Zürich im Jahre 1919. Mit vergleichenden Rückblicken. 35 S., Fr. 1.—
26. Die Zürcher Indexziffer. Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Zürich im Jahre 1920. 40 S., Fr. 1.50
27. Der kommunale und subventionierte Wohnungsbau in der Stadt Zürich bis zum Jahre 1920. 25 S., Fr. 1.—
28. Zürcher Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1919. Ein Beitrag zur Kenntnis der Lebenshaltung. 56 S., Fr. 2.—
29. Areal und Liegenschaften in der Stadt Zürich im Jahre 1916. Mit einer graph. Darstellung und einem Bauzonenplan. 88 S., Fr. 2.—
30. Vieh- und Fleischpreise in Zürich, 1911 bis 1922. Mit 3 graphischen Darstellungen. 27 S., Fr. 1.50
31. Zürcher Großstadtratswahlen 1922 und 1925. 38 S., Fr. 1.50
32. Zürich und Vororte, Statistische Unterlagen zur Eingemeindungsfrage 1926. Mit einer Kartenbeilage. 194 S., Fr. 4.—
33. Zürcher Steuerstatistik 1921. Mit graphischen Darstellungen. 210 S., Fr. 4.—
34. Zürcher Frühjahrswahlen 1928. 35 S., Fr. 1.—
35. Zürichs Bevölkerung seit 1400. Mit zwei Karten. 46 S., Fr. 1.50
36. Zürich und Vororte. Neue stat. Unterlagen 1931. 67 S., Fr. 1.50
37. Zürcher Märzahlen 1931, 34 S., Fr. 1.—
38. Zürcher Baukosten-Index, 52 S., Fr. 1.50
39. Zürich als Wirtschaftsmetropole. Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 22. August 1929. 119 S., Fr. 2.50.

Zürcher Statistische Nachrichten, erscheinen seit 1924. Jährlich vier Hefte. Jahresabonnement Fr. 3.— (einschließlich Jahrbuch Fr. 5.—). Einzelhefte Fr. 1.—

•
DRUCK DER
BUCHDRUCKEREI
BERICHTHAUS
ZÜRICH
•